G 1800 EX

Blätter für deutsche und internationale Politik

Helmut Ridder
Dreißig Jahre Grundgesetz

Helga Bufe und Jürgen Grumbach
Entsorgungszentrum oder nukleare Zeitbombe?
Die Ergebnisse des Gorleben-Hearings im Überblick

Wolfram Brönner
Separatpolitik im Nahostkonflikt

Frank Deppe, Georg Fülberth und Jürgen Harrer
Aktuelle Probleme der Geschichtsschreibung der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung (II)

Norman Paech
Es wird wieder kälter in der Republik

Memorandum '79
Vorrang für Vollbeschäftigung –
Alternativen der Wirtschaftspolitik

5'79

Mai 1979 Einzelheft 5,50 DM Im Abonnement 4,00 DM
Für Studenten, Wehrpflicht- und Zivildienstleistende 3,50 DM

Pahl-Rugenstein Verlag Köln

Mai 1979

CHRONIK DES MONATS APRIL 1979 513

KOMMENTARE UND BERICHTE

Die EG-Wahlen und die demokratischen Kräfte ..... *Reinhard Opitz* 516

Über „moralische Kompetenz" ..... *Karl D. Bredthauer* 521

Japans befremdliche Vietnam-Politik ..... *Hans Kirchmann* 524

GLOSSE

Linksextrem durch Ernährung. Verhütung durch Diät ..... *Klaus Teige* 527

HAUPTAUFSÄTZE

Dreißig Jahre Grundgesetz – drei Jahrzehnte antidemokratischer Widerstand ..... *Helmut Ridder* 528

Entsorgungszentrum oder nukleare Zeitbombe? Die Ergebnisse des Gorleben-Hearings im Überblick ..... *Helga Bufe* und *Jürgen Grumbach* 537

Separatpolitik im Nahostkonflikt ..... *Wolfram Brönner* 554

Aktuelle Probleme der Geschichtsschreibung der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung (II) .. *Frank Deppe, Georg Fülberth* und *Jürgen Harrer* 569

Es wird wieder kälter in der Republik ..... *Norman Paech* 596

BÜCHER

Politisches Bewußtsein und psychische Folgen der Arbeitslosigkeit ..... *Hans Schindler* 599

MEDIENKRITIK

Scheuklappen. Strauß in Brüssel ..... *Günter Giesenfeld* 610

WIRTSCHAFTSINFORMATION

Bevölkerung und Geburtenhäufigkeit (Wirtschafts- und sozialstatistische Daten) ..... *Jörg Goldberg* 611

DOKUMENTE ZUM ZEITGESCHEHEN

Memorandum '79: Vorrang für Vollbeschäftigung – Alternativen der Wirtschaftspolitik (Auszüge) 614

Stellungnahme des Vorstandes des Bundes demokratischer Wissenschaftler (BdWi) zu einem Angriff auf Wolfgang Abendroth (Wortlaut) 634

Stellungnahme der Vereinigung Demokratischer Juristen (VDJ) zum ersten Urteil im Düsseldorfer Majdanek-Prozeß, verkündet am 19. April 1979 (Wortlaut) 634

Vertrag über Freundschaft, gute Nachbarschaft und Zusammenarbeit zwischen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Demokratischen Republik Afghanistan (Wortlaut) 637

Blätter für deutsche und internationale Politik

Monatsschrift · Vierundzwanzigster Jahrgang · Heft 5/1979

Herausgegeben von

WILFRIED FRHR. V. BREDOW
HELGA DEPPE-WOLFINGER
JÖRG HUFFSCHMID
URS JAEGGI
GERHARD KADE
REINHARD KÜHNL
JUTTA MENSCHIK
REINHARD OPITZ
MANFRED PAHL-RUGENSTEIN
HERMANN RAUSCHNING
HELMUT RIDDER
FRITZ STRASSMANN
GERHARD STUBY

Mitbegründet von

HILDE BENTELE
HERMANN ETZEL
GERHARD GOLLWITZER
HANS RHEINFELDER
ROBERT SCHOLL
KARL GRAF V. WESTPHALEN
ERNST WOLF

Redaktion

KURT BAYERTZ
KARL D. BREDTHAUER
PAUL NEUHÖFFER
JOHANNES WEIDENHEIM

Pahl-Rugenstein Verlag Köln Gottesweg 54

Chronik des Monats April 1979

1. 4. – I r a n. Ayatollah Khomeini proklamiert offiziell die „Islamische Republik Iran". In der Erklärung, die der staatliche Sender „Stimme der Revolution" verbreitet, wird auf die Ergebnisse des Referendums vom März d. J. (vgl. „Blätter", 4/1979, S. 387) hingewiesen. – Am 15. 4. reicht Außenminister Karim Sanjabi seinen Rücktritt ein. In einem Schreiben an Ministerpräsident Bazargan erklärt Sanjabi, der gleichzeitig Generalsekretär der Nationalen Front ist, angesichts der Lähmung der Regierungsangelegenheiten und der kollektiven Verantwortung der Minister könne er seine Funktionen nicht länger ausüben. Die gegenwärtige Regierung, so fügt der Politiker auf einer Pressekonferenz am 17. 4. hinzu, besitze „keinerlei exekutive Gewalt" und stehe der „Aktion bewaffneter Gruppen" machtlos gegenüber. Neuer Außenminister wird Ibrahim Yasdi. – Am 17. 4. teilt der stellvertretende Ministerpräsident Entezam mit, die für Juni d. J. geplanten Wahlen für die Verfassunggebende Versammlung seien auf „unbestimmte Zeit" verschoben worden. Der Verfassungsausschuß brauche noch „mindestens zwei Monate" zum Abschluß seiner Arbeiten. – Am 24. 4. trifft der libysche Ministerpräsident Jalloud mit Khomeini zusammen und führt anschließend Gespräche mit Ministerpräsident Bazargan.

2. 4. – N a h e r O s t e n. Der israelische Ministerpräsident Begin kommt für zwei Tage nach Kairo. Begin erwidert den Besuch Präsi-

dent Sadats in Israel vom November 1977 (vgl. „Blätter", 12/1977, S. 1424). – Am 9. 4. erklärt der ägyptische Ministerpräsident Khalil, sein Land werde eine Militäraktion Syriens zur Befreiung der besetzten Golan-Höhen als „Verteidigungskrieg" ansehen. Dieser Darstellung wird von israelischer Seite heftig widersprochen. – Am 10. 4. greift die israelische Luftwaffe Stützpunkte der Palästinenser im Süden des Libanon an. – Am 15. 4. wird die Mitgliedschaft Ägyptens im Arabischen Fonds für wirtschaftliche und soziale Entwicklung (AFESD) suspendiert. – Am 17. 4. folgt der Ausschluß Ägyptens aus der Organisation Erdölexportierender Arabischer Staaten (OAPEC). – Am 19. 4. wird in Ägypten eine „Volksabstimmung" über den Friedensvertrag und über ein von Präsident Sadat vorgelegtes politisches Programm abgehalten. Das amtliche Endergebnis beziffert die Zustimmung auf mehr als 99%. Anschließend werden das Parlament aufgelöst und Neuwahlen für den 7. Juni d. J. angesetzt. – Am 24. 4. befürwortet Ministerpräsident Begin die Errichtung neuer jüdischer Siedlungen im nördlichen Teil des Westjordanlandes (von den Israeli Samaria genannt). Israel werde die benötigten Grundstücke nicht enteignen, sondern „Beschlagnahmeverfügungen" erlassen. – Am 25. 4. tauschen der ägyptische Unterstaatssekretär Saad Afra und Begins Kabinettssekretär Eliahu Ben-Elissar die Ratifikationsurkunden zum ägyptisch-israelischen Friedensvertrag vom 26. März d. J. (Text in „Blätter", 4/1979, S. 505) aus. Die Zeremonie findet auf dem Gelände der amerikanischen Frühwarnstation Umm Hashiba auf der Halbinsel Sinai statt. Anschließend trifft der israelische Verteidigungsminister Weizman zu Gesprächen mit seinem ägyptischen Amtskollegen Ali in Kairo ein, wo er auch von Präsident Sadat empfangen wird.

– I t a l i e n. Nach dem Mißtrauensvotum des Senats für die Regierung Andreotti (vgl. „Blätter", 4/1979, S. 387) löst Staatspräsident Pertini das Parlament auf und setzt vorzeitige Neuwahlen auf den 3. Juni 1979 an, eine Woche vor dem Termin der Europawahlen.

2.–13. 4. – L a t e i n a m e r i k a. Bundeskanzler Schmidt unternimmt eine Reise nach Lateinamerika, die ihn nach Brasilien, Peru und in die Dominikanische Republik führt. Wichtigstes Thema der Gespräche mit dem brasilianischen Präsidenten Figueiredo ist die atomare Zusammenarbeit der Bundesrepublik mit Brasilien.

3. 4. – C h i n a / U d S S R. Der Ständige Ausschuß des Volkskongresses der Volksrepublik China beschließt einstimmig, den Vertrag über Freundschaft und gegenseitigen Beistand mit der Sowjetunion vom 14. Februar 1950 zu kündigen. Eine entsprechende Note übermittelt Außenminister Huang Hua noch am gleichen Tag dem sowjetischen Botschafter Schtscherbakow. Hua schlägt gleichzeitig Verhandlungen beider Regierungen über eine „Lösung schwebender Fragen" vor. – Am 17. 4. erklärt sich die sowjetische Seite grundsätzlich zur Aufnahme von Verhandlungen bereit und verweist auf einen Vorschlag vom 24. Februar 1978, in dem die Ausarbeitung einer gemeinsamen Erklärung über die gegenseitigen Beziehungen angeregt worden war. Die UdSSR erwarte, daß die chinesische Seite ihre Ansichten über Themen und Ziele bilateraler Normalisierungsverhandlungen präzisieren werde.

– B e l g i e n. Fast vier Monate nach den Parlamentswahlen (vgl. „Blätter", 1/1979, S. 3) bildet Wilfried Martens, Vorsitzender der Flämischen Christdemokraten (CVP), ein neues Kabinett. Der künftigen Koalitionsregierung gehören neben der CVP die wallonischen Christdemokraten, die Sozialisten beider Sprachgruppen sowie die Brüsseler Demokratische Front der Frankophonen (FDF) an.

5.–8. 4. – U N O. Generalsekretär Waldheim stattet der DDR einen offiziellen Besuch ab. Gesprächspartner des Generalsekretärs sind Außenminister Fischer, Ministerpräsident Stoph sowie Generalsekretär und Staatsratsvorsitzender Honecker. Waldheim reist anschließend nach Zürich, um dort am 9. 4. mit einem Vertreter der türkischen Zyprioten die Wiederaufnahme der Gespräche zwischen beiden Bevölkerungsteilen vorzubereiten; Waldheim hatte am 4. 4. in Genf mit einem Vertreter der griechischen Seite konferiert.

6. 4. – P o l e n / B R D. Parteisekretär Edward Gierek empfängt in Warschau den SPD-Fraktionsvorsitzenden Herbert Wehner, der sich zu einem mehrtägigen politischen Meinungsaustausch in Polen aufhält. Zur Begleitung Wehners gehören u. a. Experten der Fraktion für Außenpolitik, Abrüstung und Wirtschaft.

11. 4. – A b r ü s t u n g. In Genf werden die am 21. Februar d. J. aufgenommenen amerikanisch-sowjetischen Verhandlungen über ein Verbot chemischer Waffen vorläufig abgeschlossen. In einer vereinbarten Pressemitteilung heißt es: „Ziel dieser Verhandlungen ist der baldestmögliche Abschluß einer Vereinba-

rung über eine gemeinsame Initiative, die im Genfer Abrüstungsausschuß eingebracht werden soll." – Am 27. 4. legt der Abrüstungsausschuß (CD) eine Konferenzpause bis zum 18. Juni d. J. ein (vgl. „Blätter", 2/1979, S. 131).

– Uganda. Tansanische Truppen und Einheiten der Nationalen Befreiungsfront Ugandas rücken in die Hauptstadt Kampala ein. Präsident Amin wird für abgesetzt erklärt. Das Präsidentenamt übernimmt Yussuf Lule, Vorsitzender der Befreiungsfront (vgl. „Blätter", 4/1979, S. 387).

13. 4. – Rhodesien. Truppen der Regierung dringen in das benachbarte Sambia ein und zerstören das in der Hauptstadt Lusaka gelegene Hauptquartier der Patriotischen Front von Zimbabwe. – Vom 17.–21. 4. werden „allgemeine Wahlen" abgehalten, bei denen 2,8 Mill. schwarze und 100 000 weiße Rhodesier stimmberechtigt sind. Es geht um 100 Parlamentssitze, von denen 28 dem weißen Bevölkerungsteil zustehen. Die Patriotische Front, die von dem Wahlvorgang ausgeschlossen ist, ruft zum Boykott auf und erklärt, sie betrachte die Wahlen als ungültig. Die Wahlbeteiligung der schwarzen Bevölkerung wird offiziell mit 63,9% angegeben. Der von Bischof Muzorewa geführte „United African National Council" erhält 51 der 100 Sitze.

16. 4. – Taiwan/USA. Die Vereinigten Staaten eröffnen in Taipeh das „Amerikanische Institut in Taiwan" (AIT). Das Institut soll auf „inoffizieller Basis" nach Abbruch der diplomatischen Beziehungen (vgl. „Blätter", 1/1979, S. 3) die amerikanischen Interessen auf der Insel wahrnehmen. Leiter ist der Diplomat und Asienexperte Charles Cross. Taiwan ist in Washington durch einen „Koordinierungsrat für Nordamerikanische Angelegenheiten" vertreten.

18. 4. – Vietnam/China. In Hanoi beginnen chinesisch-vietnamesische Verhandlungen über eine Beilegung des militärischen Konflikts auf der Ebene von stellvertretenden Außenministern. Die vietnamesische Delegation unterbreitet einen Drei-Punkte-Plan, der u. a. die Schaffung einer „demilitarisierten Zone" beiderseits der Linie vorsieht, „welche vor dem 17. Februar als Grenze galt" (vgl. „Blätter", 3/1979, S. 259). Die gegenseitigen Beziehungen sollten auf der „Achtung von Unabhängigkeit, Souveränität und territorialer Integrität" beruhen und den Verzicht auf „Bedrohung mit Aggression und Gewaltanwendung" einschließen.

– Libanon. Ein Bataillon der regulären Armee rückt in die von den UN-Truppen kontrollierte „Pufferzone" im Südlibanon ein. Ministerpräsident al-Hoss bezeichnet die militärische Aktion als ersten Schritt zur Wiederherstellung der vollen Autorität der Regierung in diesem Teil des Landes. Am gleichen Tag proklamiert der Befehlshaber der christlichen Milizen, Major Saad Haddad, in dem von seinen Truppen kontrollierten Grenzgebiet zu Israel ein „Freies Libanon". Haddad erklärt, er werde sich dem Vorrücken der Regierungstruppen widersetzen. – Am 20. 4. legt UN-Generalsekretär Waldheim dem Sicherheitsrat einen Bericht über die Lage im südlichen Libanon vor. Waldheim bestätigt darin, daß Truppen des Major Haddad mehrfach Stellungen der Vereinten Nationen angegriffen hätten. In Israel erklärt Verteidigungsminister Weizman, Major Haddad sei ein „libanesischer Patriot" und ein Partner Israels, mit dem es „gemeinsame Interessen" gebe.

– UdSSR. Der neugewählte Oberste Sowjet bestätigt Generalsekretär Breschnew, Vorsitzender des Präsidiums (Staatsoberhaupt), sowie Ministerpräsident Kossygin in ihren Ämtern.

26.–28. 4. – UdSSR/Frankreich. Der französische Staatspräsident Giscard d'Estaing führt Gespräche mit der politischen Führung in Moskau. Gastgeber ist Staatsoberhaupt Breschnew. Es werden mehrere Abkommen über die Verstärkung der bilateralen Zusammenarbeit unterzeichnet.

29. 4. – Schleswig-Holstein. Bei den Landtagswahlen können die regierenden Christdemokraten unter Ministerpräsident Gerhard Stoltenberg trotz geringer Stimmenverluste die absolute Mehrheit im Landtag knapp behaupten. Es entfallen (Angaben in %) auf CDU 48,3 (1975: 50,4), SPD 41,7 (40,1), FDP 5,8 (7,1), Südschleswigscher Wählerverband/SSW 1,4 (1,4), Grüne Liste Schleswig-Holsteins/GLS 2,4 (–), NPD 0,2 (0,5), DKP 0,2 (0,4), KBW 0,1 (–). Zusammensetzung des Landtages (73 Abgeordnete): CDU 37 (37), SPD 31 (30), FDP 4 (5), SSW 1 (1) (vgl. die Ergebnisse der Wahlen vom 13. April 1975 in „Blätter", 1/1976, S. 113f.).

30. 4. – Iran/Ägypten. Die Islamische Republik Iran bricht die diplomatischen Beziehungen zur Arabischen Republik Ägypten ab. Die gegenseitigen Botschaften werden geschlossen, das Personal zurückberufen.

Die EG-Wahlen und die demokratischen Kräfte

Knapp vier Wochen vor den ersten Direktwahlen zur beratenden EG-Versammlung ist unter den demokratischen Kräften der Bundesrepublik kaum ein Thema ungeliebter und weniger ausdiskutiert als das ihres Verhaltens zu diesen Wahlen.

Das ist angesichts der Funktion der Wahl, des unerträglichen „Europa-Rummels", dem die Scheinheiligkeit aus allen Knopflöchern sieht, und der vergifteten politischen Sprache, die zum europapolitischen Staatskonsens der großen Medien und aller Bundestagsparteien – trotz deren doch sonst so konträrer Wahlslogans – geworden zu sein scheint (Kompreß-Fassung aller aggressiven Verlogenheit: „Deutsche, wählt Europa") nur allzu begreiflich.

Die von den mächtigsten Kräften in Wirtschaft und Politik in Gang gesetzte Mobilisierung, die keineswegs allein den Wahlen gilt, und die politische Zielsetzung, der sie dient, stellen die demokratischen Kräfte jedoch vor einige neue Strategieprobleme, die zwar nicht überhastet gelöst werden sollten, die aber auch nicht mehr allzu lange – um so weniger, je mehr die politischen Integrationen in Westeuropa, denen die Direktwahlen das Tor öffnen sollen, etwa Gestalt annehmen – einfach offenbleiben können, zumal schon bei den bevorstehenden Wahlen ein koordiniertes Verhalten der demokratischen Kräfte erforderlich wäre, jedoch deren Entscheidung voraussetzt. Ihre Erörterung muß also spätestens jetzt beginnen.

Das Hauptproblem dieser Diskussion liegt, wie stets in derartigen Fällen, darin, daß das Durchschauen einer Politik und die Entwicklung einer Strategie ihr gegenüber untrennbar voneinander und andererseits doch zweierlei sind.

Das eine ist – und dies kann, als das Grundlegende und Entscheidende, nämlich als das analytische Fazit, nicht stark und nicht oft genug gegenüber der Demagogie der an die Friedenssehnsucht der Menschen, an ihre Bereitschaft zur Völkeraussöhnung und „Absage an den Nationalismus" appellierenden Europa-Apologeten betont werden –, daß es sich bei der als Vorstufe zu einem Großstaat Westeuropa angestrebten politischen Fusion der EG-Staaten um nichts anderes als den Versuch der Verwirklichung des einst im Zeichen des Kalten Krieges von Männern wie Adenauer und Hallstein, Schuman, Monnet, de Gasperi usw. in offensiv antiöstlicher Intention projektierten Westblock-Europa handelt, und daß diesem Versuch heute keine grundsätzlich anderen Motive als die seinerzeitigen zugrundeliegen.

Der nach der EWG-Gründung mit den ersten Symptomen des Scheiterns der Strategien des Kalten Krieges ins Stocken geratene Integrationsprozeß – dessen Etappen die Perfektionisten des „Europa-Gedankens" bereits damals bis zum Schlußpunkt durchgeplant hatten: Zollunion; Wirtschafts- und Währungs-Union; Politische Union; „Vereinigte Staaten von Europa" – hat mit der weltweiten kapitalistischen Wirtschaftskrise der 70er Jahre, den in immer dichteren Zeitabständen aufeinanderfolgenden Verlusten von Einflußpositionen des Imperialismus in den Ländern der „Dritten Welt" auf Grund der Siege der dortigen Befreiungsbewegungen (die bei den betroffenen multinatio-

nalen Konzergesellschaften den Ruf nach einer neuen „Politik der Stärke" und nach Aufkündigung der Entspannung als dem Schutzdach, das diese Siege ermöglichte, auslösten) und mit der innenpolitischen Verunsicherung Westeuropas durch das Anwachsen starker demokratischer Bewegungen in einigen seiner Länder für die stets am Integrationsfortgang interessiert gebliebenen expansivsten westeuropäischen Konzerne neue Dringlichkeit gewonnen und eine entsprechende Dynamisierung erfahren. Besonders die Konzerne der Bundesrepublik, deren Stellung gegenüber den westeuropäischen Konkurrenten sich in der Krise weiter gestärkt hat und die sich als Repräsentanten der „gesündesten" Gewinnraten im EG-Raum die politische Führungsrolle in einem vereinigten Westeuropa ausrechnen können und bereits darauf vorbereiten, demnächst ihre Partnerstaaten nach ihren eigenen Vorstellungen im Innern „in Ordnung" zu bringen („Modell Deutschland"), drängen auf die baldige Herstellung des einheitlich regierbaren Großraums.

Mit den Zielen:

– Aufstieg der EG, kraft vereinheitlichter Politik und staatlichen Verbunds, zu einer den USA und der UdSSR gleichrangigen selbständigen Weltmacht, mit eigenen Atomstreitkräften, die freilich den USA eng liiert und der NATO verbunden bleiben und die Ausübung größerer Pressionskraft auf die Sowjetunion, zugleich zwingenderer Attraktion auf die ihr vorgelagerten osteuropäischen sozialistischen Staaten, mit beidem eine neue Offensivität gegen den Status quo in Europa, vor allem aber auch die Entfaltung einer größeren Expansionsdynamik in die Länder der „Dritten Welt" hinein ermögliche soll, bis hin zu von allen EG-Staaten gemeinsam getragenen – auch militärischen – Interventionen in die innenpolitischen Entwicklungen dieser Länder zum Schutz „westeuropäischer" oder gesamtimperialistischer Interessen;

– eine der Sicherung der Profitentwicklung der multinationalen Konzerne dienliche Koordinierung der Innenpolitiken (Wirtschafts-, Finanz-, Arbeitsmarkt-, Verkehrs-, Sozialpolitik usw.);

– Gewährleistung einer im gesamten EG-Raum gleichmäßigen, zentralistisch vereinheitlichten Bekämpfung der demokratischen Bewegungen.

Eine Zielprogrammatik, die wohl kaum diejenige der demokratischen Kräfte sein kann; die dem von ihnen seit den Tagen des Kampfes um die Beendung des Kalten Krieges und Wettrüstens verfolgten Ziel eines durch West-Ost-Entspannung und Abrüstung zu sichernden friedlichen Gesamteuropa souveräner Staaten – wie es in der KSZE Realität annimmt – ebenso zuwiderläuft wie ihrer grundsätzlichen Sicht der Probleme der „Dritten Welt", ihrer praktischen Solidarität mit den antiimperialistischen Befreiungsbewegungen, wie auch ihren eigenen Entwicklungsinteressen, die der Sache nach nichts anderes sind als die Hoffnung auf die Möglichkeit demokratischer Entwicklungen und sozialer Fortschritte in Westeuropa.

Diese prinzipielle Unvereinbarkeit der Zielrichtungen von großkapitalistischer EG-Programmatik und *demokratischer* Programmatik wird aber keineswegs dadurch geringer, daß nunmehr ein Organ der EG wählbar wird. Für die demokratischen Kräfte kommt es, wollen sie nicht zu falschen Schlußfolgerungen gelangen, vielmehr darauf an, sich die Funktion zu verdeutlichen, die der Einführung dieser Direktwahlen im Kontext der großkapitalistischen Europastrategie zukommt.

Die zu all ihren innenpolitischen Präferenzen so seltsam kontrastierende Aktivistenrolle ausgerechnet der mächtigsten BRD-Konzerne im Ruf nach Wahlen und mehr Parlamentarismus auf der EG-Ebene erklärt sich aus dem Umstand, daß sich die transparlamentarisch-exekutivstaatliche EG-Konstruktion – die noch Hallstein als zukunftweisende, die

„überkommene" Parlamentsstaatlichkeit hinter sich lassende Verfassungsschöpfung von beispielloser Kühnheit gepriesen hatte – im Verlaufe der Jahre in zwei Punkten zunehmend als integrationshemmend erwiesen hat. Sie erlaubt erstens nur Entscheidungen nach dem Einigungs- oder Einstimmigkeitsprinzip und macht damit die Überwältigung einzelner Länder durch Majorisierung unmöglich, was von den EG-Giganten in dem Maße, in dem innerhalb der EG die Interessenkluft zwischen dem „Club der reichen Länder" und dem der armen aufgerissen ist und sich vertiefte, als immer unhaltbarer empfunden worden ist, zumal weitere arme Länder in die EG drängen. Das Majoritätsprinzip aber, geht man zu ihm über und soll es seinen Zweck erfüllen, darf dann auch nicht die Staaten und deren Zahl, es kann nur, will man nicht offen die ökonomische Stärke zum Maßstab machen, den „EG-Volkswillen" zur Bezugsgröße haben, und dieser bedarf zu seiner Darstellung und zum Vollzug von Majorisierungshandlungen wiederum eines Ortes, eines durch Wahlen legitimierten Parlaments. Zweitens aber läßt sich die Ausarbeitung einer westeuropäischen Bundesstaatsverfassung, wie sie mit der Herstellung der „Politischen Union" als nächster Programmpunkt auf die praktische Tagesordnung tritt, schwerlich ohne mindestens den Anschein eines Auftrags der Bevölkerung in Angriff nehmen. Es soll deshalb durch die Direktwahl und die Erweiterung der Kompetenzen der „Europäischen Versammlung" das Instrument geschaffen werden, über das sich die beabsichtigte Außerkraftsetzung der nationalstaatlichen Verfassungen unter Berufung auf eine demokratische Legitimation bewerkstelligen läßt.

Insgesamt also der bemerkenswerte, weil geschichtlich wohl neuartige Fall, daß sich das Monopolkapital der aus der bürgerlich-demokratischen Tradition stammenden Forderungen nach Einführung des Majoritätsprinzips und Parlamentarisierung einer autoritärstaatlichen Verfassungskonstruktion zur Durchsetzung seiner expansiven Vergewaltigungsinteressen bedient.

Das Vertrauen des Monopolkapitals in die Tauglichkeit dieser Forderungen für seine Zwecke dürfte in seiner Sicherheit gründen, durch Einflußnahme auf die Kandidatenaufstellung der großen Parteien dafür sorgen zu können, daß auch die in einem direkt gewählten EG-Parlament laut werdende „Volksstimme" letzten Ende noch allemal seine eigene Stimme sein wird. Eben deshalb aber sein großes Interesse an der Beteiligung möglichst auch parteipolitisch nicht festlegbarer gesellschaftlicher Organisationen und Vereinigungen am „Europa-Rummel", vordringlich solcher, deren Stimme in die kapitalskeptischen Bevölkerungskreise, insbesondere die Jugend und die Arbeiterschaft, hineinreicht um die großkapitalistische Handschrift dieses ganzen Unternehmens „Europa" durch deren auf die Mentalität und die Hoffnungen ihrer je speziellen Anhänger- und Adressatenkreise berechnete „eigene" Argumente und „Europa-Bekenntnisse", auch Europa-Forderungen, – am besten durch die Beschwörung demokratischerer Zustände, gar besserer Kampfbedingungen gegen die „Multis" – verwischen zu lassen.

Die demokratischen Kräfte werden gut daran tun, sich von solchen Sirenentönen nicht auf den Leim führen und auch von denjenigen nicht beeindrucken zu lassen, die ihnen, sie ins Europa der Konzerne einladend, dessen soziale Innenausstattung geloben. All diese Demokratie- und Sozialstaatsbeteuerungen sind letztendlich von keiner anderen Machart als die für das bereitere apolitische Publikum an die Wand geworfenen Großgemälde touristischer Perspektiven, sie gemahnen – zumal auf dem Hingergrunde der langen verhängnisvollen europapolitischen Tradition eines gewissen Flügels der deutschen Arbeiterbewegung – zu sehr an Friedrich Naumann, der 1915, als es dem deutschen Imperialismus um die Verwirklichung seines längs der Donau

projektierten „Mitteleuropa" ging, als Apologet dieses Plans agitierte: „Wandert, ihr Wandervögel, in die Karpathen, nehmt die Mandoline mit, . . . klettert ihr Bergsteiger . . . bis nach Steiermark und in den Karst, fahrt, ihr Kunstsucher, in die schönen Winkel . . . (usw.)". Die späteren Befehlshaber einer westeuropäischen Atomstreitmacht oder auch die Verwalter einer gesamt-westeuropäischen Berufsverbote-Politik dürfte es jedenfalls wenig kümmern, daß die verfassungsmäßig-institutionellen Voraussetzungen für ihr Tun einst von Wählern mitermöglicht wurden, die man mit anderslautenden Versprechungen gewonnen hatte.

Haben die demokratischen Kräfte mithin keinen Anlaß, sich ihrerseits „nach Europa" aufzumachen, so ist auf der anderen Seite aber natürlich – und hier geht die analytische Diskussion in die Strategiedebatte über – das Argument völlig richtig und ernstzunehmen, daß in dem Maße, in dem das westeuropäische Großkapital integrierte politische Institutionen schafft und seine Politik gegen die demokratischen Bewegungen supranational koordiniert, freilich auch die demokratischen Kräfte, in Abwehr solch geballter Macht wie zu möglicher Gewinnung der Offensive gegen sie, ihre Politik supranational koordinieren, stärker zusammenarbeiten, sich mehr als bisher wechselseitig unterstützen, zu gemeinsamen Aktionen finden, sich in gewissem Sinne also doch ebenfalls „europäisieren" müssen. Ohne Zweifel, die Antwort auf die internationale Kooperation der Konzerne kann nur die verstärkte praktische Solidarität und Aktionsgemeinsamkeit der Arbeiterbewegungen und aller demokratischen Kräfte der EG-Länder sein, und das ganze Problem der demokratischen Strategie besteht in der Frage, wie dieser evidenten Notwendigkeit so entsprochen werden kann, daß daraus nicht eine unfreiwillige Mithilfe bei der Herstellung des politisch integrierten EG-Europa durch eigene Vorwegnahme seiner Strukturen, also sozusagen durch Selbstintegration, wird.

Von dieser Problemstellung her wird man dem zunächst so plausibel klingenden Satz und Ratschlag, die multinationale Struktur und Politik des Konzernkapitals erfordere die supranationale Organisation der demokratischen Kräfte, mit Argwohn begegnen müssen. Zu nahe liegt hier die Folgerung, soweit sie nicht gar schon vorausgesetzt ist, daß dann auch die Nationalstaaten wohl in der Tat nur noch Anachronismen sind und sich die demokratischen Kräfte an ihrer Destruktion beteiligen könnten. Das Kapital jedoch drängt auf deren Liquidation und Aufhebung in einem großräumigeren Staatsgebilde gerade zum Zwecke zuverlässigerer Systemstabilisierung im gesamten EG-Bereich und gleichmäßigerer, von Hoheitsgrenzen nicht behinderter Bekämpfung der demokratischen Bewegungen mit den vereinten Machtmitteln aller EG-Staaten, es entbehrt daher der Logik, sich ausgerechnet von der Erfüllung seines Wunsches nach Beseitigung der einzelstaatlichen Souveränitäten bessere Kampfbedingungen für die demokratischen Kräfte, nur weil diese dann auch zusammengeschlossen wären, zu versprechen. Hier scheint der Wunschgedanke, aus der eigenen Schwäche durch Vereinigung mit den stärkeren Bataillonen der Nachbarländer herauszukommen, hineinzuspielen, der eine bloße Halluzination ist, da auf Grund der unaufhebbar ungleichmäßigen kapitalistischen Wirtschaftsentwicklung und des untrennlichen Zusammenhangs zwischen ihr und der Entwicklung der demokratischen Bewegungen – aus dem das Gefälle ihrer Stärke in den einzelnen westeuropäischen Ländern im wesentlichen resultiert – in Wirklichkeit die demokratischen Kräfte nur immer in nationalem Rahmen zum Erfolg kommen können – weshalb ja das Kapital darauf drängt, die Barrieren einzureißen, die es erschweren, national starke demokratische Bewegungen mit vereinten Kräften zu bekämpfen.

Für die demokratischen Kräfte wird deshalb heute gerade die Verteidigung der nationalstaatlichen Souveränität gegen

die politischen Integrationsbestrebungen des Großkapitals zu einer ihrer dringlichen, der Sicherung ihrer eigenen günstigsten Entwicklungsbedingungen geltenden, Aufgaben, mit deren Wahrnehmung sie sich nicht voluntaristisch einem etwa ökonomisch ausgewiesenen größeren „Realismus" des Kapitals entgegenstellen, sondern sich vielmehr auf die bis in die Spitzen des Großkapitals selbst reichenden vielfältigen wirtschaftlichen Gegentendenzen zur Integration und auf alle Widersprüche, die der ultraimperialistische Illusionismus in den Gesellschaften aufreißt, stützen und diese verstärken können.

Daraus aber ergibt sich als erste Faustregel der demokratischen Strategie, zwar alles zu tun, was die Solidarität, die Aktionsgemeinsamkeit, den praktischen Internationalismus der demokratischen Kräfte der EG-Länder fördert und festigt, aber alles zu unterlassen, was zum Abbau der Souveränitätsrechte der derzeitigen Nationalstaaten beiträgt.

Die Alternative der demokratischen Kräfte zum monopolkapitalistischen Modell eines regionalen europäischen Großraums desouveränisierter Staaten kann nur das KSZE-Modell eines Gesamteuropa friedlich kooperierender souveräner Staaten, ihre Alternative – in innenpolitischer Hinsicht – zum EG-Europa der multinationalen Konzerne nur ein demokratisches – d. h. für Demokratisierungsprozesse offenes – Westeuropa sein. Das aber führt, in Verbindung mit den oben erörterten Entwicklungsbedingungen der demokratischen Kräfte, zu einer ebenso elementaren weiteren strategischen Schlußfolgerung. Beides, die Umorientierung der westeuropäischen Regierungen von der Euro-Block- und Aufrüstungspolitik auf die Konzeption des Europa der friedlichen Koexistenz, wie die Durchsetzung demokratischer Entwicklungen und sozialer Fortschritte in Westeuropa ist immer nur auf Grund gewachsenen Einflusses der demokratischen Kräfte denkbar. Daraus folgt als zweite Faustformel oder Strategie-Maxime: Der Beitrag der demokratischen Kräfte zu einem demokratischen Westeuropa – wie zu einem friedlichen Gesamteuropa – besteht zunächst vor allem darin, sich selbst zu stärken. Und da sich ihr Wachstum in nationalem Rahmen – unter je besonderen, auch durch eine politische Integration nicht aufzuhebenden, sondern sich dann vermutlich nur noch rascher voneinander absetzenden Bedingungen – vollzieht, ist hinzufügen: je national.

Das besagt vor allem, daß die im Zeichen unseres Repräsentativsystems so große Versuchung zur Delegation der Vertretung der Forderungen der demokratischen Kräfte an mit ihnen nicht identische, doch dafür respektablere Kräfte, die hinsichtlich der Europa-Fragen von besonders hoher Scheinplausibilität ist, sich stets als strategische Fehlüberlegung erweisen, im Ergebnis immer in der Umfunktionierung der demokratischen Interessen zu anderen Richtungszwecken, mit der Düpierung und Enttäuschung also der demokratischen Kräfte enden wird. Deren eigene Stärke, ihr Wachstum, bleibt unersetzlich, und daher sind die demokratischen Kräfte am besten beraten, wenn sie alle strategischen und taktischen Fragen, was immer ihr jeweiliger Gegenstand sein mag, aus dem Blickwinkel des Interesses an ihrer eigenen Kräftigung entscheiden und, unbeirrt von Treuhänderschaftsangeboten wirkungsmächtigerer, auf dem großen Schiff des Kapitals mitsegelnder Potenzen, unter allen Umständen auf diesen Zielpunkt, ihre eigene Kräftigung, beharrlich Kurs halten. Jede noch so kleine Stärkung der demokratischen Kräfte in irgendeinem einzelnen Land der EG ist nutzbringender und für den demokratischen Kampf in Westeuropa insgesamt effektiver als der illusionäre Versuch zu unmittelbarer Einflußnahme auf die Politik durch Anbindung der eigenen Kraft an aussichtsreichere, doch in grundsätzlich andere Richtung steuernde Kräfte.

Aus diesen wenigen einfachen Überlegungen zur zweckmäßigsten demokratischen Strategie geht aber, zusammengenommen, doch auch schon eine Antwort auf die Frage nach dem Verhalten zu den EG-Wahlen hervor.

Die erste elementare Maxime der demokratischen Strategie, alles zu unterlassen, was den Weg in ein Europa der Konzerne ebnen und die Souveränitätsrechte der Nationalstaaten abbauen hilft, schließt die Möglichkeit der Wahl einer die politische Fusion Westeuropas befürwortenden oder ihr absehbar morgen zustimmenden Politikers aus, mag er im übrigen noch so wohlklingende Versprechungen abgeben. Eine Delegation der demokratischen Interessenvertretung an derartige EG-Kandidaten entsprechend den gängigen Überlegungen vom „kleineren Übel" wäre bei einer Wahl, deren Gegenstand das „große Übel" unmittelbar selbst, das Konzern-Europa, ist, von geradezu selbstmörderischer Irrationalität.

Die zweite elementare Maxime, bei jeder Gelegenheit die demokratischen Kräfte zu stärken, schließt jedoch auch die die Möglichkeit, die Wahlen einfach zu ignorieren und sich nicht an ihnen zu beteiligen, aus, da dies ein passives, im Effekt die demokratischen Kräfte dem Blick entziehendes, ihrem Selbstverzicht auf ihre öffentliche Orientierungsaufgabe gleichkommendes und sie damit in jedem Falle schwächendes Verhalten wäre.

So bleibt den demokratischen Kräften zwischen diesen beiden gleich zwingenden elementaren Geboten ihrer Strategie aber nur die Entscheidung, sich selbst zu wählen – d. h. nur die aus den Reihen der demokratischen Bewegung an den Wahlen teilnehmenden Kräfte, deren Haltung garantiert, daß die Stimmabgabe für sie nur als ein demonstratives Nein zum Europa der Konzerne und Ja zu einem Europa der Koexistenz, Abrüstung und Entspannung, als ein Nein zu Berufsverboten und Demokratieabbau und Ja zu demokratischem und sozialem Fortschritt verstanden werden kann. Reinhard Opitz

Über „moralische Kompetenz"

„Jedenfalls sind die Auffassungen *A's* unvereinbar mit dem Programm des DGB und unvereinbar mit den Grundsätzen der Demokratie, den Zielen des Sozialismus und den Traditionen der freiheitlichen Arbeiterbewegung", heißt es – mit Widerspruch von vornherein ausschließender oder dem gleichen Verdikt anheimgebender Endgültigkeit – in einem jüngst verfaßten Gutachten des Politikers *B*, bekanntgeworden als Vertreter des linken Flügels seiner Partei, das dieser „mit gewerkschaftlichem Gruß" an einen ausgesuchten Adressatenkreis verschickt hat: „An die Mitglieder des Bundesvorstandes des deutschen Gewerkschaftsbundes, Mitglieder der Hauptvorstände der Mitgliedsgewerkschaften des DGB, Mitglieder der Vorstände der Landesbezirke des DGB" sowie an die „Leitenden Redakteure der gewerkschaftlichen Presse".

Worum handelt es sich? Wessen Auffassungen sind „unvereinbar mit . . ."? – Die von Regierungsvertretern, die – obwohl Gewerkschaftsmitglieder – sich offenbar mehr an Unternehmerdekrete gebunden fühlen als an Beschlüsse der Gewerkschaften oder der eigenen Partei? Die an die Stelle der 30 Jahre lang uneingelösten Verfassung vier Buchstaben gesetzt haben – „FDGO" – und unter „Verfassungsschutz" den Schutz der bestehenden Besitz- und Herrschaftsverhältnisse vor all jenen verstehen, die die demokratischen und sozialen Grundsätze der Verfassung wörtlich nehmen? Geht es um die Verurteilung von Leuten, die „unvereinbar mit den Grundsätzen der Demokratie" handeln, weil sie Despoten vom Schlage Reza Pahlevis oder Pinochets bis zum bitteren Ende die Stange halten, antikolonialistischen Befreiungsbewegungen oder den demokratischen und sozialistischen Kräften in den Nachbarländern ebenso wie im eigenen Lande nach Kräf-

Aus diesen wenigen einfachen Überlegungen zur zweckmäßigsten demokratischen Strategie geht aber, zusammengenommen, doch auch schon eine Antwort auf die Frage nach dem Verhalten zu den EG-Wahlen hervor.

Die erste elementare Maxime der demokratischen Strategie, alles zu unterlassen, was den Weg in ein Europa der Konzerne ebnen und die Souveränitätsrechte der Nationalstaaten abbauen hilft, schließt die Möglichkeit der Wahl einer die politische Fusion Westeuropas befürwortenden oder ihr absehbar morgen zustimmenden Politikers aus, mag er im übrigen noch so wohlklingende Versprechungen abgeben. Eine Delegation der demokratischen Interessenvertretung an derartige EG-Kandidaten entsprechend den gängigen Überlegungen vom „kleineren Übel" wäre bei einer Wahl, deren Gegenstand das „große Übel" unmittelbar selbst, das Konzern-Europa, ist, von geradezu selbstmörderischer Irrationalität.

Die zweite elementare Maxime, bei jeder Gelegenheit die demokratischen Kräfte zu stärken, schließt jedoch auch die die Möglichkeit, die Wahlen einfach zu ignorieren und sich nicht an ihnen zu beteiligen, aus, da dies ein passives, im Effekt die demokratischen Kräfte dem Blick entziehendes, ihrem Selbstverzicht auf ihre öffentliche Orientierungsaufgabe gleichkommendes und sie damit in jedem Falle schwächendes Verhalten wäre.

So bleibt den demokratischen Kräften zwischen diesen beiden gleich zwingenden elementaren Geboten ihrer Strategie aber nur die Entscheidung, sich selbst zu wählen – d. h. nur die aus den Reihen der demokratischen Bewegung an den Wahlen teilnehmenden Kräfte, deren Haltung garantiert, daß die Stimmabgabe für sie nur als ein demonstratives Nein zum Europa der Konzerne und Ja zu einem Europa der Koexistenz, Abrüstung und Entspannung, als ein Nein zu Berufsverboten und Demokratieabbau und Ja zu demokratischem und sozialem Fortschritt verstanden werden kann. Reinhard Opitz

Über „moralische Kompetenz"

„Jedenfalls sind die Auffassungen *A's* unvereinbar mit dem Programm des DGB und unvereinbar mit den Grundsätzen der Demokratie, den Zielen des Sozialismus und den Traditionen der freiheitlichen Arbeiterbewegung", heißt es – mit Widerspruch von vornherein ausschließender oder dem gleichen Verdikt anheimgebender Endgültigkeit – in einem jüngst verfaßten Gutachten des Politikers *B*, bekanntgeworden als Vertreter des linken Flügels seiner Partei, das dieser „mit gewerkschaftlichem Gruß" an einen ausgesuchten Adressatenkreis verschickt hat: „An die Mitglieder des Bundesvorstandes des deutschen Gewerkschaftsbundes, Mitglieder der Hauptvorstände der Mitgliedsgewerkschaften des DGB, Mitglieder der Vorstände der Landesbezirke des DGB" sowie an die „Leitenden Redakteure der gewerkschaftlichen Presse".

Worum handelt es sich? Wessen Auffassungen sind „unvereinbar mit . . ."? – Die von Regierungsvertretern, die – obwohl Gewerkschaftsmitglieder – sich offenbar mehr an Unternehmerdekrete gebunden fühlen als an Beschlüsse der Gewerkschaften oder der eigenen Partei? Die an die Stelle der 30 Jahre lang uneingelösten Verfassung vier Buchstaben gesetzt haben – „FDGO" – und unter „Verfassungsschutz" den Schutz der bestehenden Besitz- und Herrschaftsverhältnisse vor all jenen verstehen, die die demokratischen und sozialen Grundsätze der Verfassung wörtlich nehmen? Geht es um die Verurteilung von Leuten, die „unvereinbar mit den Grundsätzen der Demokratie" handeln, weil sie Despoten vom Schlage Reza Pahlevis oder Pinochets bis zum bitteren Ende die Stange halten, antikolonialistischen Befreiungsbewegungen oder den demokratischen und sozialistischen Kräften in den Nachbarländern ebenso wie im eigenen Lande nach Kräf-

ten und ohne Zimperlichkeit in der Wahl der Mittel Knüppel zwischen die Beine werfen? Die Bürgerinitiativen gegen Atomkraftwerke und antifaschistische Proteste mit Polizeieinsätzen beantworten und zu kriminalisieren versuchen; für Entspannung und Abrüstung engagierte Sozialdemokraten aus ihrer Partei ausschließen; aktive Gewerkschafter von Verfassungsschutz und politischer Polizei bespitzeln lassen, Kommunisten und andere „Radikale" wie Unberührbare behandeln – und diese Republik der Berufsverbote und Staatsschutzdateien zum freiesten Staat der deutschen Geschichte erklären?!

Mitnichten. Es handelt sich um „eine kurze Betrachtung" zur „moralischen Kompetenz", zur „intellektuellen und moralischen Haltung" *Wolfgang Abendroths*! (Im Eingangszitat einzusetzen anstelle von „*A*".) Als – offenbar selbsternannter – Gutachter*) „*B*" fungiert Peter v. Oertzen, Mitglied des SPD-Vorstands, Vorsitzender des Bezirks Hannover der SPD und vormals niedersächsischer Kultusminister! Unmöglich? Geschmacklose Entgleisung eines Satirikers? Eben leider nicht. Politische Wirklichkeit im „Modell Deutschland" – und zwar nicht der Adenauer-Globke-Bundesrepublik der 50er Jahre, sondern Anno 1979! Es ist schwer, hier Fassung zu bewahren – und schwer, keine gallenbittere Satire zu schreiben.

Wirklich ein würdiger Beitrag im dreißigsten Jahr der Bundesrepublik, einen der ganz wenigen „großen alten Männer" der Demokratie, die es in dieser Republik so unsäglich schwer hat, abzustempeln als Verfassungsfeind (ein Stempel, den v. Oertzen wohl als berufsverboteverhängender Kultusminister handhaben lernte) und Gewerkschaftsfeind obendrein: – Wolfgang Abendroth, den unbeugsamen Antifaschisten der ersten Stunde, einen der Geburtshelfer dessen, was es in der Bundesrepublik an Demokratie gibt, und bis an den Rand des Menschenmöglichen alle Kräfte für ihr Überleben hergebenden Demokraten und Sozialisten von – die erstickend provinziellen politischen Maßstäbe dieses Landes immer wieder sprengendem – europäischen Format (was dem Verdikt Oertzens im Vorfeld der „Europawahlen" wohl auch seine besondere Dimension gibt: „Modell" für die Bruderparteien der SPD in Frankreich, Italien etc., wie man entschiedene Demokraten und Sozialisten unschädlich macht?).

Wolfgang Abendroth möge uns verzeihen, wenn wir den, an dieser Stelle und in diesem Zusammenhang leider ganz zwangsläufig unbefriedigend bleibenden, Versuch unternehmen, noch Worte zu machen – vom Gewicht seines Namens, seines persönlichen und politischen Eintretens für die Demokratie in

*) Der in diesem Zusammenhang unerhebliche Anlaß für v. Oertzens „Betrachtung" ist eine Kontroverse um die „Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung" von Frank Deppe, Georg Fülberth und Jürgen Harrer. (Vgl. „Blätter", 2/1979, S. 229 ff., sowie „Blätter", 4/1979, S. 488 ff. und die Fortsetzung im vorliegenden Heft) Weil Abendroth „seinen Schülern Deppe, Fülberth und Harrer in diesem Streit zur Seite getreten ist" (Zitat aus v. Oertzens Begleitbrief an die Gewerkschaftsvorstände), versucht v. Oertzen dessen „moralische Kompetenz" in Frage zu stellen – anhand eines Zeitschriften-Artikels. (Wolfgang Abendroth, Dissidentenprozesse in den sozialistischen Staaten, Protestpropaganda der ‚westlichen' Staaten und westdeutsche Linke, in: „Das Argument", 111/1978) Zu diesem Verfahren hat Alfred Andersch das Nötige gesagt: „Unerfindlich ist mir, was Oertzens Kontroverse mit dem Buch über die Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung zu tun haben soll mit seiner Stellungnahme gegen Abendroths Artikel über die Dissidentenprozesse in den sozialistischen Staaten. In diesem Artikel finde ich kein Wort zu dem von Oertzen getadelten Buch. Der Uneingeweihte kann nur ahnen, warum Oertzen diese beiden Dinge überhaupt zusammenbringt. Das historische Werk über die Gewerkschaften paßt ihm nicht, es ist von Schülern oder Bewunderern Abendroths geschrieben, also wird ein Text Abendroths, der mit dem Buch gar nichts zu tun hat, herangezogen, um Abendroth zu diskreditieren. (Und dann behauptet er, es handle sich bei einem solchen Vorgang nicht um ‚praxisfernes Wissenschaftlergezänk' sondern um einen ‚innergewerkschaftlichen Richtungskampf'!) Und dann schreibt er deswegen, – weswegen? Wegen Bahro? des Buches von Deppe, Fülberth, Harrer wegen? – an den Hauptvorstand, den Bundesvorstand, die Vorstände der Landesbezirke und die leitenden Redakteure der Gewerkschaftspresse. Für mich, einen ‚freien' Schriftsteller, ist dies nichts weiter als eine Denunziation . . ." (Alfred Andersch in einem Brief v. 14. 4. 1979 an Helga Koppel, Vorstandmitglied des Bundes demokratischer Wissenschaftler/BdWi, mit dem Vermerk: „Über den Text dieses Briefes können Sie verfügen.")

diesem Land – nämlich um in Erinnerung zu rufen, wenn es denn wirklich nötig geworden sein sollte, daß der Name Abendroth – und der Versuch, seine über jeden Zweifel erhabene Integrität dennoch in Zweifel zu ziehen – für mehr als einen Namen steht: für ein Beispiel. Für das nicht auszulöschende Beispiel, was es heißt, Demokrat zu sein in diesem Land. Und: Beispiel einer Kontinuität der demokratischen Bewegung, die nicht zu ersticken ist.

Über den Nachweis, daß das Urteil, Abendroth sei kein Demokrat, niemanden treffen kann als den Urteilenden selbst und dessen Verständnis von Demokratie, ist der so Verunglimpfte wahrlich erhaben. Abendroth gegen v. Oertzen in Schutz zu nehmen, wäre mehr als überflüssig. Und Denunziationen sind für diesen Mann, der 1933 von den Nazis aus dem Justizdienst geworfen, 1937 als Widerstandskämpfer ins Zuchthaus, 1941 ins Strafbataillon 999 gesteckt und schon in den 50er Jahren wieder als unbeugsamer Kämpfer gegen die Restauration von den Rechtskräften zum Staatsfeind erklärt wurde, nichts eben Neues. Wolfgang Abendroth weiß, was er davon zu halten hat, und er weiß auch, daß er nicht allein steht.

Daß aber jetzt, 1979, ein Vorstandsmitglied der regierenden sozialdemokratischen Partei nicht davor zurückschreckt, sich in die wenig rühmliche Linie der Abendroth-Denunziatoren einzureihen, wirft ein Schlaglicht auf den politischen Zustand dieser Republik. Vor zehn Jahren hat die Partei, der v. Oertzen angehört und die Wolfgang Abendroth einmal, weil er dem 10 Jahre zu früh für die Anerkennung der DDR eingetretenen SPD-Studentenverband SDS auch nach einem „Unvereinbarkeits"-Beschluß weiter Unterstützung gewährte, ausgeschlossen hat, die Regierungsführung übernommen. Zehn Jahre nach der Ankündigung, „mehr Demokratie zu wagen", hat die Bundesrepublik zwar Berufsverbote, aber eine Million Arbeitsplätze zu wenig – Massenarbeitslosigkeit schon im fünften Jahr, und kein Ende ist abzusehen. Werden, wenn die bisherigen Rezepte so spürbar versagen, die bisherigen Denktabus und Alternativverbote zu halten sein? Ausreichen? In dieser Situation liegt für die Verantwortlichen der Rückgriff auf das bewährteste Hausmittel für Krisenfälle, den Antikommunismus und Antisozialismus, nahe. Wohin sich verirren kann, wer da, aus welchen Gründen auch immer, mitmacht, hat jetzt also Peter v. Oertzen demonstriert. Wir möchten – mit Alfred Andersch – hoffen, „es handle sich dabei um ein einzelnes Versagen seines Charakters".

Der DGB-Vorsitzende, Heinz Oskar Vetter, wußte, wovon er sprach, als er jüngst in einem Vortrag über „Geschichte und Gewerkschaften" (gehalten in Berlin am 23. März 1979, abgedruckt in den „Gewerkschaftlichen Monatsheften", April 1979) neben Oswald v. Nell-Breuning und Carlo Schmid ausdrücklich Wolfgang Abendroth als „einen der wenigen" hervorhob, die „auf unterschiedliche Weise in ihren Arbeiten, durch ihr Wirken" den Gewerkschaften nach 1945 Anknüpfungspunkte zur „durch den Nationalsozialismus brutal unterbrochenen Traditionslinie der deutschen Arbeiterbewegung" gewiesen haben. „Sie haben uns an die Bedeutung des Gedankens der Wirtschaftsdemokratie, die Rolle der katholischen Soziallehre in der Gewerkschaftsbewegung erinnert, sie haben dafür gesorgt, daß die schwere und große Zeit des Sozialistengesetzes, die höchst problematischen Vorgänge bei Ausbruch des Ersten Weltkriegs und am Beginn der Weimarer Republik ebensowenig in Vergessenheit gerieten wie die Erfolge gewerkschaftlicher Tarif- und Sozialpolitik oder der mannhafte Widerstand von Gewerkschaftern aller Richtungen gegen das Nazi-Regime."

Die Gewerkschaften ausgerechnet vor Wolfgang Abendroth zu warnen – das nützt weder den Gewerkschaften noch irgendeiner demokratischen Richtung in

diesem Land, es nützt allein den rechtesten und politisch unvernünftigsten Kräften. Für die Notwendigkeit ebenso wie die Möglichkeit des Zusammenwirkens *aller* demokratischen Kräfte gegen die Rechtsgefahr bleibt der Name Abendroth – für Freund und Gegner – Programm.

Karl D. Bredthauer

Japans befremdliche Vietnam-Politik

Im Zweiten Weltkrieg wurden große Teile Asiens im Zeichen der aufgehenden Sonne vergewaltigt, verstümmelt und versklavt. Japan hielt sich danach außenpolitisch zurück, wollte an diese Zeit nicht erinnert werden und trieb stattdessen Handel mit jedermann, was in Tokio offiziell als multilaterale Politik der freundlichen Beziehungen bezeichnet wurde. Man tat so, als sei Handelspolitik an sich möglich, ließ von Okinawa aus amerikanische Militärflugzeuge starten, investierte in Südkorea und zementierte die Diktatur des Park Chung Hee, schlug sich bei jeder Gelegenheit auf die Seite der USA und nannte sich dabei neutral. Erst im vergangenen Herbst hielt der amtierende Regierungschef Fukuda eine Grundsatzrede, in der er ausführte, Japan träte nun in eine neue Ära der Außenpolitik ein. Vorangegangen war dem die Unterzeichnung des Friedens- und Freundschaftsvertrages mit der Volksrepublik China; das neue, demokratische Vietnam bekam das sogleich zu spüren.

Im Oktober 1978 zeigte sich das japanische Außenministerium über den zwischen Sowjetunion und Vietnam abgeschlossenen Freundschaftsvertrag verärgert, wobei es seinerseits die Irritation Moskaus über den Japan-China-Vertrag nicht zur Kenntnis nehmen wollte. Die japanischen Bedenken richteten sich nicht gegen die kulturelle und wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Moskau und Hanoi, hieß es, sondern gegen die vorgesehene gegegenseitige Militärhilfe, die dem Vertrag zufolge darin besteht, „geeignete und wirksame Mittel im Falle eines Angriffs" für den Partner zu ergreifen. Zu diesem Zeitpunkt schon trieb der chinesisch-vietnamesische Grenzkonflikt Höhepunkten dramatischer Unklarheit entgegen.

Unterschlagen wurde, auch in den japanischen Medien, daß die Sowjetunion mit allen kommunistischen Staaten, darüber hinaus mit Angola, Moçambique, Irak, Finnland und Äthiopien solche Verträge geschlossen hat. Jedoch drängte Japan in seine globale Rolle, die Fukuda beschrieben hatte, und entwickelte feste Vorstellungen über die Position Vietnams in Asien.
Während Chinas zweiter Mann, Deng, in Tokio zur Unterzeichnung des Vertrags einreiste, tauchte, fast unbemerkt, auch der stellvertretende Regierungschef Kampucheas, Ieng Sary, in Japan auf, wo er eine halbe Zusage auf erweiterte Wirtschaftshilfe erhielt. Zur Einlösung dieser Zusage kam es schon deswegen nicht, weil das Kampuchea Sarys wenig später nicht mehr bestand. Geplant waren auch bilaterale Gespräche des japanischen Außenministers Sonoda mit der Regierung von Kampuchea in Peking.

Im Dezember 1978 traf der vietnamesische Außenminister Nguyen Fuy Trinh in Tokio ein. Japan spielte sich auf die internationale Maklerrolle für die Großmächte immer mehr ein und wollte versuchen, im Auftrag der USA Vietnam aus dem wachsenden Einfluß der Sowjetunion herauszuschälen, wobei als Gegenleistung an die diplomatische Anerkennung durch Washington und Wirtschaftshilfen gedacht war. Vietnam kam dem Manöver dadurch entgegen, daß es auf die Reparationsforderungen in Höhe von 3 Mrd. Dollar gegenüber Amerika ver-

zichtete. Es kam zu Begegnungen des stellvertretenden Außenministers Vietnams mit dem Ostasienreferenten des State Department, Richard Holbrooke. Dieser dementierte, es gäbe schon einen festen Zeitplan für die Aufnahme diplomatischer Beziehungen.

Die Gesamtheit all dieser diplomatischen Aktionen sollte dazu führen, Moskau in Asien den Atem zu nehmen. Washington, Tokio und Peking waren sich darin einig.

Die Befreiung Kampucheas und der Einfall der chinesischen Armee in Vietnam haben das Bild jedoch geändert. Der chinesische Vize Deng wurde in Tokio auf seinem Rückflug von Amerika von dem japanischen Außenminister Sonoda noch einmal eindringlich zu friedlichen Lösungen im Vietnam-Kampuchea-Konflikt aufgefordert. Dengs Antwort fiel scharf aus: China werde weiter zu dem inzwischen verjagten Regime Pol Pot halten, Vietnam habe nichts anderes im Sinn, als eine indochinesische Föderation zu bilden, und habe in Kampuchea nur eine Marionetten-Regierung installiert. Dahinter stecke das Moskauer Hegemoniestreben. Die Japaner verhielten sich distanziert.

Erst zwei Monate später wurden sie wieder laut. Tokio zeigte sich heftig verärgert darüber, daß sich angeblich in Vietnam ein Ausbau der sowjetischen Militärpräsenz vollzog. Den Anlaß dafür boten Meldungen des amerikanischen Geheimdienstes, die von der japanischen Presse breiter getreten wurden, als die Beweislage es erlaubte. In Japan hat man öfters

Soeben erschienen

Lottemi Doormann (Hrsg.)

Kinder in der Bundesrepublik

Materialien · Initiativen · Alternativen

Aus dem Inhalt: Zur sozialen Situation der Kinder in der BRD ★ Welche Rechte haben Kinder und Jugendliche in der Bundesrepublik? ★ Heimkinder ★ Zur Situation behinderter Kinder ★ Ausländerkinder ★ Die Bedeutung der Arbeiterkinderorganisationen ★ Frühkindliche Entwicklung und vergesellschaftete Erziehung ★ Initiativgruppe Kindertagesstätten Rhein-Main ★ Das Hamburger Kinderhaus in der Heinrichstraße ★ Gesamtschulinitiativen in Hamburg ★ Für ein anderes Lernen in der Schule — Zur Praxis von Schulspiel ★ Gibt es einen neuen Sozialisationstypus? ★ Kinderliteratur, Kindermedien, Kinderkultur ★ Vom didaktischen Lesedrama zum Theater für Kinder ★ Kinder und Fernsehen ★ Die Wirklichkeit der ästhetischen Erziehung.

279 Seiten mit Fotos und Abbildungen, 14,80 DM

Pahl-Rugenstein

den Eindruck, der nächste russisch-japanische Krieg stünde schon vor der Tür. Die Massenzeitung „Yomiuri" sprach in diesem Zusammenhang von einer Sowjet-Phobie. Um die sowjetische Botschaft in Tokio fahren fast täglich pramilitärische Fahrzeuge der Rechten, die mit Lautsprechern und Schlagstöcken drohen, jeden Russen hinauszuwerfen.

Was die angebliche Gefährdung der sicherheitspolitischen Stabilität in der fraglichen asiatischen Region angeht, so ist man auf höchst widersprüchliche Darstellungen des japanischen Außenministeriums angewiesen. Sonoda ließ eine scharfe Warnung an die Adresse Hanois ab und drohte mit wirtschaftlichen Sanktionen, womit vor allem die Streichung verbilligter Reislieferungen gemeint war. Japan sitzt seit längerem auf einem Reisberg, weil der Verbrauch dieses Grundnahrungsmittels ständig zugunsten von Weizen zurückgeht. Die Reispreise liegen in Japan, dem Erzeugerland, höher als selbst in der Bundesrepublik, und Exportländer sind dringend erwünscht. Das Angebot an Vietnam war folglich kaum ein Akt reiner Menschenliebe. Die vietnamesische Regierung sagte endlich den Bezug von 150 000 Tonnen Reis ihrerseits ab, um sich nicht weiter erpressen zu lassen.

Japan tat weiter so, als sei es zum neuen Gendarmen Asiens bestellt. Kurz vor Sonodas Warnungen, deren Wortlaut er wohl bei seinem Besuch in Washington notiert hatte, konnte man allerdings vom Außenministerium in Tokio eine ganz andere Lesart der Geschichte hören: Danach hatte der vietnamesische Hafen von Da Nangh nicht viel Aussichten, zu einem Anlaufpunkt für sowjetische Militärschiffe zu werden (was von den USA behauptet worden war), denn dafür sei der Wasserstand viel zu gering. Der andere dafür in Frage kommende Hafen sei Cam Ranh, und den hätte zwar die russische Flotte im Krieg von 1905 gegen Japan gebraucht, doch sei er seitdem nie wieder benutzt worden. Was also heißt hier Präsenz? Tokio drohte für den Fall, das sich etwas ereignen könnte, was aber nach seiner eigenen Rechnung kaum eintreten wird. Daß es für diese haltlose Drohung völkerrechtlich nicht im mindesten abgesichert war und sich selbst schärfstens dagegen verwahren würde, wenn etwa Vietnam den Abzug der Amerikaner aus Japan förderte, steht auf einem anderen Blatt.

Trotz allem will Japan grundsätzlich diplomatische Beziehungen zu Vietnam aufnehmen. Man stellt sich in Tokio wohl folgende Arbeitsteilung vor: Die USA sollen materiell für die militärische Ordnung sorgen, während Japan die diplomatische Aktion übernimmt. Schon Fukuda war als Ministerpräsident nach Manila gereist, um dort den versammelten ASEAN-Staaten zu versichern, Japan werde sich jeder Bedrohung des Gleichgewichts in der südostasiatischen Region widersetzen. Dies wurde als Manila-Doktrin der Japaner bekannt. Fukudas Nachfolger im Amt, Ohira, ist davon nicht abgewichen. Die so patriarchalisch angesprochenen ASEAN-Vertreter sehen die Notwendigkeit des versprochenen Schutzes nicht ein, zumal sie sich deutlich an die Rolle Japans im Zweiten Weltkrieg erinnern und wissen, daß Japan heute diese Zeit wieder aufwärmt: soeben wurden die Hauptkriegsverbrecher, damals hingerichtet, von Ohira rehabilitiert, der zu ihrem Grab pilgerte.

Insgesamt schwankt die Tonart der japanischen Politik gegenüber Vietnam zwischen Anbiederung und Grobheit, wobei teils auf die Wirkung in Restasien, teils auf Kommandos aus Washington geschielt wird. Der neueste Plan besteht darin, auf einer Sonderkonferenz die Neutralität Kambodschas zu fixieren und vor aller Welt Vietnam und Sowjetunion wegen militärischer Bedrohung zu verurteilen. Das aber kann nur schlechtes Theater werden, wie vieles, was aus Tokio kommt.

Hans Kirchmann, Tokio

GLOSSE

Linksextrem durch Ernährung Verhütung durch Diät

Von Klaus Teige

Der Sparkassenzweigstellenleiter Paul-Ernst Schulte-Hiltrup las die „Münstersche Zeitung" vom 6. April 1979 mit wachsendem Interesse: „Lösen phosphathaltige Lebensmittel bei Kindern starke Aggressionen aus?" wurde dort gefragt. Der Leiter des Jugendamtes Nürnberg, so wurde dort berichtet, hatte (unter Hinzuziehung von angestellten Ärzten der Stadt Nürnberg) einen Testspeiseplan für ein Heim für verhaltensgestörte Kinder aufgestellt, mit dessen Hilfe festgestellt werden sollte, ob phospahathaltige Kost zu Verhaltensänderungen der Kinder führt.

Schon einige Tage zuvor war dem Sparkassenzweigstellenleiter das Buch von Hertha Hafer „Phosphat-Intoxinationen als Ursache der Jugendkriminalität", erschienen in der Reihe „Kriminalistik Diskussion" (Heidelberg), in die Hände gefallen – und so verdichtete sich jetzt ein schon lange gehegter Verdacht.

Die Tatsachen waren eben nicht von der Hand zu weisen. Sein Sohn Horst, für den er alles getan hatte, Mitglied der DKP, Linksextremist, Doktor der Philosophie, hoffnungsvoller Wissenschaftler, arbeitslos. Paul-Ernst Schulte-Hiltrup schämte sich wegen der Nachbarn. Wie vorbildlich war doch da sein zweiter Sohn Otto: Volksschullehrer, glücklich verheiratet, drei liebe Kinder, aktiv bei der CDU.

Im Grunde genommen hatte ja alles schon ganz früh angefangen. Horst gehörte zu der Gruppe von MpD-Kindern (Kinder mit minimaler politischer Dysfunktion), deren Verhaltensstörungen meist erst nach der Immatrikulation auffallen: Fehlender Glaube an Autoritäten, Lust zur Diskussion, im ganzen unbequem, aber auch fleißig. Typisch ist ein hohes kritisches Bewußtsein und damit ein gestörtes Verhältnis zur freiheitlichen Demokratie, was zu komplexen Anpassungsschwierigkeiten im Studium und im Berufsleben führt. Alles Symptome, die berechtigten Anlaß zu Zweifeln an der Verfassungstreue geben.

Paul-Ernst Schulte-Hiltrup konnte die Einstellungsbehörde verstehen. Aber da war doch die Sache mit den Phosphaten in der Nahrung ... Jugendkriminalität behandelbar mit Diät! Linksextremismus mit Kochsalzentzug? Paul-Ernst Schulte-Hiltrup war von seiner Idee gefangen. War es nicht so, daß Horst jedes Essen nachsalzte? Otto hingegen liebte laffes Essen. Mutter kochte dementsprechend. Man konnte ja nachsalzen. Dieses tat aber nur Horst.

Paul-Ernst Schulte-Hiltrup schrieb ein kleines, aber vielbeachtetes Buch in der Reihe „Linksextremismus Diskussion". Seine Ideen wurden aufgegriffen: Von den Tageszeitungen, von den Wochenzeitungen; ja sogar die Wissenschaft testet zur Zeit in einem Großversuch die Wirkung von kochsalzfreiem Mensaessen auf die Ausbreitung von Linksextremismus unter der Studentenschaft.

Noch ist vieles Vermutung, Spekulation, allenfalls Hypothese. Sollte sich jedoch erweisen, daß zwischen Kochsalz in Nahrungsmitteln, MpD und Linksextremismus Zusammenhänge bestehen, ließen sich mit der Schulte-Hiltrup-Methode Linksextremisten ganz simpel ertesten und somit Linksradikalismus hinfort durch kochsalzarme Diät vermeiden.

Wenn nur ein Bruchteil des Linksextremismus, insbesondere in Schulen und Hochschulen, den wir heute zählen und beklagen, in Zukunft durch einfache Diät verschwinden würde, welchen Wert hätte Schulte-Hiltrups Arbeit auf diesem Gebiet gehabt!

Dreißig Jahre Grundgesetz – drei Jahrzehnte antidemokratischer Widerstand

Von Helmut Ridder

I

In diesem Monat „wird das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland 30 Jahre alt. Jene deutsche Verfassung, die uns und unseren rund 60 Millionen Mitbürgern ein Leben in persönlicher Freiheit, sozialer Geborgenheit und solider wirtschaftlicher Sicherheit gewährleistet, wie es dies auf deutschem Boden in unserer langen Geschichte noch nicht gegeben hat. Freiheit, Wohlstand und soziale Sicherheit sind uns nicht in den Schoß gefallen. Es gibt sie deshalb, weil demokratisch gesinnte, fleißige, mutige Menschen in unserem Land nachhaltig dafür gearbeitet haben. Ihre Arbeit konnte unter anderem auch deshalb erfolgreich sein, weil sie unter dem Schutz des militärischen NATO-Bündnisses, das" – ja, so spielt der Zufall, dieser Schalk, auch mit den Jahreszahlen – „ebenfalls in diesem Jahr seinen 30. Geburtstag feiert, stand." Stand das etwa in der „Welt"? Aber nein, es stand in der „Frankfurter Rundschau" (vom 4. Mai 1979); „im Wortlaut" heißt die Spalte; und der Wortlaut ist hier der der Rede eines Gewerkschaftsvorsitzenden (Adolf Schmidt, IG Bergbau und Energie) in einer „Feierstunde" anläßlich des vereidigungsvertretenden „Gelöbnisses" von 1000 Bundeswehrrekruten.

Vorbei nach langem verderblichen Streit, die zwietrachtvolle, die schreckliche Zeit, auch noch der Weimarer Reichsrepublik mit ihrer entsetzlichen Zerrissenheit. „Unwiederbringbar vorbei", sagt unser Arbeiterführer; und was er da sagt, sagen und schreiben in diesen Tagen und Wochen nach obligatem Ritual und mit immer wieder denselben vorgestanzten Wendungen Minister, Parteifunktionäre, Wahlkampfredner usw. auf den fälligen Jubelfeiern und anderweit. Nun schon seit 30 Jahren vorbei, ja recht eigentlich schon viel länger. Denn z. B. das „Dritte Reich", das ist eigentlich auch schon, wenn auch durch bedauerliche Exzesse verunziert, Erfüllung deutschen Eintrachtstrebens gewesen. Freilich, damit dieses Erbe unterschwellig gesichert, geborgen und bewahrt werden kann, muß es in einer gewissen Weise gar nicht dagewesen sein. Es war jedenfalls nicht so, wie diese verdientermaßen in ihrer eigenen Mißwirtschaft festsitzenden ausländischen Neider des „Modells Deutschland" im Westen und seine Feinde im Osten sich das vorzustellen, und uns, die wir schließlich wieder wer sind, vorzuhalten sich erdreisten. Gewiß, gewiß, da hat es jene schon erwähnten schlimmen Dinge gegeben – SS, KZs und so. Aber schon damals haben manche gesagt: „Wenn das der Führer wüßte!", „der Führer", die personifizierte Aufhebung der unseligen Zerrissenheit. Und im alternativen Rückblick generell: Als ob wir das nicht alles nach dem Endsieg, um den wir leider gebracht worden sind, aus eigener Kraft wieder in

Ordnung gebracht haben würden! Und dann diese im Grunde völkerrechtswidrigen Interventionen nach dem „Zusammenbruch" vom 8. Mai 1945 (wer oder was da zusammengebrochen ist, sagen wir selbstverständlich nicht, jedenfalls nicht das Deutsche Reich, das wollen wir mit dem Bundesverfassungsgericht doch mal festhalten): Diese hemmungslose Nürnberger Rachejustiz militärischer Sieger anstatt geordneter Ablösungen, Pensionierungen oder auch zweckdienlicher Wiederverwendungen (wie sie aber glücklicherweise später Art. 131 GG ermöglicht hat). Wie heute das Wüten iranischer Blutgerichte, die dutzendweise pflichttreue Männer hinschlachten, welche in vaterländischer Hingabe einem System gedient haben, das Tausende von Menschen einkerkern, foltern und umbringen lassen mußte. Soll man sich nicht vorstellen dürfen, daß ein Hermann Göring, der nie einem Mitmenschen auch nur ein Haar gekrümmt hat, ohne jenen Einbruch des sog. Nürnberger Rechts, das wir ja jedenfalls als ein „rückwirkendes" ablehnen, wie die justizielle Behandlung von NS-Verbrechen zeigt, heute noch auf seinem bescheidenen rustikalen Alterssitz in der Schorfheide seine Reichsmarschallsrente verzehren könnte?

Unerträglich, wie die volle Wahrheit überhaupt, etwa der Gedanke, den ein Norbert Blüm vorwitzig geäußert hat und denn auch schnellstens revozieren mußte, der Gedanke, daß der Kampf der deutschen Soldaten des Zweiten Weltkriegs den Vernichtungsbetrieb der Konzentrationslager abgeschirmt hat. Nein, diese deutschen Soldaten haben, so will es die Ausblendung der Realität und die Einblendung der Fiktion, objektiv nicht für Hitler oder das Nazi-Regime oder die konkrete Einheit des damaligen Deutschen Reichs gekämpft, sondern als anständige Menschen für ein anständiges Vaterland in einem anständigen Krieg, obwohl es diesen anständigen Krieg nie gegeben hat. Was daran konkret historisch nicht stimmt, das korrigieren wir eben ex post; und deshalb tragen diese Menschen nicht die Orden, die sie wirklich bekommen haben, sondern die mit dem ausgelöschten Hakenkreuz, als ob sie sie damals bekommen hätten, ohne sie in Wahrheit bekommen zu haben, und die sie von der Bundesrepublik Deutschland bekommen haben, was diese aber nicht wahrhaben will, die sie also, um es mit einem Wort zu sagen, bekommen haben, obwohl sie sie nicht bekommen haben. Die Geschichte ist für uns nicht ihr eigener Herr oder gar der unbestechliche Richter der Politik, sondern „wir" – im „wir"-Stil sind die eisernen Kanzler unserer Zeit dem Otto von Bismarck über –, wir sind die Richter und die Herren der Geschichte und befinden demzufolge auch darüber, ob und wann und wie weit sie überhaupt stattfinden darf, und welche Stücke wir ihr entreißen, um ein geschichtsloses Bewußtsein zu zementieren. Das erleichtert, das ist Lebenshilfe, das macht die bewußte Bewältigung, das Auseinanderdröseln von objektiver Verantwortung und individueller Schuld, überflüssig, läßt nationale Verantwortung durch individuelle Nicht-Schuld absorbieren und Vergangenheit im Dunkel verschwinden; das macht die Zukunft jugendfreundlich hell, eine Zukunft, deren Eigentümlichkeit darin besteht, nichts anderes als eine Verlängerung der selbstverständlich schon alle denkbare Herrlichkeit maximierenden Gegenwart sein zu können.

Was ich hier gerade niedergeschrieben habe, ist keine bösartige Skurrilität, sondern nichts anderes als die korrekte Hochrechnung einer dokumentierten und durchaus repräsentativen Position und ihre systematische Einordnung in das Weltbild, in den Mythos der Bundesrepublik Deutschland, in ihre Lebenslüge, ja in ihre Staatsreligion. Ich habe nur jene Festansprache verknüpft mit der ebenso authentischen Kaminträumerei eines für die Einstellung von Schulamtsbewerbern zuständigen leidenschaftlichen Verfassungsschützers. Und diese etwas unachtsam sich nicht genügend bedeckt haltende Kaminträumerei ist eine allgegenwärtige ideologische Realität. Man muß sie kennen, um die Praxis bundesrepublikanischer Amtlichkeit aus ihrer ideologischen Verstrickung heraus begreifen und die Tragweite eines ideologischen Leitmotivs ermessen zu können, das gegen die konkrete historische Wahrheit immunisiert und die – wiederum nicht erkannte – ideologische Realität dieser Bundesrepublik konstituiert. Die amtlich kanonisierte, weiterentfaltete und verwaltete und zelebrierte, vom Bundesverfassungsgericht mit seinem Kontinuitätsdogma allseits rechtlich (!) verbindlich gemachte Staatsreligion der Bundesrepublik Deutschland kann nicht rational erklären, warum das Land der Konrad Adenauer-Alleen umstandslos das Land der Bismarck-Straßen sein kann, ohne zugleich auch das Land der Adolf-Hitler-Plätze sein zu müssen (was es verständlicherweise nicht gern sein möchte). Damit es das nicht sein muß, muß sie sich selbst und anderen etwas vormachen, muß sie fälschen. Die beiden genannten Beispiele sind eindrücklich – die (sich freilich nur in solchen Einzelphänomenen wie dem Kriegsordenschwindel und relativ undeutlich manifestierende) Legende von einem honorigen Krieg anstelle des in Wahrheit stattgefundenen nazistisch-imperialistischen Raubkriegs und der (sehr deutliche und doktrinär verfestigte) nun schon mehr als 30 Jahre von allen Schulbüchern eingehämmerte Glaubenssatz vom höchst unschuldigen Fortbestand des Deutschen Reichs über den 8. Mai 1945 hinaus, der beispielsweise auch Basis einer Deutschland- und Ostpolitik sein will, die sich „neu" nennt und doch bloß Fortsetzung einer „alten" sein soll oder darf. Und indem sie fälscht, macht sie die Chance jenes 8. Mai zunichte, der hierzulande demnach auch kein Jubiläumstag, sondern ein mit gewichtigem Schweigen bedachter Volkstrauertag ist, die Chance, aus dem realen Untergang des von Bismarck zur Erfüllung einer antidemokratischen Mission gegründeten Deutschen Reichs – Fernhaltung „von jeder schmachvollen Verbindung mit der Demokratie" – den Sieg der Demokratie zu gewinnen und zu gestalten, bestätigt sie also ein antidemokratisches Kontinuum, von dem das „Dritte Reich" nur ein – sogar ziemlich kurze tausend Jahre umfassendes, allerdings bis zur Spitze der Barbarei vorangetriebenes – Stück ist.

II

Die aus der Strategie des Kalten Krieges getroffenen wegweisenden Entscheidungen der westlichen Besatzungsmächte für die Rekonstruktion des überkommenen ökonomischen Systems waren schon vor der Geburt der Bundesrepublik Deutschland in den westlichen Besatzungszonen Deutschlands exekutiert worden. Die Rehabilitation und Wiedereinsetzung seiner maßgeb-

lichen Repräsentanten und die entsprechenden Auswirkungen auf die Personalpolitik der Staatsapparatur gehörten zu den Rahmenbedingungen für die Reprise von Parlamentarismus in der dem atlantischen Bündnissystem eingestifteten Bundesrepublik Deutschland, die in 30 Jahren ökonomisch zur westeuropäischen Führungsmacht avanciert ist und deren Verfassungssystem, wie vielfach noch nicht richtig gesehen wird, von umso stärkerer Ausstrahlungskraft auf die verbündeten europäischen Staaten ist, je mehr diese sich einem trabantenähnlichen Status annähern (Frankreich praktiziert bereits ein erhebliches Stück von Quasi-Verfassungsgerichtsbarkeit, Großbritannien diskutiert eine justiziell bewehrte „Bill of Rights" mit übergesetzlichem Geltungsrang; auch die Schweiz modelt per „Totalrevision" ihre Verfassung bonn-orientiert um). Die Verfassung der Bundesrepublik, das Grundgesetz, aber ist aus dem antidemokratischen Kontinuum geboren. Sie ist nicht revolutionär entstanden. Sie restauriert zwar den Parlamentarismus, aber sie ist mit all den Ängsten vor realer Demokratie besetzt, die für dieses Kontinuum schon früher charakteristisch waren, nunmehr aber großenteils auch normativ positiviert sind. Ihre Schöpfer brachten das konstruktive Mißtrauensvotum, die Institute der Partei-Illegalisierung und der Grundrechtsverwirkung und einen anti-plebiszitären Affekt ein. Den Zwecklegenden über die angebliche Legalität der NS-„Machtergreifung" aufsitzend, bestraften sie so die Demokratie von Weimar dafür, daß sie von den Feinden der Demokratie zerstört worden war, mit einer Verkürzung von Demokratie.

Das erste Jahrzehnt der nachgrundgesetzlichen Staatsrechtslehre und der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts steht überwiegend im Zeichen der solchen Markierungen folgenden weiteren institutionellen Einschnürung von Demokratie. Die darüber entbrannte Auseinandersetzung gehört großenteils schon der Vergangenheit an. So hat sich zwar beispielsweise an der Fehlerhaftigkeit der Deduktionen, mit denen das Bundesverfassungsgericht die Demokratieverträglichkeit der 5%-Klausel im Wahlrecht begründet hat, durch Zeitablauf natürlich nichts geändert. Aber die Thematik ist endgültig in den Hintergrund gerückt, seitdem zu Beginn der Großen Koalition die große Keule des Mehrheitswahlrechts vorgezeigt worden ist, dessen Einführung durch ein einfaches Bundeswahlgesetz unter Art. 38 Abs. 3 GG wahrscheinlich verfassungsrechtlich nicht zu beantstanden wäre. Hier scheint so etwas wie ein stillschweigendes langfristiges Stillhalte-Abkommen vorzuliegen. Seine Träger und Nutznießer sind die etablierten Parlamentsparteien, die so den Druck von „Flügelkämpfen" integrativ abfangen und gleichzeitig die „pluralistische" Fassade wahren können: „Pluralismus" als Kontrast zum „Totalitarismus" ist mehr und mehr ein zentrales ideologisches Element geworden, und er wird auch innerhalb der politisch-ökonomischen Systemgrenzen – die freilich fälschlich als Verfassungsgrenzen angesehen werden – praktiziert. Das heißt: Politisch-ökonomisch systemimmanente „Opposition" ist gestattet. Nicht gestattet ist auch nur die demokratietestende Frage, ob es ihn, den Pluralismus, überhaupt gibt, und wenn nein, warum nicht. Zwar macht sich die jenen verkürzten „Pluralismus" praktizierende „freiheitliche Demokratie" bei jeder erdenklichen Gelegenheit verbal

anheischig, mit legalen „Systemänderern" in eine „geistige Auseinandersetzung einzutreten". Aber sie läßt es – siehe die vom Bundesverfassungsgericht prinzipiell abgesegnete Praxis der „Berufsverbote" – seitens der etablierten Kräfte dazu gar nicht kommen. Trotzdem soll die für den „Pluralismus" kennzeichnende „freie geistige Auseinandersetzung" eine Realität sein. Das ist von der „logischen" Qualität des anselminischen Gottesbeweises: Unser „Pluralismus" ist eben vollkommen; und zu dieser Vollkommenheit gehört nun einmal auch das Vorhandensein. Effektiv abgeschnitten wird die weitere Diskussion durch den Machtspruch des Bundesverfassungsgerichts. Hier wird dessen wichtigste Funktion im Gesamtsystem deutlich. Auch ein Gericht kann natürlich keine Widersprüche heilen. Aber es kann, wenn seine Sprüche mit der auch die großzügigsten Vorstellungen von rechtsstaatlicher Funktionsbeschränkung eines Gerichts übersteigenden Bindungskraft nach § 31 des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes ausgestattet sind, auch die unaufhebbarsten Widersprüche heiligen. Schon wer gegen ein solches Judikat mit der wissenschaftlichen Analyse vorgeht, rückt in den Geruch der Verfassungsfeindschaft; um wieviel mehr derjenige, der das „nur" in der politischen Auseinandersetzung tut.

Mit dieser Betrachtung sind wir aber schon bei Auseinandersetzungen, die für die dritte nachgrundgesetzliche Dekade kennzeichnend sind. Auszugehen haben wir von einem grundgesetzlichen Normen-Arrangement, das etwa mit dem Beginn der zweiten Dekade zur vollen verfassungsgerichtlichen Entfaltung gelangt ist. Die Grundelemente liegen in Art. 1 Abs. 3 und Art. 79 Abs. 3 GG, Vorschriften von abstrakt hochgradiger Ambivalenz. Nach Art. 1 Abs. 3 GG binden alle Grundrechte des Grundgesetzes „Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht". Nach Art. 79 Abs. 3 GG darf die aus der im Schutz der Grundrechte erfolgenden öffentlichen Meinungsbildung resultierende Willensbildung nicht in einer Änderung des Grundgesetzes ihren Niederschlag finden, die „Grundsätze" der Art. 1 („Menschenwürde") und 20 (u. a. Demokratie und Rechtsstaatlichkeit) „berührt". Dem liegt ein kindliche Gemüter ohne weiteres überzeugendes Konzept des Parlamentarischen Rats zugrunde: Die vom „Dritten Reich" mit Füßen getretenen Grundrechte der Verfassung werden allen noch in der Weimarer Zeit vorhanden gewesenen Zweifeln an ihrer verfassungsrechtlichen Geltung entrückt (als ob das an den Schalthebeln der staatlichen Macht befindliche Nazi-Regime mit solchen Grundrechten anders verfahren wäre!). Die Selbstentsetzung von Demokratie und Rechtsstaat auf demokratischem und rechtsstaatlichem Wege wird verboten (als ob die Legende von der demokratischen und rechtsstaatlichen Abschaffung der Weimarer Reichsverfassung eine historische Wahrheit wäre!). Überwacht wird die Einhaltung dieser Gebote wie der gesamten Verfassung durch das Bundesverfassungsgericht (als ob es demokratisch wäre, den sog. Souverän der Demokratie unter die Vormundschaft eines qua Gericht selbst der demokratischen Legitimation entrückten Organs zu stellen!). Werfen wir aber, bevor wir die etwa mit Beginn der zweiten Dekade akut werdende justizielle Umstülpung der als „unmittelbar geltendes Recht" auf Verfassungsebene normierten politischen

Grundrechte ins Auge fassen, noch einen Blick auf die erste bundesrepublikanische Dekade und den in dieser Zeit erfolgten Beitrag des Bundesverfassungsgerichts zur Abstoßung von Demokratie.

Mit der Gründung der Bundesrepublik hatte die westdeutsche Wirtschaft ihren vorläufigen Staat gefunden. Bis dahin war sie unter der Schutzmantelkombination eines Besatzungsprotektionismus, der den „neo-liberal" inspirierten bizonalen Verwaltungsaktionen den Vorrang gab, jeder demokratisch legitimierten politischen Störung angenehm entrückt gewesen. Im Grundgesetz – ihm war eben kein Stinnes-Legien-Abkommen vorausgegangen – hatte sich die im Vergleich zu Weimar nachgerade ideale Imparität der Startbedingungen von „Kapital" und „Arbeit" bereits normativ niedergeschlagen (Ausfall des „sozialstaatlichen" Grundrechtsteils). Im ersten Lebensjahrzehnt der Bundesrepublik kam es aber zunächst darauf an, die ohne den Lärm des Parlamentarismus nicht mögliche Konsolidierung von Staatlichkeit überhaupt zu bewerkstelligen und die atlantische Integration an der grundgesetzlich vorgeschriebenen parlamentarischen Mitwirkung bei völkerrechtlichen Verträgen und den qualifizierten Mehrheitserfordernissen für Grundgesetzänderungen (die erste Regierung Adenauer verfügte nicht über eine Zweidrittelmehrheit) vorbei durchzudrücken. Die bewußte „Knappheit der Zeit und die Vordringlichkeit des Befristeten" taten sich mit dieser Prioritätssetzung umso leichter, als der seit Korea nicht mehr abknickende Prosperitätstrend seinen wohltuenden politischen und sozialen Pazifizierungseffekt verstärken konnte. Da mußte und konnte die für die Erhaltung des marktwirtschaftlichen Imparitätsvorsprungs erforderliche Repression auch entferntester Infragestellungen zurückgestellt werden. Das sich erst langsam und nicht ohne Irrungen in seine systemhütende Rolle hineinfindende Bundesverfassungsgericht ist in dieser Dekade zwar auch schon in Sachen systemkonformer demokratieabortierender Grundrechts-Umschaffung tätig gewesen, etwa Anfang 1954 in dem vielzitierten „Investitionshilfe-Urteil" mit der Kreation des „Menschenbildes des Grundgesetzes" (einer der wichtigsten Schablonen, die sowohl der gleichzeitig erfolgten Nutzbarmachung des „Rechts auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit" nach Art. 2 Abs. 1 GG für die Unternehmensfunktion in der Marktwirtschaft unterliegt als auch die „Methode" der „Wechselwirkungstheorie" fundiert, die dazu führt, daß politische Grundrechte mit bestimmten, von Fall zu Fall opportunistisch festsetzbaren [vor allem Treue-] Leistungen erkauft werden müssen). Aber das war erst eine Arbeit „auf Vorrat". Aktuell bedeutsam waren hingegen Entscheidungen zu den Gründungsvorgängen, so zulasten des Bundestags die Heiligung des von Adenauer im Alleingang mit der Alliierten Hohen Kommission abgeschlossenen „Petersberg-Abkommens" mit der wahrlich phantastischen Realitätsverleugnung, die Hohe Kommission sei etwas anderes als die sie instruierenden drei Westmächte selbst. An einem Wort zur Wiederbewaffnung wurde das noch irritierte Gericht allerdings trickreich verhindert, bis die Erdrutsch-Wahlen von 1953 der Regierung eine Zweidrittelmehrheit im Bundestag bescherte. Aktuell bedeutsam war die bundesverfassungsgerichtliche Verwerfung der „Volksbefragungsgesetze" (zur atomaren Aufrüstung) mit ih-

rer Degradierung des demokratischen „Souveräns" Volk zum Verfassungsorgan und der Umschaffung von „repräsentativer" Demokratie und „freiem" Mandat in eine politische Herrschaft der Gewählten über die Wähler. Aktuell bedeutsam war nicht zuletzt im Zeichen der Ideologie von der „abwehrbereiten" Demokratie die Liquidierung des Restes von legal organisiertem Kommunismus als Ouvertüre zur scheinlegal praktizierbaren Aufrollung und Repression demokratischer Opposition nach dem historisch bewährten Rezept „von links nach rechts", womit Signale für die dann folgende authentische Interpretation politischer Einzelgrundrechte gesetzt waren.

Kurz vor Beginn der zweiten Dekade – die SPD hat ihren Opfergang nach Godesberg nahezu vollendet – hebt dann unter Vorantritt des Bundesverfassungsgerichts (Lüth-Urteil von Anfang 1958) eine bald enorm anschwellende, zur Rechtsprechungspraxis werdende Welle der Grundrechtsinterpretation an, die die böswilligen Böcke unter den Grundrechtsträgern der Meinung- wie auch der Kunst-, am Ende sogar der Wissenschaftsfreiheit (im Streit um die „Gruppen-Universität") deutlich von den wohlgesinnten Schafen trennen wird. Die ideologischen Konsequenzen aus der Totalitarismus-Doktrin, die den Marxismus als „roten Faschismus" diskreditieren und stigmatisieren und dies am zeitgenössischen Beispiel der durch die eigene Separatstaatsgründung zwangsläufig mit ins Leben gerufenen DDR zu demonstrieren versuchen, sind unverkennbar. Gleichzeitig geht nach dem wegen der historischen Hypothek des Ermächtigungsgesetzes von 1933 im wesentlichen fehlgeschlagenen Versuch, per Grundgesetz-Änderung einen exekutivischen Fluchtweg zu einer in Friedenszeiten verwertbaren „Notstandverfassung" nach dem Modell des Diktatur-Artikels (48) von Weimar wieder zu eröffnen, die Zeit der in die Verfassungssubstanz eingreifenden förmlichen Grundgesetz-Revisionen zu Ende. Die letzte bedeutende revisionistische Tat dieser Art war die mit dem Erlaß des Stabilitätsgesetzes verbundene Änderung von Art. 109 GG im Jahre 1969, wonach der politisch störungsfreie Ablauf des kurz- und mittelfristigen Krisenmanagements gesichert ist. (Seither hat eine illustre Verfassungsenquête-Kommission eine ansehnliche Sammlung mehr oder minder marginaler Revisionsvorschläge fürs Archiv erarbeiten dürfen.) So bleibt in der dritten Dekade hauptsächlich die detailliertere Bestückung des Arsenals justizieller Instrumente der Grundrechtsverflüssigung, ein Verdichtungsprozeß, der immer mehr Widersprüche zutage treten lassen muß und dem Vorwurf des Irrationalismus schon heute nur noch das blanke Bekenntnis zur Auflösung der juristischen Methode überhaupt entgegensetzen kann.

III

Was hat die demokratische Bewegung am Beginn der vierten Dekade der Bundesrepublik aus der hier in äußerster Raffung und unter besonderer Berücksichtigung der justiziellen Realisierung dargestellten „Entwicklung" für ihre weitere Arbeit zu folgern?

Diese „Entwicklung", die darin besteht, daß der weite Faltenwurf liberaler Grundrechte von dem systemschützenden unmittelbaren Staatsapparat selbst falsifiziert wird – man kann nicht mehr an Art. 1 Abs. 3 GG vorbei, muß also durch ihn hindurch Grundrechte auf den Kopf stellen –, heißt bei der demokratischen Bewegung meist „Abbau demokratischer Rechte und Verfassungspositionen". Was die demokratische Bewegung dagegen unternimmt, nennt sie „Widerstand". Soweit sie dabei auf das Grundgesetz rekurriert, schreibt sie dem Grundgesetz, das zweifellos die Abkehr vom zur Staatspraxis gewordenen NS bestätigt, darüber hinaus eine „antifaschistische Stoßrichtung" zu und unterlegt dem Grundgesetz, das von der herrschenden Lehre und Judikatur zu einem Vorratslager zwecks Systemerhaltung opportunistisch handhabbarer „Wertentscheidungen" verfälscht wird (was keine „Wertentscheidung" ist, muß dann wohl Nicht- oder Unwert-Entscheidung sein, rutscht von seinem Geltungsrang ab und wird unbeachtlich), die jeweiligen Kontrastentscheidungen für bestimmte Werte.

Vor den Gefahren, die ein solcher, sich der epigonalen Naturrechtsideologie der herrschenden Lehre und Judikatur bedienender Ansatz zur Interpretation einer restaurierten bürgerlichen Verfassung für die demokratische Bewegung selbst mit sich bringt – er reißt sie zwischen unhaltbaren Siegverbuchungen und gänzlich grundloser Resignation hin und her –, muß gewarnt werden.

Es ist sicher richtig, daß die grundgesetzverfälschende, justiziell befestigte antidemokratische Staatspraxis einen „Abbau von demokratischen Rechten und Verfassungspositionen" darstellt. Aber die abgebauten „demokratischen Rechte und Verfassungspositionen" des Grundgesetzes sind ja nicht etwa zuvor eine im „Ernstfall" der Praxis bestätigte Realität gewesen. An den politischen Grundrechten beispielsweise haben noch, wie deutlich geworden sein dürfte, die ersten Jahre der Bundesrepublik genauso vorbeiregiert und -judiziert wie Weimar mit Hilfe von „besonderen Gewaltverhältnissen" für Beamte usw. und von Polizeirecht, das durchaus grundrechtswidrig die sog. „öffentliche Ordnung" vor „Gefahren" schützt. Die Praxis der „Berufsverbote" hat zwar jenseits des Bereichs des Öffentlichen Dienstes jene mit dem Wort „Duckmäusertum" bezeichneten Formierungseffekte, aber sie ändert nichts an der Personalsituation des Öffentlichen Dienstes selbst, in dem es bis zu ihrem Beginn ja nicht etwa von „Verfassungsfeinden" im Sinne der falschen herrschenden Grundgesetzinterpretation von „Demokratie" gewimmelt hat; insofern dient sie nur der defensiven Stabilisierung eines Status quo. Der gegen diese Praxis geleistete „Widerstand" ist auch die Fortsetzung des Angriffs auf den sonst, weil durch den unmittelbaren Staatsapparat realisiert, „Herrschaft" genannten antidemokratischen Widerstand des ökonomischen Systems selbst, das den vielbeschworenen „Grundkonsens" entschwinden sieht, den „Grundkonsens", der nach seinem konkreten Inhalt das Einverständnis mit der Unaufhebbarkeit und Unveränderbarkeit der vorhandenen Grundstruktur der Umverteilungsprozesse ist.

In dem durch die nahezu universal kompetente Verfassungsgerichtsbarkeit verrechtlichten Zustand muß der Politik des antidemokratischen Widerstan-

des mit konsistenten Begründungen auf derselben Ebene begegnet werden. Und dem muß die nüchterne Erkenntnis zugrunde liegen, daß das Grundgesetz, das mit der Bundesrepublik erst nach der rückwirkenden Löschung des Tages Null und nach der restitutio plus quam in integrum*) des ökonomischen Systems entstanden ist, den Schoß des antidemokratischen Kontinuums, dem auch das „Dritte Reich" entkrochen ist, nicht sterilisiert hat. Denn das wäre gleichbedeutend mit dem seinen Schöpfern nun wahrlich nicht unterkommenen Irrsinn des Selbstmords durch die eigene Verfassung (aus einer derart wahnhaften Realitätsverkennung hat dann allerdings das Bundesverfassungsgericht die KPD unter die Räder des von der KPD mitgeschaffenen Grundgesetzes geraten lassen!). Diesen Schoß sterilisieren hätte nur die Revolution können; und in Sachen Revolution liegt nichts als eine diesmal sogar für deutsche Verhältnisse besonders dicke Fehlanzeige vor. Diese elementare Einsicht ist vor lauter Faschismusdiskussion, die ihre Verdienste hat, aber zu Lasten der wichtigeren Schoßforschung ging, ungebührlich in den Hintergrund getreten; in den Blick genommen wurde der zu kurze Geschichtsbogen zwischen dem „Dritten Reich" und der Bundesrepublik.

Aber das entbräunte Kontinuum postuliert und dekretiert im Grundgesetz die Wiederherstellung von Gesetzlichkeit und eben sogar die Geltung von Grundrechten im Verfassungsrang. Und der Schutzschild, den es nunmehr, nachdem die Wege zur Verfassungsumgehung in den formalisierten Notstand von Weimar abgeschnitten sind, in Gestalt der Besitzstände zu „Werten" einer Überverfassung hypostasierenden Verfassungsgerichtsbarkeit vor die kostbarsten Weichteile der realen ökonomischen Struktur hält, kann nur die Schläge parieren, die mit den Traumwaffen aus einer ebenso illusionären kontrastierenden Überverfassung geführt werden. Die allerdings pariert er auf das Gründlichste. Denn die letztgenannte Überverfassung ist keine in Recht verfälschte soziale und politische Macht, sondern ein Hirngespinst ohne Realitätsbezug.

So wird am Beginn der vierten Dekade des demokratischen Kampfs um das Grundgesetz zumal angesichts des offenbar werdenden Eintritts des Bundesverfassungsgerichts in ein nicht mehr überwindbares Krisenstadium das Ablegen der Traumwaffen und die Rückholung der Waffe der Legalität stehen müssen. Damit kann dargetan werden und ist darzutun, welchen ungeheuerlichen, in der Geschichte des bürgerlichen demokratischen Verfassungsstaats einmaligen Verfassungsrechtsbruch es darstellt, wenn ein Gericht mit seinen in Gesetzeskraft gerinnenden Entscheidungen Inhalte von Ideologie und Wissenschaft verbindlich festlegt.

*) restitutio plus quam in integrum = noch mehr als bloße Wiederherstellung.

Entsorgungszentrum oder nukleare Zeitbombe?

Die Ergebnisse des Gorleben-Hearings im Überblick

Von Helga Bufe und Jürgen Grumbach

I. Zur Funktion des Gorleben-Hearings

Vom 28. März bis zum 3. April dieses Jahres veranstaltete die niedersächsische Landesregierung unter Ministerpräsident Ernst Albrecht mit einem Kostenaufwand von ca. 2,4 Mio. DM in Hannover das sogenannte „Gorleben-Hearing". Sechs Tage lang diskutierten 62 Wissenschaftler aus zehn Ländern unter dem Motto „Rede – Gegenrede" darüber, ob das von der Bundesregierung geplante Konzept eines Nuklearen Entsorgungszentrums im allgemeinen und sein vorgesehener Standort Gorleben im speziellen in der vorgesehenen Form unter sicherheitstechnischen Gesichtspunkten zu verantworten ist oder nicht. 37 von ihnen traten unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Carl Friedrich von Weizsäcker als Befürworter der vorliegenden Pläne an, 25 als Kritiker. Was bewog den fast die gesamte Zeit anwesenden Ernst Albrecht und seine Landesregierung, die Genehmigungsbehörde für den vorgesehenen Standort der Anlage ist, zur Durchführung dieses im Vorfeld des eigentlichen Genehmigungsverfahrens liegenden und in ihm überhaupt nicht vorgesehenen Hearings?

Mit Baukosten von voraussichtlich mindestens 12 Mrd. DM soll das Gorleben-Zentrum nicht nur das bislang teuerste und größte Industrieprojekt in der Bundesrepublik werden, es hat auch für die weitere Entwicklung der Kernenergie und Atomindustrie in unserem Lande Schlüsselfunktionen. In ihm sollen die ausgebrannten Brennstäbe aus den Atomkraftwerken zunächst zwischengelagert und dann wiederaufgearbeitet, das heißt in wiederverwendbares Uran und Plutonium einerseits und Atommüll andererseits zerteilt werden. Der radioaktive Abfall soll anschließend im Gorlebener Salzstock endgelagert und aus dem Uran und Plutonium sollen neue Brennstäbe gefertigt werden. Die Errichtung des Nuklearen Entsorgungszentrums ist für die Atomwirtschaft dringend nötig, da die weitere Genehmigung von Kernkraftwerken in der zweiten Fortschreibung des Energieprogramms der Bundesregierung von der Erteilung der ersten Teilerrichtungsgenehmigung des Zentrums bzw. dem Nachweis einer Zwischenlagerungs- oder Entsorgungsmöglichkeit im Ausland (die gering ist) abhängig gemacht wurde. Außerdem kann nur in einer Wiederaufarbeitungsanlage das als Brennstoff für die geplanten Schnelle Brutreaktoren dienende Plutonium – das sich auch als Kernwaffenmaterial verwenden läßt – gewonnen werden.

Allerdings hat sich in den vergangenen Jahren innerhalb der Bevölkerung eine breite Protestbewegung gegen das Bonner Atomprogramm gebildet, die insbesondere auch den Bau des Entsorgungszentrums und speziell der Wiederaufarbeitungsanlage ablehnt. In der Umgebung von Gorleben trifft das Bauvorhaben auf den Widerspruch fast der gesamten Bevölkerung. Sichtbarer Ausdruck dafür war der Treck der Gorlebener Bevölkerung anläßlich des Gorleben-Hearings nach Hannover und seine Abschlußkundgebung am 31. März mit einer Beteiligung von über 100 000 Menschen.

Auf der einen Seite besteht also für die Atomindustrie und die Kernenergiebefürworter die Notwendigkeit der schnellen Realisierung des Gorleben-Projekts, auf der anderen

Seite steht der Widerstand der Bevölkerung gerade gegen dieses Projekt. Aus dieser Situation möchten Ernst Albrecht und seine CDU, auch wenn sie sicherlich zu den Kernenergiebefürwortern zu zählen sind, nicht als die letztendlich Verantwortlichen hervorgehen, denn dies könnte wichtige Wählerstimmen kosten. Auf diesem Hintergrund ist das Hick-Hack um die Gorleben-Entscheidung zwischen Landesregierung und Bundesregierung verstehen.

Unabhängig von der Entscheidung, die Ernst Albrecht am Ende fällen wird, hat das Hearing in dieser Situation die Funktion, ihm den Rücken freizumachen, „mit einem eleganten Schachzug die ihn bedrängenden Probleme auf die Ebene einer angeblich nüchternen Wissenschaftlichkeit" zu schieben, wie es die „Neue Westfälische" vom 29. März kommentiert; denn die grundsätzlichen wissenschaftlichen Fragen hätten normalerweise vor dem Beginn des politischen Entscheidungsprozesses geklärt werden müssen und nicht wenige Tage vor seinem Ende. Auch die „Frankfurter Allgemeine Zeitung" (FAZ) vom 4. April meint zur Funktion des Hearings, daß „sich die Regierung Albrecht zumindest sagen (darf), sie habe nichts unversucht gelassen, sich die Gorleben-Entscheidung schwer zu machen", was immer am Ende auch entschieden werde. Aus diesem Grunde äußerten im Vorfeld des Hearings auch viele der kritischen Wissenschaftler den Verdacht, ihnen komme nur eine „Alibi-Funktion" zu und sie sollten das „Feigenblatt" sein, um die Bevölkerung zu „beruhigen", obwohl die Grundsatzentscheidungen schon gefallen seien. Ein Verdacht, der dadurch erhärtet wird, daß den Kritikern untersagt wurde, ihre Gutachten im Umfang von 2200 Seiten vor dem 10. Juli – also vor der Entscheidung der Landesregierung – zu veröffentlichen, daß einige von ihnen nicht zum Hearing geladen wurden und daß dem Geschehen nur 250 Zuhörer, unter ihnen nur 30 Journalisten, direkt beiwohnen durften.

Dennoch machte die Diskussion während des Hearings, dessen 2170 Seiten umfassende „Nicht autorisierte stenographische Niederschrift" inzwischen in wenigen Exemplaren vorliegt, deutlich, daß das Nukleare Entsorgungszentrum einerseits in der vorgesehenen Form gar nicht notwendig und andererseits nach den vorliegenden Sicherheitsberichten, die die Reaktorsicherheits- und Strahlenschutzkommission schon grundsätzlich gebilligt haben, bei deren Abfassung Industrieinteressen aber offenbar höher veranschlagt wurden als Sicherheitsinteressen, so nicht zu verantworten ist. Dies soll im folgenden mit den wichtigsten Zitaten aus der stenographischen Niederschrift des Hearings (auf die sich auch die Seitenzahlen im Text beziehen) zu den Hauptdiskussionspunkten belegt werden.

II. Die Gründe der Befürworter für das Gorleben-Projekt

Die Argumente der Befürworter des Gorleben-Projekts, die im Sprachgebrauch des Hearings „Gegenkritiker" genannt werden, faßt zu Beginn Prof. Klaus Knizia (Vorstandsvorsitzender der Vereinigten Elektrizitäts-Werke AG; viele der Gegenkritiker kommen aus Atomindustrie und Energiekonzernen) zusammen. Ausgehend von dem bekannten Argument „ohne ausreichende Kernenergie droht dagegen ein Energiemangel" (S. 60), den auch die striktesten Einsparmaßnahmen bei den reichen Ländern nicht annähernd beheben könnten, und der Versicherung, daß Kernenergie „neben dem Erdgas die umweltfreundlichste Form der Stromerzeugung ist . . ., kostengünstigen Strom liefert und damit zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und der Sicherung der Arbeitsplätze beiträgt" (S. 55), begründet er die Notwendigkeit der Wiederaufarbeitung abgebrannter Brennelemente: „Wie fossile Energie ist auch Uran nur begrenzt vorhanden . . . Aus Mengengründen ist eine weitgehende Nutzung der Kernbrennstoffe daher zwingend erforderlich. Dies ist bei uns nur mit Einsatz einer Wiederaufarbeitungsanlage möglich . . . Allein durch die Rückführung der wiederaufgear-

beiteten Kernbrennstoffe in Leichtwasserreaktoren wird ein Brennstoffeinsparungseffekt von 30 bis 40% auf der nuklearen Seite erreicht. Weitere Vorteile der Wiederaufarbeitung sind: Durch die Rückführung von Uran und Plutonium in Leichtwasserreaktoren wird die zugängliche Menge an Plutonium drastisch reduziert. Durch die Abtrennung von Uran und Plutonium aus den bestrahlten Kernbrennstoffen wird das Gefährdungspotential der endgültig zu lagernden radioaktiven Abfälle stark reduziert, da entsprechend ihrer spezifischen Eigenschaften eine angepaßte Behandlung und Endlagerung möglich ist. Die Abtrennung der wiederverwendbaren Kernbrennstoffe im Wege der Wiederaufarbeitung erleichtert zudem die Endlagerung der radioaktiven Abfälle, da zumindest die Hälfte der langlebigen Wärmeentwickler aus den bestrahlten Brennstoffen entfernt wurden, so daß nur nichtwiederverwendbare Abfälle in einer nicht rückholbaren Form gelagert werden. Die baldige Realisierung einer industriellen Wiederaufarbeitungsanlage in der Bundesrepublik Deutschland ist daher folgerichtig und notwendig." (S. 60/61) Außerdem wird bei der Wiederaufarbeitung das für den Betrieb des Schnellen Brüters notwendige Plutonium gewonnen, wobei Knizia allerdings betont, „daß der Schnelle Brüter zwar auf die Wiederaufarbeitung angewiesen ist, daß aber eine Wiederaufarbeitungsanlage unabhängig von der Einführung des Brüters benötigt wird." (S. 62)

Zur Begründung für die Zusammenfassung aller Anlagen in einem integrierten Zentrum führt er an: „Die Wiederaufarbeitung von Brennelementen, die Endlagerung von radioaktiven Abfällen und andere Brennstoffabfallbehandlungsschritte erfordern zwar völlig getrennte Anlagen, sie sind jedoch logisch und technisch miteinander verknüpft, da sie aufeinander aufbauen. Die Zentralisierung der Anlagenbereiche auf einem Grundstück ist im Hinblick auf Umwelt- und Sicherheitsaspekte optimal mit folgenden Vorteilen: Minimierung der Zahl der Transporte und der Transportstrecken für radioaktive Materialien. Plutonium wird sofort am Standort des Entsorgungszentrums mit Uran vermischt und zu Brennelementen verarbeitet. Nur Brennelemente mit einer relativ niedrigen Plutoniumkonzentration verlassen das Entsorgungszentrum. Die Endlagerung der radioaktiven Abfälle unmittelbar am Standort des Entsorgungszentrums in einem geologisch stabilen Salzstock vermeidet zusätzliche Transporte. Durch die Zusammenfassung der Anlagenbereiche zu einem Zentrum wird die Gesamtstrahlenbelastung der Bevölkerung vermindert und eine vereinfachte und umfassende Umgebungsüberwachung möglich. Im Gegensatz zu einem Konzept von mehreren Anlagen an verschiedenen Standorten wird durch ihre Zusammenfassung an einem Standort die internationale umfassende Spaltstoffkontrolle erreicht. Im Vergleich zu einer Lösung, die auf viele andere Standorte zurückgreift, werden ökologisch bedeutsame Eingriffe in die Landschaft durch die Schaffung *eines* Entsorgungszentrums reduziert. Der Objektschutz der auf einem Grundstück zusammengefaßten Anlagen wird erleichtert, und Kontrollen werden auf ein notwendiges Mindestmaß verringert. Durch die für alle Anlagenbereiche nur einmal zu schaffende Infrastruktur ergibt sich eine Kostendegression" (S. 63). Zusammenfassend ist Knizia der Meinung: „Die in der Bundesrepublik Deutschland vorhandenen Kenntnisse und Erfahrungen sind ausreichend, um das Entsorgungszentrum sicherheitstechnisch realisieren zu können." (S. 74)

III. Die Argumente der Kritiker

Die Kritiker bestreiten die Notwendigkeit der Wiederaufarbeitung und einer schnellen Endlagerung. Sie weisen auf die geringen Erfahrung mit den anzuwendenden Technologien und ihre relative Nichtausgereiftheit hin, die einen sicheren Betrieb einer Riesenanlage mit einer Jahreskapazität von ca. 1400 t aufzuarbeitender abge-

brannter Brennstäbe nicht ermögliche, außerdem bestehen Gefahren eines militärischen Mißbrauchs und einer erheblichen Belastung von Menschen und Umwelt, die durch den kommerziellen Betrieb einer Großanlage erheblich anwachsen würden.

1.1 Keine energiepolitische Notwendigkeit für das Entsorgungszentrum

Der Londoner Experimentalphysiker Amory Lovins kritisiert, daß in der Begründung für das Gorleben-Projekt von völlig übersteigerten Wachstumsraten des Energie- und besonders des Stromverbrauchs ausgegangen wird. Unter Berufung auf eine neue Studie von Prof. H. Bossel stellt er fest: „Eine wirtschaftlich rationale Verwendung der Energie in der Bundesrepublik hätte zur Folge, daß man im Jahre 2030 beträchtlich weniger Energie verbrauchen würde, weniger als halbsoviel Strom wie zur Zeit, auch wenn man davon ausgeht, daß das Sozialprodukt pro Kopf zweieinhalbmal so groß wäre wie heute." (S. 1960) „Es gibt zwei mögliche Betrachtungsweisen. Die eine wäre es, zu sagen: Wir brauchen mehr Energie, um die projizierte homogene Nachfrage zu befriedigen. Oder: Wir müssen die verschiedenen Bedürfnisse mit der geringsten Energie befriedigen, die für jeden Zweck am besten erzeugt werden kann." (S. 2013) Dann sehe man, „daß 1975 ungefähr $^3/_4$ der gelieferten Energie der Bundesrepublik aus Wärme und die Hälfte aus Wärme unter 100° C bestand." (S. 1970) „Es ist viel billiger, diese Hauptbedürfnisse direkt zu decken und nicht auf dem Umweg des Stroms." (S. 1971) Außerdem verweist Lovins auf die vorhandenen Stromerzeugungskapazitäten der Industrie, deren Einspeisung ins Stromnetz von den Elektrizitätsversorgungsunternehmen verweigert wird: „Im Wirtschaftsteil der ‚Zeit' von der letzten Woche hat Herr Hans-Jürgen Budde, Geschäftsführer der Vereinigung industrielle Kraftwirtschaft in Essen, erklärt, daß es ein Potential gibt für ungefähr 16 000 Megawatt industrielle Miterzeugung in der Bundesrepublik und daß es wirtschaftlich sehr attraktiv ist, wenn die Stromversorger nicht weiterhin die Transmission von Industriestrom über ihre Leitung verbieten. Kogeneration – das bedeutet, daß Strom in Fabriken als Nebenerzeugnis industrieller Prozesse, Dampf und Wärme, anfällt – kostet nur die Hälfte an Kapitalkosten und Brennstoffkosten wie ein konventionelles Kraftwerk und kann viel schneller gebaut werden." (S. 1971) Aber auch auf der Basis der Kernenergie trägt das Entsorgungszentrum kaum zur Energiesicherung bei. „Darüber hinaus vermögen das auf diese Weise wiedergewonnene Uran und Plutonium nur einen geringfügigen Beitrag zur Energieversorgung der Bundesrepublik Deutschland zu leisten, und zwar bis weit hinein ins 20. Jahrhundert" (S. 117), bemerkt Walter C. Patterson.

1.2 Keine wirtschaftliche Notwendigkeit für das Entsorgungszentrum

„Die Rückführung mit dem Ziel, strahlende Elemente wiederzugewinnen, ist ganz klar unwirtschaftlich; das ist sogar in Veröffentlichungen von Vertretern der DWK zugegeben worden. Der Wert des auf diese Weise wiedergewonnenen Urans und Plutoniums deckt nämlich die Kosten ihrer Wiedergewinnung nicht. Das war ja auch der Grund dafür, daß dieses Konsortium der Chemieunternehmen den Plan ursprünglich aufgegeben hatte" (S. 116f.), führt Patterson aus. In der Tat steigen die zunächst in der Kernbrennstoffwiederaufarbeitungs GmbH (KEWA) zusammengeschlossenen Chemiekonzerne Bayer, Gelsenberg, Hoechst und Nukem aus oben genannten Gründen aus dem Entsorgungsgeschäft aus. Mit der 4. Novelle des Atomgesetzes wird die Zuständigkeit auf diesem Sektor folgendermaßen geregelt: Die Elektrizitätsversorgungsunternehmen als Eigner der KKW werden für die Zwischenlagerung, Wiederaufarbeitung und Abfallbehandlung zuständig; 12 von ihnen schließen sich zur Deutschen Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen mbH (DWK) zusammen, die das Gorleben-Projekt beantragt und vom Staat finanziell dabei unterstützt wird. Der

Bund in Form der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt wird für die Endlagerung zuständig.

Der amerikanische Physiker Prof. Marvin Resnikoff unterstützt diese Auffassung von Patterson und verweist besonders auf die Gefahr, daß der Zwang zur Wirtschaftlichkeit des Unternehmens auf Kosten der Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten und der Bevölkerung gehen kann: „Der Herr Ministerpräsident hat sehr betont – wir stimmen ihm in diesem Punkte zu –, daß Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten und der Bevölkerung das primäre Anliegen sein müssen. Insofern unterstützen wir Sie. Wir müssen aber anerkennen, daß es hier einen starken Druck geben wird, weil die Wirtschaftlichkeit der Wiederaufarbeitung noch nicht begründet worden ist. Nachdem nun hier diese Vorschläge gemacht worden sind, wird Druck ausgeübt werden, hier einzusparen, mit der Begründung, daß die Energiekosten immer höher steigen werden, und daß man diese Kosten im Zaum zalten muß. Es ist eine realistische Betrachtung der verschiedenen Kräfte notwendig, die da im Spiel sind." (S. 439)

Zusammengefaßt kann man mit Gregory Jones feststellen: „Ich glaube, wir haben klar nachgewiesen, daß Aufarbeitung und Rückführung a) unwirtschaftlich sind und b) nicht gebraucht werden, daher keinen großen Nutzen für die sichere Versorgung der Bundesrepublik bieten würden. Ich glaube, das Risiko von Gorleben sollte in diesem Licht gesehen werden." (S. 1991)

1.3. Keine Notwendigkeit der Wiederaufarbeitung für die Lösung der Endlagerung

„Vom Standpunkt des Umgangs mit dem Abfall ist eine Wiederaufarbeitung nicht notwendig. Das ausgediente Brennelement, entsprechend eingekapselt und entsprechend gelagert, ist weniger riskant als die Form der Lagerung von Abfall im Gorleben-Projekt. Ob nun wiederaufgearbeitet wird oder nicht, es wird radioaktiven Abfall geben, der einer Endlagerung bedarf. Die Wiederaufarbeitung tut also nichts, um die Radioaktivität des Abfalls zu vermindern. Aber das Volumen des Abfalls, der endgelagert werden muß, wird dadurch beeinflußt, und auch der Umgang mit diesem Abfall wird dadurch kompliziert. Denn ursprünglich ist der Abfall in einer relativ unlöslichen Form im Brennstab, und er wird nun abgetrennt und nach Wiederaufarbeitung in fester, flüssiger, halbfester und gasförmiger Form anfallen, und eine jede Form erfordert spezielle und manchmal schwierige und teure Behandlungsgänge." (S. 1182) So der amerikanische Physiker Prof. Dean Abrahamson zur Problematik der Endlagerung. Der gleichen Meinung ist u. a. Lovins: „Das Abfallbehandlungsproblem wird dadurch aber nicht gelöst; es wird kompliziert. . . . Hier also die Abfallfrage in einer glaubwürdigen Weise zu lösen, das kann man besser und schneller ohne Wiederaufarbeitung machen als mit Wiederaufarbeitung." (S. 1778)

Wie Rocklin zeigte, wird durch die Wiederaufarbeitung auch weder die Abfall- noch die Plutoniumsmenge reduziert, wie es die Gorlbeben-Befürworter behaupten. „Wenn Sie Plutonium rezyklieren, wird die Menge Plutonium im Abfallstrom pro Reaktor und Jahr zunehmen. Je mehr Plutonium im frischen Brennstoff ist, um so mehr Plutonium ist auch im ausgedienten Brennstoff. Sie würden zwar das ursprüngliche Plutoniuminventar rezyklieren, aber beim Rezyklieren würde die Gesamtabgabe aus dem Gesamtsystem mit der Rückführung zunehmen. Durch die Aufarbeitung trennen Sie einen Teil dieses Plutoniums ab, das dann überhaupt nicht mehr im Brennstoff ist, sondern hier und da gelagert und transportiert wird. Das Plutoniuminventar nimmt also zu und wird sehr weit gestreut" (S. 2037). Der amerikanische Nukleartechniker Prof. Karl Morgan streitet ab, daß die Wiederaufarbeitung das Strahlungsrisiko vermindert: „Herr Linnemann hat gesagt, wir sollten die Aufarbeitung nicht späteren Generationen überlas-

sen, sondern selbst arbeiten und das Zeug loswerden. Diese Aufarbeitung und die Spaltung von Plutonium 239/241 wandelt es aber nur um in gefährlichere Radionuklide. . . . Ich glaube also nicht, daß durch eine Aufarbeitung des Plutoniums oder sogenannte Beseitigung des Plutoniums das Risiko beseitigt wird." (S. 425f.) Der Grund für die schnelle Wiederaufarbeitung liegt für Lovins in der Option für die stark umstrittenen Schnellen Brüter: „Bei einer Schnellen-Brüter-Strategie braucht man indes gleich einen Entschluß der Aufarbeitung." (S. 1973) Als Lösung des Problems schlagen die Kritiker, da sie – wie wir noch zeigen werden – auch eine schnelle Endlagerung wegen ungelöster Fragen ablehnen, eine längere sicherere Zwischenlagerung vor. Dieses Konzept halten auch Teile der Gegenkritiker, wie der amerikanische Chemiker Robert Newmann, für realistisch: „Ich glaube, daß Brennstoff zwei Jahrzehnte gelagert werden kann und daß er, selbst wenn einige so weit geschädigt werden, daß das Becken kontaminiert wird, wenn man ihn in eine relativ einfachen Aluminiumbehälter tut, der aber immerhin einen Durchgang der Radionuklide verhindert, auch nicht gekühlt werden braucht. . . . Dann glaube ich, könnte man es sicher einhundert Jahre lang lagern." (S. 1761) Durch diese längere Zwischenlagerung – so Patterson – gewinne man die notwendige Zeit, Alternativen zum bestehenden Konzept zu entwickeln: „Ich halte es für notwendig, daß man sich die Zeit nimmt, den Alternativen überhaupt eine Chance zu geben, entwickelt zu werden, bis hin auf das Niveau, das dieses Konzept erreicht hat, und hoffentlich noch viel weiter." (S. 1771)

2.1 Noch ungelöste Probleme der Technologie bei der Wiederaufarbeitung

Das Gorleben-Konzept, das eine chemische Aufarbeitung abgebrannter Brennelemente nach dem PUREX-Verfahren – d. h. eine Auflösung der Brennelemente und eine Abtrennung von Uran, Plutonium und radioaktivem Abfall auf chemischem Weg – und die Wiederverarbeitung von Uran und Plutonium zu Mischoxyd-Brennelementen vorsieht, wird, abgesehen von der bezweifelten Notwendigkeit seiner Realisierung vor allem in den folgenden Punkten kritisiert.

Der amerikanische Physiker Prof. G. Rochlin, Berater des Weißen Hauses und der Regierung von Californien, wies darauf hin, daß die Aufarbeitung abgebrannter Brennelemente historisch gesehen in Angriff genommen wurde, um Plutonium für militärische Zwecke abzutrennen. „Die Aufarbeitung gehörte von Anfang an dazu. Immer ging man davon aus, daß irgendwann und irgendwo irgend jemand die ausgedienten Brennstoffe aufarbeiten würde. Deswegen wurden auch keine anderen Pläne gemacht. Die Technik, die jetzt für die chemische Aufarbeitung kommerzieller Brennstoffe besteht, ist eine Extrapolation und Anpassung . . . der ersten Verfahren, die für die Trennung von militärischem Plutonium entworfen wurden." (S. 162) Das auch für Gorleben vorgesehene PUREX-Verfahren ist „die Konsequenz einer Entwicklung . . ., die sich auf 30 Jahre intensive Forschung stützt und für die auch erhebliche Mittel aufgewendet wurden; denn sie wurde unterschiedslos von der militärischen Forschung gestützt, bei der man nicht an Rentabilität und Gewinn denken mußte", so der französische Kernphysiker Schapira (S. 245). Nun gibt es aber „einen großen Unterschied zwischen militärischem Brennstoff", der, um hochreines Plutonium zu erzeugen, nur relativ kurz im Reaktor bleibt, entsprechend einen niedrigen Abbrand und nur relativ wenig radioaktive Spaltprodukte hat, „und kommerziellem Oxidbrennstoff" (Rochlin, S. 164), bei dem Abbrand und Anzahl der Spaltprodukte ca. hundertmal so hoch sind. Aus diesem Grund halten die Kritiker die Übertragung einer Wiederaufarbeitungstechnologie, die für ganz andere Bedingungen entwickelt wurde, zumindest für nicht unproblematisch.

Die Erfahrungen mit der Aufarbeitung niedrig abgebrannter militärischer Brennstäbe sind zwar weltweit sehr groß, aber „die Erfahrung in der ganzen Welt mit hochaktiven und hochabgebrannten Oxidbrennstoffen, die typisch sind für die neuen kommerziellen Reaktoren, entspricht höchstens ein paar hundert Tonnen . . . oder, anders gesagt, weniger als ein paar Monaten der Produktion der Gorleben-Anlage." (Rochlin, S. 171) Die Erfahrungen mit den wenigen kommerziellen Wiederaufarbeitungsanlagen sind schließlich nicht nur gering, sondern auch schlecht: „Keine Anlage für die Rückführung von oxidischen Brennelementen mit hohem Abbrand hat jemals irgendwo in der Welt mit kommerziellem Erfolg gearbeitet. Alle Bemühungen sind technisch oder finanziell ein Desaster gewesen, häufig beides." (Patterson, S. 118) Dies verdeutlicht z. B. der von Resnikoff vorgetragene Erfahrungsbericht von der Nuclear Fuels Services-Anlage in West Valley/USA: „Nach meiner Ansicht und nach Ansicht vieler anderer war es ein Mißerfolg, und die Beschäftigten wurden zu stark belastet. Auch die Umwelt wurde um tausendmal mehr belastet, als ursprünglich vorhergesagt worden war. . . . In einem Zeitraum von sechs Jahren wurden 624 metrische Tonnen Brennstoffe aufgearbeitet. . . . 2000 kg Plutonium wurden abgeschieden, und 3,9 Prozent gingen verloren, d. h. ca. 78 kg Plutonium. Die Hälfte davon ging in den hochaktiven Müll, die andere Hälfte vielleicht durch die Filter in die Umgebung. . . . Vielfach mußte die Anlage angehalten werden. Es sind also mehrfach Störfälle eingetreten und hohe Expositionsraten wegen der notwendigen Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten entstanden. Dann haben die Zerkleinerungsanlage, die Kräne, die elektrischen Kabel versagt. Röhren waren verstopft, weil radioaktives Material nicht in Lösung gegangen war, wie z. B. Plutonium, Ruthenium und Zirkonium. Motoren sind ausgefallen, alle möglichen Geräte arbeiteten nicht vorschriftsmäßig, und außerdem war ein Strahlungsleck zu beobachten in dem umgebenden Teil der Anlage. Es war eine progressive Kontamination der gesamten Anlage zu beobachten, wodurch also die Strahlungsbelastung des Personals immer größer wurde. . . ." (S. 176f.) Dem haben die Gegenkritiker nicht allzu viel entgegenzusetzen, außer daß sie die Betriebserfahrungen mit Wiederaufarbeitungsanlagen für ausreichend oder gar für gut halten: „Über die Arbeitstechnik von 500 000 Mannjahren unserer Mannschaft in 7 Jahren Betrieb (der Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe; d. V.) kann ich Statistiken vorlegen, auf die ich stolz bin", so der Geschäftsführer der Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen, Walter Schüller (S. 200).

Bei dem im Gorleben-Konzept vorgeschlagenen Wiederaufarbeitungsverfahren gibt es nach Ansicht einiger Kritiker eine Reihe technischer Probleme, die entweder überhaupt noch nicht oder noch nicht befriedigend gelöst sind oder die sich beim Übergang zu Großanlagen verstärken werden, z. B. die Zerkleinerung der Brennelemente mittels einer „Bündelschere", „Korrosionsprobleme" bei der Auflösung, die „Rückhaltung" und „Überwachung" der gasförmigen „Emissionen", die Zersetzung des Lösungsmittels bei hochabgebrannten Brennelementen („Radiolyse"), die Anwendung von „Pulskolonnen" zur Verhinderung der Bildung unlöslicher Salze zwischen den Spaltprodukten und dem Lösungsmittel, „Kritikalitätsprobleme". (Schapira, S. 292a/b) Dagegen ist nach Ansicht der Gegenkritiker „ein Großteil dieser Angaben . . . kein grundsätzliches Problem mehr" (Baumgärtner, S. 301) und auch die „Übertragbarkeit auf größere Maßstäbe" ist nicht so problematisch (Schüller, S. 199).

Ein weiteres Problem ist schließlich die Wiederaufarbeitung der im Entsorgungszentrum aus wiederaufgearbeitetem Uran und Plutonium hergestellten Mischoxyd-Brennelemente (Mox), weil „eine Technologie für die industrielle Rückführung von Mischoxydbrennelementen – diese werden für die Gorlebener Anlage einen wesentlichen Anteil darstellen – praktisch nocht nicht existiert" (Patterson, S. 119). Eine sol-

che Technologie wäre aber wohl notwendig, insbesondere weil plutoniumaufgearbeiteter Brennstoff nicht vollständig oder nur sehr schwer aufzulösen ist und eine wesentlich „stärkere Neutronenabstrahlung" (Resnikoff, S. 437) aufweist. Demgegenüber meint Stoll, daß „die vorhandene Technik mit einem weiteren Ausmaß an Mechanisierung und Strahlenabschirmung . . . in allen Fällen ausreichen (wird)" (S. 416).

Zusammenfassend kommt für die Kritiker Dr. Ole Lindström zu dem Schluß, „daß die Aufarbeitung noch nicht reif ist für die kommerzielle Verwertung" (S. 312) und daß „der Gorleben-Vorschlag, wie er zur Zeit aussieht, . . . nicht grundsätzlich realisierbar" ist (S. 313). Für ein Mindesterfordernis „beim Übergang von einer kleinere Anlage wie WAK (Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe; d. V.) auf eine ziemlich große Anlage wie Gorleben" hält Resnikoff „einen mittleren Schritt . . ., eine Versuchsanlage . . ., die man dann ausprobieren kann, bevor man die ganz große Anlage baut, die praktisch noch nicht ausprobiert worden ist" (S. 267). Noch besser wäre nach Meinung von Lindström allerdings, man würde „bis Ende der 80er Jahre warten" (S. 313) und wesentlich „mehr Geld ausgeben für die Entwicklung einer sicheren Aufarbeitungsanlage" (S. 406).

Ähnlich argumentiert Rochlin, der der Meinung ist, „daß eine frühzeitige Wiederaufarbeitung weder notwendig noch wünschenswert ist", da „das vorgeschlagene Entsorgungszentrum jetzt zu erstellen die Hinnahme einer Reihe von unnötigen Risiken bedeuten würde." Die Zeit zur Suche nach Alternativen sei vorhanden, da die Planungen der Wiederaufarbeitungsanlagen aus Perioden stammen, „die die Kernenergiekapazität viel höher einsetzten, als sie es jetzt werden" (S. 1732). Außerdem hatten „alle Kernenergieindustrien in allen Ländern lange unterstellt . . ., daß ausgediente Brennelemente bald wiederaufgearbeitet werden würden, um Plutonium abzutrennen und rückzuführen. Als ein Ergebnis hat man sich fast nicht um eine Forschung über langfristige Einlagerungen abgebrannter Brennelemente gekümmert, auch nicht um Methoden, das unmittelbar als Abfall zu behandeln" (S. 11733). „Es gibt andere Methoden mit geringerem Risiko, z. B. die Lagerung unterhalb der Oberfläche. Es gibt die andere Alternative einer weiteren Barriere, wenn es nicht direkt als Abfall gelagert wird. Hier wäre wahrscheinlich die Einkapselung zu nennen. Diese Techniken hat man vernachlässigt" (S. 1741).

Diese „Interimsstrategie, bei der nur 4000–5000 t abgebrannter Brennstoffe bis zum Jahr 2000 gelagert werden, führt dazu, daß weitere 10 Jahre zur Überprüfung und Planung zur Verfügung stehen. Die Kostensteigerung scheint relativ klein zu sein." (S. 1742) Wenn dann „die Bundesrepublik entscheiden würde, daß sie auf jeden Fall zur Wiederaufarbeitung übergeht, könnte die Anlage viel vesser ausgelegt werden. Wieder ist die Zeit der zentrale Faktor. Militärische Anlagen sind ausgelegt, Plutonium in reiner Form so rasch wie möglich zurückzuführen. Auch die ersten kommerziellen Anlagen sind für rasche Rückführung ausgelegt; denn man dachte, man könnte sie mit Gewinn betreiben. Also wurde der Brennstoff früh nach der Bestrahlung geliefert, und der flüssige Abfall bedurfte vor der Verfestigung langer Kühlung. Würde Brennstoff länger als 10 Jahre vor der Wiederaufarbeitung eingelagert, dann brauchte man keine hochaktiven Flüssigkeiten zu lagern. Da keine militärische Verwendung von Plutonium in Betracht gezogen wird, wäre eine Änderung der getrennten Extraktion von reinem Plutonium günstig, weil die Risiken der Kritikalität, Diversion und Diebstahl dadurch vermindert würden. Solche Änderungen werden in den verschiedenen Ländern erwogen, und zu ihrer Bewertung braucht man wenige Jahre" (S. 1742f).

Eine solche Alternative innerhalb der Wiederaufarbeitung skizziert Prof. Rüdiger Schäfer. Der entscheidende Unterschied ist, daß er von der Auflösung der Brennstäbe bis zu ihrer Endlagerung nur wenige Tage vergehen lassen will und so die Zeit der gefährlichen Lagerung der aufgelösten Brennstäbe reduziert: „Während in dem einen Fall zwischen der Auflösung, also der Zerstörung der Brennelemente, und ihrer Verfestigung und Endlagerung nur wenige Tage vergehen, sind es in dem anderen Fall viele Jahre, wahrscheinlich deutlich mehr als zehn Jahre" (S. 1790). Er will dieses Verfahren aber erst praktizieren, wenn folgende Kriterien erfüllt sind: „Das Kriterium für die grundsätzliche sicherheitstechnische Realisierbarkeit des Entsorgungskonzeptes kann nur dann als gegeben angesehen werden, wenn eine aufeinander abgestimmte Kombination von Festprodukt – z. B. Glas oder etwas anderes – und Art des Endlagers – z. B. Salz, Granit oder auch etwas anderes – in der technischen Durchführung realisiert und anerkannt ist" (S. 1790). Nach seinem Zeitplan mit der Devise „gründlich nachdenken, nichts überstürzen" ist dann „die Betriebsaufnahme der Wiederaufarbeitung, allerdings nur mit dem Durchsatz der tatsächlichen Verfestigungs- und Lagerkapazität, . . . so ungefähr ab 2020 möglich . . . Eine Aufstockung der Kapazitäten sollte erst nach zehnjähriger Betriebserfahrung . . . etwa ab 2030 möglich sein" (S. 1796).

Auch tritt Schäfer für eine Begrenzung der Kapazitäten der Anlage ein: „Die Wiederaufarbeitungskapazität hat zu allen Zeiten aus sicherheitstechnischen Erwägungen heraus folgende Randbedingung einzuhalten: Die bereitgestellte Kapazität darf weder den jeweiligen heimischen Bedarf an Pluronium für Brüterbrennstoff noch die Verfestigungskapazität überschreiten. . . . Eine weitere Einschränkung der Aufarbeitungskapazität könnte – das weiß ich nicht so genau – durch Fragen der Kontrolle und Sicherung spaltbaren Materials entstehen, zum Beispiel durch Sicherung vor Mißbrauch von Uran und Plutonium, durch gesellschaftliche Konsequenzen und Fragen der Beherrschung in Konflikt- und Kriegssituationen sowie möglicherweise durch eine ganze Reihe von anderen Punkten, über die man nachdenken sollte, aber sorgfältig und langsam" (S. 1797).

Das Gorleben-Projekt lehnt Schäfer dagegen ab: „Durch eine Festlegung auf den Standort Gorleben gemäß ‚Typ DWK/RSK/SSK' zum jetzigen Zeitpunkt erhalten wirtschaftliche Interessen Vorrang über sicherheitstechnische Erfordernisse, und man verspielt die Chance, aus mehreren untersuchten Standorten auf Grund wissenschaftlich-technischer Kriterien den sicherheitstechnisch optimalen Standort auszusuchen" (S. 1796). „Ich lehne zwar prinzipiell Wiederaufarbeitung nicht ab, halte aber das Konzept, das uns durch den Sicherheitsbericht vorgestellt worden ist, für sicherheitstechnisch grundsätzlich nicht akzeptabel. Wenn überhaupt Wiederaufarbeitung, dann nur nach reiflicher Überlegung und nach ernsthafter Ausarbeitung aller möglichen Alternativen" (S. 1797). Selbst solche Forderungen – die grundsätzlich eine Wiederaufarbeitung befürworten – nach genauerer Planung lehnt Schüller für die Gegenkritiker ab, weil „es sich bei dem Vorschlag von Herrn Schäfer keineswegs um eine Alternative mit Wiederaufarbeitung, sondern um eine mathematisch verklausulierte Ablehnung der Wiederaufarbeitung durch Aufschiebung in die Unendlichkeit handelt" (S. 1798).

2.2 Ungelöste Probleme der Technologie bei Abfallbehandlung und Endlagerung

Ungeachtet der schon dargestellten grundlegenden Auffassung der Kritiker, „daß eine Wiederaufarbeitung vom Standpunkt der sicheren Handhabung von radioaktivem Müll nicht notwendig" ist, „daß die Wiederaufarbeitung den Umgang mit radioaktivem Müll" vielmehr „erschwert und die Risiken vergrößert" (Abrahamson, S. 457), sieht das Gorleben-Konzept eine Verglasung der nach der Wiederaufarbeitung von Uran und Plutonium verbleibenden radioaktiven Abfälle und deren Endlagerung in

einem Salzstock vor. Die Kritik dieses Konzeptes konzentriert sich vor allem auf die folgenden Punkte.

Das Gorleben-Konzept ist nach Meinung von Abrahamson „nicht vollständig"; insbesondere gibt es „keine detaillierte Beschreibung der Risiken, keine genaue Beschreibung der möglichen Fehler und Störfälle, . . . und keine Leistungskriterien sind erstellt worden" (S. 457). Die für die Entscheidung über die Machbarkeit des Konzepts notwendigen „Analysen hat man für Gorleben noch nicht einmal begonnen . . . Solange diese Analysen nicht durchgeführt worden sind, gibt es keinerlei wissenschaftliche Grundlage, auf der man behaupten kann, daß Gorleben geeignet ist" (S. 527). Des weiteren sind „die notwendigen Eigenschaften für die verglasten Abfälle . . . nicht determiniert" (S. 457). Das bedeutet, daß die von den Gegenkritikern des öfteren angeführten theoretischen Vorteile von Glas – „Glas (ist) eine brauchbare Form von Müll" (Tony Garrett, S. 497), weil die Auslaugrate, außer bei hohen Temperaturen und bei Kontakt mit Wasser, „sehr niedrig" (S. 506) ist und weil es „kaum durch Strahlung beeinträchtigt" (S. 507) wird – nicht überprüft werden können, da ja die Kriterien für eine solche Prüfung noch gar nicht existieren. Zwar könnte Glas „unter gewissen biologischen" und geologischen „Bedingungen . . . geeignet sein" (Rochlin, S. 517), diese konkreten Bedingungen sind aber noch gar nicht bekannt und dementsprechend gibt es auch, wie der stellvertretende Vorsitzende der schwedischen Kernenergieinspektion Thomas Johansson bemerkt, noch „keine Kriterien, die das Glas erfüllen muß" (S. 536). Auch wird daran erinnert, daß die vor längerer Zeit von mehreren Ländern getroffene Entscheidung für das Glas im wesentlichen „intuitiv" war. In Frankreich werden z. B., wie der französische Bergbauexperte ves Lenoir berichtet, „Argumente angeführt wie: Glas ist gut, denn die Fenster der Kathedralen sind gut erhalten. In Frankreich haben wir im Collège de France das Kathedralenglas untersucht. Es ist sehr schlecht" (S. 517).

„Darüber hinaus ist die Technologie, diese radioaktiven Abfälle zu verglasen, nie in industriellem Maßstab erfolgreich demonstriert worden" (Patterson, S. 109), ihre Machbarkeit ist also noch „nicht bewiesen" (Abrahamson, S. 457). Das zeigen z. B. die Erfahrungen mit der nach dem AVM-Abfallverglasungsverfahren – das auch für Gorleben vorgesehen ist – arbeitenden Cogema-Anlage in Marcoule/Frankreich, die bisher aufgrund eines schweren Unfalls Anfang 1979 und wegen ungelöster technischer Probleme „im Volumen nur 30% und hinsichtlich der Radioaktivität nur 3% ihrer Nennkapazität" leistet (Lenoir, S. 486). Demgegenüber sind die Gegenkritiker von der Machbarkeit des Abfallverglasungsverfahrens auch in industriellem Maßstab überzeugt: Es „ist seit mehr als 25 Jahren studiert, entwickelt und mehrfach getestet worden" (Garrett, S. 497). „Die Betriebserfahrungen in Karlsruhe und in Marcoule geben uns das Vertrauen, daß wir die Abfallmengen und die Abfallströme, die im Entsorgungszentrum anfallen, beherrschen werden"; „die Anlagen (sind) in einem industriellen Maßstab realisiert worden", so der Chemiker im Kernforschungszentrum Karlsruhe, Dr. Günter Höhlein (S. 496). Auch die für Gorleben vorgesehene Endlagerung in Steinsalz wird kritisiert: „Wir ziehen den Schluß, daß die Machbarkeit der Endlagerung von radioaktivem Abfall im Steinsalz weder in der Bundesrepublik noch irgendwo sonst in der Welt schlüssig bewiesen ist" (S. 1191), resümiert Abrahamson und fordert auch die Untersuchung anderer geologischer Endlagerungsformationen.

Zum Vorgehen bei der Planung des Gorleben-Projekts bemängeln verschiedene Kritiker, daß keine Kriterien für die Machbarkeit des Konzepts aufgestellt worden sind; so z. B. auch der Berater des amerikanischen Energieministeriums Thomas Cochran: „Wenn man mich zu Anfang einfach gefragt hätte, wie ich das Problem der Lagerung von radioaktivem Abfall lösen würde, dann hätte ich etwa folgenden Prozeß angeregt: Erst einmal das Problem sorgfältig definieren und einen Satz von Kriterien ausarbei-

ten, von denen ich glauben würde, daß sie eingehalten werden müßten, um das Problem zu lösen. Dann ein Forschungs- und Entwicklungsprogramm aufstellen, um die möglichen Standorte zu finden, die diesen Kriterien entsprechen könnten, und dann beurteilen, ob sie den Kriterien tatsächlich entsprechen oder nicht. Dann würde ich fortfahren mit dem Programm für die Entwicklung der Lagerstätte und der Einlagerung und letztlich der Überwachung, um sicherzustellen, daß es nach wie vor den Kriterien entspricht. In den Vereinigten Staaten wie auch in der Bundesrepublik ist es so, daß die Abfallagerungsprogramme diesen Prozeß eigentlich umgekehrt haben, daß man also erst die Standorte auswählt – hier Gorleben und in den Vereinigten Staaten Lyons Mine (?) in Kansas, die Lagerstätte für das Wipp-Projekt –, und dann werden Kriterien entwickelt, um zu beweisen, daß der Standort paßte. Erst dann, zumindest in den USA, geht die Aufsichtsbehörde hin und entwickelt die Kriterien. Hinter diesem Prozeß, wie wir ihn schon in der Eröffnung beschrieben haben, verbirgt sich natürlich der politische Charakter des Problems. Man geht also ganz umgekehrt der Logik vor, und so wird das politische Problem abgemildert, bis sich alle überzeugen lassen, daß dies das geeignete Medium oder die geeignete Lagerstätte ist" (S. 1202f.).

Abrahamson meint, das gewählte Verfahren sei so, „als wenn man bei einem Schützenwettbewerb erst einmal schießt und hinterher die Kreise um die Treffer auf die Scheibe malt, so daß man immer ins Scharze getroffen hat. Ob das erlaubt ist oder nicht, ist sehr die Frage" (S. 1183). Er kritisiert weiter, daß keine ausreichenden Sicherheitsanalysen vorliegen: Wir haben „gedacht, wir würden auch eine detaillierte Sicherheitsanalyse zu beurteilen bekommen. Es hat uns regelrecht schockiert, daß es so etwas für den Gorleben-Vorschlag gar nicht gibt. Unseres Wissens gibt es nur magere und durchaus vorläufige Überlegungen im Einblick auf die mögliche Gefährdung während der Zeit, wo das Endlager im Salzstock offen ist, und überhaupt nichts für den viel längeren Zeitraum, wo das dann im Salzstock endgelagert und geschlossen ist . . . Man ist verführt zu sagen, daß, wenn man keine Anstrengungen unternimmt, eine Risikoanalyse zu machen und Kriterien aufzustellen, die sozial akzeptabel sind, dann dieses edle Ziel eigentlich leeres Gerede ist, um die Öffentlichkeit zu beruhigen, während man nach eigenen technischen, nuklearen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten eine nukleare Wirtschaft aufbaut" (S. 1183f.).

Die Kritiker sind außerdem der Meinung, daß Glas und Salz für sich als Barrieren nicht reichen, um bei den verschiedenen möglichen äußeren Einflüssen auf die Endlagerung eine Freisetzung zu verhindern: „Herr Hamstra meint, daß Salz und Glas für sich als Barrieren genügten. Unsere Gruppe ist damit nicht einverstanden" (Abrahamson, S. 1501). Der Hannoveraner Geologe Prof. Dr. Fritz Mauthe kommt zu dem Schluß, daß die bisherigen Salzuntersuchungen nicht ausreichen und das Gorlebener Gebiet sogar ausgesprochen ungeeignet für eine Endlagerung sei: „Die grundsätzliche Frage ist also: Ist Salz ein Gestein, welches im Vergleich zu anderen Gesteinen . . . solche unglücklichen Vorgänge . . . besonders wahrscheinlich oder besonders unwahrscheinlich macht? Die Beantwortung dieser Frage hängt von unserem wirklichen Wissen ab, einem Wissen, das beweisbar ist. Was weiß die Geologie wirklich vom Salz? Sie weiß in Wirklichkeit wenig" (S. 1281f.). „Man kennt Daten über die Löslichkeit und über Schmelztemperaturen, über das Verhalten unter mechanischer Beanspruchung im Labor, über das Gefüge eines solchen Gesteins. Aber auch hier wieder eine Einschränkung: Zwei Salzgesteinsproben sind naturgemäß niemals identisch. Das heißt, unsere empirischen Ergebnisse sind ortsabhängig, ob man das nun im kleinen Rahmen sieht wie an einem Stück oder im Meterbereich oder in einem noch größeren Bereich, oder ob man es im Rahmen des gesamten Systems sieht, also eines Salzstocks und seiner Umgebung. Damit kann man auf die Frage der grundsätzlichen Realisierbarkeit der

Endlagerung in Salzstöcken logisch und praktisch eigentlich nur mit der Gegenfrage antworten: In welchem Salzstock?, vorausgesetzt, man hält Salzgestein prinzipiell für eine günstige Option" (S. 1282).

Für ungeeignet hält Mauthe auf jeden Fall die norddeutschen Salzstöcke: „Hier liegen wirklich reiche Erfahrungen aus der 120jährigen Geschichte des Salzbergbaus an etwa 90 abgesoffenen Schächten von etwa 250 insgesamt im Gebiet Deutschlands vor, und man kann jüngste Erfahrungen von vor dreieinhalb Jahren in der Nähe von Hannover einschließen . . . Bei einem Endlagerungsbergwerk in Salz, bei dem dieselben Unglücksumstände zutreffen würden, hätten wir zunächst die gleichen Folgen, aber zusätzlich weitere Folgen, die unbegrenzt sein können, die unkalkulierbar sind und die irreparabel sein werden" (S. 1281).

Mauthe weist weiter darauf hin, daß „allein von 800 n. Chr. bis 1977 in Soltau elf nachweisliche Erdbeben beschrieben, die in früherer Zeit sicherlich nur registriert worden sind, wenn sie deutlich spürbar waren" (S. 1487). Solche Erdbeben könnten zu einer gefährlichen Verschüttung des Endlagers führen. Insgesamt ist er der Meinung, „daß diese Region ein gutes Beispiel ist für einen ungeeigneten Salzstock und daß an diesem Beispiel viele Details deutlich gemacht werden können, die unseres Erachtens die grundsätzliche Eignung widerlegen" (S. 1283).

Abrahamson führt in seinem abschließenden Statement die folgenden Gründe für die unzureichende Planung der Endlagerung an: „Die Öffentlichkeit hat sich in allen Ländern Sorgen gemacht und verlangt, daß die Abfallbewirtschaftung als sicher nachgewiesen wird, bevor weitere Reaktoren in Betrieb genommen, verkauft oder gebaut werden können, und die Wachstumskriterien der Wirtschaft wurden dadurch bedroht. Man geht davon aus, daß ein politischer Beschluß gefaßt werden muß, daß das Abfallproblem gelöst ist, und daß dieser Beschluß schnell kommen muß . . .; alle haben eins gemein, nämlich, um den politischen Beschluß zu fassen, daß das Abfallproblem gelöst ist, und um diesen Beschluß glaubwürdig zu gestalten, muß man einen bestimmten Standort für eine Lagerstätte haben. Man muß sagen können, da und da, damit der politische Beschluß glaubwürdig wird. Ich sage das nicht in einem kritischen Sinn. Dieser Ansatz ist politisch durchaus sinnvoll und völlig vereinbar mit den Praktiken der Industriestaaten. Das Risiko ist aber, daß die Betroffenen zu der Auffassung gelangen, daß die technischen Probleme tatsächlich gelöst seien, nur weil dies aus politischer Notwendigkeit behauptet werden muß. Wenn dies passierte, könnte das eine große Gefahr bedeuten" (S. 1502f.). „Wenn es nun politisch notwendig wird, getrieben durch die Industrie, sich auf einen Standort zu einigen, bevor die Machbarkeit bewiesen ist, ist das eine große Gefahr. Warum also Gorleben? Wir scheinen uns einig zu sein, daß mehr Forschung und Entwicklung erforderlich ist in allen geologischen Medien und Formationen, die geeignet erscheinen. Das ist aber etwas ganz anderes als der Beschluß, dort in Gorleben ein Entsorgungszentrum zu lokalisieren. Wenn dieser politische Beschluß einmal gefaßt wird, dann wird es vielleicht immer schwieriger, nein zu sagen zu dieser Lagerstätte, wegen der unterschiedlichen Drücke, die ursprünglich überhaupt zu diesem Beschluß geführt haben" (S. 1504). Zusammenfassend meint Callender: „Was kann man noch sagen? Sie müssen weiter prüfen, ob die Sache machbar ist. Nach allem, was wir über die Kriterien und den Standort wissen, sagen wir nein" (S. 1239).

3.1 Der mögliche militärische Mißbrauch

Die Möglichkeit, daß das in den Kernkraftwerken entstandene und in einer Wiederaufarbeitungsanlage abgetrennte spaltbare Material, insbesondere Plutonium, für militärische Zwecke, zur Kernwaffenproduktion, mißbraucht werden kann, betrachtet

Lovins „als eines der schwersten Risiken für Gorleben" (S. 547). Denn während Plutonium in den abgebrannten Brennelementen für lange Zeit weitgehend unzugänglich ist, bringt die Wiederaufarbeitung „das Plutonium in eine homogene und leicht teilbare Form, relativ leicht in der Handhabung, aber auch schwer zu messen" und damit auch „leichter zu stehlen" (S. 557) bzw. abzuzweigen. Entgegen anderslautenden Meinungen „kann das Plutonium, das in normalen Leistungsreaktoren entsteht, ... benutzt werden, um Bomben herzustellen" (S. 556), und „die Menge Plutonium, die man braucht, um eine Atombombe herzustellen, (ist) sehr klein" (S. 548), ungefähr 5 bis 10 Kilogramm. „Das notwendige Wissen, Geschicklichkeit, Ausrüstung und die Nicht-Kernmaterialien sind leicht erhältlich" (S. 556), die Herstellung einer Bombe ist relativ einfach und geht unter Umständen sehr schnell.

In der Wiederaufarbeitungsanlage in Gorleben sollen pro Jahr mindestens 14 t Plutonium abgetrennt werden; das ist, um einen Vergleich zu ermöglichen, „ausreichend für viele tausend Bomben der Nagasaki-Größe". Damit würde also „Plutonium zum ersten Mal in der Geschichte wirklich zugänglich, wirklich verwendbar" (S. 557). Zwar sind für die Anlage in Gorleben zahlreiche und umfangreiche Sicherungsmaßnahmen vorgesehen, mit denen der Zugang zum Plutonium erschwert und eine Entwendung bzw. Abzweigung von Plutonium verhindert werden soll, die Wirksamkeit dieser Sicherungsmaßnahmen wird von Lovins jedoch stark bezweifelt. Denn allein schon die verfügbaren Meßtechniken sind unzulänglich, die Plutoniummessungen viel zu ungenau: „Man kann nicht, noch nicht einmal im Prinzip, genau genug messen, um ganz sicher gehen zu können, daß nicht das Äquivalent für die Herstellung mehrerer Bomben entwendet worden ist" (S. 558). Außerdem besteht die Möglichkeit der Manipulation von technischen Meßinstrumenten: „Man kann also auch den ganzen Prozeß dadurch verzerren, man kann den Proben bestimmte Stoffe beigeben und Instrumente soweit bringen, daß sie fehlerhafte Ergebnisse aufzeichnen und berichten. Das verlockt förmlich dazu, damit herumzuspielen, um etwas abzweigen zu können" (S. 626). Wenn aber tatsächlich einmal größere Differenzen in der Plutoniumbilanz einer Anlage festgestellt werden, wird meistens versucht, diese Differenzen nach folgendem Schema zu erklären: „Ach, das ist vielleicht in den Leitungen hängengeblieben, oder hier hat man falsch gerechnet und dort hat man einen Fehler gemacht. Das könnte alles sein, bloß kein Diebstahl. ... Das Ganze funktioniert also so, daß man bemüht ist, solche Differenzen wegzuerklären, statt sie aufzudecken" (Cochran, S. 716).

Aus all diesen Gründen wird die Gefahr eines militärischen Mißbrauchs der in der Gorbleben-Anlage abgetrennten Kernmaterialien von den Kritikern als besonders groß eingeschätzt. „Leistungsreaktoren und Wiederaufarbeitung ... das ist eine attraktive Art der Plutoniumproduktion für Regierungen, die sie für ihre Zwecke benutzen möchten oder zumindest die Option haben wollen, sie zu benutzen" (Lovins, S. 618). Mit der Gorleben-Anlage würden in der Bundesrepublik nicht nur „unvergleichliche Sicherheitsprobleme, Überwachungsprobleme entstehen", sondern auch „eine ernsthafte Gefährdung der internationalen Bemühungen, die breitere Streuung von Kernwaffen zu vermeiden" (Patterson, S. 118). Damit würde insbesondere der Atomwaffensperrvertrag, der ja gerade auf eine Entkopplung der friedlichen Nutzung der Kernenergie von der möglichen militärischen Anwendung vermeiden soll, erheblich gefährdet, „weil dadurch nämlich diese Unterscheidung zwischen militärischer und ziviler Verwendung etwas verwischt würde" (Lovins, S. 619). Die einzige wirksame Möglichkeit, einen militärischen Mißbrauch von Kernmaterialien zu verhindern ist nach Ansicht Lovins, „daß man entweder überhaupt nicht aufarbeitet oder nach einem anderen Prozeß vorgeht" (S. 559), bei dem kein militärisch verwendbares Plutonium erzeugt wird.

Prof. Frank Barnaby, Direktor des Stockholmer Instituts für Friedensforschung, verweist auf die internationalen Dimensionen des Problems: „Der Bau einer Aufarbeitungsanlage im Besitz der Bundesrepublik Deutschland würde unvermeidlich den Verdacht erzeugen, daß zumindest ein Ziel der Anlage darin besteht, der Bundesrepublik die Möglichkeit an die Hand zu geben, Kernwaffen für eine nationale Atommacht herzustellen. Das Beispiel eines solchen Baues einer Aufarbeitungsanlage in Deutschland würde dazu beitragen, daß Aufarbeitungsanlagen in Ländern gerechtfertigt würden, die sich um den Erwerb von Kernwaffen bemühen" (S. 1831). „Westdeutschland ist ein großer Staat, der nicht im Besitz von Kernwaffen ist. Er hat somit eine sehr große internationale Verpflichtung, zur Errichtung eines effektiven Nichtverbreitungssystems beizutragen. Auf diesem Wege könnte er viel dazu beitragen, die Verbreitung von Kernwaffen abzubremsen. Der Bau einer nationalen Aufarbeitungsanlage ist nicht vereinbar mit den internationalen Verpflichtungen Westdeutschlands" (S. 1832).

Die Gegenkritiker beschränken sich weitgehend darauf, festzustellen, daß man ja gar keine Kernwaffen herstellen wolle, und daß man sie im übrigen auch auf andere Weise herstellen könne, weshalb Kontrollen sowieso nicht lückenlos sein könnten. Dem entgegnet Jones allerdings: „Das ist ähnlich, als wenn Sie mit einem Auto fahren, bei dem die Bremsen versagen, und jemand auf Ihre Frage, was Sie tun sollten, antwortet: Keine Angst, die Lenkung funktioniert auch nicht!" (S. 1902) Und Ministerpräsident Albrecht stellt abschließen klar: „Wollten wir es (Kernwaffenstaat; d. V.) werden, könnte uns wohl niemand daran hindern, völlig unabhängig von der Anlage Gorleben." (S. 587)

3.2 Die Einschränkung demokratischer Rechte

Aufgabe eines jeden Staates und jeder verantwortungsbewußten Regierung ist es, zu gewährleisten, daß niemand die zum Bau einer Atombombe notwendige Menge Plutonium in die Hand bekommt, bzw. „daß Plutonium in überhaupt keiner Menge in die falschen Hände kommt" (Paul Sieghart, S. 656). Ausgehend von der Tatsache, daß physikalisch-technische Sicherheitsmaßnahmen allein – wie schon dargestellt – dafür nicht ausreichen, ist Sieghart der Meinung, daß für die Gorleben-Anlage zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen notwendig sind, bzw. im Laufe der Zeit und unter bestimmten Bedingungen notwendig werden können: „1. Bewaffnete Sicherheitskräfte, 2. Streikrechtseinschränkungen, 3. Körper- und Hausdurchsuchungen, 4. Sicherheitsuntersuchungen, 5. Überwachung, 6. Notstandsermächtigungen – a. Evakuierung, b. Sperrstunde, c. außergerichtliche Durchsuchung und Beschlagnehme, d. Anhaltung und Verhör ohne Anklage, e. außergerichtliche Abhörung von Gesprächen, Post- und Bankuntersuchung usw., f. Einschränkung der Pressefreiheit, g. außergerichtliche Bestrafung von Plünderern, h. Versammlungsverbot . . . usw." (S. 657 f) Die Einführung und Anwendung dieser Sicherheitsmaßnahmen, die sich wahrscheinlich „sehr langsam . . . und zunächst ganz unbemerkt" (S. 647) abspielen wird, würde zu einer erheblichen Einschränkung und zum Abbau demokratischer Rechte und bürgerlicher Freiheiten führen und deshalb auch mit den Grundgesetz nicht vereinbar sein. Auch aufgrund dieser mit der Gorleben-Anlage verbundenen Gefahr der Entwicklung der Bundesrepublik zu einem „Atomstaat" lehnen die Kritiker den Bau des Entsorgungszentrums ab. Demgegenüber halten die Befürworter die Gefahr einer zunehmenden Einschränkung bürgerlicher Rechte und Freiheiten für nicht besonders groß: „Im übrigen wird immer vergessen, daß die westlichen Kernwaffenländer, in denen in größerem Umfang Plutonium hantiert wird, die freiesten Demokratien der Welt sind" (Knizia, S. 72). Schließlich seien, wie der amerikanische Kernphysiker Prof. Bernhard Cohen treuherzig vermerkt, in den USA „zigtausende . . . 35 Jahre lang überwacht worden,

und ich glaube, niemand hat das Gefühl, als wenn ihm da ernsthaft seine Bürgerrechte beschnitten worden wären" (S. 698).

3.3 Die Sicherheits- und Umweltprobleme

Das Gefährdungspotential des Entsorgungszentrums in Gorleben wird von den Kritikern aufgrund der hohen Radioaktivität der zu verarbeitenden Kernmaterialien und der Konzentration einer enormen Menge hochradioaktiver und langlebiger Spaltprodukte als außerordentlich groß eingeschätzt. Schon beim Normalbetrieb können erhebliche Strahlenbelastungen für die in der Anlage Beschäftigten und für die Bevölkerung in der Umgebung und Umweltbelastungen entstehen; besonders aber die Freisetzung auch nur eines kleinen Teils der radioaktiven Substanzen infolge eines Störfalls könnte zu einer Katastrophe führen, von der bis zu 30 Mio. Menschen betroffen werden können. „Deshalb stellt Gorleben eine neue Risikoskala, einen neuen Maßstab dar" (Beyea, S. 739). Zunächst einmal sind die Kritiker der Meinung, daß die in der Bundesrepublik bestehenden Sicherheits- und Strahlenschutzvorschriften noch erheblich zu verbessern sind. Insbesondere müßte das zur Feststellung der Strahlenbelastung ausschließlich angewandte „Mann-rem"-Konzept, von dem selbst Gegenkritiker wie der Essener Strahlenbiologe Prof. Christian Streffer zugeben, daß es „vom biologischen und biologisch-medizinischen Gesichtspunkte her außerordentlich unbefriedigend" (S. 1118) – durch ein „Gesamtbevölkerungsdosis" – Konzept ergänzt werden. Mit den geltenden Vorschriften (Mann- rem-Konzept) sind viele Manipulationen möglich: „Wir haben den Fall Karlsruhe, wo man in den letzten Jahren wieder unter die 0,5 rem-Grenze gegangen ist, insbesondere dadurch, weil ab 1974/75 zusätzliches Personal eingestellt worden ist" (Schapira, S. 1572); denn dann verteilt sich die Dosis auf mehr „Mann". Außerdem ist verstärkt die – mittlerweile durch mehrere Untersuchungen belegte, von den Befürwortern aber nach wie vor bestrittene – Tatsache zu berücksichtigen, daß auch kleine Stahlendosen negative Auswirkungen haben, insbesondere krebserzeugend wirken: „Es gibt keine Dosis, es gibt kein Niveau der Exposition mit ionisierenden Stahlen, wo man sagen könnte, das Risiko sei Null. So kommen wir zu dem Konzept, daß wir jegliche Exposition so niedrig halten müssen, wie es überhaupt nur erreichbar ist" (Morgan, S. 1076).

Desweiteren stellen die Kritiker die Frage, ob die in der Bundesrepublik bestehenden Vorschriften – ganz abgesehen davon, ob sie schon optimal oder noch verbesserungsfähig sind – in der Gorleben-Anlage eingehalten werden können. Diese Frage ist aber zumindest auf der Grundlage des von der DWK vorgelegten Sicherheitsberichtes nicht zu beantworten. Um z. B. zu bewerten, welche Menge radioaktiver Stoffe im normalen Anlagenbetrieb freigesetzt würde, „muß man jedem Prozeßschritt, jedem Radionuklid und jedem seiner chemischen Formen durch die ganze Anlage nachgehen. Das hat die DWK nicht getan." Entsprechend sind „die Methoden, die die DWK anwendet, um vorherzusagen, wieviel Material aus der Anlage freigesetzt werden wird, . . . als recht grob zu bezeichenen" (Resnikoff, S. 956). „Bei diesem Fehlen von äußerst wichtigen Informationen . . . ist es mir mysteriös, wie die Reaktorsicherheits- und Strahlenschutzkommission solche Aussagen von sich geben könne wie . . . ‚Es gibt keine Zweifel oder Einwände vom Sicherheits-Engeneering . . . Die Dosisgrenzen usw. könne in der Anlage und ihrer Umgebung eingehalten werden'" (Resnikoff, S. 957). Dem hält Schüller entgegen, „daß wir die Planung der Gorleben-Anlage nicht auf Schätzungen aus der Geschichte beruhen . . . lassen, sondern auf Betriebserfahrungen" (S. 977), insbesondere in der Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe.

Diese Übertragung von Erfahrungen aus einer kleinen Versuchsanlage auf eine große kommerzielle Fabrik wird von Schapira allerdings abgelehnt: „Wenn man sagt, in

Karlsruhe passe man mit der Bestrahlung usw. gut auf: Ja, da hat man keine Eile; man hat jede Menge Zeit. Aber in der Produktion und bei einer großen kommerziellen Entwicklung der Kernenergie – diese Erfahrung hat man in la Hague zumindest für Frankreich gemacht – gilt das nicht. Wenn man immer mehr Material aufarbeiten will, verschiebt sich das. Die Produktionsinteressen beherrschen dabei oft die anderen Interessen, und es wäre sehr interessant, auch die Arbeiter und deren Vertreter zu hören, damit sie einmal über ihre Erfahrungen berichten und man nicht nur von der einen Seite hört. . . . Das ist eine sehr feine Analyse in Karlsruhe. Aber ich weiß nicht, ob sie genügt, um daraus Erfahrungen auf eine Fabrik zu übertragen, die pro Jahr 240 mal mehr Strom behandeln wird als Karlsruhe in sieben Jahren" (S. 1645 f). Insgesamt haben die Kritiker also begründete Zweifel, daß die Sicherheits- und Strahlenschutzvorschriften in Gorleben eingehalten werden können; zumindest „gibt es heute keine wissenschaftliche Grundlage für die Behauptung, daß der Antragsteller diese Strahlungs- und Expositionsbilanz erreichen kann" (Johansson, S. 466).

Auch die Beurteilung der möglichen Sicherheitsrisiken und Strahlenbelastungen bei schweren Störfällen durch Einwirkungen von innen und außen ist nach Meinung von Patterson „bei weitem nicht adäquat" (S. 127). Voraussetzung einer angemessenen Risikobeurteilung wäre eine dataillierte Risikoanalyse, d.h. eine Analyse der Wahrscheinlichkeit möglicher Unfälle und ihrer Konsequenzen, die aber im DWK-Sicherheitsbericht fehlt. Diese Forderung lehnen die Gegenkritiker allerdings ab, weil man auf Seiten der Kritiker „immer mehr ungewöhnliche Situationen und Kombinationen von Situationen erfindet. Das wird fast ein Spiel wie Schach. Die Leute werden immer erfinderischer, auch im Hinblick auf mögliche Konsequenzen, und entwickeln 10 bis 100 mögliche Entwicklungen aus einem Störfall heraus" (Farmer, S. 769). Beyea kann diesen Vorwurf anschaulich wiederlegen: „Seit fünf Jahren habe ich an solchen Anhörungen teilgenommen. Man sagt immer wieder: Die Wahrscheinlichkeit ist sehr niedrig. Wir haben 25 Jahre Erfahrung in diesem Feld. Es kann nichts passieren! . . . Man wirft uns immer wieder vor, wir würden Szenarios erfinden. . . . Wir erfinden diese Szenarios . . . nicht . . . Fast jedes Szenario, das mir bekannt ist und das in den letzten fünf Jahren von Kritikern vorgebracht worden ist, ist ein echtes Ereignis . . . Seit Jahren sagt die Industrie, die Wahrscheinlichkeit von schweren Unfällen, von Core-Schmelzen, sei 1 : 1 Million. Die jetzige Reaktorgeneration ist nach diesem Konzept gebaut worden. Erst 1975 hat man in einer Reaktorsicherheitsstudie gesagt: Aha, die Wahrscheinlichkeit solcher Unfälle ist doch 50mal größer. . . Da war es aber schon zu spät! Die Reaktoren waren nach dem alten subjektiven Konzept ausgelegt. . . Ich würde sie also dringend bitten: Machen Sie um Gottes Willen diesmal nicht wieder den gleichen Fehler! Bauen Sie nicht zuerst die Anlage, und analysieren Sie nicht nachher die wahrscheinlichen Risiken! Machen Sie erst die Risikoanalyse, und richten Sie Ihre Abschirmung danach!" (S. 808 ff)

Als Beispiel für einen schweren möglichen Störfall, der sogar schon einmal in einer Studie im Auftrag des Bundesministeriums des Innern untersucht wurde, für den das Entsorgungszentrum in Gorleben aber nicht ausgelegt ist und der unter Umständen zu einer „Freisetzung beträchtlicher Mengen radioaktiver Stoffe" (S. 768) führt, nennt der britische Mathematiker Gordon Thompson den „Ausfall von Kühlung und Belüftung" bei der „Lagerung der abgebrannten Brennelemente" und bei den „Tanks mit den hochradioaktiven Abfällen" (S. 758 f). Die Gegenkritiker halten einen solchen Störfall dagegen zunächst einmal für „sehr unwahrscheinlich". Und: „Wenn das doch einträte, dann hätte es nicht die fürchterlichen Folgen, die erwähnt wurden. . . . Mir wird niemand sagen können, daß die Deutschen nicht in der Lage sind, für eine Kühlung zu sorgen. Sie haben doch die Feuerwehr . . ." (Newman, S. 819). Darüberhinaus kann

man nach Meinung Schüllers sowohl den radioaktiven Flüssigabfall als auch die abgebrannten Brennelemente „in einer Form . . . lagern, die . . . nicht einer Zwangskühlung bedarf" (S. 786). Dies wäre „ein inhärent sicheres System . . ., bei dem es keinerlei Kühlung gibt, die ausfallen kann" (S. 787). Das ist sicherlich richtig; das Problem ist nur, daß ein solches System im Gorleben- Konzept nicht vorgesehen ist, weshalb denn auch Schäfer anmerkt, „daß bereits jetzt in der Diskussion ein Konzeptwechsel auf dem Tisch liegt und daß insbesondere nach den Ausführungen von Herrn Schüller das durch den Sicherheitsbericht vorgelegte Konzept grundsätzlich sicherheitstechnisch nicht realisierbar ist" (S. 798). Schließlich weisen die Kritiker darauf hin, daß nicht nur aus einer technisch inadäquaten Auslegung kerntechnischer Anlagen, sondern auch aus der kommerziellen Anwendung der Kernenergie Sicherheitsrisiken und Strahlenbelastungen entstehen können. „Die Berichte über Störfälle in Kernanlagen zeigen, daß sich häufig Probleme daraus ergeben, daß man sich nicht vollständig an die Bau- und an die Wartungsnormen gehalten hat" (Thompson, S. 756). Und: „Die Erfahrungen bei anderen industriellen Verfahren haben uns gelehrt, daß, wenn etwas nicht richtig funktioniert, man Arbeiter an Stellen schickt, wo sie eigentlich nicht stehen sollten, wofür sie nie gedacht waren. Oder aber sie lassen eben eine sehr teure Anlage lange Zeit stillstehen . . . die wichtigsten Störfälle, die eintraten in der normalen wie in der Kernindustrie waren fast immer, daß das Falsche getan wurde, weil man eben unter schrecklichen Druck, auch unter Zeitdruck stand." (Rochlin. S. 222 f).

Im Schlußstatement stellt Patterson für die Kritiker fest, daß nach der Diskussion der Sicherheitsberichte „Zweifel daran bestehen müssen, ob man von der Sicherheitskommission behaupten kann, daß sie wirklich eine Sicherheitskommission ist. Das ist leider ein sehr wichtiger Punkt für die Zukunft nicht nur dieses Vorschlags, sondern auch anderer Nuklearprojekte in der Bundesrepublik" (S. 2121). „Wenn, wie wir es sehen, keine offensichtlichen Nutzen abfallen beim Bau einer Entsorgungsanlage für die Abfallwirtschaft oder die Ressourcenweiterverwendung, dann gibt es keinerlei Rechtfertigung für irgendein Risiko, das beim Bau und Betrieb einer solchen Anlage entstehen würde." (S. 2126)

Am 16. Mai will Ernst Albrecht seine Entscheidung über Gorleben im niedersächsischen Landtag bekanntgeben. Wie sie auch ausfallen mag, die Atomlobby hält an ihren Atomplänen und denen für ein Entsorgungszentrum fest. Deshalb muß der Widerstand gegen das Gorleben-Projekt und das Bonner Atomenergieprogramm verstärkt werden.

Neuerscheinung

Helga Bufe / Jürgen Grumbach

Staat und Atomindustrie

Kernenergiepolitik in der Brd
280 Seiten mit 9 Abbildungen, DM 14,80

Pahl-Rugenstein

Separatpolitik im Nahostkonflikt

Von Wolfram Brönner

Die unter Federführung der Carter-Administration zustandegebrachten israelisch-ägyptischen Separatvereinbarungen von Camp David (September 1978) und Washington (März 1979) werden von oberflächlichen Beobachtern der Nahostszenerie zu Unrecht auf Sadats „historische" Jerusalemreise im November 1977 zurückgeführt. In Wirklichkeit reichen die Anfänge der von Washington angetriebenen Separatpolitik im Nahen Osten bereits in die Phase nach dem Oktoberkrieg 1973 zurück. Als Reaktion auf die in diesem 4. Nahostkrieg entstandene neue Ausgangslage im Nahen und Mittleren Osten ersannen die Denkfabrikanten um Henry Kissinger eine neokolonialistische, zweidimensionale Anpassungsstrategie, die auf einen „Ausgleich" primär zwischen dem Hauptverbündeten Israel und „gemäßigten" Arabern setzte.

Neue Realitäten des Oktoberkrieges 1973

Der Oktoberkrieg hatte zwar weder der arabischen noch der israelischen Seite einen einschneidenden militärischen Sieg, aber dennoch einen Einbruch in das seit 1967 so ungleiche Kräfteverhältnis gebracht. Alles in allem begünstigten die Ergebnisse und Folgeerscheinungen des Oktober 1973 objektiv das Ringen der arabischen Befreiungsbewegung um eine politische Wende im seit 1948 schwelenden Nahostkonflikt:

Erstens wurde der Mythos von der absoluten militärischen Überlegenheit Israels und mit ihm ein Grundpfeiler der zionistischen Expansionspolitik erschüttert. Dies zog erstmals auch seine Rolle im Rahmen der westlichen Nahoststrategie als mobile Einsatztruppe zur Niederhaltung der arabischen Befreiungsrevolution[1]) in Zweifel. Für die Westmächte ergab sich daraus u. a. das Erfordernis des beschleunigten Aufbaus weiterer potenter Stellvertretermächte neben Israel, einer insgesamt flexibleren, „ausgewogeneren" Nahostpolitik; eine Erkenntnis, die mit der sogenannten Ölkrise 1973/74 nachdrücklich bestärkt wurde.

Zweitens hatte sich die arabische Seite rehabilitiert, die „Schmach von 1967" getiltgt und demonstriert, daß die arabischen Völker und Staaten zur Anwendung moderner Kampftechnik sehr wohl in der Lage waren. Dies stimulierte objektiv einen Neuaufschwung des antiimperialistischen Kampfes im Nahen und Mittleren Osten, gerade auch in Israel und den okkupierten Gebieten.

Drittens gelangten die arabischen Staaten ungeachtet der unterschiedlichen politischen und sozialökonomischen Systeme in den Kriegstagen erstmalig zu weitgehend einheitlichen Aktionen. Neben rund 20 000 irakischen Soldaten

1) Zur Geschichte der arabischen Befreiungsrevolutionen und des Nahostkonflikts s. W. Brönner, Der Nahost-Konflikt und die Palästina-Frage, Frankfurt/M. 1979, S. 16ff., besonders S. 130–163 und 241–266.

griffen nach wenigen Tagen auch Truppen aus Algerien, Marokko, Jordanien, Kuweit, Saudi-Arabien ein, leistete die Überzahl der arabischen Staaten Waffen- und Finanzhilfe. Außerordentliches Gewicht erlangte der von arabischen Ölexporteuren – anders als 1956 und 1967 – in den Kriegstagen gefaßte und wahrgemachte Ölsanktionsbeschluß gegen Israels westliche Verbündete, der erstmalige Einsatz also des arabischen Öls als politische Waffe im Nahostkonflikt.

Viertens hatte sich in dieser Situation, wie die 5. Arabische Gipfelkonferenz von Algier im November 1973 bescheinigte, die Hilfe der sozialistischen Staaten, insbesondere der Sowjetunion, bewährt. Augenfällig war der maßgebliche sowjetische Anteil an der nach dem Junikrieg 1967 erfolgten Reorganisation der syrisch-ägyptischen Armeen und an ihren Ausrüstungen, an ihrer Ausstattung mit hochmodernen, den amerikanischen ebenbürtigen Waffensystemen. Im Oktoberkrieg waren es vorab die Luftabwehrraketensysteme und die hohe Qualität der panzerbrechenden Raketen, die der israelischen Armee enorm hohe Verluste beibrachten. 2/3 seiner Kampfbomber verlor Israel über syrischem Gebiet. Herausragende Bedeutung erlangte die Hilfestellung der UdSSR während des Oktoberkrieges auch in Gestalt einer Luftbrücke, die den militärischen Nachschub der arabischen Streitkräfte sicherstellte. In den letzten Kriegstagen trug die Sowjetregierung mit einer diplomatisch-politischen Initiative nicht unerheblich dazu bei, den nun bedrohlichen Vormarsch Israels an der Golan- und noch mehr der Suezfront zu stoppen. Eindringlich unterstrich die sowjetische Führung ausgangs der Oktobereignisse, daß zur wirklichen Beseitigung des Kriegsherdes in Nahost unabdingbar die Palästinafrage zu lösen sei. KPdSU-Generalsekretär Leonid Breschnew verdeutlichte Ende Oktober 1973 auf dem Moskauer-Weltfriedenskongreß, daß die Formulierung der UN-Resolution 242 von 1967, „eine gerechte Lösung des Flüchtlingsproblems zu verwirklichen" aus sowjetischer Sicht nur heißen könne, die „legitimen Rechte des arabischen Volkes Palästinas zu gewährleisten"[2]).

Fünftens sah sich zu Ende des 4. Nahostkrieges Israel gezwungen, in den der Feuereinstellung nachfolgenden Monaten zum erstenmal seit 1956, militärisch besetztes arabisches Gebiet wieder zu räumen sowie in allgemeine Verhandlungen einzutreten. Die unter Schirmherrschaft der UNO am 21. Dezember 1973 eröffnete Genfer Nahostkonferenz führte zu Truppentrennungsvereinbarungen Ägypten–Israel am 18. Januar 1974 und Syrien–Israel am 27. Mai 1974, denenzufolge sich die israelische Armee noch über die Waffenstillstandslinien vom 22. Oktober 1973 und vom 12. Juni 1967 zurückziehen mußte. In beiden Abkommen, denen jeweils die Stationierung von UN-Friedenstruppen folgte, fand sich der ausdrückliche Vermerk, daß es sich dabei noch um „kein Friedensabkommen" handele. Es würde erst mit der Einlösung der Resolution 338 (Forderung nach „unmittelbarem" Beginn der Verwirklichung der Resolution 242 und allgemeinen Verhandlungen) hergestellt.

2) „Neue Zeit", 44/1973.

Sechstens geriet Israel in eine noch tiefere politisch-diplomatische Isolierung, während analog eine breite internationale Anerkennung der Palästinenserrechte und des palästinensischen Widerstands einsetzte. Noch im Oktober/November 1973 brachen 11 weitere afrikanische Regierungen die diplomatischen Beziehungen zu Israel ab, so daß sich die Zahl der Israel boykottierenden Mitgliedsstaaten der Organisation für Afrikanische Einheit (OAU) auf dem Kontinent auf insgesamt 28 erhöhte. Ende November 1973 beschloß die Gipfelkonferenz von Algier, die Palästinensische Befreiungsorganisation (PLO) als einzig legitime Vertretung des arabischen Volkes von Palästina und deren Alleinanspruch auf die palästinensisch-arabischen Territorien auch gegenüber Jordanien zu unterstützen. Selbst im vormals – ausgenommen seit 1967 Frankreich – streng proisraelischen Westeuropa korrigierte man nicht zuletzt unter dem Eindruck der arabischen Ölwaffe, wie übrigens auch Japan, seine Position.

Zwei dieser Folgeerscheinungen des Oktoberkrieges 1973 sollten in kurzer Frist eine außerordentliche, ja weltpolitische Dimension gewinnen, nämlich die Palästinafrage und die arabische Ölwaffe. Sie avancierten zu neuen politischen Machtfaktoren im Nahostkonflikt, die das Kräftependel weiter zuungunsten der Allianz USA–Israel verschoben und Washington zu mehr Flexibilität zwangen.

Machtfaktoren Palästinafrage und Ölwaffe

War das Anliegen des arabischen Volkes Palästinas in früheren Jahren in den Vereinten Nationen in erster Linie als „Flüchtlingsproblem", d. h. als Recht auf Rückkehr und Entschädigung, und auch 1973 noch lediglich in relativ vager Form als Recht der „Palästinaaraber" auf Selbstbestimmung gehandhabt worden, so brachte die XXIX. UN-Vollversammlung Ende 1974 einen Durchbruch in der Palästinafrage. Fortan faßte man sie als unabtrennbaren Bestandteil bei der Lösung des Nahostkonflikts. Mit 105 Für- bei nur 4 Gegenstimmen (Israel, USA, Bolivien, Dominikanische Republik) hatte das Plenum der Vereinten Nationen die PLO als legitimen Vertreter des palästinensischen Volkes anerkannt und zur Palästina-Debatte geladen, hatte ihr die UNO als erster nationaler Befreiungsorganisation einen Beobachterstatus, damit auch künftig ständiges Rederecht eingeräumt.

In einer dritten Entschließung vom 22. November 1974, der Resolution 3236, nahm die UN-Vollversammlung mit 89:7 Stimmen sodann eine neuartige Konkretisierung der nationalen Rechte des arabischen Volkes von Palästina und seines Standorts im Nahostkonflikt vor: Danach umfassen diese nationalen Rechte die freie Selbstbestimmung, nationale Unabhängigkeit, Souveränität, Rückkehr und Rückerstattung des Eigentums, sowie die Legitimität zum Widerstandskampf „mit allen Mitteln". Sie erklärte weiter das palästinensische Volk zu einer „Hauptpartei" nicht nur bei der Lösung der Palästinafrage, sondern auch des Nahostkonflikts. Die XXX. UN-Vollversammlung präzisierte mit ihrer Entschließung 3375[3]), daß die Realisierung der unveräußerli-

3) Wortlaut der UN-Resolutionen 3236, 3375 und S/11940 s. in: W. Brönner, Der Nahost-Konflikt und die Palästina-Frage, a.a.O., S. 294/295 und 297/298.

chen nationalen Rechte des palästinensischen Volkes „eine Voraussetzung" für einen generellen Nahostfrieden sei. Vor allem aber definierte sie erstmalig die PLO als den Repräsentanten des palästinensischen Volkes, dem sie unter Berufung auf die UN-Resolution 3236 einräumte, „gleichberechtigt" an allen Nahostverhandlungsbemühungen und -konferenzen unter Schirmherrschaft der Vereinten Nationen mitzuwirken. Damit war für den Fall ihrer Wiederaufnahme das Szenarium der Genfer Nahostkonferenz wie ihre politische Grundlage verändert: Neben einer gleichberechtigten, eigenständigen Präsenz der PLO hatte man auch eine Erweiterung ihrer politischen Plattform (vormals allein die Resolutionen 242 und 338) um die Resolutionen 3236 und 3375 verankert.

Die UN-Vollversammlungen der Jahre 1976, 1977 und 1978 schlossen nun nicht nur regelmäßig die Palästinafrage in ihre Debatten und Entschließungen zur Lage im Nahen Osten ein, sondern bekräftigten auch die Forderung nach unverzüglicher Wiederbelebung der Genfer Nahostfriedenskonferenz unter Beteiligung aller betroffenen Parteien inklusive der PLO. Die Sitzung des UN-Sicherheitsrates im Januar 1976 brachte mit der 9:1-Bejahung des Entschließungsantrages S/11940 sodann einen unauslöschlichen Einschnitt für die Definition der Palästinafrage und Nahostkonfliktlösung. Sie anerkannte die Palästinafrage ausdrücklich als den „Kern" des Nahostkonflikts und die PLO als den „Repräsentanten des palästinensischen Volkes". Sie erweiterte das nationale Recht des palästinensischen Volkes auf Ausübung seines Selbstbestimmungsrechtes um das Recht, „einen unabhängigen Staat in Palästina zu errichten." Ungeachtet des Vetos der USA, durch welches diese Resolution keine Beschlußkraft erhielt, markiert der 26. Januar 1976 den Stichtag, seitdem die Forderung nach einem von der PLO geführten eigenständigen Palästinenserstaat zum zentralen Diskussionsgegenstand der Nahostpolitik avancierte.

Zum anderen zeitigte der Beschluß der Mitgliedsstaaten der arabischen Ölorganisation OAPEC vom 17. Oktober 1973, das Erdöl als „politische Waffe" im Nahostkonflikt (Preiserhöhungen, Liefereinschränkungen, Ölembargo gegen westliche Hauptverbündete Israels) einzusetzen, nachhaltige Wirkung. Ungeachtet ihrer mangelnden Präzision – vorab unvollständige Einhaltung durch die Ölexportmacht Nr. 1 Saudi-Arabien – brachte die Ölwaffe allein schon deshalb eine Kräfteverschiebung im Nahostkonflikt mit sich, weil die bloße Möglichkeit der erneuten Verhängung von Ölsanktionen gegenüber den stark importabhängigen Westmächten und die erweiterten Wirtschaftspotenzen („Ölmilliarden") der arabischen Seite einen Machtzuwachs bescherte. Da der Löwenanteil der „Ölmilliarden" den feudalbourgeoisen, prowestlichen arabischen Repräsentanten zufloß, erhöhte sich allerdings zugleich auch das Gewicht der einer neokolonialistischen Lösung zugewandten arabischen Regimes.

Noch gewichtiger aber war als Voraussetzung für eine israelisch-amerikanische Gegenoffensive zur Revision der Oktoberkriegsresultate die Aufsplitterung der nahöstlichen Hauptkonfliktparteien (Ägypten, Syrien, PLO). Erst das

Ausscheren des militärisch stärksten israelischen Kontrahenten, Ägypten, aus der arabischen Front, erst Sadats Setzen – gestützt auf saudischen Dollarregen – auf die „amerikanische Karte" und seine Einstellung des politisch-militärischen Befreiungskampfes vermochte die Initiative wieder in die Hände Washingtons und seines zionistischen Verbündeten zurückzugeben.

Die Nixon/Ford/Carter-Administrationen suchten einen neuerlichen Einsatz der Ölwaffe durch Einschüchterungskampagnen (wiederholte Ölkriegsdrohungen), der Unterstützung mehrerer Stellvertretermächte mit Israel, dem Iran und Saudi-Arabien sowie über die vornehmlich saudisch-iranische Abwiegelungstaktik gegenüber allen derartigen arabischen Bestrebungen Einhalt zu gebieten. Andererseits war man um eine separate politische Umarmung, gestützt auf großzügige westliche Kapitalhilfen, Ägyptens und auch Syriens bemüht. Das flexible Auseinanderdividieren der arabischen Front, das Werben um einen prowestlichen „Ausgleich" zwischen Israel und „gemäßigten Arabern", Israels noch stärkere militärische Hochrüstung durch die USA, Scheinzugeständnisse in der Palästinafrage, Ausschaltungsbemühen vorab gegenüber der PLO und der Sowjetunion sowie die beharrliche Verschleppung der Wiederaufnahme der Genfer Nahostkonferenz – das kennzeichnete die amerikanischen Aktivitäten im Nahen Osten über den gesamten Zeitraum 1973–79, ob unter der Regie Henry Kissingers oder Jimmy Carters/Zbigniew Brzezinskis.

Erster Separathandel 1975 unter Kissingers Federführung

Erste Früchte trug die Washingtoner „Ausgleichs"politik mit dem Abschluß des israelisch-ägyptischen Separatabkommens am 4. September 1975. US-Außenminister Henry Kissinger agierte als Initiator und Vermittler dieses sog. Sinai-Abkommens. Die Genfer Nahostkonferenz und die Beschlüsse der Vereinten Nationen wurden damit unterlaufen.

Das Abkommen beanspruchte groteskerweise, eine Teillösung im Rahmen der Genfer Konferenz zu sein, formulierte eine definitive Verpflichtung zum Gewaltverzicht (Artikel I und II) und einen israelischen Teilrückzug an der Sinaifront. In drei Zusatzdokumenten vereinbarte man ferner die Stationierung von 200 US-„Technikern" bzw. einer amerikanischen Überwachungsstation auf dem Sinai. Die israelische Räumung der Ölfelder von Abu Rhodeis, die Wiedereröffnung des Suezkanals sowie eine Wirtschaftshilfe für Ägypten von 750 Mio. Dollar zuzüglich zweier Atomreaktor- und diverser Waffenlieferungen waren Washingtons Lohn für Sadat. Israel aber honorierten die USA mit einer 2-Mrd.-Dollar-Entschädigung und weitestreichenden Garantien, darunter: „Die USA werden auf lange Sicht . . . Israels Bedürfnisse an Rüstungs- und Wirtschaftshilfe sowie Energieversorgung erfüllen . . . Die USA werden im UN-Sicherheitsrat gegen jeden Resolutionsentwurf, der das Abkommen beeinträchtigen würde, ihr Veto einlegen . . . Die USA werden einer Einberufung der Genfer Friedenskonferenz nur nach Konsultationen mit Israel zustimmen, ihre Haltung auf dieser Konferenz mit Israel abstimmen und

die PLO nicht anerkennen und nicht mit ihr verhandeln, solange diese das Existenzrecht des Staates Israel nicht anerkennt."[4])

Die Kapitulationswilligkeit des auf kapitalistischen Restaurationskurs gegangenen Sadat-Regimes erschloß den USA und Israel nicht nur die Blockierung der Genfer Nahostkonferenz. Sie beinhaltete auch die faktische ägyptische Aufkündigung der Verpflichtung zur Solidarität gegenüber den anderen arabischen Frontstaaten und der PLO. In der Tat bestärkte das Separatabkommen nur Israels Entschlossenheit, seinen Raub der okkupierten Gebiete zu konsolidieren und seinen militärischen Eskalationskurs vor allem gegen den palästinensischen Widerstand im Libanon zu konzentrieren. Die Stillegung der ägyptischen Front stellte Israel einen Freibrief für das „ungehinderte Losschlagen im Norden" aus[5]), den Israel prompt mit einem ungezügelten Anheizen des Spannungszustandes im Libanon bis hin zur Einschaltung in den libanesischen Bürgerkrieg (1975/76) und zum israelischen Südlibanonkrieg (März 1978) nutzte.

Im Kern waren alle diese Operationen auf die entscheidende Schwächung bzw. Zerschlagung der palästinensischen Befreiungsorganisation (PLO) gerichtet, die nach dem Sinai-Abkommen zum Haupthindernis für die Verwirklichung des „Ausgleichs"plans wurde – und eben hier trafen sich die Interessen der USA, Israels und der kapitulationswilligen arabischen Kräfte. Die seit April 1975 schwelende Libanonkrise bot weiter die Chance, die Politik der „Teillösung" zu verknüpfen mit einer die Aufsplitterung des arabischen Lagers noch vertiefenden „Arabisierung" des Konfliktgeschehens.

Die im Sog des Sinai-Separatabkommens von außen stimulierte Ausuferung und Internationalisierung der Libanonkrise fiel nicht von ungefähr zusammen mit den gerade 1975/76 enormen Erfolgen der PLO in den Vereinten Nationen und dem Aufschwung des palästinensischen Massenkampfes in den von Israel okkupierten Gebieten. Sie war insofern die Gelegenheit zur Ablenkung von den Hauptproblemen des Nahostkonflikts.

Carters „neuer Ansatz"

Die mit dem Ausklang des Libanonkrieges, dem Friedensplan von Riad und Kairo im Oktober 1976, erwachsene neue Ausgangslage barg für die Carter-Administration Zwiespältiges in sich. Den Positionsgewinnen der ägyptisch-saudischen Fürsprecher einer „amerikanischen Lösung" stand eine relativ rasche Rekonsolidierung der PLO und ihres Bündnisses mit Syrien gegenüber. Die Machtübernahme im Mai 1977 durch das großbürgerliche Begin-Regime in Israel komplizierte noch die „Ausgleichs"mühen der US-Regierung.

Bei allen verbalen Zugeständnissen der im Januar 1977 installierten Carter-Administration an die arabische Seite hielt sie in der Praxis an der zweidimensionalen Kissinger-Linie und der faktischen Fortführung des Übervorteilens Israels fest. Das illustrierte schon das Festhalten an der US-Vetopolitik zugun-

4) Zit. nach: „Europa-Archiv", 23/1975, S. D 635–640.
5) „Newsweek" v. 15. 9. 1977.

sten Israels im UN-Sicherheitsrat im Februar 1977. Andererseits schrieb sich die Carter-Regierung einen „neuen Ansatz" amerikanischer Nahostpolitik zu, welcher nach eigener Diktion einen „Gesamtrahmen" bzw. eine baldige Gesamtlösung des Nahostkonflikts ansteuere, sowie neben der Gewährleistung „gesicherter Grenzen" auch eine „gerechte Lösung für das Problem der Palästinenser" als die „wichtigsten Elemente" beinhalte. Ende Juni 1977 ging sie noch einen Schritt weiter, als sie von der Notwendigkeit „einer palästinensischen Heimstätte" sprach, die man sich eigenständig oder „in einer Vereinigung mit Jordanien" vorstellen könne und Gespräche in „Genf noch 1977" als „möglich" offerierte[6]).

Als sich die Nahostmission des US-Außenministers Vance im August 1977 – sie zielte auf die Etablierung einer Art Genf-Ersatz, einer sog. „Arbeitsgruppe" von Außenministern unter US-Ägide – als Fehlstart erwies, stellte sich Washington vorübergehend bereit, selbst einer Verhandlungsbeteiligung der PLO zuzustimmen; als diese jedoch auf das US-Angebot ansprach, zog die Carter-Administration eilig zurück. Ein zweites kurzlebiges Entgegenkommen zeigte sie am 2. Oktober 1977 mit der Vereinbarung einer gemeinsamen sowjetisch-amerikanischen Nahosterklärung[6a]), welche man ganz offensichtlich angesichts der unmittelbar bevorstehenden XXXII. UN-Vollversammlung in Washington zur Beschwichtigung internationalen Drucks für nötig erachtete. Denn die XXXI. Vollversammlung hatte Ende 1976 klare Order zur Wiederaufnahme der Genfer Nahostkonferenz gegeben, und eben sie hatte man mit der Vance-Mission neuerlich zu unterlaufen versucht. Ein Hauptakzent der sowjetisch-amerikanischen Erklärung lag gerade auf der nachdrücklichen Bekräftigung der beiderseitigen Absicht, durch gemeinsame Anstrengungen und im Kontakt mit allen betroffenen Parteien in jeder Weise dazu beizutragen, „daß die (Genfer) Konferenz bis spätestens Dezember 1977 ihre Arbeit wieder aufnimmt". Und zwar um „so bald wie möglich eine gerechte und dauerhafte Regelung des arabisch-israelischen Konfliktes zu erreichen". An „Schlüsselfragen" wurden benannt: „Rückzug der israelischen Streitkräfte aus Gebieten, die im Konflikt von 1967 besetzt wurden, die Lösung der Palästinenser-Frage unter Gewährleistung der legitimen Rechte des palästinensischen Volkes, die Beendigung des Kriegszustandes und die Herstellung normaler friedlicher Beziehungen auf der Grundlage einer gegenseitigen Anerkennung der Prinzipien der Souveränität, der territorialen Integrität und der politischen Unabhängigkeit".

Die Tinte unter der Vereinbarung der Außenminister Gromyko und Vance vom 2. 10. 1977 war freilich kaum getrocknet, da wurde die Ernsthaftigkeit der US-Lösungsbestrebungen schon wieder in Frage gestellt, als Carter am 5. Oktober in einem gemeinsamen Kommuniqué (genannt „Arbeitspapier") mit Israels Außenminister Dajan die sowjetisch-amerikanische Erklärung als Grundlage für Genf in Zweifel zog[7]).

6) Zit. nach: „Events", London/Beirut, v. 15. 7. 1977 und „Guardian Weekly", v. 3. 7. 1977.
6a) Wortlaut in: „Blätter", 10/1977, S. 1282–1283.
7) „Frankfurter Allgemeine Zeitung" v. 3. 10. 1977 und „Events" v. 13. 1. 1978.

Die Separatinitiative Sadats Ende 1977 mit Zustimmung Carters

Washingtons eindeutige Unterstützung der Separatinitiative Sadats, als dieser am 19. November 1977 nach Jerusalem reiste, war der offene Bruch des sowjetisch-amerikanischen Konsenses. Mitte Dezember 1977 nahm Vance allein mit Israel, Ägypten und einem UN-Beobachter an der sogenannten Genfer Vorkonferenz in Kairo teil. Vance und Carter bereisten die arabisch-iranischen Hauptstädte zur Jahreswende 1977/78, um für Sadats Rückendeckung zu buhlen.

Vance erklärte Anfang Dezember 1977 die Wiederaufnahme der Genfer Konferenz für „jetzt nicht so wichtig", Brzezinski verblüffte kurz darauf mit einem Plädoyer für eine „Vielfalt" separater „Verhandlungen", die man sich als „Bewegungen in Richtung einer Regelung", und zwar in Form dreier konzentrischer Kreise vorzustellen habe[8]) – bei Licht betrachtet war dies ein Neuaufguß von Kissingers Diplomatie der „kleinen Schritte". Nach Brzezinkis beinhalte der innere erste Kreis, also die erste „Friedens"phase, einen ägyptisch-israelischen Separatfrieden. Der zweite, mittlere Kreis, könne dann eine Übereinkunft Israels mit „gemäßigten" Palästinensern (sprich: nicht PLO) und Jordanien bringen. Der dritte und äußere Kreis sähe ein Separatabkommen Israel–Syrien vor, wonach einer Genfer Konferenz die Aufgabe der Bestätigung dieser Separatprodukte zufallen könnte. Dieses Konzept der Carter-Administration offenbarte Washingtons Grundanliegen in aller Deutlichkeit: Die Genfer Nahostkonferenz in weite Ferne zu schieben, sie zugleich ihres Inhalts zu entleeren und insbesondere die PLO und die Sowjetunion aus dem Verhandlungsprozeß zu verbannen.

US-Präsident Carter präzisierte auf seiner Neujahrs-Weltreise, was er unter der vorangekündigten „palästinensischen Heimstätte" oder „Einheit" in Westjordanien und Gaza auf keinen Fall verstanden habe: „Es sollte keine unabhängige Nation, sondern eine irgendwie in die umliegenden Länder eingebundene sein, indem sie (die palästinensische Einheit) beispielsweise zwischen Israel und Jordanien wählt . . . Premierminister Begin hat den im Westjordangebiet oder dem Gazastreifen lebenden Bürgern angeboten, sie könnten selbst entscheiden, ob sie entweder israelische oder jordanische Bürger sein möchten, ob sie vorab für die Knesseth (israelisches Parlament, d. Verf.) als Kandidaten antreten oder bei Wahlen abstimmen, ob sie nationale israelische oder jordanische oder lokale Wahlen in den besetzten Gebieten vorzögen, das stünde ihnen frei . . . auch falls Israel mit den umliegenden Ländern eine andere Lösung aushandelte, würden wir sie sicher unterstützen. Aber nach meiner persönlichen Auffassung kann ein dauerhafter Friede dann am besten gewahrt werden, wenn keine ziemlich radikale, neue unabhängige Nation im Herzen des Nahostgebietes entsteht."[9])

Washington äußerte sich folgerichtig auch zugunsten des am 28. 12. 1977 der Knesset vorgelegten sog. Begin-Friedensplans, zu dessen Modell einer

8) „Washington Post" v. 11. 12. 1977 und „Events" v. 13. 1. 1978.
9) Ebd.

„Selbstverwaltung" der „Einwohner" von „Judäa, Samaria und im Gaza-Distrikt". Die darin für das Westjordan- und Gazagebiet offerierte „Selbstverwaltung" aber beanspruchte die uneingeschränkte Fortsetzung der israelischen Besiedelung („Judaisierung"), das fortdauernde israelische „Souveränitätsrecht" auf die besetzten Gebiete und stellte lediglich nach 5 Jahren eine „Überprüfung" dieser Prinzipien in Aussicht. Der Begin-Plan reklamierte ferner die Aufrechterhaltung der israelischen Okkupation Ostjerusalems sowie von israelischen Militärstützpunkten und Siedlungen auf den zu räumenden Sinai-Halbinsel [10]). Dieses Beharren auf einer unbedingten israelischen Militärpräsenz auf dem Sinai und der Verweigerung zu einer wenigstens perspektivischen realen Autonomie Westjordaniens und Gazas wurden denn auch Stolperstein für die ägyptisch-israelischen Separatgespräche Ende Januar 1978. Mit der Einfrierung der Separatsgespräche und der Nichtratifizierung einer bereits beiderseits akzeptierten Grundsatzerklärung verband der Washington-Besucher Sadat im Februar 1978 ein Hilfeersuchen an Carter, der Begin-Regierung Druck zu machen. Doch der amerikanische Gastgeber drängte statt dessen Ägypten in Richtung noch weitergehender Zugeständnisse, die schließlich in den Vertragswerken von Camp David und Washington ihren Niederschlag fanden.

Das Diktat von Camp David

Dank intensiver US-Vermittlungsbemühungen kam es am 17. September 1978 in Camp David zur Unterzeichnung zweier Rahmenvereinbarungen für einen Nahost-Separatfrieden seitens der Präsidenten Carter, Begin und Sadat. Die Kernpunkte der *Rahmenvereinbarung zum Frieden im Nahen Osten,* des ersten Dokuments von Camp David, stimmten weitgehend mit dem Begin-Plan vom Dezember 1977 überein. In einer Übergangsperiode von fünf Jahren wird den Bewohnern des okkupierten Westjordan- und Gazagebietes eine „Selbstverwaltung" bzw. „Autonomie" eingeräumt. Deren Modalitäten allerdings sollten ausgehandelt werden von Israel, Ägypten und Jordanien, während „Palästinenser" lediglich als Bestandteil der beiden letzteren Delegationen vorgesehen wurden. Von einem arabischen Volk Palästinas, der PLO, ihrem Recht auf nationale Selbstbestimmung und auf einen unabhängigen Staat ist überhaupt nicht die Rede, wohl aber wird Israel eine fortdauernde – obzwar reduzierte – Militärpräsenz und wie ihm auch Jordanien eine „Sicherheitsrolle" zugebilligt. Für die Verhandlungsphase sollte ferner die Siedlungsexpansion Israels in den besetzten Gebieten eingestellt werden.

Begin unterstrich allerdings, daß dieser Stopp nach seiner Auffassung nur drei Monate (bis zur Unterzeichnung eines ägyptisch-israelischen Separatfriedensvertrags) gelte; im übrigen beharre Israel auf seinem Anspruch auf Souveränität und Truppenstationierung während und nach der fünfjährigen Übergangszeit. Als besonderen zionistischen Erfolg bei der Aushandlung des Dokuments wertete er ferner, daß die „legitimen Rechte des palästinensischen Volkes" nicht definiert und keine Volksabstimmung über die Zukunft

10) „Guardian Weekly" v. 8. 1. 1978.

der okkupierten palästinensischen Territorien verankert worden sei. Der Rahmenvertrag klammerte überdies den Status des okkupierten Ostjerusalem und der syrischen Golan-Höhen aus, bekräftigte aber den ägyptischen Gewaltverzicht).

Der *zweite Rahmenvertrag von Camp David* legte die Unterzeichnung eines im Einzelnen noch auszuhandelnden israelisch-ägyptischen Separatfriedensvertrages innerhalb von drei Monaten fest[11]).

Rechnet man zu diesen offiziellen Vereinbarungen die zusätzlich zwischen den USA, Israel und Ägypten getroffenen Geheimabmachungen hinzu, so ist ihr Charakter einer einseitigen ägyptischen Verzichterklärung kaum zu leugnen; de facto akzeptierte das Sadat-Regime:

1. Den Verzicht auf das Prinzip des vollständigen Rückzugs der israelischen Besatzer (Abzug aus allen 1967 okkupierten Gebieten).

2. Verzicht auf den nationalen Befreiungskampf, so durch ein Nichtangriffsversprechen und den Verzicht auf eine vertiefte diplomatische Isolierung Israels.

3. Die Hinnahme der zionistischen Forderung, statt multilateraler Gesamtverhandlungen direkte bilaterale Verhandlungen Israels mit jedem arabischen Staat einzeln zu führen.

4. Das Verhindern einer Einschaltung der Sowjetunion in jeden arabisch-israelischen Verhandlungsprozeß.

5. Die gemeinsame Kursnahme auf die „Liquidation der ‚radikalen' Elemente der PLO, um sie in eine ‚pazifistische' Organisation zu verwandeln". Im ägyptisch-israelischen Geheimprotokoll verpflichtet sich Kairo, anstelle der PLO „den Aufbau einer ‚dritten Kraft', bestehend aus palästinensischen Elementen, die mit den Haschemiten liiert und zur Akzeptierung der Vereinbarungen von Camp David bereit sind, zu ermutigen."

6. Den Versuch, Syrien durch massiven Druck, darunter amerikanisch-saudische Mittelstreichungen und israelische Aggressionsakte, zum kapitulationistischen Nachgeben zu zwingen. So besagt die israelisch-ägyptische Geheimübereinkunft von Camp David, durch gemeinsame „Anstrengungen . . . Syrien innerhalb der nächsten 12 Monate zum Verlassen des libanesischen Territoriums zu zwingen", sowie ein gemeinsames politisch-militärisches Konsultationssystem einzurichten, „um allen von der Front der Standhaftigkeit oder einem seiner Mitglieder unternommenen Operationen entgegenzutreten". Um das Maß voll zu machen, vereinbarten Sadat und Begin gegenseitige Hilfe bei der Zerschlagung der „Basen der ‚Terroristen'" (d. h. des palästinensischen Widerstands) und die Etablierung „eines Systems der Kooperation der Geheimdienste".

Eine faktische gegenrevolutionäre Allianz USA-Israel-Ägypten bezeugt ferner die geheime Verpflichtung der Separatparteien, gemeinsamen Druck auf

11) Voller Wortlaut des Camp-David-Vertragswerks in: „Guardian Weekly" v. 24. 9. 1978.

„gemäßigte" arabische Regimes und zur Förderung der internationalen Rehabilitierung Israels auszuüben sowie der USA zur verstärkten Aufrüstung der Regimes Israels wie Ägyptens, um ihnen den Interventionismus in afro-arabischen Ländern zu ermöglichen, welche „bedroht sind von der ‚inneren Subversion' oder dem ‚internationalen Kommunismus'". Während Israel von Washington die Zusage von zumindest 5 Mrd. Dollar Kapitalhilfe für die nächsten fünf Jahre und einer Luftbrücke zur Waffenversorgung im Kriegsfall erhielt, stellte man Ägypten „eine Art Marshall-Plan" sowie „eine militärische ‚Protektion' Amerikas", will sagen ca. 5000 US-Militärberater und die Lieferung moderner Waffen in Aussicht[12]).

Infolge der einhelligen arabischen Opposition gegen dieses Diktat von Camp David und fortdauernder ernsthafter ägyptisch-israelischer Differenzen schienen die Verhandlungen um den Separatfrieden dennoch bis zum Frühjahr 1979 festgefahren. Erst eine diplomatische Offensive von US-Präsident J. Carter – Reisen nach Kairo und Jerusalem – brachte den Separatvertrag nebst Anhängen, Protokollen und Briefwechsel dann am 26. März d. J. in Washington unter Dach und Fach. Aktuelle Alarmsignale veranlaßten die US-Regierung zur Eile und zum Offerieren noch größerer Geschenke bzw. Garantien für Israel und Ägypten: Eile geboten das Desaster der Westmächte im Iran (Sturz des Schah-Regimes am 11. Februar 1979), der nachfolgende Zerfall des mittelöstlichen CENTO-Paktes (Austritt des Iran und Pakistans) sowie die mit der iranischen Parteinahme für die Palästinensische Befreiungsfront (PLO) verbundene Stärkung der arabischen Nahostkonfliktparteien und radikalen Ölstaaten. Die Carter-Administration sucht diesen Positionseinbußen durch eine verstärkte eigene Militärpräsenz (Flugzeugträger Constellation, US-Basen auf dem Sinai oder in Haifa) und eine militärpolitische Allianz Israel-Ägypten entgegenzuwirken.

Erste Voraussetzung dazu aber ist das Zustandebringen eines Separatfriedens und stabiler, arbeitsteiliger Allianzbeziehungen zwischen Israel und Ägypten, der potentesten Industrie- und Militärmächte des arabischen Raumes. Zweite Voraussetzung ist die Aufspaltung der arabischen Front im Nahostkonflikt, wozu Z. Brzezinski im März d. J. nach Riad und Amman reiste, allerdings ohne ein Einschwenken der saudisch-jordanischen Monarchen auf Camp-David-Kurs zu erreichen. Auch diese erzkonservativen Regimes können nicht an der nahezu vollständigen Isoliertheit Sadats im arabischen Raum (nur Randstaaten wie Marokko, Oman und der Sudan bejahen derzeit seine Separatpolitik) und dem kompletten Ausverkauf arabisch-palästinensischer Interessen und Rechte vorbei, den das Vertragswerk von Camp David/-Washington verkörpert.

Die Untersuchung des Washingtoner Vertragswerkes und der – allerdings zur Stunde noch nicht vollständig bekannten – geheimen Zusatzklauseln macht deutlich, daß dieser Separatfrieden alles andere ist als „ein wichtiger Schritt auf der Suche nach einem umfassenden Frieden in der Region" – wie der Ver-

12) Die hier zitierten geheimen Zusatzvereinbarungen von Camp David wurden erstmals enthüllt in: „Afrique Asie", v. 2.10. 1978.

tragstext vom 26. März unterstellt[13]). Denn das für einen *umfassenden Frieden* von den Vereinten Nationen bestimmte Forum der Genfer Nahostfriedenskonferenz wurde und wird durch die Separatgeschäfte ja gerade unterlaufen, solche Hauptparteien des Nahostkonflikts wie die PLO, Syrien, die Sowjetunion aus dem Verhandlungsprozeß ausgeschlossen. Allein Jordanien ist in den Vertragstexten hin und wieder namentlich benannt.

Zum anderen beinhaltet der Washingtoner Separatschacher das glatte Gegenteil eines *gerechten Nahostfriedens,* der allein die Gewähr für eine dauerhafte Konfliktlösung böte. Denn er ignoriert die von der UNO zum Kernproblem des Nahostkonflikts erklärte Palästinafrage, d. h. die nationalen Rechte des arabischen Volkes Palästinas auf Selbstbestimmung, nationale Unabhängigkeit (Palästinenserstaat neben Israel) und Rückkehr, und die essentielle Forderung nach Räumung aller 1967 okkupierten Gebiete durch Israel. Das Separatvertragswerk hält die Existenz bzw. das nationale Selbstbestimmungsrecht des arabischen Volkes Palästinas für ebensowenig erwähnenswert wie die israelische Okkupation und Rämungspflicht der syrischen Golan-Höhen und Ostjerusalems. Lediglich die ägyptische Sinai-Halbinsel soll von den Besatzern geräumt werden, und zwar innerhalb von neun Monaten bis zur Linie El-Arisch – Sharm-el-Sheikh, dann innerhalb von drei Jahren bis zur Grenzziehung des Jahres 1967.

Wie es in dem Washingtoner Zusatzprotokoll zum Westjordan- und Gazagebiet heißt, sollen zwischen Ägypten, Israel und den USA innerhalb eines Monats Verhandlungen „über die Modalitäten für die Schaffung einer zu wählenden Selbstverwaltungsbehörde (Verwaltungsrat)" aufgenommen werden, und zwar mit oder ohne Jordanien. „Palästinenser" können allenfalls als uneigenständiger Bestandteil der Delegationen Ägyptens und/oder Jordaniens teilnehmen. Die israelischen Besatzungstruppen bleiben in „Sicherheitsstellungen" präsent, die zionistische Siedlungsexpansion ungeschoren.

Das Ziel des Verhandlungsprozesses, so heißt es, bestünde in der „Schaffung einer Selbstverwaltungsbehörde in Westjordanien und im Gazastreifen . . ., um den Einwohnern dadurch zur vollen Autonomie zu verhelfen. Ägypten und Israel setzen sich selbst für den Abschluß der Verhandlungen eine Frist von einem Jahr, damit so rasch wie möglich nach einer Einigung der Parteien Wahlen stattfinden können."

Die Begin-Regierung indessen interpretiert diese „Selbstverwaltung" als Freibrief zur Forcierung ihrer Politik der vollendeten Tatsachen, sprich ihrer zionistischen Siedlungsexpansion. Neben der Bekanntgabe der Errichtung von 46 weiteren Wehrdörfern ging sie schon am Tag nach der Washingtoner Vertragsunterzeichnung daran, im Gazastreifen die Schaffung eines „Verwaltungsrates" einzuleiten. Diese Innung aber soll nicht etwa von der arabischen Bevölkerung, sondern von den israelischen Einwohnern der „Wehrdörfer" gewählt werden. Auch für das Westjordangebiet plant Israel die Installierung von vier derartigen „Verwaltungsräten".

13) Separatvertragswerk von Washington s.: „Neue Zürcher Zeitung", Fernausgabe v. 28. 3. 1979; ohne Zusätze auch in: „Blätter", 4/1979, S. 505–507.

Angesichts dieser zionistischen Winkelzüge wird sonnenklar, warum Begin in den Separatverhandlungen so darauf beharrte, daß nie von der Bevölkerung, dem arabischen Vok der okkupierten Gebiete oder gar vom arabischen Volk Palästinas die Rede war. Eine unter Umständen nachträgliche Einbeziehung von Anhängern oder Mitgliedern der PLO in diesen Separatverhandlungsprozeß zum Westjordangebiet und Gazastreifen wies Begin ebenso energisch zurück wie eine Drosselung der zionistischen Siedlungsexpansion. Kategorisch schloß der israelische Ministerpräsident eine Räumung aller 1967 okkupierten Territorien, die Rückgabe Ostjerusalems oder die Hinnahme eines Palästinenserstaates in den zu räumenden Gebieten aus (siehe meinen Nahostkommentar in „Blättern", 4/1979, S. 393–395).

Das Sadat-Regime aber verpflichtete sich im Washingtoner Separatvertrag zur endgültigen Beendigung des Kriegszustandes und zur Anerkennung der Unverletzlichkeit der israelischen Souveränität in den Grenzen des ehemaligen Mandatspalästina. Die ägyptische Bereitschaft zum Gewaltverzicht schließt auch jede Unterstützung des legitimen bewaffneten Kampfes zur Befreiung der von Israel weiterhin besetzten arabischen Territorien aus, denn in Artikel III verpflichten sich beide Seiten, „sich der Organisation, Anstiftung, Aufwiegelung, Unterstützung oder der Teilnahme an kriegerischen Aktionen oder Drohungen, Feindseligkeiten, Subversion oder Gewalt gegen die andere Seite überall zu enthalten, und garantieren, daß Täter derartiger Akte vor Gericht gestellt werden." Schließlich konzediert Ägypten „die völlige Anerkennung, diplomatische, wirtschaftliche und kulturelle Beziehungen, Beendigung von Wirtschaftsboykotten und diskriminierenden Schranken für freien Personen- und Güterverkehr".

So freigiebig sich Sadat im Ausverkauf von Rechten der anderen arabischen Konfliktparteien – namentlich der Palästinenser – gebärdete, so standhaft blieb er im Ringen um seinen von den USA als Gegenleistung gebotenen Lohn. Er beläuft sich auf eine künftig jährliche US-Militärhilfe an Ägypten von 1,5 Mrd. Dollar, die noch aufgestockt werden soll, falls Saudi Arabien seine derzeit auf jährlich 1,5 Mrd. Dollar geschätzten Finanzspritzen wirklich einstellen sollte. Er beinhaltet die nunmehrige amerikanische Lieferung von modernsten Waffen und die Entsendung von ca. 5000 US-Militärberatern in das Nilland. Er verheißt schließlich einen sogenannten „Marshall"- oder „Carter-Plan", der Ägyptens malade Wirtschaft in den nächsten 5 Jahren mit Kapitalhilfen in Höhe von insgesamt 15 Mrd. Dollar (also jährlich 3 Mrd.) sanieren soll. In seine Finanzierung möchten sich die USA mit der Bundesrepublik und Japan teilen. Bei seinem Bonn-Besuch Anfang April d. J. erhielt Sadat von Bundeskanzler Helmut Schmidt eine erste Zusage. Sie wurde von diesem mit dem Argument gerechtfertigt, die Separatvereinbarungen seien ein „erster Schritt zum Frieden" und einer Isolierung Sadats gelte es entgegenzuarbeiten – Assistenzarbeit für Carter.

Israel erhielt von der Carter-Administration gar die Zusicherung einer jährlichen Rüstungshilfe in Höhe von 3 Mrd. Dollar (bislang ca. 1 Mrd.), einschließlich der vorfristigen Belieferung mit den modernsten US-Kampfflugzeugen

F 16. Die in den letzten Jahren etwa 1 Mrd. Dollar an jährlicher US-Wirtschaftshilfe für Israel wird fortgesetzt. In einem israelisch-amerikanischen Memorandum zum Separatfriedensvertrag[14]) verpflichtete sich die Carter-Regierung überdies zu besonderen „Sicherheits"- und „Notverordnungs"-Garantien einschließlich einer verstärkten US-Militärpräsenz sowie zur Blokkade „jeder Aktion oder Resolution der Vereinten Nationen . . ., wenn diese nach ihrer Auffassung den Friedensvertrag beeinträchtigen." Und sie garantiert die Ölversorgung Israels für die nächsten 15 Jahre.

„Amerikanische Lösung" – Verstoß gegen die UNO und arabischen Interessen

Die „amerikanische Lösung" enttarnt sich somit als gegen die UN-Nahostplattform gerichtete Operation, die mithilfe der Herauslösung Ägyptens aus der arabischen Front und der Installierung einer neuen Allianz Israel-Ägypten auf die gewaltsame Niederwerfung der arabischen Befreiungsbewegungen setzt. Die noch gigantischere Aufrüstung Israels und Ägyptens, die Stillegung der israelisch-ägyptischen Front verschafft beiden Verbündeten freie Hand und Stärke, um zu neuen Interventionsakten bzw. Kriegszügen gegen ihre antiimperialistischen Hauptkontrahenten anzutreten.

Die israelische Armee und ihre rechtslibanesischen, isolationistischen Verbündeten treffen gegenwärtig Vorbereitungen für einen neuen Großangriff – nach Israels Südlibanoninvasion im März 1978 – auf die Positionen der PLO, der nationalprogressiven libanesischen Bewegung und Syriens im Libanon. Mitte April rief ihr rechtslibanesischer Alliierter, Major Haddad, einen prozionistischen Separat-Staat im Südlibanon aus. Im okkupierten Westjordan- und Gazagebiet setzte man die Besatzertruppen in Alarmbereitschaft und ging mit verschärften Unterdrückungspraktiken gegen die palästinensischen Massenaktionen vor. Wie hier Israel auf die Zerschlagung des Widerstandes der palästinensischen Befreiungsbewegung und Syriens gegen eine „amerikanische Lösung" zusteuert, so soll Ägypten fortan die iranische Gendarmenrolle auf der Arabischen Halbinsel ausfüllen (7000 Mann der ägyptischen Armee wurden bereits im Oman stationiert) und das antiimperialistische Libyen in die Knie zwingen. Das signalisieren starke Truppenverlagerungen vom Sinai an die ägyptische Westfront.

Wie kraß die hier skizzierten Vereinbarungen von Camp David/Washington mit den Beschlüssen der Vereinten Nationen und den völkerrechtlich verankerten palästinensisch-arabischen Elementarinteressen kollidiert, macht ein Blick auf die Resolution 33/29 vom 14. Dezember 1978 der letzten UN-Vollversammlung klar. Sie hatte bekräftigt, „daß für die Verwirklichung einer gerechten und dauerhaften Regelung in dieser Region die baldige Einberufung der Nahost-Friedenskonferenz unter Teilnahme aller beteiligten Seiten, einschließlich der Palästinensischen Befreiungsorganisation", unabdingbar sei. Sie hatte die rasche Einberufung der Genfer Konferenz „unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen und unter gemeinschaftlichem Vorsitz der

14) Zit. nach: „Süddeutsche Zeitung" v. 30. 3. 1979.

UdSSR und USA, mit gleichberechtigter Teilnahme aller beteiligten Seiten" gemäß UN-Resolution 3375 gefordert. Und sie hatte unmißverständlich „erklärt, daß der Frieden unteilbar ist und daß eine gerechte und dauerhafte Regelung des Nahostproblems auf einer umfassenden Lösung unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen beruhen muß, die alle Aspekte des arabisch-israelischen Konflikts berücksichtigt, darunter insbesondere den Anspruch des palästinensischen Volkes auf Erlangung all seiner unveräußerlichen nationalen Rechte sowie der Räumung aller okkupierten palästinensischen und anderen arabischen Gebiete durch Israel." [15])

Die arabische Kampfansage

Entschiedenheit und Breite erlangte die Ablehnung des Separathandels im arabischen Raum. Die bereits im Dezember 1977 als Antwort auf Sadats Jerusalemreise formierte Arabische Front der Standhaftigkeit und Konfrontation, die Syrien, die PLO, Libyen, Algerien und den Südjemen vereint, hat auf ihrem 3. Gipfel Ende September 1978 in Damaskus die „Politik Präsident Sadats und die Ergebnisse der Konferenz von Camp David . . . (als) eine Ausweitung der amerikanisch-israelischen Verschwörung gegen die arabische Nation, die Palästinafrage und die Rechte des palästinensischen Volkes" verurteilt, die Camp-David-Abkommen „für null und nichtig und illegal erklärt" [16]).

Die in Damaskus von der antiimperialistischen Avantgarde vorgeschlagenen Gegenaktionen griff die 9. Arabische Gipfelkonferenz im November 1978 in Bagdad weitgehend auf, als sie sich auf einen gemeinsamen Militär-Gegenplan, die Einrichtung eines jährlichen Fonds von 3,5 Mrd. Dollar für die arabischen Frontparteien (inklusive des hierdurch standhafter gemachten Jordanien) und auf Boykottmaßnahmen gegen Ägypten im Falle eines Separatfriedensschlusses einigte. Ende März d. J. berieten die Außen- und Wirtschaftsminister von 18 arabischen Ländern und die PLO in Bagdad darüber, welche antiägyptischen Sanktionen im einzelnen angewandt werden sollten. PLO-Vorsitzender Yassir Arafat forderte u. a. den Abbruch aller politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zu Ägypten, aber auch gegen die USA, und den Einsatz der arabischen Ölwaffe. Saudi Arabien und die anderen konservativen Ölstaaten konnten zwar die Anwendung derartig radikaler Sanktionen gegen die USA in Bagdad (noch) abblocken, doch verurteilten sie die Nahost-Separatdiplomatie der USA mit, unterstützten auch sie einen kompletten politisch-wirtschaftlichen Boykott gegen Ägypten.

Die palästinensischen Bürgermeister, Gewerkschaftsführer und andere Repräsentanten der okkupierten Gebiete wiesen die projektierte Scheinautonomie einhellig zurück und mobilisierten zu Massendemonstrationen. Anfang März und am 26./27. März d. J. beteiligten sich Hunderttausende Palästinenser und Libanesen an Generalstreiks im Westjordangebiet, Gaza und Beirut; Millionen demonstrierten in Bagdad, Damaskus, Tripolis, Amman und anderen arabischen Hauptstädten gegen die US-Nahostpolitik und Sadats

15) Zit. nach: „Horizont", 16/1979.
16) Voller Wortlaut in: „Antiimperialistisches Informationsbulletin" (AIB), 11–12/1978. S. 30–31, hier S. 30.

Washingtoner Kapitulation. Der Verrat des Sadat-Regimes hat schließlich auch in Ägypten trotz der Unterdrückungspraktiken eine beachtliche Widerstandsbewegung hervorgerufen. Die Verurteilung der Verträge von Camp David/Washington reicht von der – durch den Volkssieg im Iran animierten – religiösen Opposition (einschließlich konservativer Moslembrüder) über nationalbourgeoise Armeekreise bis hin zu Linksnasseristen und Marxisten[17]).

So gesehen, scheint die Durchsetzbarkeit des Separatgeschäfts von Camp David/Washington alles andere als gesichert. Yasser Arafats Urteil, US-Präsident Carter habe mit seiner antipalästinensischen Verschwörung „Dynamit in die Region geschleudert" und der „amerikanisch-israelisch-amerikanische Block" werde geradeso wie der CENTO-Pakt zerbrechen, ist ernstzunehmen[18]).

Aktuelle Probleme der Geschichtsschreibung der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung (II)*)

Von Frank Deppe, Georg Fülberth und Jürgen Harrer

III. Geschichtsschreibung der Arbeiterbewegung „von unten"[31])

Wir haben gesehen, wie in den letzten beiden Jahrzehnten die Sozialgeschichte sich von ihrem Status einer Sektorwissenschaft zu emanzipieren versuchte und große Anstrengungen unternahm, statt dessen zum Prinzip der Erklärung von Gesellschaft zu werden. Die Geschichtsschreibung der Arbeiterbewegung scheint gegenwärtig den umgekehrten Weg zu gehen.

Die erste bedeutende Gesamtdarstellung der deutschen Sozialdemokratie und der Gewerkschaften – Franz Mehrings „Geschichte der deutschen Sozialdemokratie" von 1897/98 – ist zugleich eine Geschichte der deutschen Gesellschaft und Politik im 19. Jahrhundert. Die achtbändige „Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung", herausgegeben vom Institut für Gesell-

17) Zum arabischen Widerstandspotential gegen die Separatpolitik s. auch: AIB, 3, 5/1979 und „Afrique Asie", v. 2. 4. 1979.
18) „Time" v. 9. 4. 1979.
*) Vgl. Heft 4/1979, S. 488–498.
31) Für Kritik und hilfreiche Literaturhinweise insbesondere im Zusammenhang mit diesem Abschnitt danken wir Ulrich Klein, sowie für Diskussionshinweise zur Politik der KPD Lothar Peter.

schaftswissenschaften beim ZK der SED, 1966[32]), beschreibt Entfaltung und Transformationen des deutschen Kapitalismus.

In der Bundesrepublik schufen die Schriften Wolfgang Abendroths, insbesondere „Aufstieg und Krise der deutschen Sozialdemokratie" und „Sozialgeschichte der europäischen Arbeiterbewegung"[33]), das Modell einer Geschichtsschreibung der Arbeiterbewegung, die ihren Gegenstand immer als Subjekt und Objekt der Gesamtgesellschaft zeigt und zugleich aktives Moment aktueller Auseinandersetzung ist.

Auch die schon quantitativ sehr dürftige Traktatliteratur der sozialdemokratischen Hausgeschichtsschreibung[34]) geht von einer Gesellschaftskonzeption aus: von der Annahme inzwischen erfolgter Aufhebung von Klassengegensätzen, welche den Verzicht der Sozialdemokratischen Partei auf Klassenpolitik im Interesse der Lohnabhängigen rechtfertige. Beide Gesellschaftsauffassungen stehen ganz zweifellos in enger Verbindung mit politische Strategien, die von den Organisationen der Arbeiterklasse verfochten werden, sie sind also auch „Organisationsgeschichte". Angesichts der Spaltung der Arbeiterbewegung befinden sie sich fast zwangsläufig in einer Konfrontationslage. Dabei sieht sich in der Bundesrepublik die Waffe der Kritik in einem deutlichen Mißverhältnis zur Kritik der Waffen: die Tatsache, daß die SPD seit nunmehr über siebzig Jahren (seit der zweiten Auflage von Mehrings „Geschichte der deutschen Sozialdemokratie") keine wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Darstellung ihrer eigenen Entwicklung hervorbrachte, ändert bekanntlich überhaupt nichts daran, daß sie heute zentralen Einfluß in der Arbeiterklasse und auf die Gestaltung der allgemeinen Politik ausübt. Das zentrale Quellenmaterial scheint für einige Etappen erschöpft, während lokale und regionale Materialien oft für den gleichen Zeitraum noch der Erschließung harren.

Es gibt also Gründe genug dafür, daß vor allem jüngere Historiker nunmehr die festen Fronten der an Arbeiterorganisationen orientierten Geschichtsschreibung zu unterlaufen und einen neuen Ansatz: Geschichte der Arbeiterbewegung „von unten", außer- und unterhalb der Strukturen von Parteien, Gewerkschaften und staatlicher Politik, zu entwickeln suchen. Der Affekt gegen die Organisationshistorie ist dabei oft so stark, daß er sich auch in der Selbstbezeichnung solcher Unternehmungen ausdrückt: an die Stelle der Geschichte der Arbeiter*bewegung* soll *„Arbeitergeschichte"* treten. Bereits durch diese Sichtweise unterscheidet sich dieser neue Ansatz grundlegend

32) Institut für Marxismus-Leninismus beim Zentralkomitee der SED, Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. 8 Bde., Berlin (DDR) 1966.
33) Wolfgang Abendroth, Aufstieg und Krise der deutschen Sozialdemokratie. Das Problem der Zweckentfremdung einer politischen Partei durch die Anpassungstendenz von Institutionen an vorgegebene Machtverhältnisse, Frankfurt/M. 1964; ders., Sozialgeschichte der europäischen Arbeiterbewegung, Frankfurt/M. 1965. Beide Bücher sind inzwischen in der Bundesrepublik mehrfach neu aufgelegt worden. Sie wurden in zahlreiche Sprachen übersetzt.
34) Vgl. z. B. Heinrich Potthoff, Die Sozialdemokratie von den Anfängen bis 1945. Kleine Geschichte der SPD, Band 1. Bonn-Bad Godesberg 1974; Susanne Miller, Die SPD vor und nach Godesberg. Kleine Geschichte der SPD, Band 2. Bonn-Bad Godesberg 1974. Beide „Bände" enthalten insgesamt 186 Seiten eigenen Text der beiden Verfasser. Vgl. dazu Georg Fülberth/Jürgen Harrer, Zur Kritik der sozialdemokratischen Hausgeschichtsschreibung, Köln 1975. Auch in: „Blätter" 5/1975, S. 526–544; 6/1975, S. 660–677.

von Bestrebungen in der DDR insbesondere seit 1962, „Geschichte der örtlichen Arbeiterbewegung" über lokale Kommissionen zu erforschen[35]).

Noch stark an gesamtgesellschaftlichen und politischen Fragestellungen ist dabei das historische Bemühen von Karl Heinz Roth[36]) interessiert. Sein Vorgehen wird von einer kleinen Gruppe jüngerer Wissenschaftler geteilt[37]), die sich mittlerweile in einer eigenen kleinen Zeitschrift – „Der radikale Historiker" – um theoretische Selbstverständigung bemüht.

Zentrales Datum der neueren Geschichte der Arbeiterbewegung ist für Roth eine tiefgreifende Umschichtung der deutschen Arbeiterklasse infolge einer erfolgreichen Rationalisierungsstrategie der Kapitalistenklasse seit etwa 1880. Hier entstand der Typus des ungelernten „Massenarbeiters", der sich in seinem radikalen politischen Verhalten von den in der SPD bzw. nach dem ersten Weltkrieg auch in der KPD organisierten Facharbeitern unterschied. Diese „andere Arbeiterbewegung" führte die revolutionären Kämpfe ab 1918 als einzige konsequent, während die Facharbeiter entweder sich in das kapitalistische System integrieren ließen oder, soweit sie der KPD angehörten, doch zur letztlich nichtrevolutionären Selbstdisziplizierung der Arbeiterklasse beitrugen.

Roths Darstellung mag zunächst durch ihre hermetische Argumentation blenden. Ein Mangel besteht darin, daß sie nun überhaupt nicht durch Quellen genügend abgesichert ist. Sie wirkt grandios durch ihre konsequente Phantasie, ist also letztlich eher ein literarisches Zeugnis.

Mit die schärfste auch technische Kritik an Roth hat Erhard Lucas[38]) geübt, dessen Buch „Zwei Formen von Radikalismus in der deutschen Arbeiterbewegung"[39]) stilbildend für den Neuaufbruch der „Arbeitergeschichtsschreibung von unten" wirken könnte.

Lucas geht anders als Roth davon aus, „daß es bei weitem nicht genügt, Momente der Betriebssituation (Qualifikation und Dequalifikation von Arbeitskraft, Situation am Arbeitsplatz, Stellung im Produktionsprozeß usw.) zu untersuchen, sondern daß alle Bereiche der proletarischen Lebenswirklichkeit

---

35) Vgl. das „Sonderheft zur Geschichte der örtlichen Arbeiterbewegung" der Beiträge zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, 7. Jg., 1965.

36) Karl Heinz Roth, Die „andere Arbeiterbewegung und die Entwicklung der kapitalistischen Repression von 1880 bis zur Gegenwart. Ein Beitrag zum Neuverständnis der Klassengeschichte in Deutschland. Mit ausführlicher Dokumentation zur Aufstandsbekämpfung, Werkschutz u. a., München 1974; ders., Arbeiterklasse und Arbeiterorganisationen – Deutschland 1890–1920, in: Erhard Lucas/James Wickham, Karl-Heinz Roth, Arbeiterradikalismus und Die „andere" Arbeiterbewegung. Zur Diskussion der Massenarbeiterthese, Bochum 1977.

37) Jürgen Klein, Bürgerliche Demokraten oder christliche, sozialdemokratische und kommunistische Gewerkschafter. Hand in Hand gegen die Arbeiter, Hamburg 1974; Eckhard Brockhaus. Zusammensetzung und Neustrukturierung der Arbeiterklasse vor dem ersten Weltkrieg. Zur Krise der professionellen Arbeiterbewegung, München 1975. Als Vorbilder des Ansatzes von Roth u. a. dienen die Arbeiten der Italiener Sergio Bologna und Massimo Cacciari, Zusammensetzung der Arbeiterklasse und Organisationsfrage, Berlin (DDR) 1973.

38) Erhard Lucas, Die „andere" Arbeiterbewegung. Bemerkungen zu einem neuen Forschungsansatz für die Geschichte der Arbeiterbewegung, in: „Politikon", Studentenzeitschrift, Göttingen, 46/1975, S. 17–21; die Antikritik: Elisabeth, Behrens/Thomas Janssen und Jürgen Klein, Auf dem Jahrmarkt der Eitelkeiten oder „Haut-den-Lucas", in: „Politikon", Studentenzeitschrift, Göttingen, 47, S. 26–31. Lucas wiederholt seine Kritik in dem Beitrag: Zum Entstehungsprozeß und zum Ansatz der Untersuchung „Zwei Formen von Radikalismus in der deutschen Arbeiterbewegung", in: Lucas/Wickham/Roth, Arbeiterradikalismus und Die „andere" Arbeiterbewegung, a.a.O., S. 61–75, hier: S. 62–68.

39) Erhard Lucas, Zwei Formen von Radikalismus in der deutschen Arbeiterbewegung, Frankfurt/M. 1976.

erfaßt und miteinander in Beziehung gesetzt werden müssen"[40]). So behandelt er weit stärker als die Lage in der Produktion: Arbeiterhaushalte und Wohnungen, Sexualität, Freizeit, Kommunikation, „Volkskultur". Zweitens wendet sich Lucas gegen Roths Versuch, den ungelernten „Massenarbeiter" als einzige revolutionäre Komponente der Arbeiterbewegung zu behaupten. Er macht sichtbar, wie in den von ihm untersuchten Städten Hamborn und Remscheid zwei höchst verschiedenartige Typen von „Arbeiterradikalismus" entstehen, die mit einer Entgegensetzung von Facharbeitern und Unqualifizierten nichts zu tun haben, sondern beide Arbeiterkategorien umfassen. Prägenden Einfluß habe vielmehr das Ensemble lokaler materieller und kultureller Bedingungen, so daß Lucas annimmt, die sehr verschiedenen Arbeiterbewegungen Hamborns und Remscheids stellten keineswegs die einzigen denkbaren und empirisch-historisch vorhandenen Typen dar. Bei den mittlerweile erschienenen Untersuchungen, die in ihrer Technik dem Ansatz von Lucas verwandt sind, läßt sich die weitgehende Abwendung sowohl von der Organisations- wie (noch deutlicher) von der allgemeinen Gesellschaftgeschichte als Gemeinsamkeit feststellen. Der unmittelbaren Erfahrung, dem Alltag als einer Bündelung soziokultureller Gegebenheiten, gilt vornehmlich die Aufmerksamkeit: „Fabrik-Familie-Feierabend" lautet der programmatische Titel eines Sammelbandes, dessen Herausgeber die Ausgliederung von übergreifenden politischen Zusammenhängen zum Programm machen und damit allerdings den Ansatz von Lucas in einer Weise entpolitisieren, die diesem noch fremd ist: „Jede Geschichtsforschung ist immer auch ‚Kind ihrer Zeit'; die eigenen Probleme prägen in erkennbarer Weise das Erkenntnisinteresse und die jeweils vorherrschende Fragerichtung. Wenn heute Historiker durch eine Hinwendung zur Sozialgeschichte des Alltags den einzelnen in seiner sozialen Umwelt ernster nehmen als bisher, dann mag darin die Befürchtung mitschwingen, daß die vielfältigen Hoffnungen, Ängste und Glückwünsche der ‚Leute' aus dem Blickfeld geraten könnten. Gerade diese Gefahr droht sowohl in totalitären Einparteienstaaten als auch in technokratisch erstarrten pluralistischen Gesellschaften, wenn eine arrogante und menschenverachtende Bürokratie den Alltag zu bestimmen versucht."[41])

Hier wird die „Arbeitergeschichtsschreibung von unten" in einen unmittelbaren Zusammenhang mit einem zu Ende der 70er Jahre allerdings weitverbreiteten intellektuellen „Lebensgefühl" entpolitisierenden Regredierens, der Flucht aus der historischen Perspektive ins „Milieu", gebracht.

Diese Wende verändert auch die Art interdisziplinären Arbeitens. Für die alte politische Geschichtsschreibung der „Haupt- und Staatsaktionen" außerhalb der Geschichte der Arbeiterbewegung waren (oft erkennbar an Historikerbiographien) Philologie und Rechtswissenschaft anregende Nachbarwissenschaften, für die „Sozialgeschichte als Gesellschaftsgeschichte" sind es Ökonomie, Soziologie, am Rande Sozialpsychologie und Psychoanalyse. Die „Arbeitergeschichtsschreibung von unten" greift teilweise psychoanalytische

40) Lucas, Zwei Formen von Radikalismus in der deutschen Arbeiterbewegung, a.a.O., S. 12.
41) Jürgen Reulecke/Wolfhard Weber, Vorwort zu: Jürgen Reulecke/Wolfhard Weber (Hrsg.), Fabrik, Familie, Feierabend. Beiträge zur Sozialgeschichte des Alltags im Industriezeitalter, Wuppertal 1978.

Ansätze auf, in ihrer Betonung der „Lebensweise" ergeben sich im übrigen Berührungspunkte mit einer Variante der Volkskunde, die sich von der in dieser Disziplin herrschenden Dominanz der Deutschen Philologie und der Anthropologie emanzipieren konnte[42]).

Der Zugewinn, den die „Arbeitergeschichtsschreibung von unten" in die Geschichtsschreibung der Arbeiterbewegung einbrachte, besteht zumindest in ihren besten Arbeiten in einer neuen Sensibilität für lokale Quellen und für die Möglichkeiten ihrer Auswertung. Sie wird vorderhand noch erkauft durch einen deutlichen Theorie- und Politikverlust, wobei letzterer teilweise bewußt hingenommen, ja provoziert wird. Eine überregionale Verallgemeinerung der bislang gewonnenen lokalen Ergebnisse scheint gegenwärtig nicht möglich. Es ist fraglich, ob dies nur ein Ergebnis des vorläufigen Forschungsstandes ist. Wahrscheinlich ergibt sich die Fragmentierung bereits aus einer Fragestellung, die vereinheitlichende Momente – insbesondere Organisationen größeren Maßstabes – als „uneigentlich" ausblendet.

Es ist absehbar, daß selbst dann, wenn in einer hierzulande kaum vorstellbaren, koordinierten und über mehrere Wissenschaftlergenerationen sich erstreckenden Anstrengung gleichsam ein historischer Atlas regionaler Arbeiterbewegung erstellt werden könnte, dieser begriffslos bliebe bzw. seine Allgemeinheit sich in Negativfeststellungen erschöpfte – es sei denn (was überhaupt nicht ausgeschlossen werden kann), daß diese Arbeit sich wieder mit vereinheitlichenden Fragestellungen auflädt, die „zumindest" am Problem der Gesellschaftsformation und ihrer jeweiligen Entwicklungsetappe, das gegenwärtig in der „Arbeitergeschichtsschreibung von unten" keine Rolle spielt, nicht vorbeikann.

Eine Verzerrung des Ergebnisses durch Einengung des gewählten Ausschnittes kann aber auch entstehen, wenn die Untersuchung sich auf einen extrem kurzen Zeitraum erstreckt und doch Generalisierungen nahelegt, die für längere Periode gelten sollen. Diese Gefahr zeigt sich in dem von Lutz Niethammer, Ulrich Borsdorf und Peter Brandt herausgegebenen Band „Arbeiterinitiative 1945"[43]). Er bemüht sich um eine gesamtgesellschaftliche Verortung seines Gegenstandes. Die Fragmentierung tritt da ein, wo die Antifa-Ausschüsse des Frühjahrs 1945 und die „Sozialistische Freie Gewerkschaft" in Hamburg, in welcher die beiden Arbeiterparteien nur noch die Perspektive ihrer Verschmelzung durch Aufhebung hatten, gleichsam als die „eigentliche" Arbeiterbewegung, die Herausbildung von Gewerkschaften und Parteien dagegen eher wieder wie ein Abfall von einer perspektivreichen organisatorischen Lösung erscheinen, ohne daß eine explizite Erörterung dieses Problems erfolgt. Unabhängig von seiner Interpretation der Nachkriegszeit ist der Band wichtig durch seine Materialintensität, die ohne Gegenstandsverengung kaum möglich gewesen wäre.

42) Vgl. z. B.: Autorenkollektiv unter der Leitung von Martin Scharfe, Das andere Tübingen. Kultur und Lebensweise der Unteren Stadt im 19. Jahrhundert, Tübingen 1978. Der Begriff der „Lebensweise" ist auch in der kultursoziologischen Diskussion in der DDR breit entfaltet worden.
43) Lutz Niethammer/Ulrich Borsdorf/Peter Brandt (Hrsg.), Arbeiterinitiative 1945. Antifaschistische Ausschüsse und Reorganisation der Arbeiterbewegung in Deutschland, Wuppertal 1976.

Die Parzellierung von Forschungsergebnissen in Teilen der neueren Geschichtsschreibung der Arbeiterbewegung entzieht diese weitgehend – entweder tatsächlich oder vorgeblich – einer politischen Zuordnung. Die starren Fronten zwischen marxistischer und nichtmarxistischer Literatur scheinen aufgelöst. Die Synthese verschiedenartiger Typen von Arbeiterbewegung, welche Erhard Lucas andeutet, bewegt sich deutlich außerhalb des bisherigen Parteienspektrums, das Karl Heinz Roth ohnehin verwirft. Andererseits hat sich die SPD-nahe Forschungsförderung in den letzten Jahren ebenfalls der Geschichtsschreibung der Arbeiterbewegung „von unten" stärker angenommen. Aus diesem Zusammenhang ging Klaus Tenfeldes Studie „Sozialgeschichte der Bergarbeiterschaft an der Ruhr im 19. Jahrhundert"hervor[44]). Diese teilweise Neuorientierung selbst der Interessen der Friedrich-Ebert-Stiftung ist ein Fortschritt: allzu peinlich ist inzwischen klar geworden, daß die frommen Werke von Susanne Miller und Helga Grebing selbst den Legitimationsinteressen rechtssozialdemokratischer Politik nicht mehr gerecht werden. Die Ableitung „nach unten" verhält sich durch ihre weitgehend organisations-abstinente Fragestellung neutral gegenüber den überkommenen Hauslegenden und läßt sich in der besonderen politischen Atmosphäre der Bundesrepublik in der Regel sogar gegen einen als Pappkameraden aufgebauten „Leninismus"instrumentalisieren. Vorderhand hofft man auf diese Weise offensichtlich eine Konfrontation loszuwerden, in der es während der letzten Jahre fast nur Ärger gab.

Überdies ist die Sozialgeschichte der Arbeiterschaft weder Monopol noch auch nur Pionierleistung der politischen Linken in der Bundesrepublik. Nach 1945 gingen hier die wichtigsten Anstöße von Werner Conze und dem Heidelberger „Arbeitskreis für Sozialgeschichte" aus. Diese Versuche folgten einem industrialisierungstheoretischen Erklärungsmuster, das die nahezu zwangsläufige Integration der Arbeiterklasse in den Kapitalismus im Zuge der Industrialisierung sichtbar machen sollte. Allerdings blieben sie auch im Umkreis Conzes nicht einheitlich. Dies zeigt u. a. die Weiterentwicklung seines Schülers Groh zu einer modernisierungstheoretischen Position. Heilwig Schumerus' Buch „Die Arbeiter der Maschinenfabrik Esslingen"[45]), das ebenfalls unter dem Einfluß Conzes entstand, entzieht sich in seiner letztlich positivistischen Selbstbescheidung einer unmittelbaren politischen Festlegung.

Die Analyse und Darstellung unmittelbarer Alltagserfahrungen von Arbeitern hat auch im deutschen Sprachbereich eine große Tradition. Am Anfang steht Friedrich Engels' „Die Lage der arbeitenden Klasse in England" von 1845. Marx' „Kapital" enthält umfassende Darlegungen von Alltags- und Produktionserfahrungen. Jürgen Kuczynskis vielbändige „Geschichte der Lage der Arbeiter unter dem Kapitalismus" ist die umfassendste Zusammenstellung von Daten und Anschauungsmaterial.

44) Klaus Tenfelde, Sozialgeschichte der Bergarbeiterschaft an der Ruhr im 19. Jahrhundert, Bonn-Bad Godesberg 1977.
45) Heilwig Schomerus, Die Arbeiter der Maschinenfabrik Esslingen. Forschungen zur Lage der Arbeiterschaft im 19. Jahrhundert, Stuttgart 1977.

Diese drei Beispiele zeigen allerdings auch schon die Differenz zu scheinbar gleichgerichteten aktuellen Versuchen: für Marx, Engels und Kuczynski ist die Darlegung der unmittelbaren Lebenslage und der Alltagserfahrungen von Arbeitern zugleich Moment einer gesamtgesellschaftlichen Analyse, die zur theoretischen Erklärung drängt. Für den jungen Engels war es die Konkurrenz, die als treibendes Prinzip die vielfältigen Erscheinungen des Leidens und Kämpfens noch sehr verschiedenartiger Abteilungen der Arbeiterklasse bedingte. Bei Marx ist die material- und detailreiche Erörterung der Situation der Arbeiterklasse in seine Analyse des Kapitalismus und seiner Bewegungsgesetze eingeschlossen. Kuczynskis „Lage der Arbeiter unter dem Kapitalismus" ist eine Variante der Geschichte des Kapitalismus und seiner monopolistischen Fortentwicklung. Die gesamtgesellschaftliche Orientierung hat bei Marx, Engels und Kuczynski der Fülle und Plastizität in der Schilderung des Arbeiteralltags keinen Abbruch getan. Umgekehrt ist zu fragen, wie Detailuntersuchungen, die im übrigen die Gesellschaft aus dem Blick verlieren, der Gefahr des schieren Milieu-Positivismus entgehen können.

Eine Antwort darauf scheinen die Hinweise auf Oskar Negts und Alexander Kluges Buch „Öffentlichkeit und Erfahrung"[46]), die man neuerdings häufig in Studien und methodischen Erörterungen zum Arbeiteralltag findet[47]), zu geben.

Negt und Kluge formulieren folgende Aufgabe: „Unser politisches Interesse an diesem Buch ist es, einen Rahmen für eine Diskussion zu setzen, die die analytischen Begriffe der politischen Ökonomie nach unten, zu den wirklichen Erfahrungen der Menschen hin, öffnet."[48]) Die analytischen Begriffe der politischen Ökonomie sind im Fortgang ihrer Überlegungen vorausgesetzt. Sie werden jedoch praktisch für den Argumentationszusammenhang Negts und Kluges weitgehend nicht benötigt. Dies hat bereits Claus Offe festgestellt: „Mit den Kategorien der marxistischen politischen Ökonomie, die ‚nach unten, zu den wirklichen Erfahrungen der Menschen hin (geöffnet)' werden sollen, steht diese Problemstellung ersichtlich in nur losem Zusammenhang. Was entlehnt wird, ist eigentlich nicht mehr als der Gegensatz von abstrakter und konkreter Arbeit, von Tauschwert und Gebrauchswert."[49])

Einer der Gegenbegriffe zu dem der proletarischen Erfahrung ist bei Negt und Kluge die Organisation, zumindest des bisherigen Typs der sozialdemokratischen, kommunistischen und gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung. „Was aber an der Basis ein Bedürfnis nach wechselseitigem Schutz, Zusammenhalt, Solidarität ist, erstarrt auf der abstrakten Organisationsebene von Öffentlich-

46) Oskar Negt/Alexander Kluge, Öffentlichkeit und Erfahrung. Zur Organisationsanalyse von bürgerlicher und proletarischer Öffentlichkeit, Frankfurt/M. 1972.
47) Lucas, Zwei Formen von Radikalismus in der deutschen Arbeiterbewegung, a.a.O., S. 12; Bernd Rabe, Der sozialdemokratische Charakter. Drei Generationen aktiver Parteimitglieder in einem Arbeiterviertel. Vorwort von Oskar Negt, Frankfurt/New York 1978, passim; Alf Lüdtke, Alltagswirklichkeit, Lebensweise und Bedürfnisartikulation. Ein Arbeitsprogramm zu den Bedingungen „proletarischen Bewußtseins" in der Entfaltung der Fabrikindustrie. In: Gesellschaft, Beiträge zur Marxschen Theorie 11, Frankfurt/M. 1978, S. 311–350, hier u. a.: s. 342; 343; 345; 347.
48) Negt/Kluge, Öffentlichkeit und Erfahrung, a.a.O., S. 16.
49) Claus Offe, Was ist proletarische Öffentlichkeit? Oskar Negt/Alexander Kluge: „Öffentlichkeit und Erfahrung". In: FAZ v. 7. 7. 1973.

keit, Partei und ganzen Ländern in ein Schema, das, auf die Basis zurückwirkend, solidarische Verbindungen zerstört, die Individuen und Gruppen voneinander abgrenzt und erst auf mechanische Weise neu verbindet. So entsteht eine Aufspaltung zwischen Gewerkschaftsmitgliedern und Nicht-Gewerkschaftlern, zwischen Partei und Proletariern, zwischen ökonomischer und politischer Betrachtungsweise; erst auf der Grundlage dieser Spaltung wirkt sich der Gegensatz zwischen Avantgarde und Arbeitermassen verhängnisvoll aus."[50]) Diese Absage an ca. 140 Jahre Organisationsgeschichte der Arbeiterbewegung in Deutschland – soweit deren Organisationen überregional und als Parteien wirkten – verbindet sich bei Negt und Kluge mit dem von ihnen ambivalent gebrauchten Begriff des „Lagers": einer proletarischen Kommunikations-, Aktions- und kulturellen Struktur, in der sich Arbeitererfahrung zugleich artikuliert, isoliert und selbst beschneidet. Als Beispiele werden die Politik der italienischen und österreichischen Sozialisten und der KPD jeweils in der Zwischenkriegsperiode herangezogen. Untersuchen wir dabei das österreichische und das deutsche Beispiel etwas genauer, dann wird zweifelhaft, ob der Begriff des „Lagers" überhaupt zwei derart verschiedenartige Tatbestände gleichermaßen bezeichnen kann. Als Gemeinsamkeit kann immerhin – dies aber im Gegensatz zu Negt und Kluge – festgestellt werden, daß das Scheitern des jeweiligen „Lagers" Konsequenzen letztlich doch gerade zu geringfügiger „Organisation" war.

Negts und Kluges Bemerkungen und Zitate zu Österreich[51]) sind stark an den Beobachtungen in Joseph Buttingers Erinnerungen „Am Beispiel Österreichs"[52]) orientiert. Buttingers Buch hat auf den Sozialistischen Deutschen Studentenbund in dessen Loslösungsphase von der SPD intensiv gewirkt. Sein Gegenstand ist die Niederlage der organisierten Arbeiterbewegung Österreichs gegen den Faschismus. Die Ursache sieht er in deren hochentwickelter Organisiertheit, die sich im Widerstandskampf dann der Struktur kleiner Operativgruppen unterlegen gezeigt habe. Negt und Kluge sehen hier die Ursache für einen Fehler noch in der Zeit der Republik: die Selbstabschließung des sozialdemokratisch regierten „Roten Wien" gegen die Gesamtheit des Landes. Diese Isolierung war allerdings der Sozialdemokratie seit 1920 durch die Herrschaft ihrer politischen Gegner in Österreich aufgezwungen. Wenn sie einen ungewöhnlich hohen Anteil ihrer politischen Energien auf den Ausbau von Sozialstaatlichkeit in Wien selbst lenkte, dann entsprach die SPÖ damit den sehr divergenten Kräfteverhältnissen in Wien (absolute Mehrheit der Sozialdemokratie) und auf nationaler Ebene (Dominanz der Christlich-Sozialen), knüpfte an die unmittelbaren Interessen der Arbeitermassen Wiens an und setzte eine bereits vor 1914 durch den christlich-sozialen Oberbürgermeister Lueger begonnene städtische Sozialpolitik intensiver und klassenspezifisch fort. Den Charakter der Selbstgenügsamkeit gewann diese Politik erst durch Illusionen und Unklarheiten der Austromarxisten in ihrem

50) Negt/Kluge, Öffentlichkeit und Erfahrung, a.a.O., S. 343f.
51) Negt/Kluge, Öffentlichkeit und Erfahrung, a.a.O., S. 370–383.
52) Joseph Buttinger, Am Beispiel Österreichs. Ein geschichtlicher Beitrag zur Krise der sozialistischen Bewegung, Köln 1953.

Verhältnis zur politischen Macht. Die Ausweitung der Aufgaben politischer Organisation bis hin zur Machteroberung und Machtbehauptung auch auf außerparlamentarischem Wege war von den führenden Theoretikern der Partei, insbesondere Karl Renner, Otto Bauer und Max Adler, teils offen abgelehnt (Renner), teils nur ungenau formuliert worden[53]).

In Deutschland beziehen Negt und Kluge den Vorwurf der Wahrnehmungs- und Aktionsverengung durch Selbstisolierung im „Lager" ausschließlich auf die KPD. „Als Sektion der Kommunistischen Internationale trennte sich die KPD von dem wirklichen Erfahrungszusammenhang, in dem sie als Organisation stand, und von der individuellen Erfahrungsbasis ihrer Mitglieder."[54]) Dadurch wird die ultralinke Politik der KPD nach 1929 und – wiewohl damit unvergleichbar – das Verhalten dieser Partei bei der Wahl des Reichspräsidenten erklärt.

Am Beispiel der KPD-Darstellung von Alexander Kluge und Oskar Negt wird deutlich, daß ihr begriffliches Instrumentarium: Erfahrung – Öffentlichkeit – Lager – Organisation ganz offensichtlich nicht ausreicht, um diesen Gegenstand zu analysieren. Zweifellos hätten weitere Momente nicht nur zusätzlich, sondern sogar vorrangig beachtet werden müssen, um die Datenfülle, welche die Geschichte der KPD 1918–1933 bietet, auch nur annähernd zu interpretieren. Dazu gehört vor allem die nationale und internationale Klassenkonstellation (z. B. Niederlage des deutschen Imperialismus im Ersten Weltkrieg, dennoch rasches Wiedererstarken, ungebrochene Aggressivität und Weltherrschaftsstreben, Beginn der Systemauseinandersetzung, innenpolitische Offensiven des deutschen Großkapitals gegen die Ergebnisse der Novemberrevolution wie etwa den Achtstunden-Tag) sowie deren Entwicklung. In Deutschland ist eine zentrale Tatsache – aus der sowohl unmittelbare Erfahrungen als auch organisatorisches Verhalten, wenngleich oft ungenügend und verkürzt, resultieren – die Spaltung der Arbeiterbewegung und das Kräfteverhältnis zwischen den beiden Parteien. Für die KPD entstand dadurch eine sehr schwierige Situation, daß neben ihr eine außerordentlich stark integrationistische Richtung mit tief in der Arbeiterklasse verwurzeltem Masseneinfluß bestand; gegenüber dieser hatte sie die doppelte Notwendigkeit einzulösen, sich sowohl einerseits grundsätzlich abzugrenzen, um überhaupt erst eine revolutionär-sozialistische Alternative sichtbar zu machen, als auch andererseits auf deren Einbeziehung in gemeinsame Aktionen zu insistieren und auf der Grundlage der kämpferischen Durchsetzung von Interessen der Lohnabhängigen Gemeinsamkeiten zu entwickeln. Beispiele, aus denen sie hierbei hätte lernen können, gab es zunächst kaum. Aus diesen schwierigen Anforderungen erklären sich jene Unsicherheiten, die gleichermaßen wie die handfesten Erfahrungen kommunistischer Arbeiter mit dem Verhalten sozialdemokratischer Spitzenpolitiker für die Schwankungen in der Politik der

53) Vgl. Norbert Leser, Zwischen Reformismus und Bolschewismus. Der Austromarxismus als Theorie und Praxis, Wien, Frankfurt/M. und Zürich 1968; Hans-Jörg Sandkühler und Rafael de la Vega (Hrsg.), Austromarxismus. Texte zu „Ideologie und Klassenkampf" von Otto Bauer, Max Adler, Karl Renner, Sigmund Kunfi, Béla Fogarasi und Julius Lengyel, Frankfurt/M. und Wien 1970.
54) Negt/Kluge, Öffentlichkeit und Erfahrung, a.a.O., S. 385.

KPD sowie dafür verantwortlich waren, daß in der Partei, ihrer Führung wie Mitgliedschaft neben „rechtsopportunistischen" vor allem immer wieder ultralinke Tendenzen auflebten.

Da Alexander Kluge und Oskar Negt für ihre KPD-Passage aber im Grunde nur mit den Begriffen „Erfahrung", „Lager", „Öffentlichkeit", „Organisation" arbeiten, gerät ein relevanter Teil der Wirklichkeit der Weimarer Republik ihnen aus dem Blick, und die Partikel, welche von ihnen beleuchtet werden, sind teilweise inadäquat interpretiert. Dies gilt etwa für die zumindest ungenaue Qualifizierung der Regierungen Brüning als „parlamentarisch-bürgerlichen Regime(s)" im Unterschied zum Faschismus (388). Nun war mit der Kanzlerschaft Brünings zweifellos der Schritt zum Faschismus noch nicht vollzogen, ebenso richtig und deshalb für eine Situationseinschätzung unerläßlich ist aber, daß Brüning die parlamentarische Regierungsform gezielt zerstörte, somit auch subjektiv gewollt zu autoritären, antiparlamentarischen Formen bürgerlicher Herrschaft überleitete und auf diese Weise der Machtübertragung an die NSDAP objektiv den Boden bereitete. Die Darstellung der KPD als einer Partei, die deshalb Schwierigkeiten bei der Erlangung einer politischen Identität gehabt habe, weil ihre Mitgliedschaft vornehmlich aus Arbeitslosen bestanden habe, greift nur eine bestimmte Phase heraus. Zwar waren am Ende der Weimarer Republik bis zu etwa 90 % der KPD-Mitglieder arbeitslos. Doch galt dies eben nur für diese Periode und war seinerseits wieder Ergebnis eines gesamtgesellschaftlich bedingten Prozesses: hier kumulierten sich die Tatsachen der Rationalisierungswellen seit der Inflation, Weltwirtschaftskrise und das Spezifikum, daß die kommunistischen Betriebsarbeiter stets zu den ersten gehörten, die von den diversen Entlassungsaktionen während der Weimarer Republik betroffen wurden. Für den Gesamtzeitraum 1918–1933 kann die KPD aber nicht schlicht als Arbeitslosen-Partei gelten. Ebenso bedenklich ist es, wenn Negt und Kluge durch den Zusammenhang ihrer Darstellung den Schluß nahelegen, ihre allgemein gehaltene Aussage, daß häufig „faschistische Gegenbewegungen von heute auf morgen Massen zur Verfügung haben, die buchstäblich in einen Sog weg vom bisherigen Lager geraten" (390), treffe auch auf Anhänger und Mitglieder der KPD in relevantem und typischem Ausmaß zu.

Unzutreffend ist schließlich, um die Reihe der Beispiele zu beenden, auch die Aussage, daß seit der Wahl Hindenburgs zum Reichspräsidenten im Jahre 1925 die „republikanische Mitte (bestehend aus den demokratischen Hindenburgwählern)" (396) aufgrund behaupteter Fehler der KPD bis 1933 in einer gemeinsamen Front mit der politischen Reaktion gegen die Arbeiterbewegung gestanden hätte. Tatsächlich kam es unter dem Eindruck der Wahl Hindenburgs und wesentlich initiiert von der KPD 1925/26 in Gestalt der Kampagne für die Fürstenenteignung zu einer der massenwirksamsten gemeinsamen Aktionen der Arbeiterorganisationen, die gerade im bürgerlich-demokratischen und teilweise sogar im konservativen Massenanhang breite Resonanz fand.

Das verengte Thesenmuster („Erfahrung" – „Organisation") bei Kluge und Negt führt nicht nur zu Fehlinterpretationen, sondern läßt auch eine Fülle von

Tatsachen herausfallen, die gleichsam „die andere Seite" der KPD-Politik ausmachen. Dies gilt neben der Kampagne zur Fürstenenteignung auch etwa für alle übrigen Bestrebungen von kommunistischer Seite, zu einer wirklichen Aktionseinheit mit der SPD und den anderen Arbeiterorganisationen zu gelangen, die keine Anerkennung eines kommunistischen Führungsanspruchs beinhaltete. Gerade auch die erfolgreichen Beispiele, die sich aus der Zeit der Weimarer Republik hierfür anführen ließen, bleiben unerwähnt. So wird als positives Gegenbeispiel zur Sozialfaschismusthese der *deutschen* Kommunisten lediglich die Reaktion der *Bolschewiki* auf den Kornilowputsch vom Sommer 1917 angeführt; der Kapp-Putsch und seine Niederwerfung durch die einheitlich handelnde Arbeiterklasse (unter Einschluß der kommunistischen Parteiorganisationen, die trotz einer falschen ersten Entscheidung der Parteispitze überall maßgeblich an der Streikbewegung beteiligt waren) als deutsche Gegenbeispiele werden in diesem Zusammenhang nicht genannt. Ebenso erwähnen Negt/Kluge für das Jahr 1923, das in Wirklichkeit bekanntlich einen Höhepunkt in der Entwicklung kommunistischer Einheitsfrontpolitik darstellte, lediglich, daß es mit seinen „Offensivaktionen" eine Parallele zu 1921 darstelle – womit wahrscheinlich die linkssektiererische „Offensivtheorie" von 1921 gemeint ist (384; Anm. 1). Als wesentlicher Inhalt kommunistischer Politik vor 1933 verbleiben somit nur noch Fehler und Versagen: Obwohl die KPD ständig vor den Gefahren der geheim und offen vorangetriebenen Aufrüstung und Militarisierung und dem damit verbundenen Machtzuwachs der Reaktionen samt seinen Auswirkungen auf die deutsche Politik samt seinen Auswirkungen auf die deutsche Politik warnte, erscheint bei Negt und Kluge sie – und nicht etwa die SPD, deren Regierungsmitglieder 1928 unter glattem Bruch aller vorhergehenden Wahlversprechungen einem Kurs auf forcierte Aufrüstung zustimmten – als eine Organisation, welche bis Ende der 20er Jahre „auf alle diese Vorgänge (...) mit Selbsttäuschungen über die Folgen dieser Machtzusammenballung" reagierte (397). Damit werden alle – zugegebenermaßen inkonsistenten, widersprüchlichen und unzureichenden, aber gleichwohl vorhandenen – Ansätze zur Revision der katastrophalen Sozialfaschismusthese und zu einer realistischen Neubestimmung der kommunistischen Einheitsfront- und Gewerkschaftspolitik unsichtbar. Gerade jene Einschätzungen und Warnungen der KPD angesichts der heraufziehenden faschistischen Bedrohung und der mit ihr einhergehenden Gefahr für den Weltfrieden, die sich im Gegensatz zu illusionären Anpassungs- und Beschwichtigungstendenzen gegenüber der Rechtsentwicklung seit 1930 in fürchterlicher Weise bewahrheitet haben, verschwinden aus dem Gesichtskreis.

Innerhalb ihrer eigenen Fragestellung aber führt Negts und Kluges Subsumtion von Geschichte unter vier recht voraussetzungslos gebrauchte Zentralbegriffe (Erfahrung – Organisation – Lager – Öffentlichkeit) dazu, daß sie zwei Tatsachen nicht beachten:

Erstens: Zweifellos hat die KPD in der Geschichte der Weimarer Republik mehrere Phasen sektiererischer, ultralinker Politik durchlaufen. Dies gilt für ihre Haltung zu Gewerkschaften und Parlamentarismus in ihrer Gründungs-

phase, für die im Zusammenhang mit der Märzaktion von 1921 vertretenen „Offensivtheorie", die Periode der Führung durch Ruth Fischer und Maslow, schließlich die „Sozialfaschismustheorie" und die daraus abgeleiteten praktischen Fehler 1928/1929ff. Aber: *Alle diese Wendungen nach ultralinks hatten eine Mehrheit in der Mitgliedschaft der Kommunistischen Partei selbst.* Sie waren – zweifellos fehlerhafte – Konsequenz eher unmittelbarer Alltagserfahrungen von kommunistischen Arbeitern und Arbeitslosen u. a. mit der Kriegspolitik der sozialdemokratischen Führung 1914–1918 sowie der Ausübung staatlicher Gewalt durch Sozialdemokraten wie Ebert, Noske, Otto Wels (der als Stadtkommandant von Berlin Mitverantwortung an der Ermordung von Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg trägt), Severing, Hörsing (beide provozierten Arbeiteraufstände, um sie dann mit Waffengewalt niederschlagen zu lassen) und Zörgiebel (verantwortlich für die Erschießung von Arbeitern am 1. Mai 1929). Zur Alltagserfahrung kommunistischer Arbeiter gehörte auch die Tatsache, daß die Politik der Arbeitsgemeinschaft zwischen Gewerkschaften und Unternehmern Große Koalitionen der SPD mit der schwerindustriellen Deutschen Volkspartei und die Tolerierung Brünings ihre Lebenslage nicht verbesserten, sondern verschlechterten. Zur ultralinken Verzerrung trugen Berufsverbote gegen kommunistische Lehrer etwa im sozialdemokratisch geführten Preußen ebenso bei wie das Jahr für Jahr erlebte Ereignis, daß kommunistische Stadträte und Bürgermeister von den Aufsichtsbehörden nicht bestätigt und daß kurzzeitig sogar Stadtverordnete der KPD einer besonderen Genehmigungsprozedur unterworfen wurden. Hinzu kam die Erfahrung des Scheiterns großangelegter Versuche von Aktionseinheit nicht nur 1923 (Arbeiterregierungen in Sachsen und Thüringen), sondern noch in der zweiten Hälfte der 20er Jahre: 1927 hat die KPD in Hamburg der SPD angeboten, sie wolle in der Bürgerschaft auf der Grundlage eines gemeinsamen Arbeitsprogramms die Wahl eines rein sozialdemokratischen Senats herbeiführen. SPD und ADGB lehnten ab[55]). Hierzu gehört auch die Zurückweisung der – wenn auch zaghaften – Versuche, im Sommer 1932 in Preußen und im Reich doch noch zu gemeinsamen Aktionen gegen die immer bedrohlichere Gefahr von rechts zu kommen. All dies rechtfertigt nicht die ultralinken Konsequenzen. Es verbietet aber, diese auf eine Abkapselung der Parteipolitik „von der individuellen Erfahrungsbasis ihrer Mitglieder" zurückzuführen.

Zweitens: Die linksradikalen „Kinderkrankheiten" der KPD von 1918/19 und 1921 und ihre ultralinke Orientierung von 1924/25 setzten sich durch entweder ohne Beteiligung der Kommunistischen Internationale oder sogar gegen deren ausdrückliche Absicht. Der Antiparlamentarismus der Delegiertenmehrheit auf dem Gründungskongreß der KPD wurde nicht nur von Liebknecht und Luxemburg (die freilich ihrerseits aufgrund der Erfahrungen während des Ersten Weltkriegs von den antigewerkschaftlichen Stimmungen der meisten Delegierten wie übrigens auch nennenswerter Gruppen der gewerk-

55) Das Angebot der KPD an SPD und ADGB, die Verhandlungen von Vertretern dieser Organisationen (sowie des AfA-Bundes) und ihr Scheitern waren Ereignisse von überregionaler Bedeutung. Die Zentralorgane von SPD und KPD, „Vorwärts" und „Die Rote Fahne", berichteten im Oktober 1927 ausführlich, zuweilen sogar mit einem Aufmacher auf der ersten Seite, darüber. Vgl. insbesondere die Ausgaben beider Zeitungen vom 27. 10. 1927.

schaftlich organisierten Arbeiter nicht ganz frei war) bekämpft, die gleiche Stoßrichtung hatte auch Lenins Schrift „Der ‚linke Radikalismus', die Kinderkrankheit im Kommunismus". 1921 gab es keine Entscheidung des Exekutivkomitees der Kommunistischen Internationale für die Märzaktion. Richtig ist, daß die Emissäre der Komitern, insbesondere Bela Kun, einen Aufstand befürworteten. Sie waren aber nicht weisungsbefugt gegenüber der KPD. Als auf dem Frankfurter Parteitag der KPD 1924 eine ultralinke Führung gewählt wurde, haben die Abgesandten der Internationale dies zu verhindern gesucht, drangen aber damit nicht durch und paßten sich dann der Mehrheitsmeinung an[56]). Durch seinen „Offenen Brief" von 1925 hat das Exekutivkomitee der Kommunistischen Internationale gerade entscheidend zur Korrektor des ultralinken Kurses beigetragen.

Negts und Kluges methodische Verengung führt dazu, daß auch die Vorgänge um die Wahl Hindenburgs zum Reichspräsidenten im Jahre 1925 und die Haltung der Kommunistischen Internationale ungenau wiedergegeben sind. Sie halten der KPD vor, sich nicht der Entscheidung der SPD angeschlossen zu haben, im zweiten Wahlgang den eigenen Kandidaten zurückzuziehen und für den Zentrumskandidaten Marx zu stimmen. Indem sie „mit Rückendekkung durch die Komitern" (396) die Kandidatur Thälmanns aufrechterhalten habe, habe sie Marx die zur Wahl fehlenden Stimmen entzogen und dadurch die Wahl Hindenburgs ermöglicht. Dies ist freilich allenfalls unter arithmetischem Gesichtspunkt plausibel. Tatsächlich muß es mehr als fraglich erscheinen, ob es der KPD – selbst wenn sie es gewollt hätte – überhaupt hätte gelingen können, die Wähler Thälmanns ausgerechnet für eine Stimmabgabe zugunsten von Marx zu gewinnen. Denn dieser war seit seiner Kanzlerschaft 1923/24 und 1924/25 noch in frischer Erinnerung als Vertreter einer extrem unsozialen, kapitalfreundlichen und reaktionären Politik. Nun hat die KPD im Zusammenhang mit der Reichspräsidentenwahl von 1925 allerdings tatsächlich eine ultralinks motivierte Fehlentscheidung gefällt. Diese bestand indes nicht darin, daß sie die Kandidatur Thälmanns nicht zugunsten von Marx zurückzunehmen bereit war, sondern darin, daß sie es von vornherein ablehnte, der SPD die Nominierung eines Sozialdemokraten als gemeinsamen Kandidaten beider Parteien anzubieten. Und diese Unterlassung war keineswegs von der Kommunistischen Internationale zu verantworten: im Gegenteil hatte diese genau ein solches Vorgehen empfohlen, konnte sich damit aber nicht gegen die noch starken ultralinken Strömungen in der KPD und ihrer Führung durchsetzen.

Erst der VI. Weltkongreß der Kommunistischen Internationale 1928 hat tatsächlich einen ultralinken Kurs für die deutsche und internationale Arbeiterbewegung beschlossen. Doch befand er sich dabei in Übereinstimmung mit einer starken Strömung in der KPD, die spätestens nach Zörgiebels „Blutmai" von 1929 zur Mehrheit wurde. Tatsache ist auch, daß dieser Kurs auf Minderheitswiderstand in Teilen der Partei stieß, übrigens stärker bei einigen Kom-

56) Wolfgang Abendroth, Ein Leben in der Arbeiterbewegung. Gespräche, aufgezeichnet und herausgegeben von Barbara Dietrich und Joachim Perels, Frankfurt/M. 1976, S. 62f.

munalfunktionären als bei kommunistischen Gewerkschaftern. Es kann überhaupt kein Zweifel daran bestehen, daß die ultralinke Politik der Arbeiterbewegung großen Schaden zugefügt hat. Fragen wir nach ihren Ursachen, so müssen diese zum größeren Teil – betrachten wir die Gesamtheit der Weimarer Republik – in Deutschland selbst und hier durchaus auch die selbständigen Reaktionen der Massenbasis der KPD insbesondere auf die Politik der SPD gesehen werden. Will man der Kommunistischen Internationale und der Führung der KPD einen Vorwurf machen, so kann dieser nicht in der Behauptung bestehen, sie hätten den Parteimitgliedern eine Politik aufgezwungen, welche diese selbst nicht wollten und die deren Erfahrungen fremd war. Umgekehrt: der Komitern ist es vor 1928 mehrmals nicht gelungen, ultralinke Mentalitäten, die ja gerade auf unmittelbaren „Erfahrungen" beruhten, so weit abzuklären, daß diese in einer rationalen Strategie positiv überwunden wurden. Wir beobachten hier eigentlich nicht *zu viel*, sondern *zu wenig* Führung und Organisation. Unter Organisation ist dabei nicht ausschließlich eine formale Leitungsstruktur zu verstehen, sondern u.a. die Kollektivität eines Lernprozesses, aus dem die gewählten Vorstände nicht ausgeschlossen sind, sondern in welchem sie spezifische Aufgaben wahrnehmen. Gerade unter dem Aspekt der „Erfahrung" ist die Geschichte der KPD nur verständlich, wenn man davon ausgeht, daß die Durchsetzung wechselnder Orientierungen in der Führung jeweils auch ihre Entsprechung fand in massenhaft vollzogenen Bewußtseinsprozessen in der kommunistischen Mitgliedschaft und in der Partei nahestehenden Arbeitergruppen[57]). Dieses Problem wäre leichter lösbar, hätten wir schon eine Geschichte der Gesamtarbeiterbewegung der Weimarer Republik: sie müßte neben der Entwicklung des Gesellschaftssystems in dieser Periode den Beziehungen von ADGB, KPD und SPD sorgfältige Beachtung schenken.

Obwohl Oskar Negts und Alexander Kluges „Öffentlichkeit und Erfahrung" mehreren Arbeiten der „Arbeitergeschichtsschreibung von unten" als legitimatorischer Bezugspunkt dient, hat dieses Buch selbst bisher kaum forschungsanleitend gewirkt. Dies gilt trotz des Bandes „Der sozialdemokratische Charakter" von Bernd Rabe. Bei seiner Darstellung der Geschichte der Arbeiterbewegung in Hannover-Linden[58]) zieht Rabe die offiziöse Erinnerungsschrift eines örtlichen Funktionärs sowie das Parteiorgan „Volkswille" heran. Archivmaterialien wurden zwar eingesehen, werden aber kaum in den Text eingebracht. Häufig nachgewiesene Bezugsliteratur in diesem historischen Teil sind die Arbeiten von Helga Grebing, Arthur Rosenberg und Hans-Josef Steinberg, also Texte, die nun gerade nicht den Anspruch erheben, lokale Recherchen wiederzugeben, sondern stattdessen Aussagen für den überregionalen, ja nationalen Bereich treffen. Die Tonbandinterviews, welche Rabe später als Hauptteil seiner Arbeit wiedergibt (89ff.), gewinnen ihren Zusammenhang durch ständige Kommentare in Anlehnung an Popitz/Bahrdt u. a. sowie Negt/Kluge.

57) Abendroth, Ein Leben in der Arbeiterbewegung, a.a.O., S. 35ff., 39ff., 45ff., 51ff., 59ff., 62f., 73f., 131ff., 138ff.
58) Bernd Rabe, Der sozialdemokratische Charakter, a.a.O., S. 13–67.

Die bisherigen Arbeiten zur „Arbeitergeschichtsschreibung von unten" bieten ein sehr uneinheitliches Bild. Die Zersplitterung ihrer Ergebnisse mag Resultat einer nüchternen Bestandsaufnahme und von daher der Beginn einer neuen Perspektive sein: es ist aber ebenso möglich, daß sie lediglich aus dem Verlust der gesamtgesellschaftlichen Dimension und dem Verzicht auf theoretische Durchdringung resultiert: dann wäre sie eher ein Produkt von Resignation als von Aufbruch. Stellenweise finden wir den Versuch, zumindest durch den Einbau theoretischer Partikel eine Art Stütze und Sammlungspunkt für das auseinanderstrebende Material zu gewinnen. Dabei werden durchaus auch Anleihen bei Marxschen Theorien und Verfahrensmomenten gemacht. Klaus Tenfelde etwa bezieht sich auf Marx' „Fragebogen für Arbeiter", den er allerdings aus dem bei Marx vorhandenen Bezug zu einer politischen Strategie löst. Eva Cornelia Schöck geht von der Feststellung aus, „daß der Arbeiter die Ware Arbeitskraft unter bestimmten Bedingungen verkaufen muß", und bestimmt im übrigen die spezifische ökonomische Situation von Branche und Region als für die Lage der Arbeiterschaft mitentscheidende Erfahrungsebenen[59]). Einen großangelegten Versuch, die Heterogenität des Materials nach theoretischen Prämissen zu ordnen, ist Wilhelm Heinz Schröders „Arbeitergeschichte und Arbeiterbewegung"[60]). Er bemüht sich darum, die beiden Stränge der bisherigen Forschung: „Arbeitergeschichte" und „Geschichte der Arbeiterbewegung", miteinander zu vermitteln. Zentrale Kategorie ist für ihn die Arbeit, die Voraussetzungen, Formen und Bedingungen industrieller Arbeit bilden die Ausgangspunkte von Organisation. Der Verlauf der Organisationsgeschichte wird bei Schröder auf Begriffe der Dahrendorfschen Konflikttheorie gebracht. Eine Verbindung zwischen einem kapitalismus- und klassentheoretisch orientierten Ansatz und eher traditioneller Organisationsgeschichte stellt Knut Hartmanns Dissertation „Der Weg zur gewerkschaftlichen Organisation"[61]) dar: sie verliert die Entwicklung der Gesamtgesellschaft und die Politik der Kapitalistenklasse nirgends aus dem Blick und bezieht zugleich das Moment der unmittelbaren Erfahrung, der Information und Kommunikation in der Arbeiterklasse selbst mit ein. Hartmanns Arbeit hat von der Materialseite her nahezu den gleichen Gegenstand wie die allerdings weit ausführlichere Untersuchung Tenfeldes. Sie vermag historische Abläufe bis hin zur Aktion von Organisationen als folgerichtigen Vorgang darzustellen, ohne ihre Quellen zu pressen. Daß auch die klassische Organisationsgeschichte, wenn auf den lokalen Bereich angewandt, neue Gegenstände zu erschließen vermag, zeigt Beatrix Herlemanns Arbeit „Kommunalpolitik der KPD im Ruhrgebiet 1924–1933 [62]).

Die Arbeiten von Schöck, Schröder, Hartmann und Herlemann sind drei in ihren Mitteln sehr verschiedenartige Versuche, die Einheit ihres Gegenstandes herzustellen. Die Skala reicht vom Einbau eines weitgehend bei Dahrendorf

59) Eva Cornelia Schöck, Arbeitslosigkeit und Rationalisierung. Die Lage der Arbeiter und die kommunistische Gewerkschaftspolitik 1920–28, Frankfurt/M. und New York 1977, S. 172f.
60) Wilhelm Heinz Schröder, Arbeitergeschichte und Arbeiterbewegung. Industriearbeit und Organisationsverhalten im 19. und frühen 20. Jahrhundert, Frankfurt/M. und New York 1978.
61) Knut Hartmann, Der Weg zur gewerkschaftlichen Organisation. Bergarbeiterbewegung und kapitalistischer Bergbau im Ruhrgebiet, 1851–1889, München 1977.
62) Beatrix Herlemann, Kommunalpolitik der KPD im Ruhrgebiet 1924–1933, Wuppertal 1977.

entlehnten Theoriegerüsts und der Verwendung Marxscher Ansätze bis zur Renaissance der reinen Organisationsanalyse.

IV. Geschichte der Arbeiterbewegung als Gesellschaftsgeschichte

Die Hinwendung eines sich während der 60er Jahre herausbildenden sozialliberalen Flügels der Historikerzunft zur Sozialgeschichte als Gesellschaftsgeschichte war nicht mit der Erarbeitung eines forschungsrelevanten Gesellschaftsbegriffs verbunden. Mit dem Ausbleiben einer tragfähigen Gesellschaftskonzeption schien aber zugleich die praktische Relevanz, die Rückwirkung auf die Gesellschaft, in Frage gestellt. Das Ergebnis – teilweise Splitterproduktion – dient mittlerweile als Vorwand für manche reaktionären Hänseleien: die Geistes- und Gesellschaftswissenschaften seien in eine Krise geraten – und: die Sozialgeschichte scheitere an der Realisierung ihres eigenen Anspruchs. Selbst die durchweg konventionelle Persönlichkeitshistoriographie (z. B. Golo Manns „Wallenstein" und Joachim C. Fests „Hitler") gilt hier – bezogen auf die Lesbarkeit und politisch-ideologische Wirksamkeit – als überlegen. Diese durchaus gefährliche Konstellation droht die innovatorischen Vorstöße der vergangenen Jahre zur Disposition zu stellen.

In der Geschichtsschreibung der Arbeiterbewegung wirkt sich eine solche gesellschaftswissenschaftliche Konzeptionslosigkeit doppelt fatal aus. Wird die methodologische Reflexion über die „Objektivität" der geschichtswissenschaftlichen Erkenntnis und – damit eng verbunden – die Vermittlung von theoretischer Gesellschaftsanalyse und historischer Forschung ausgeblendet, dann entsteht eine Lücke, in die die geistesgeschichtliche bzw. nur-organisatorische Historiographie schnell hineinstoßen könnte. Matthias, Steinberg und Hermann Weber dürfen wieder hoffen. Wenn die Erforschung der Sozialgeschichte den Charakter einer „Sektorwissenschaft" überwindet und so historische Analyse der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung wird – wie muß dann eine Geschichtsschreibung der Arbeiterbewegung vorgehen, die diesem Anspruch gerecht zu werden sucht?

Diese Frage zielt auf die Klärung eines Problems, dessen Erörterung gegenwärtig nicht nur schwierig, sondern zugleich tendenziell tabuiert ist; denn sie impliziert die Frage nach dem Charakter des kapitalistischen Gesellschaftssystems, nach seiner inneren objektiven Widersprüchlichkeit, nach seiner historischen Entwicklungstendenz – und, darin eingeschlossen, nach der objektiven historischen Funktion des Klassenantagonismus, der Klassenbewegung und der Politik der Arbeiterbewegung.

Wenn die Arbeiterbewegung in ihren Organisationsformen und programmatischen Zielvorstellungen als die Form begriffen wird, zu der sich im Prozeß der geschichtlichen Entwicklung der kapitalistischen Gesellschaft der objektive Klassenantagonismus von Kapital und Arbeit gestaltet, dann verändert und erweitert sich notwendig die Methodik wie die Fragestellung der historischen Forschung. Die sozialgeschichtliche Detailforschung, die Konkretisierung von (zeitgeschichtlichen, regionalen, sektoralen, fraktionellen, betrieb-

lichen etc.) Elementen des proletarischen Lebenszusammenhanges wird nicht überflüssig. Sie tritt aber in den Zusammenhang einer Gesellschaftsanalyse, die – bezogen auf die jeweiligen Entwicklungsetappen der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft – die Dialektik von Allgemeinem, Besonderem und Einzelnem reflektiert. Sie gewinnt eine synthetisierende Dimension; sie versetzt sich in die Lage, die Ergebnisse der historischen Einzeluntersuchungen als Momente der ökonomischen Entwicklung, der Entwicklung der Klassengliederung und -bewegung, der Beziehungen der Hauptklassen der kapitalistischen Gesellschaft aufeinander zu begreifen. Da das Kapital – wie Marx betont – nicht ein sachliches, „sondern ein durch Sachen vermitteltes gesellschaftliches Verhältnis zwischen Personen"[63]) ist, stellt sich der Zusammenhang zwischen Kapitalbewegung und Klassenbewegung nicht als ein zufälliger dar. Die Arbeiterbewegung ist in diesem Sinne selbst ein „Produkt" des kapitalistischen Vergesellschaftungsprozesses. Ihre Organisationen entstehen auf dieser materiell-gesellschaftlichen Grundlage; ihre Kämpfe wirken auf Inhalt und Zielrichtung dieses Prozesses zurück[64]). Nicht anders haben übrigens Engels in der „Lage der arbeitenden Klasse in England" und Marx im „Kapital" den Zusammenhang von Gesellschaftsgeschichte und Klassengeschichte behandelt.

Wie die historisch-materialistische Analyse des Arbeiterbewußtseins, so wird auch die Erforschung der Geschichte der Arbeiterbewegung für die jeweiligen Entwicklungsepochen und -etappen die folgenden Faktoren einbeziehen müssen:

„1. Entwicklung der Klassengliederung auf der Grundlage der gesellschaftlichen Eigentumsverhältnisse, d. h. nach dem Verhältnis der Besitzer und Nichtbesitzer von Produktionsbedingungen und nach ihrem Platz in der gesellschaftlichen Organisation der Arbeit.

2. Analyse von Struktur und Zusammensetzung der Arbeiterklasse auf der Grundlage der Verteilung und Umverteilung der Arbeitskräfte auf die verschiedenen Zweige der materiellen und immateriellen Produktion sowie auf verschiedene Funktionsbereiche innerhalb der Produktion.

3. Analyse der Verteilung und Umverteilung der Kapital- und Lohneinkommen.

4. Analyse der rechtlichen und politischen Fixierung und Vermittlung der Eigentumsverhältnisse.

5. Analyse der herrschenden Ideologien, ihrer Institutionalisierung und ihres Einflusses.

6. Analyse des politischen und ideologischen Kräfteverhältnisses der Klassen und der Entwicklung der Klassenkämpfe"[65]).

---

63) MEW, 23, S. 793.
64) Vgl. dazu F. Deppe, Autonomie und Integration: Materialien zur Gewerkschaftsanalyse, Marburg 1979, Kapitel III.
65) Frank Deppe, Das Bewußtsein der Arbeiter, Köln 1971, S. 162f.

Zumal für den letztgenannten Punkt gilt, daß diese Analyse auch der Internationalisierung der Produktionsverhältnisse und der Klassenauseinandersetzungen in unserem Jahrhundert Rechnung tragen muß.

Dazu kommt – namentlich für die Sozialgeschichte der Arbeiterbewegung – eine weitere Ebene. Sie umfaßt den gesamten Komplex der lokalen, regionalen und branchenspezifischen Umsetzung, Modifikation, Konkretisierung der gesamtgesellschaftlich dominanten Faktoren sowie die Spezifik und Ungleichzeitigkeit der proletarischen Lebensverhältnisse und ihrer „Subkultur".

Friedrich Engels hat mit Recht bemerkt, „daß die materialistische Methode in ihr Gegenteil umschlägt, wenn sie nicht als Leitfaden beim historischen Studium behandelt wird, sondern als fertige Schablone, wonach man sich die historischen Tatsachen zurechtschneidet"[66]). Wenig später fügte er hinzu: „Unsere Geschichtsauffassung aber ist vor allem eine Anleitung zum Studium, kein Hebel der Konstruktion à la Hegelianertum."[67])

Dennoch vertritt Engels hier keineswegs jene Auffassung einer positivistischen („unparteilichen") Voraussetzungslosigkeit, wie sie neuerdings zuweilen praktiziert wird. So sehr er die exakte (nicht-metaphysische) historische Detailforschung fordert, so sehr besteht er auf der Vermittlung von historischer Forschung und Gesellschaftsanalyse. Nachdem er davor gewarnt hat, den ökonomischen Determinismus als plumpen Maßstab der historischen und politischen Analyse zu handhaben, stellt er jedoch unmißverständlich fest: „Wir machen unsere Geschichte selbst, aber erstens unter sehr bestimmten Voraussetzungen und Bedingungen. Darunter sind die ökonomischen schließlich die entscheidenden. Aber auch die politischen usw., ja selbst die in den Köpfen der Menschen spukende Tradition, spielen eine Rolle, wenn auch nicht die entscheidende . . . Zweitens aber macht sich die Geschichte so, daß das Endresultat stets aus den Konflikten vieler Einzelwillen hervorgeht, wovon jeder wieder durch eine Menge besonderer Lebensbedingungen zu dem gemacht wird, was er ist; es sind also unzählige einander durchkreuzende Kräfte, eine unendliche Gruppe von Kräfteparallelogrammen, daraus eine Resultante – das geschichtliche Ergebnis – hervorgeht, die selbst wieder als das Produkt einer, als Ganzes, bewußtlos und willenslos wirkenden Macht angesehen werden kann. Denn was jeder einzelne will, wird von jedem andern verhindert, und was herauskommt, ist etwas, das keiner gewollt hat. So verläuft die bisherige Geschichte nach Art eines Naturprozesses und ist auch wesentlich denselben Bewegungsgesetzen unterworfen."[68])

Daß es sich dabei keineswegs um ein System der Beliebigkeit, sondern um eine Methode der Forschung, um einen „Leitfaden" handelt, hat Engels an anderer Stelle deutlich gemacht, als er von dem „großen Bewegungsgesetz der Geschichte" sprach, das Marx zuerst entdeckt habe: „das Gesetz, wonach alle geschichtlichen Kämpfe, ob sie auf politischem, religiösem, philosophi-

66) MEW, 37, S. 411.
67) Ebd., S. 436.
68) Ebd., S. 463/464.

schem oder sonst ideologischem Gebiet vor sich gehen, in der Tat nur der mehr oder weniger deutliche Ausdruck von Kämpfen gesellschaftlicher Klassen sind, und daß die Existenz und damit auch die Kollisionen dieser Klassen wieder bedingt sind durch den Entwicklungsgrad ihrer ökonomischen Lage, durch die Art und Weise ihrer Produktion und ihres dadurch bedingten Austausches."[69])

In der Kritik an der vorgeblichen Fixierung marxistischer Historiker auf Ideologie- und Organisationsgeschichte zitiert *D. Peukert* aus *A. Gramscis* Bemerkungen über die „Aufgaben einer Parteigeschichtsschreibung": „Was ist die Geschichte einer Partei? Die bloße Erzählung vom inneren Leben einer Organisation? (. . .) die Geschichte einer Partei kann nur die Geschichte einer bestimmten Gesellschaftsklasse (un determinato gruppo sociale) sein (. . .) Der Sektierer wird im innerparteilichen Kleinkram schwelgen, der für ihn eine geheimnisvolle Bedeutung hat und ihn mit mystischem Enthusiasmus erfüllt. Der Historiker, der zwar jedem Faktum die Wichtigkeit beimessen wird, die ihm im größeren Zusammenhang gebührt, wird vor allem den Akzent auf die reale Wirksamkeit der Partei legen."[70]) Gramsci wird so zum Zeugen für die Forderung nach einer „Sozialgeschichte", die die „realen Lebensbedingungen und politischen Optionen der Arbeiter" zum Bezugspunkt nimmt.

Dieser Anspruch kann gewiß nicht pauschal verworfen werden. Aber: die Kritik der verselbständigten „Organisations- und Ideologiegeschichte" darf nicht umschlagen in eine soziologistische und ökonomistische Reduktion der Geschichte der Arbeiterklasse und der Arbeiterbewegung. Das soll heißen: bessere Kenntnisse über die zyklische Bewegung der kapitalistischen Produktion, die Produktivkraftentwicklung, die innere Struktur der Klasse, die Arbeits- und Lebensbedingungen – und: die lokale, regionale und sektorale Differenzierung solcher Erkenntnisse implizieren nicht *automatisch* tiefere Einsichten über die strategischen Grundprobleme des Klassenkampfes und der ideologischen Auseinandersetzungen in einer bestimmten Epoche. Es ist gut, die Arbeiterbewegung „von unten" zu analysieren, aber es ist falsch, den sozialökonomischen und politisch-ideologischen Prozeß der Entwicklung der Klasse aus dem Gesamtzusammenhang des Klassenkampfes – d. h. der antagonistischen Beziehung der Hauptklassen der kapitalistischen Gesellschaft aufeinander – zu isolieren. Gesellschaftsanalyse verkommt so zu „Milieubeschreibung"; der Klassenbegriff – als eine Grundkategorie historisch-materialistischer Analyse – ist eliminiert.

A. Gramsci hat übrigens dieses Problem in seiner Notiz „Über das Konzept der politischen Partei" sehr genau gesehen; und man muß sich schon wundern, warum D. Peukert die folgende Passage verschweigt: „Die Geschichte einer Partei kann nur die Geschichte einer bestimmten Gesellschaftsklasse sein. Aber diese Klasse ist nicht isoliert; sie hat Freunde, Verwandte, Gegner, Feinde. Nur aus dem komplexem Rahmen des sozialen und staatlichen Gesamtzusammenhangs (und selbst auch mit internationalen Einwirkungen) geht die

69) MEW, 8, S. 562.
70) Zit. nach Detlev Peukert, Zur Regionalgeschichtsschreibung der Arbeiterbewegung, a.a.O., S. 561.

Geschichte einer bestimmten Partei hervor, deshalb kann man sagen: die Geschichte einer Partei zu schreiben, bedeutet nichts anderes als die allgemeine Geschichte eines Landes von einem monographischen Standpunkt aus zu schreiben . . ."[71])

Die Methode der Geschichtsbetrachtung kann sich daher nicht prinzipiell von den strategischen Grundproblemen unterscheiden, mit denen die Politik der Arbeiterbewegung in jeder Entwicklungsphase konfrontiert ist. Aus der empirischen Kenntnis und Erfahrung der konkreten Interessen und Bedürfnisse, der konkreten Bedingungen des Klassenkampfes die allgemeinen, wesentlichen Aufgaben und Etappenziele dieses Kampfes zu bestimmen, oder – wie A. Gramsci sagt – als moderner Fürst (Principe) das Terrain zu schaffen „für eine weitere Entwicklung des nationalen, kollektiven Volkswillens (volontà collettiva nazionale popolare) in Richtung auf die Verwirklichung einer höheren und vollständigen Form der modernen Kultur"[72]). Dieser Gedanke erinnert auch an die Formulierung von W. I. *Lenin,* daß das „politische Klassenbewußtsein . . . aus einem Bereich außerhalb des ökonomischen Kampfes, außerhalb der Sphäre der Beziehungen zwischen Arbeitern und Unternehmern" entwickelt werden muß: „Das Gebiet, aus dem allein dieses Wissen geschöpft werden kann, sind die Beziehungen aller Klassen und Schichten zum Staat und zur Regierung, sind die Wechselbeziehungen zwischen sämtlichen Klassen."[73])

Hier liegt aber auch die Bedeutung der Organisationen der Arbeiterbewegung, der Aneignung der theoretischen Analyse der kapitalistischen Gesellschaft und ihrer Vermittlung in den praktischen Kämpfen selbst – und diese Bedeutung muß auch die historische Analyse zur Kenntnis nehmen. So hat K. Marx z. B. in der „Inauguraladresse der Internationalen Arbeiter-Assoziation" (1864) von der Pflicht der organisierten Arbeiter gesprochen, „in die Geheimnisse der internationalen Politik einzudringen, die diplomatischen Akte ihrer respektiven Regierungen zu überwachen, ihnen wenn nötig entgegenzuwirken; wenn unfähig zuvorzukommen, sich zu vereinen in gleichzeitigen Denunziationen und die einfachen Gesetze der Moral und des Rechts, welche die Beziehungen von Privatpersonen regeln sollten, als die obersten Gesetze des Verkehrs von Nationen geltend zu machen."[74]) (Welche Perspektive für den 4. August 1914!) Daß vom Klassenkampf nicht reden kann, wer von den Organisation schweigt, betont Marx im gleichen Text: „Aber Zahlen fallen nur in die Waagschale, wenn Kombination sie vereint und Kenntnis sie leitet."[75])

Organisationsgeschichte kann daher niemals lediglich als das Problem der Beschreibung von Führungsgruppen, bürokratischen Apparaten, die „La-

71) Antonio Gramsci, Quaderni del Carcere. A cura di V. Gerratana, Vol. II, Torino 1975, S. 1630. Peukert zitiert einen Teil dieser Passage in: Zur Sozialgeschichte der Kommunistischen Partei Deutschlands, a.a.O., S. 30. Peukert wendet diese Einsicht von Gramsci jedoch gerade nicht auf die „Sozialgeschichte" der KPD an. Vgl. Anm. 14.
72) A. Gramsci, a.a.O., S. 1560.
73) W. I. Lenin, Was tun?, in: Ders., Ausgewählte Werke in 3 Bänden, Berlin (DDR) 1964, Bd. 1, S. 211.
74) MEW, 16, S. 13.
75) Ebd., S. 12.

germentalität" produzieren, ein Eigenleben entwickeln und ein spezifisches Selbsterhaltungsinteresse produzieren, gefaßt werden. Organisationsgeschichte ist immer auch ein wesentlicher Teil der Subjektivität der Arbeiterklasse und ihrer geschichtlichen Bewegung. Die Organisation ist die politische Form, in der die Klasse – bzw. Teile der Klasse – ihren allgemeinen, gesellschaftlichen und politischen Interessen Ausdruck verleihen. Und: als Klassenorganisation ist die Organisation nichts anderes als der beständige theoretische und praktische Prozeß der Vermittlung der unzähligen Einzelinteressen und -erfahrungen der Arbeiter mit den objektiven allgemeinen Interessen der Arbeiterklasse. Insofern bestätigt sich die Richtigkeit dieser Vermittlung von „wissenschaftlichem Sozialismus" und realer Klassenbewegung auch nicht in der Entwicklung der Theorie (wie Intellektuelle oft fälschlich meinen), sondern in der Praxis, im Erfolg bzw. im Scheitern der Klassenkämpfe selbst. Die Trennung zwischen der Organisation – als einer verselbständigten „Überbauform" – und den realen und konkreten Erfahrungen der Arbeiter wird daher zu einem falschen Maßstab für die Analyse der Geschichte der Arbeiterbewegung; denn sie negiert die Wechselbeziehung von Individuum, Klasse und Organisation als historischer Realdimension. Sie negiert die historische Funktion der Organisation als eines notwendigen Produkts der Klassenkämpfe *und* als eines notwendigen Instruments zur Entwicklung der Kampffähigkeit und des Klassenbewußtseins der Arbeiterklasse. Deshalb ist es kein Widerspruch, wenn Friedrich Engels auf der einen Seite von dem „instinktiven Sozialismus" der Massen spricht[76]) und auf der anderen Seite feststellt: „Seit zwanzig Jahren predigen wir die Konstituierung einer besonderen, im Gegensatz zu allen bürgerlichen Parteien stehenden Partei."[77])

Diese Akzentuierung der Bedeutung der Organisationsfrage für die Analyse der Geschichte der Arbeiterbewegung kann natürlich nicht bedeuten, daß diese Analyse sich auf das Studium des Binnenlebens der Organisation, ihrer allgemeinsten programmatischen Verlautbarungen etc. beschränkt. Zweifellos gehört es zu den zentralen Aufgaben der Erforschung der Geschichte der Arbeiterbewegung, die Bedingungen zu untersuchen, die in jeweiligen Entwicklungsperioden der Klassenauseinandersetzungen die Entwicklung des Klassenbewußtseins in der Arbeiterklasse behindern, den Autonomieverlust – Autonomie hier begriffen als „Klassenautonomie" – verursachen, Segmentierungs- und Spaltungsprozesse in der Arbeiterklasse begünstigen u. a. m. Gleichwohl sind auch solche Prozesse nur aus dem Gesamtzusammenhang der kapitalistischen Entwicklung adäquat zu erfassen – und eben nicht ausschließlich aus der Binnenstruktur der Organisation und aus der Partikularität der sozialen Erfahrungen der Arbeiter. Der Leser der von uns herausgegebenen „Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung" weiß, daß dort z. B. das Verhältnis von Revisionismus und Imperialismus in diesem Sinne behandelt ist.

76) MEW, 37, S. 25.
77) Ebd., S. 306.

Zweifellos wird die Erforschung der Geschichte der Arbeiterbewegung auf eine breitere Basis gestellt, wenn es gelingt, diese besser als bisher durch lokal- und regionalgeschichtliche Arbeiten zu fundieren. Dennoch wird ein Verfahren, das in dem Terminus „sozialistische Heimatgeschichte"[78]) angedeutet erscheint, einem solchen Zweck dann nicht gerecht, wenn es sich ausschließlich auf die Bewegungen der Arbeiterklasse am „Heimatort" verengt. Auch hier darf das alle Klassen umgreifende politische und soziale Gefüge einer Region oder einer Stadt – als spezifische Ausprägung einer gesamtgesellschaftlichen Klassenkonstellation – nicht aus dem Blickfeld geraten. Damit sind aber erneut jene Schwierigkeiten und Kontroversen thematisiert, die zur Zeit die „große" Sozialgeschichtsschreibung kennzeichnen.

Es fällt jedoch auf, daß die Möglichkeit der Auswertung von Stadtarchiven, Lokalzeitungen usw. bislang auch von jüngeren Wissenschaftlern nur in geringem Maße ausgeschöpft worden ist. Hier fehlen nahezu alle Voraussetzungen für die Herausarbeitung einer spezifisch proletarischen Geschichtskomponente, die auf der überregionalen Ebene immerhin schon gelungen ist. Einer der Gründe für die Startschwierigkeiten der „sozialistischen Heimatgeschichtsschreibung" liegt gewiß darin, daß vielfach die Vorarbeiten für eine genügend breit vorangetriebene Allgemeingeschichte der Regionen fehlen. Andererseits werden bereits verfügbare Erkenntnisse nicht hinreichend zur Kenntnis genommen. Die bürgerlichen Stadthistoriker und Geschichtsvereine sind bislang weitgehend unter sich geblieben. Die Verkürzung der Forschung auf eine positivistisch-deskriptive „Arbeitergeschichte von unten" könnte freilich dazu führen, diese Idylle lediglich zu verdoppeln.

Neben den methodologischen Problemen der Geschichtsschreibung der Arbeiterbewegung muß jedoch ein zweiter Gesichtspunkt genannt werden, der gerade für gewerkschaftlich organisierte und orientierte Historiker relevant ist: die Aufarbeitung der Geschichte der Arbeiterbewegung – und hier erfüllen Gesamtdarstellungen ihre besondere Funktion – steht immer auch in einem engen Zusammenhang mit den ideologischen Auseinandersetzungen in der Arbeiterbewegung *und* mit den Gegenwartsaufgaben der Arbeiterbewegung. Als z. B. Wolfgang *Abendroth* seine Schrift „Aufstieg und Krise der deutschen Sozialdemokratie" im Jahre 1964 veröffentlichte, waren seine Ergebnisse „neu" und „alt" zugleich, ohne daß er umfangreiche neue Quellen aufbereitet hätte. Im Jahre 1959 hatte die SPD im Godesberger Programm wesentliche Bestandteile ihrer bisherigen Geschichte verleugnet. Die parteioffiziellen Lassalle-Feiern des Jahres 1963 und Willi Eichlers Traktat „100 Jahre Sozialdemokratie" versuchten diese Entscheidung durch den historischen Nachweis zu legitimieren, daß die deutsche Sozialdemokratie von Anfang an eine Nichts-als-Reform-Partei gewesen sei. In dieser Situation veröffentlichte Abendroth die Programme der deutschen Sozialdemokratie seit 1869 und machte die revolutionären Traditionen dieser Partei sowie deren Anpassungstendenzen sichtbar. Mit dem historischen Nachweis, daß solche Anpassungsprozesse immer auch zu schwerwiegenden Niederlagen der Arbeiterbewe-

78) Vgl. Peukert, Zur Regionalgeschichtsschreibung der Arbeiterbewegung, a.a.O., S. 558ff.

gung geführt hätten, zerstörte er zugleich eine Legende, wie sie mit den historischen Ausschmückungen des „Godesberger Weges" gerade erst konstruiert worden war.

Innovation entstand hier durch den scheinbar einfachen Akt der aktiven Beseitigung eines Verdrängungsvorganges. Das wird immer wieder notwendig sein, wenn Perioden der Klassenauseinandersetzungen heranreifen, in denen u. a. – als Moment der Entwicklung des Klassenbewußtseins – die Beschäftigung mit der eigenen Geschichte zum Gegenstand eines breiten Interesses wird, wenn die Frage nach den Ursachen vergangener Erfolge und Niederlagen der Arbeiterbewegung gestellt wird. Diesen Fragen haben wir uns in dem Buch „Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung" gestellt.

Wir sind keineswegs der Auffassung, daß wir diese Fragen immer umfassend und abschließend beantworten konnten. Hier muß in der Tat die auch quantitative Beschränkung einer Überblicksdarstellung in Kauf genommen werden. Gleichwohl sind wir der Überzeugung, daß wir uns diesen Fragen offener gestellt haben als diejenigen, die jahrelang die Perioden der Niederlagen der Arbeiterbewegung mit dem vornehmen Mantel des Schweigens verhüllten und mit dem Vorurteil des Antikommunismus von einer gründlichen Analyse des Scheiterns der Politik der Sozialpartnerschaft in der Vergangenheit abzulenken suchten. Darüber hinaus wollten wir nicht jener Perversion von Geschichtsschreibung der Arbeiterbewegung verfallen, die nur insofern „von unten" erfolgt, als sie – auf den Knien oder dem Rücken liegend – die Kritik an „ehrwürdigen Identifikationsfiguren" (G. Beier), also an Führungspersönlichkeiten der Gewerkschaftsbewegung, als eine Art Gotteslästerung indiziert.

V. Kann man ein Buch wegbeten? (Zwei Versuche)

In den Auseinandersetzungen um den Band „Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung" bildet sich inzwischen eine neue Variante der Kritik heraus: Da die Existenz dieses Buches nicht mehr geleugnet werden kann, wird nun der Versuch unternommen, das Ganze als eine Art skrupellose „Geschichtsfälschung" zu tabuieren oder gar die Unmöglichkeit einer Gewerkschaftsgeschichte nachzuweisen. Den schönsten Purzelbaum hat dabei Gerhard Beier geschlagen: „Was aber immer wieder vermißt wird, ist ein Abriß der Gewerkschaftsgeschichte, der schnell und umfassend informiert, leicht zu lesen ist und am Ende die Lehren der Geschichte gewissermaßen in Merksätzen präsentiert. Wer sich mit gewerkschaftlicher Organisationsgeschichte näher befaßt hat, der weiß, daß ein solches Buch redlicherweise nicht geschrieben werden kann."[79])

Würden die Gewerkschaften dem Kapitulationsvorschlag von Gerhard Beier folgen, wären sie in der Tat schlecht beraten. Seit Jahren unternehmen sie erhebliche – auch finanzielle – Anstrengungen, um Wissenschaft im Interesse

79) Gerhard Beier, Über einen Versuch, Geschichte umzufälschen. Leninisten führten die Feder. In: „das ötv magazin", 3/1979, S. 33–37.

der Lohnabhängigen zu fördern. Manches Studium war so möglich, viele Dissertationen wurden gefördert. Inzwischen stellen Gewerkschafter und fortschrittliche Wissenschaftler in den Hochschulen Überlegungen darüber an, wie Wissenschaft der Dominanz des Kapitals entzogen und stärker den Interessen der abhängig Arbeitenden zugänglich gemacht werden kann. Und nun, da es unter anderem auch an der Zeit ist, eine Gewerkschaftsgeschichte zu schreiben, die für Gewerkschafter nützlich und lesbar ist – da behauptet Beier die Unmöglichkeit eines solchen Unterfangens und demonstriert dabei eine allerdings besonder sterile Variante des Lamentos über die Grenzen der Wissenschaft.

Gerhard Beier kann vielleicht auch deshalb keine handliche Gewerkschaftsgeschichte schreiben, weil er etwas in der Tat Unmögliches von ihr verlangt: sie soll die Lehren der Geschichte gewissermaßen in Merksätzen präsentieren.

Ein solches Buch könnte gewiß nicht geschrieben werden. Aber „ein Abriß der Gewerkschaftsgeschichte, der schnell und umfassend informiert, leicht zu lesen ist": das ist durchaus möglich. Dann muß man allerdings darauf verzichten, die gesamte bisherige Gewerkschaftsgeschichte gegen den Strich der Wahrheit zu bürsten, indem Antikommunismus und Sozialpartnerschaft zu ihrem Wegweiser werden. Wer dies unternimmt, muß notwendig scheitern.

Beier suggeriert dem Leser des „ötv-magazins", das Titelbild unseres Buches sei gefälscht. Es handelt sich dabei um das Mitgliedsbuch der Metallarbeiter-Gewerksgenossenschaft. Das Titelbild stimmt allerdings haargenau mit der Vorlage überein. Der Verdacht, hier sei etwas gefälscht worden, taucht bei Beier auf, weil die Metallarbeiter-Gewerksgenossenschaft in dem von ihr verwandten Symbol „eine aufgehende Sonne wie auf dem Abzeichen der FDJ, verschlungene Hände wie auf dem Emblem der SED und ein(en) Hammer wie im Wappen der DDR und der UdSSR" zeigt. Nach diesen Erkenntnissen Beiers müßten logischerweise fortan als kommunistische Organisationen gelten:

– die Industriegewerkschaft Bergbau und Energie (zwei Hämmer im Wappen);
– die Italienische *Sozialdemokratische* Partei (aufgehende Sonne im Wappen)
– die Italienische *Sozialistische* Partei (aufgehende Sonne plus Hammer und Sichel);
– der Touristenverein „Die Naturfreunde" (verschlugene Hände);
– die Republik Österreich. Ihr Wappentier, der Adler, trägt in den Klauen Hammer und Sichel.

In seinem Artikel verweist Beier nur selten auf Abschnitte aus unserem Buch. Stets arrangiert er dabei ausschließlich verzerrende Textmontagen. Er füllt die fünf Seiten im ötv-magazin mit seinen Ansichten über Wladimir Iljitsch Lenin, der in der „Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung" nur einmal erwähnt wird (die „ehrwürdige Identifikationsfigur" G. Beier dage-

gen elfmal), für Beier aber der Drahtzieher von allem ist. Nach diesem Artikel kann besser verstanden werden, weshalb Beier keine Gesamtdarstellung der deutschen Gewerkschaftsgeschichte schreiben will. Er möchte lieber von der Sowjetunion erzählen. Wider alle Wahrheit (und wohl auch gegen besseres Wissen) erklärt Beier „Zwangsarbeit" zu einem Wesensmerkmal sozialistischer Gesellschaft. Bei dieser Gelegenheit vergißt er, daß selbst in der jüngeren Geschichte unseres Landes nicht nur das Recht, sondern auch die gesellschaftliche Pflicht zur Arbeit gewerkschaftlichem Denken keineswegs fern lag. 1946 forderte z. B. der Gewerkschaftsbund Württemberg-Baden eine Verfassungsbestimmung: „Jede arbeitsfähige Person ist zur Arbeit berechtigt und verpflichtet."[80])Unser Gewerkschaftshistoriker kann aber nicht alles wissen.

Beiers Pessimismus gegenüber der Breitenwirksamkeit wissenschaftlicher Literatur wird offensichtlich von Hans-Josef Steinberg geteilt. In einem Leserbrief an die „Frankfurter Rundschau"[81]) schreibt er über ein paar Bücher, die ihn in den letzten Jahren besonders geärgert haben. Zuerst stört ihn ein Bebel-Buch, das Wolfgang Abendroth, Georg Fülberth, Heinz-Gerd Hofschen, Erich Ott und Gerhard Stuby 1974 herausgegeben haben. Es sei so „lausig schlecht", „daß man sich kompromittierte, würde man sich ernsthaft darauf einlassen". Es handelt sich dabei um das Protokoll eines Bebel-Kongresses des Sozialistischen Hochschulbundes (SHB) vom 16. November 1973[82]).

1973 jährte sich August Bebels Todestag zum sechzigstenmal. Die SPD ignorierte dieses Datum weitgehend. Der Sozialistische Hochschulbund dagegen veranstaltete einen Kongreß. Dazu lud er einige Referenten ein, überdies – und das war das politisch Produktive – trugen zahlreiche Studierende ihre Arbeitsergebnisse und politischen Überlegungen zu August Bebel vor. Das Ergebnis – Zeugnis der Bebel-Rezeption in seinem sozialistischen Studentenverband – wurde zusammen mit einigen bislang in der Bundesrepublik kaum zugänglichen Dokumenten von und über Bebel als Protokoll herausgegeben. Steinberg findet es „lausig schlecht" – was aber sind seine Maßstäbe? Die politische Richtung, für die er seinen Leserbrief verfaßte, hat es noch nicht einmal für notwendig befunden, die wichtigsten Werke von Bebel zu drucken[83]).

Über das Buch „Geschichte der deutschen Sozialdemokratie" von v. Freyberg/Fülberth/Harrer/Hebel-Kunze/Hofschen/Ott/Stuby[84]) äußert sich Steinberg vorsichtiger: es sei „nicht ganz so grauenvoll, aber . . ." Die Zurückhaltung Steinbergs hat hier einen guten Grund. In diesem Fall kann näm-

80) „Gewerkschafts-Zeitung", 30. 8. 1946, S. 9. Hinweis von Christfried Seifert.
81) Hans-Josef Steinberg, Geschichte der Gewerkschaft, in: „Frankfurter Rundschau" (FR), 5. Februar 1979.
82) Wolfgang Abendroth/Georg Fülberth/Heinz-Gerd Hofschen/Erich Ott/Gerhard Stuby (Hrsg.), Sozialdemokratie und Sozialismus. August Bebel und die Sozialdemokratie heute, Köln 1974.
83) Dagegen in der DDR: Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED/Zentralinstitut für Geschichte bei der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin (Hrsg.), August Bebel. Ausgewählte Reden und Schriften. Band 1. 1863 bis 1878. Bearbeitet von Rolf Dlubek und Ursula Herrmann unter Mitarbeit von Dieter Malik. Berlin (DDR) 1970; Bd. 2. 1878 bis 1890. Erster und zweiter Halbband. Bearbeitet von Ursula Herrmann und Heinrich Gemkow unter Mitarbeit von Anneliese Beske, Marga Beyer, Wilfried Henze, Gudrun Hofmann, Ruth Rüdiger und Gerhard Winkler, Berlin (DDR) 1978.
84) Jutta von Freyberg/Georg Fülberth/Jürgen Harrer/Bärbel Hebel-Kunze/Heinz-Gerd Hofschen/Erich Ott/Gerhard Stuby, Geschichte der deutschen Sozialdemokratie 1863–1975, 2. Aufl., Köln 1977.

lich verglichen werden. Im Jahre 1974 erschien schon: Heinrich Potthoff/Susanne Miller, „Kleine Geschichte der SPD" – zwei Werklein, die unserer Meinung nach symptomatisch sind für auch von Steinberg eingeräumte „bestimmte Auswüchse ‚sozialdemokratischer Hausgeschichtsschreibung'"[85]), mit denen er offensichtlich selbst nicht gern gesehen werden möchte. Er weiß wohl, daß die beiden Bändchen von Miller und Potthoff allenfalls noch von denen gelesen werden, die sie nicht zu bezahlen brauchen.

Nun wendet sich Steinberg der „Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung" zu. Er schränkt sein Urteil auf jenen Abschnitt ein, „für den ich auf Grund eigener intensiver Forschung Kompetenz beanspruche", also bis 1914. Es verärgert ihn, daß das Gebiet seiner Zuständigkeit in diesem Buch nur 80 Seiten lang ist. Die Schwerpunktbildung des 470 Seiten starken Bandes ist ihm entgangen. Er bedauert, daß nicht mehr Materialien und Dokumente von Einzelgewerkschaften und ein weiteres Buch von Beier herangezogen worden seien. Gewiß bedenkenswerte Überlegungen, nur: es fehlt die Schlußfolgerung. Zu welchen anderen Ergebnissen hätte man nach Auffassung Steinbergs gelangen können? Darüber hinaus stört es ihn, daß der Exkurs über die Gewerkschaftstheorie von Marx und Engels nicht zu anderen Resultaten gelangt als die entsprechende marxistische Forschung in der DDR. Aber: Jeder Wissenschaftler, der sich selbständig mit Marx und Engels befaßt – in der DDR, in der Bundesrepublik oder anderswo –, wird eben immer wieder zu Marx und Engels zurückkommen und nicht bei Erich Ollenhauer enden. Und das scheint nun wirklich der entscheidende Punkt zu sein.

Es gibt in der Bundesrepublik (zumindest bis zu einer etwaigen dauerhaften Verankerung der „Arbeitergeschichtsschreibung von unten") vor allem zwei Richtungen der Geschichtsschreibung über die Arbeiterbewegung: Einmal bürgerliche Positionen einschließlich der sozialdemokratischen Haus-Historiographie. Letztere stimmt mit dem Großteil der akademischen Wissenschaft überein, hat jedoch ultralinke Varianten längst in sich aufgenommen. Im starken Gegensatz dazu entwickelt sich die marxistische Geschichtsschreibung, die inzwischen in der Bundesrepublik ebenfalls gleichsam ihr Heimatrecht gewonnen hat, auch wenn die „herrschende Meinung" sie – übrigens bei einem falschen Begriff von Koexistenz – am liebsten in die DDR abschieben möchte

Steinberg hat sich 1967 mit seinem inzwischen in mehreren Auflagen erschienenen Buch „Sozialismus und deutsche Sozialdemokratie"[86]) als prononcierter Vertreter der akademischen Variante sozialdemokratischer Hausgeschichtsschreibung ausgewiesen. Dies ist kein sozialgeschichtliches Buch, sondern solide Philologie, am ehesten noch in der modifizierenden Nachfolge von Erich Matthias. Politisch vollzog Steinberg damit eine gewisse Rationalisierung der bürgerlich-rechtssozialdemokratischen Integrationsthese, indem er auch ihr entgegenstehende ideologische Tatsachen – etwa in der Entwick-

85) Steinberg, a.a.O.
86) Steinberg, Sozialismus und deutsche Sozialdemokratie. Zur Ideologie der Partei vor dem 1. Weltkrieg, Hannover 1967.

lung Kautskys nach 1900 – einbezog. Inzwischen ist viel geschehen: Ausbreitung des sozialgeschichtlichen Ansatzes, die marxistische Variante in der Geschichtsschreibung der Arbeiterbewegung trat etwas stärker hervor, auf den Büchertischen von Studentenorganisationen tauchen Schriften auf, die Steinberg nicht sehr schätzt, dann die „Arbeitergeschichtsschreibung von unten". Wir warten gespannt darauf, wie zumindest die jüngeren Vertreter der geistesgeschichtlichen Methode, etwa Steinberg, die Entwicklung verarbeitet haben und ob sie den Weg von der Ideen- zur Sozialgeschichte dabei finden. Auf die politische Grundfrage, welche die Geschichtsschreibung der Arbeiterbewegung durchzieht, hat Steinberg seine Antwort gegeben. Es ist sein gutes Recht, seine methodische und inhaltliche Differenz zur marxistischen Geschichtsschreibung von Zeit zu Zeit hervorzuheben, ohne daß man dies gleich für ein neues Argument halten müßte[87]).

VI. Ein Nachwort über Ursache und Wirkung

Mancher wird sich über großen Lärm wundern, den das Buch „Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung" ausgelöst hat. Die Heftigkeit der Debatte über einen Text, bei dem Totschweigen zumindest in früheren Jahren als die angemessenere Form der Erledigung erschienen wäre, rührt daher, daß hier nicht in erster Linie über ein literarisches Erzeugnis diskutiert wird, sondern über ein Grundproblem westdeutscher Politik.

Mit präziser Regelmäßigkeit äußern die Apologeten der kapitalistischen Gesellschaftsordnung in der Bundesrepublik den dringenden Wunsch, daß es auf Dauer gelingen möge, den Deutschen Gewerkschaftsbund und seine Einzelgewerkschaften auf eine Politik des scharfen Antikommunismus und der Sozialpartnerschaft festzulegen. Beide Orientierungen sind in der Bundesrepublik noch sehr stark verankert, und es scheint, als könne ein einzelnes Buch ohnehin recht wenig dagegen ausrichten.

Allerdings: Nach zwei intensiven Wirtschaftskrisen, bei ständig hoher Arbeitslosigkeit, angesichts einer gerade erst anlaufenden arbeitsplatzzerstörenden Rationalisierungswelle sind die Grundlagen für den Glauben an die Vorbildlichkeit unserer Gesellschaftsordnung, die ihrerseits wieder wichtigste Voraussetzung des Antikommunismus sind, etwas dünner geworden. Streiks und Aussperrungen in der Druck- und in der Stahlindustrie tasten die Praxis der Sozialpartnerschaft an. Alarmzeichen wären dies andernorts allerdings noch nicht. Aufgrund der exponierten Position der Bundesrepublik nicht nur in der Auseinandersetzung mit den sozialistischen Ländern, sondern auch in ihrer „Ordnungsfunktion" in Westeuropa besteht hierzulande jedoch eine besondere Sensibilität für mögliche Veränderungen und Gefährdungen

87) Lange nach Abschluß dieses Aufsatzes erschien: Peter v. Oertzen, Wie läßt sich Geschichtsschreibung im DKP-Stil messen? In: FR v. 11. 4. 1979. Die Durchsicht des Artikels ergibt keinen Anhaltspunkt, um die Debatte wieder zu eröffnen. Neue Argumente fehlen. Der Verfasser stützt sich in der Substanz teils auf seine Habilitationsschrift von 1962, teils auf die Ausführungen Scharrers. Für die Zeit nach 1945 spielen offensichtlich eigene Erlebnisse als Politiker eine gewisse Rolle, ohne daß daraus „Arbeitergeschichtsschreibung von unten" entstünde. Freilich ist das Geschichtsbild des Autors zuweilen von ergreifender Schlichtheit: seiner Meinung nach erfolgte die Wendung der KPD-Politik 1929 „auf Druck der kommunistischen Internationale als Ergebnis innerrussischer Fraktionskämpfe". Vgl. dazu Kap. III.

der Sicherungen bisheriger Politik[88]). Als heikler Punkt gilt dabei die Möglichkeit massiver Artikulation von Klasseninteressen in den Gewerkschaften.

Wenn Unruhe „droht", sind im bürgerlichen Deutschland von altersher die Demagogen schuld. Es scheint geraten, ein Buch von gewerkschaftlichen Lesern fernzuhalten, das sich mit dem Antikommunismus nicht arrangiert und das eine historische und aktuelle Alternative zur Politik der Sozialpartnerschaft aufzuzeigen sucht, das also gleich zweimal mit der Staatsreligion der Bundesrepublik aneinandergerät.

Die Formation der Verteidiger des Bestehenden ist in der Bundesrepublik besonders tief gestaffelt. Da gibt es Hauptinteressenten, Nebeninteressenten und Irrläufer. Bei der Intellektuellendiskussion um Gewerkschaftsfragen wird das Geschäft in der Regel eher durch den Juniorpartner erledigt, also z. B. nicht durch die FAZ, sondern durch die „Frankfurter Rundschau".

Die Versuche werden andauern, das Buch „Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung" der Kenntnisnahme interessierter Gewerkschafter vorzuenthalten. Sehr erfolgreich waren sie bisher nicht. Die gesellschaftlichen Ursachen für eine verstärkte Diskussion in den Gewerkschaften über die Alternative Sozialpartnerschaft oder kämpferische Interessenvertretung aber werden in den nächsten Jahren nicht abnehmen, sondern sich immer intensiver aufdrängen. Wir sind davon überzeugt, daß die Entscheidung über die langfristige Wirkung des Buches „Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung" letztlich nicht in dem Spiel von Rezension und Gegenrezension (an dem wir weiterhin teilnehmen werden) fallen wird.

Es wird wieder kälter in der Republik

Von Norman Paech

Die dissidenten Intellektuellen in den sozialistischen Staaten sind nun schon lange zu einem Prüfstein bei uns für die Trennung in demokratische und autoritäre Sozialisten geworden, in legitime und nicht legitimierte Streiter gegen den Abbau demokratischer Rechte in der BRD. Dabei ist dann auch klar geworden, daß diejenigen, gegen die vor allem Berufsverbote und politische Exkommunizierung verhängt werden, die Kommunisten, für diesen Kampf nicht legitimiert sind. Das Ziel ist der „notwendige Differenzierungsprozeß der linken Anti-Repressionskampagne in der BRD" (M. Th. Greven, „Frankfurter Rundschau" (FR) v. 3. V. 79).

88) Deppe, Autonomie und Integration. Materialien zur Gewerkschaftsanalyse, a.a.O., S. 7ff., 199ff.

Nun haben wir ein zweites „corpus delicti", das in letzter Zeit zu einer Scheidemarke zwischen demokratischen und nichtdemokratischen Gewerkschaftern modelliert wird: die „Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung" von Deppe/Fülberth/Harrer u.a. Das Ziel ist dasselbe – nur wird man es treffender und sicherer erreichen, wenn man beide an sich so unterschiedlichen Dinge, die Dissidenten und die Gewerkschaftsgeschichte, bündelt und zur Sezessionswaffe schmiedet.

Dies hat jüngst Peter v. Oertzen in einem weitverbreiteten Brief „an die Mitglieder des Bundesvorstandes des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Mitglieder der Landesvorstände der Mitgliedsgewerkschaften des DGB, Mitglieder der Vorstände der Landesbezirke des DGB, leitende Redakteure der gewerkschaftlichen Presse" versucht. Er hat sich als „tertium comparationis" ausgerechnet eine Person ausgesucht, die im demokratischen Kampf immer in vorderster Front gestanden hat: Wolfgang Abendroth. Er gilt als Lehrer der Autoren der „Gewerkschaftsgeschichte", die er kritisch gegen die Angriffe verteidigt hat – diese „Geschichte" ist auch Aufhänger des Schreibens v. Oertzens –, und er hat Ende 1978 (also vor gut einem halben Jahr!) in der Zeitschrift „Das Argument" in einem Aufsatz „Dissidentenprozesse in den sozialistischen Staaten, Protestpropaganda der ‚westlichen' Staaten und westdeutsche Linke" die Verurteilung Bahros kritisiert. Nicht kristisch genug, wie v. Oertzen jetzt findet und was ihn zu folgendem Gesamturteil veranlaßt:

„Abendroth steht prinzipiell auf der Seite des politischen Systems des sogenannten ‚realen Sozialismus'. Er kritisiert ihre ‚Unterdrückungshandlungen' nur aus taktischen Gründen. Er hält die Freiheit der Wissenschaft, der Meinung und der politischen Betätigung nicht prinzipiell für unantastbar, sondern fordert diese Freiheiten nur für die ‚bürgerliche Demokratie'; dem ‚sozialistischen' Staat gesteht er das Recht zu, diese Freiheiten aus politischen Opportunitätsgründen einzuschränken oder – wie in der Praxis der Staaten des ‚realen Sozialismus' – gänzlich zu verweigern. Ich erspare mir einen Kommentar zu dieser intellektuellen und moralischen Haltung. Jedenfalls sind die Auffassungen Abendroths unvereinbar mit dem Programm des DGB und unvereinbar mit den Grundsätzen der Demokratie, den Zielen des Sozialismus und den Traditionen der freiheitlichen Arbeiterbewegung."

Oertzen hat in einem Punkt recht: hier geht es nicht um „bloßes praxisfernes Wissenschaftlergezänk", sondern „in der Tat um harte Politik", die seit geraumer Zeit auch zielsicher und offensiv in allerdings subtil „dokumentarischer" Weise von der FR und so manch anderem Organ vorangetrieben wird: „die Differenzierung der Linken" (Greven), die Spaltung der demokratischen Bewegung, die Wiederholung eines schweren historischen Fehlers. Abgesehen von dem manichäischen und diffamatorischen Charakter des Angriffs auf Abendroth ist zweierlei erschreckend an dieser Methode:

1. „Dissidentenprozesse" und „Gewerkschaftsgeschichte" haben inhaltlich absolut nichts miteinander gemeinsam, außer daß vielleicht Marxisten sowohl untereinander als auch gegenüber den „undogmatischen" Linken (auch innerhalb der Sozialdemokratie) darüber unterschiedliche Positionen haben

können. Es ist auch richtig, daß in diesen Positionen evtl. gewisse grundsätzliche Haltungen gegenüber dem Sozialismus in der DDR und UdSSR, der gegenwärtigen Sozialdemokratie und Gewerkschaftsbewegung zum Ausdruck kommen – bei W. Abendroth wie bei den Autoren der „Geschichte" sämtlichst kritisch aber solidarisch, weder antikommunistisch noch antigewerkschaftlich. Nun werden beide so unterschiedliche Themen zu einem Knoten geschürzt, mit denen Sozialdemokratie und Gewerkschaften gegen diese wissenschaftliche und politische Position abgebunden werden sollen. So entsteht allmählich ein Katalog von Pflichtdistanzierungen für den Verbleib in der demokratischen Bewegung: von dem „Unrechtsstaat" DDR, von der „Gewerkschaftsgeschichte" der Schüler Abendroths usw. . . Die Elle für Demokraten, Sozialisten, Kommunisten bekommt neue Maßeinheiten: Bahro etc. . . vielleicht auch Carl Legien. Diese Methode ist der Bewegung gegen Berufsverbote schon lange von der CDU/CSU abverlangt worden, um sie zu spalten, warum jetzt auch von namhaften Sozialdemokraten?

2. Mit der Person Abendroths soll jemand getroffen werden, der – bisher unbestritten und unbestreitbar – durch sein wissenschaftliches und demokratisches Vorbild gleichsam den Sockel einer ganzen Generation marxistischer Wissenschaftler bildet, auf den sich in vielen theoretischen und praktischen Fragen Liberale, Sozialdemokraten und Kommunisten gleichermaßen berufen. Oertzen hofft, so drängt sich einem der Eindruck auf, mit seinem Kunstgriff einer ganzen Richtung die notwendige theoretische Basis zu entziehen und sie damit in der demokratischen Bewegung zu entlegitimieren. Abendroth ist weder sakrosankt, noch braucht er Schutz vor Kritik. Nur, eine Denunziation bei den Führungsgremien der Gewerkschaften hat nichts mit Kritik zu tun, und die Stoßrichtung weist weit über Abendroth hinaus. Der Politiker v. Oertzen weiß genau, welches die Konsequenzen in einem Staat mit Berufsverboten, Wissenschaftsdisziplinierung und politisch administrativen Sanktionen nicht nur an den Hochschulen sind – man muß annehmen, er beabsichtigt dies.

Es muß legitim bleiben in dieser Republik, in der es wieder kälter wird, die Behörden der DDR wegen ihres Vorgehens gegen Bahro und Havemann zu kritisieren, ohne daß einem vorgeschrieben wird, wie man es tut. Auch die Freiheit, um die es ja hier in Ost und West geht, ist ein historischer Begriff und hat in den verschiedenen gesellschaftlichen Epochen eine unterschiedliche Bedeutung gehabt; der Freiheitsbegriff besteht nicht nur in der Weise, wie ihn das Bürgertum im 19. Jahrhundert definiert hat, wie er aber offensichtlich auch für die sozialistischen Staaten festgeschrieben werden soll.

In einer Zeit, in der hart ökonomische und politische Auseinandersetzungen auf der Tagesordnung stehen: der Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit, die Verbesserung, ja oft nur Erhaltung der Arbeitsbedingungen und Arbeitsplätze, wo die Arbeitgeber mit Aussperrung und Gerichten hart gegen erkämpfte Positionen der Arbeiterbewegung vorgehen, wo Schul- und Hochschulreform umgedreht werden, die Errungenschaften des Sozialstaats abgebaut werden sollen und wo Neonazismus und KZ-Freisprüche das ganze

Elend bürgerlicher Faschismusbewältigung offenbaren, trägt ein solcher Schritt wie der v. Oertzens zu einer erheblichen Schwächung des Widerstands gegen den Vormarsch der reaktionären Kräfte bei. Auch in solch ungünstigen Zeiten wäre es falsch, die unterschiedlichen Standpunkte nicht kritisch gegeneinanderzuhalten. Aber hier drängt sich die Frage auf: Können wir uns noch über den gemeinsamen Gegner verständigen?

Bücher

Politisches Bewußtsein und psychische Folgen der Arbeitslosigkeit

Ein Literaturbericht

Seit der Feststellung, daß Massenarbeitslosigkeit nicht nur ein wenige Monate andauerndes „Tief" zwischen zwei wirtschaftlichen „Hochs" ist, sondern zur Dauererscheinung der Alltagsrealität in der BRD zu werden droht, gewinnt die Frage nach den individuellen und gesellschaftlichen Folgen der Arbeitslosigkeit in den demokratischen Sozialwissenschaften immer mehr an Bedeutung. Konnte man im Gefolge der Weltwirtschaftskrise zu Beginn der 30er Jahre von einer Arbeitslosenforschung in Deutschland sprechen, so findet sich in der BRD seit den 50er Jahren kaum noch Literatur zu diesem Thema. Die empirische Forschung lief erst 1975 wieder an. Im Laufe des letzten Jahres wurden nach der Zeit der Rezeption älterer und ausländischer Untersuchungen[1]) die ersten Ergebnisse von verschiedenen empirischen Erhebungen der Folgen der Arbeitslosigkeit in der BRD veröffentlicht[2]). Die wichtigsten Ergebnisse werden hier in kürzester Fassung zusammengestellt. Besonderes Gewicht soll dabei auf Ergebnisse und Beobachtungen von Zusammenhängen zwischen verschiedenen Bereichen von Auswirkungen gelegt werden (finanzielle und psycho-soziale Auswirkungen, politisches Bewußtsein).

Auffallend ist, daß bisher selten die Ergebnisse der Arbeitslosenforschung in einen allgemeinen Zusammenhang mit Überlegungen zur Entwicklung der Persönlichkeit von Lohnarbeitern unter kapitalistischen Verhältnissen gebracht wurden. Hierzu soll in diesem Beitrag ein Versuch unternommen werden. Zentrale These ist: *psychische Reaktion, Persönlichkeitsentwicklung* und *politisches Bewußtsein, „Weltanschauung"*, sind nicht getrennte Bereiche, sondern stehen in einem *engen Wechselverhältnis*. Die Überlegungen zu dieser Frage können noch nicht als endgültig formuliert gelten. Sie sind als Anregung zur weiteren

1) Das umfassendste Beispiel dafür ist: A. Wacker, Arbeitslosigkeit. Soziale und psychische Voraussetzungen und Folgen, Frankfurt/M./Köln 1976.

2) Eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten neueren Ergebnisse findet sich in: H. Schindler, Folgen der Arbeitslosigkeit, in: „Marxistische Blätter", 1/1979, S. 57–63. Sammelreferate, in denen neuere und ältere Ergebnisse dargestellt sind: M. Frese/G. Mohr, Die psychopathologischen Folgen des Entzugs von Arbeit: Der Fall Arbeitslosigkeit, in: M. Frese u. a. (Hrsg.), Industrielle Psychopathologie, Bern/Stuttgart/Wien 1978, S. 282–320; und Th. Kieselbach/H. Offe, Psychologische, gesundheitliche, soziale und politische Probleme als Folge von Arbeitslosigkeit – Ein kritischer Überblick, in: Th. Kieselbach/H. Offe (Hrsg.), Individuelle Verarbeitung und gesellschaftlicher Hintergrund von Arbeitslosigkeit, Darmstadt 1979.

Diskussion zu verstehen. Wichtige Impulse für diese Diskussion in der psychologischen Arbeitswissenschaft und der Arbeitslosenforschung, wie der Psychologie allgemein hat der II. Internationalen Kongreß Kritische Psychologie gegeben, der vom 4.–6. Mai 1979 in Marburg stattfand und zu dem Thema „Arbeit und Arbeitslosigkeit in kritisch-psychologischer Sicht" gearbeitet hat[3]).

Folgen der Arbeitslosigkeit

Stichwortartig sind hier anschließend die Erkenntnisse über die Folgen der Arbeitslosigkeit zusammengefaßt. Dabei ist klar: es gibt *nicht* die *Folgen der Arbeitslosigkeit,* Folgen, die man einheitlich bei allen Arbeitslosen in gleichem Maße trifft. Die Arbeitslosenforschung kann sich bisher kaum auf langfristige Verlaufsstudien stützen, die meisten Untersuchungen sind Vergleiche zwischen Erwerbstätigen und Arbeitslosen oder Studien, in denen nur phänomenal die Situation der Arbeitslosen zu erfassen versucht wird. Studien, die sich auf einen Vergleich mit der Situation vor der Arbeitslosigkeit bzw. mit der Situation, bevor Arbeitslosigkeit antizipiert werden konnte, stützen, liegen bisher noch nicht vor. Die Erhebungsmethoden sind sehr unterschiedlich: Gruppen von Arbeitslosen wurden interviewt oder per Fragebogen befragt, Statistiken (Scheidungen, Selbstmordraten, Krankenhauseinlieferungen etc.) wurden über Jahre mit den Arbeitslosenzahlen in Beziehung gesetzt usw. Erstaunlich ist daher nicht, daß es einige widersprüchliche Ergebnisse gibt, sondern daß die Ergebnisse in weiten Bereichen einheitlich sind.

a) Die finanziellen Auswirkungen der momentanen Arbeitslosigkeit werden oft in ihrem heutigen Umfang unterschätzt: Im Durchschnitt haben Arbeitslose 520,– DM im Monat weniger. Rechnet man die Finanzmittel pro Kopf aus, so liegen sie bei männlichen Arbeitslosen bei 334,–, bei weiblichen bei 390,– DM, während einem vergleichbaren Arbeitnehmerhaushalt ohne Arbeitslosigkeit im Durchschnitt 557,– DM pro Kopf zur Verfügung stehen[4]). Nur 18% der Arbeitslosen spüren kaum finanzielle Schwierigkeiten, 73% müssen persönliche Ausgaben einschränken, 53% müssen vorgesehene Anschaffungen zurückstellen und 44% brauchen Ersparnisse auf, ja 15% der Betroffenen müssen einen Kredit aufnehmen oder Schulden machen[5]).

b) Von der subjektiven Gewichtung her stehen bei vielen Arbeitslosen die psychischen Folgen der Arbeitslosigkeit noch vor den finanziellen. Starke Angst zeigt sich nicht erst nach dem Verlust des Arbeitsplatzes, sondern bereits vorher, wenn Kündigungen oder Betriebsschließungen „in der Luft liegen"[6]). 1/3 der Arbeitslosen hat während der Arbeitslosigkeit das Gefühl der gesellschaftlichen Wertlosigkeit, 55% kommen sich während der Arbeitslosigkeit überflüssig vor[7]). Arbeitslose fühlen sich nicht in die Gesellschaft integriert, Hoffnungslosigkeit ist eine verbreitete psychische Reaktion[8]). Fatalistische Einstellungen sind unter Arbeitslosen verbreiteter als unter Erwerbstätigen[9]), die Selbsteinschätzung vermindert sich[10]). Von großer Bedeutung ist das Forschungsergebnis, daß zwischen der Höhe der Arbeitslosigkeit und der Zahl der Neuaufnahmen in psychiatrische Krankenhäuser von 1841–1967 ein hoher Zusammenhang besteht[11]). Daß Depression eine verbreitete Folge der Arbeitslosigkeit ist, zeigen eindrucksvoll alte und neue Untersuchungen[12]).

3) Der Kongreß wurde vom Bund demokratischer Wissenschaftler und dem DGB, Kreis Marburg-Biedenkopf veranstaltet. Sozialwissenschaftler aus verschiedenen europäischen Ländern, Gewerkschafter und andere Kongreßteilnehmer diskutierten in 3 Podiumsdiskussionen und insgesamt 22 Arbeitsgruppen zu Fragen im Rahmen folgender Schwerpunktthemen: „Die Bedeutung der Kategorie ‚Arbeit' für die Psychologie; Probleme einer materialistischen Individualwissenschaft", „Psychologische Aspekte von Arbeit und Arbeitslosigkeit: Spezielle arbeitswissenschaftliche, pädagogische und therapeutische Implikationen", „Krise, Arbeitslosigkeit, Bewußtseinsentwicklung und gewerkschaftliche Strategien".

4) U. Hentschel/C. Möller/R. Pintar, Arbeitslose – Was sie denken, wie sie leiden, in: „Bild der Wissenschaft", Juli 1977a, S. 105.

5) C. Brinkmann, Finanzielle und psychosoziale Belastungen während der Arbeitslosigkeit, in: A. Wakker (Hrsg.), Vom Schock zum Fatalismus? Frankfurt/M. 1978, S. 62ff.

6) D. Wedderburn, White-Collar Redundancy, London 1964.

7) C. Brinkmann, a.a.O.

8) M. Aiken/L. A. Ferman/H. L. Sheppard, Economic Failur, Alienation and Extremism, Ann Arbor 1968.

9) U. Hentschel u. a., a.a.O., S. 106f. und U. Hentschel/C. Möller/R. Pintar, Grundrecht Arbeit, in: „Psychologie heute", 7/1977b, S. 23.

10) J. D. Goodchilds/E. E. Smith, The effects of unemployment as mediated by social status, in: Sociometry 26, 287, 1963.

11) H. N. Brenner, Mental Illness and the Economy, Cambridge, Mass., 1973.

12) H. Shlionsky/P. W. Pren/M. Rose, Clinical observations on the reaction of a group of transients to unemployment, in: „Journal of Social Psychology", 8/19, 1937 und: Men without work. A Report Made to the Pilgrins Trust, 1938, reprint 1968 und H. N. Brenner, a.a.O.

Frese und Mohr untersuchten ältere Arbeitslose hinsichtlich ihrer Depressivität 2mal mit 18 Monaten Abstand. Die bei der ersten Untersuchung arbeitslosen Personen gliederten sich bei der 2. Untersuchung in 4 Untergruppen: 1. wieder Arbeitende, 2. wieder Arbeitslose, 3. noch Arbeitslose, 4. Rentner. Unterscheiden sich die Gruppen bei der ersten Messung (1975) nicht statistisch bedeutsam, so zeigte sich bei der 2. Messung (1977), daß bei denjenigen, die wieder Arbeit gefunden haben und denen, die zur Zeit der 2. Untersuchung Rentner waren, die Depressivität zurückgegangen ist, während sie bei den „noch Arbeitslosen" und „wieder Arbeitslosen" im Vergleich zur 1. Messung weiter angestiegen ist[13]). Damit wird belegt, daß nicht eine psychisch labile Gruppe der Lohnabhängigen arbeitslos wird oder bleibt, sondern das erst die *Lebensbedingungen während der Arbeitslosigkeit psychische Belastungen zur Folge haben.*

c) Arbeitslosigkeit und die Antizipation der Arbeitslosigkeit führen zu vielfältigen psychosomatischen Störungen[14]). Während der Antizipation von Arbeitslosigkeit stiegen der Blutdruck, der Noradrenalienwert und der Harnsäurewert, während der Arbeitslosigkeit selbst außerdem der Cholesterinwert und der Wert des Blutkreatinin[15]).

d) In den sozialen Beziehungen der Arbeitslosen wirkt sich die Arbeitslosigkeit besonders deutlich aus: 55% der männlichen und 35% der weiblichen Arbeitslosen fiel es schwer, ihren Freunden und Bekannten von der Arbeitslosigkeit zu erzählen[16]). 13% wollen gegenüber Freunden und Bekannten die Tatsache der Arbeitslosigkeit verschweigen, 5% sogar gegenüber der eigenen Familie. Von den verschiedenen Sozialkontakten werden zuerst die zu den ehemaligen Kollegen reduziert oder aufgegeben (48%)[17]). Auch andere Autoren stellen die Einschränkung von sozialen Kontakten und die Isolation von Freunden fest[18]). In der klassischen Marienthalstudie (untersucht wurde ein arbeitsloses Dorf in Österreich Anfang der 30er Jahre) wird von einer Zunahme persönlicher Streitigkeiten und privaten Anzeigen (z. B. wegen Schwarzarbeit) berichtet[19]). Allgemein feststellbar scheint also ein Rückzug aus sozialen Beziehungen, der vermutlich bei Angestellten stärker ist als bei Arbeitern[20]) und der um so stärker ist, je mehr sich der Arbeitslose selbst die Schuld für seine Arbeitslosigkeit zuschreibt[21]).

Je mehr andere Sozialbeziehungen sich lokkern, umso stärker rückt der Ehepartner (seine Familie) in den Vordergrund und gewinnt an Bedeutung. Erfährt der Arbeitslose von seinem Partner (seiner Familie) Unterstützung, so kann dies zur Verringerung des psychischen Drucks der Arbeitslosigkeit führen[22]). Andererseits bleiben die Familienbeziehungen häufig ebenfalls nicht unbeeinflußt von der Arbeitslosigkeit. Verschiedene Autoren berichten von Schwierigkeiten und von Ärger, die gehäuft in den Familien von Arbeitslosen auftreten[23]). Speziell untersucht wurde die Autoritätsverteilung zwischen den Ehepartnern und zwischen den Eltern in der Eltern-Kind-Beziehung. Sowohl in den 30er Jahren als auch heute ist eine Autoritätsverschiebung vom arbeitslosen Vater zur Mutter in einem Teil der Arbeitslosenfamilien festzustellen[24]). Die Autoren der Marienthalstudie waren davon überzeugt, daß sich die Tendenzen, die die Fami-

13) G. Mohr/M. Frese, Arbeitslosigkeit und Depression. Zur Langzeitarbeitslosigkeit älterer Arbeiter, in: A. Wacker (Hrsg.), a.a.O. Der Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit bzw. Nichtarbeitslosigkeit und Depression ist 1977 bedeutsam. Er vermindert sich nicht, wenn man die Unterschiede in den Depressionswerten 1975 auspartialisiert (statistisches Verfahren).

14) Das beste Überblicksreferat über die Ergebnisse zu diesem Fragenkomplex: K.-D. Thomann, Die gesundheitlichen Auswirkungen der Arbeitslosigkeit, in: A. Wacker (Hrsg.), a.a.O., S. 194–240.

15) S. V. Kasl/S. Cobb, Blood pressure changes in men undergoing job less: A preliminary report, in: „Psychosomatic Medicine" 1, 19/1970 und S. Cobb, Physiological changes in men whose jobs were abolished, in: „Journal of Psychosomatical Research", 18, 245/1974 und S. V. Kasl/S. Cobb/G. W. Brooks, Changes in serum acid and cholesterol levels in men undergoing job loss, in: „The Journal of the American Medical Association" 206, 1500/1968.

16) C. Brinkmann, a.a.O., S. 79ff.

17) U. Hentschel/C. Möller/R. Pintar, Zur Lage der Arbeitslosen in Nordrhein-Westfalen, Köln 1977c.

18) E. W. Bakke, The unemployed Worker, 1940, Reprint 1969, und C. Brinkmann, a.a.O.

19) M. Jahoda/P. F. Lazarsfeld/H. Zeisel, Die Arbeitslosen von Marienthal, 1933, Frankfurt/M. 1975.

20) P. Windolf/S. Klemm, Zum Problem der arbeitslosen Angestellten, in: A. Wacker (Hrsg.), a.a.O.

21) Th. Kieselbach/H. Offe, a.a.O., S. 74.

22) Bei Brinkmann, a.a.O., geben Alleinstehende häufiger an, daß sie sich durch die Arbeitslosigkeit belastet fühlen, als nicht allein Lebende. Vgl. auch Th. Kieselbach/H. Offe, a.a.O., S. 55.

23) Mehr als 40% der männlichen und 20% der weiblichen Arbeitslosen geben an, daß sie seit der Arbeitslosigkeit häufiger Ärger als vorher in der Familie hatten (C. Brinkmann, a.a.O., S. 79) vgl. auch: „Men without work", 1938.

24) M. Komarovsky, The unemployed Man and his family – The effects of unemployment upon the status of the man in fifty-nine families, New York 1940, S. 257–285; und H. Schindler, Familie und Arbeitslosigkeit, in: Th. Kieselbach/H. Offe, a.a.O., S. 257–285.

lienbeziehungen vor der Arbeitslosigkeit auszeichneten, in der Arbeitslosigkeit nur verstärken würden. Komarovsky kommt 1940 zur Einschätzung, daß die Veränderung der Familienbeziehungen von der Qualität der Beziehungen, bzw. der Schuldzuschreibung für die Arbeitslosigkeit durch die Ehefrau und dem Verhalten des arbeitslosen Mannes während der Arbeitslosigkeit abhängt.

e) Die Kinder von Arbeitslosen sind von der elterlichen Arbeitslosigkeit mitbetroffen. Über die Veränderung in den Familienbeziehungen allgemein wird von emotionaler Labilisierung der Kinder[25]) und dem Verlust ihres Selbstwertgefühls[26]) berichtet.

f) Die Auswirkungen von Arbeitslosigkeit sind jedoch nicht auf die Arbeitslosen und ihre Familien beschränkt. Auch auf z. Z. Beschäftigte wirkt sich die Erfahrung der Massenarbeitslosigkeit aus. Arbeitslose finden wieder Stellen, andere werden arbeitslos. Die verschärfte Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt, die Veränderung der sogenannten Zumutbarkeit bei der Stellenvermittlung haben zur Folge, daß labile Arbeitsvertragsformen zunehmen, eine Intensivierung der Arbeit zu beobachten ist, die einzelnen mit Einkommenseinbußen konfrontiert sind[27]).

g) Die Frage stellt sich: wie entwickelt sich das politische Bewußtsein der Betroffenen, kommt es zu einer Verschiebung nach links oder nach rechts? Oder sind andere Phänomene zu beobachten? Einheitlich sind die Antworten hierauf: Arbeitslosigkeit führt nicht automatisch zur politischen Radikalisierung, weder nach links noch nach rechts. Bei der Parteienpräferenz wird von Arbeitslosen seltener die CDU und häufiger „gar keine" angegeben als bei den Erwerbstätigen. Interessant ist, daß die Parteienpräferenz bei Gewerkschaftsmitgliedern fester ist als bei Nichtmitgliedern[28]). In bezug auf Ursachenzuschreibung gaben in einer Untersuchung 17% der Arbeitslosen an, daß sie sich oft gefragt haben, ob sie nicht selbst an ihrer Arbeitslosigkeit schuld wären[29]), 25% der Arbeitslosen halten die Arbeitslosen für „mangelnd arbeitsbereit", von den Beschäftigten sind das sogar 50%[30]). Bei Befragungen durch das Allensbacher Institut für Demoskopie hielten 59% der Befragten im Jahre 1978 viele Arbeitslose für arbeitsunwillig, vor 2 Jahren waren es nur 49%. Das zeigt, daß die These der Herrschenden „wer Arbeit will, findet auch welche" selbst in den Köpfen der Betroffenen verbreitet ist. Bei der Vergabe verschiedener externer Ursachen besteht die Tendenz, das Problem als „importierte Krise" zu attribuieren. Immerhin 14% der Arbeitslosen und 12% der Beschäftigten halten das Wirtschaftssystem selbst für die Ursache. Das zeigt ein höheres Bewußtsein, als sich aus der Parteienpräferenz (2% bzw. 1% „DKP u. a. Linksparteien") vermuten ließe[31]). Viel diskutiert werden in der Arbeitslosenforschung die Beobachtung von starken Widersprüchen im politischen Bewußtsein bei einem Teil der Arbeitslosen, die sowohl klassenkämpferischen wie sozialpartnerschaftlichen Thesen zustimmen[32]). Es ist die Frage, ob dies ein Artefakt des Meßinstruments, ein Spezifikum des Bewußtseins von Arbeitslosen oder ein allgemeines Bewußtseinsphänomen bei Lohnarbeitern im Kapitalismus ist[33]).

Die Beziehung zwischen verschiedenen Folgen der Arbeitslosigkeit

Nachdem bisher punktuell Bereiche vorgestellt wurden, in denen es bei Arbeitslosen häufig zu Veränderungen kommt, sollen nun Zusammenhänge zwischen verschiedenen Bereichen untersucht werden.

a) Finanzielle Belastungen, psychische Reaktion und soziale Beziehungen

Bereits in der Marienthalstudie kamen die Autoren zur Feststellung der enormen Bedeutung der finanziellen Belastung für die psychische Reaktion, für die Veränderung der sozialen Beziehungen. Sie unterscheiden die Betroffenen entsprechend ihrer „Haltung" in 4 Gruppen, die Ungebrochenen, die Resignierten, die Verzweifelten und die Apathischen. Im Mittel unterscheiden sich diese Gruppen sehr deutlich durch die Höhe der ihnen zur Verfügung stehenden Finanzmittel. „5 Schilling mehr

25) Th. Kieselbach/H. Offe, a.a.O., S. 67ff.
26) S. Coopersmith, The antecedents of Self-esteem, San Francisco/London 1967.
27) G. Bosch, Wie neu ist die „Neue soziale Frage"? in: „Blätter", 11/1978, S. 1367–1375.
28) U. Hentschel, Politische Einstellung von Arbeitslosen, in: A. Wacker (Hrsg.), a.a.O., S. 92–106.
29) C. Brinkmann, a.a.O., S. 78ff.
30) Hentschel u. a., 1977c.
31) U. Hentschel, a.a.O., S. 94ff.
32) M. Aiken u. a., a.a.O., und G. Bosch, Neuere Literatur zu Ursachen und Konsequenzen der Massenarbeitslosigkeit, in: „Blätter", 6/1978, S. 751–755; und R. Bahnmüller, Arbeitslose als politisches Konfliktpotential?, in: A. Wacker (Hrsg.), a.a.O.
33) Eine Diskussion der Argumente erfolgt an späterer Stelle.

oder weniger bedeutet die Zugehörigkeit zu einer anderen Lebensform."[34]) Auch bei neueren Untersuchungen zeigt sich, daß das Ausmaß der finanziellen Belastungen und der psycho-sozialen Probleme in einem Zusammenhang steht: Brinkmann verglich diejenigen, die „kaum finanzielle Schwierigkeiten" angaben, mit jenen, die große Schwierigkeiten hatten, die mit ihren Zahlungsverpflichtungen in Verzug gekommen waren. Jene mit starken finanziellen Schwierigkeiten haben sich häufiger gefragt, ob sie nicht selbst an der Arbeitslosigkeit schuld sind (25,5%/12%), waren stärker beunruhigt wegen einer neuen Stelle (83,5%/44,6%), kamen sich häufiger überflüssig vor (67,5%/36,4%), ihnen fiel es schwerer, von der Arbeitslosigkeit zu erzählen (55,9%/29%). Sie hatten häufiger mehr Ärger in der Familie (49,4%/14,3%) und gingen häufiger nicht zu Freunden und Bekannten (45,8%/19,6%)[35]). Finanzielle Schwierigkeiten führen dann zur Einschränkung von Sozialkontakten wie denjenigen, die über solche Hobbies vermittelt sind, die sich die Arbeitslosen nicht mehr leisten können.

b) Soziale Beziehungen und psychische Reaktion

Bei der Beschreibung der Auswirkungen der Arbeitslosigkeit auf die Familienbeziehungen wurde bereits angedeutet, daß es eine Wechselwirkung zwischen der psychischen Reaktion der Arbeitslosen und den Auswirkungen der Arbeitslosigkeit auf die sozialen Beziehungen gibt. Dort wo emotionale Instabilität, erhöhte Reizbarkeit, Alkoholprobleme etc. beim Arbeitslosen festgestellt wurden, kam es in 32% der Fälle zu einem Verlust der Autorität; wenn sich das Verhalten des Ehemanns nicht verändert oder gar „verbessert" hat, nur in 17%[36]). Zum anderen hat die Erfahrung, durch den Ehepartner Unterstützung zu erhalten, in der Situation der Arbeitslosigkeit depressionsmindernde Wirkung[37]).

c) Politisches Bewußtsein – psychische Reaktion und soziale Beziehungen

Es wurde bereits festgestellt, im politischen Bewußtsein der Betroffenen ist kein automatischer Linksruck zu konstatieren. Erfahrungen sind kein plattes Abbild der Realität. Die Verarbeitung – z. B. Ursachenzuschreibung – der Arbeitslosigkeitserfahrung ist wesentlich mitabhängig von dem politischen und gesellschaftlichen Bewußtsein, wie es sich vor der Arbeitslosigkeit entwickelt hat. Vom politischen und gesellschaftlichen Bewußtsein sind, so zeigen Beobachtungen und Untersuchungen, nicht nur die weitere Bewußtseinsentwicklung, sondern auch die psychische Verarbeitung und damit auch die Auswirkungen auf die sozialen Beziehungen abhängig. So berichten z. B. die Autoren der Marienthalstudie von einem Funktionär der sozialdemokratischen Arbeiterpartei, einem früheren Vertrauensmann und Betriebsrat. Er ist weder apathisch, verzweifelt noch resigniert. Seine Existenz ist vielmehr als planvoll und strukturiert zu bezeichnen. „Zu tun gibt es für ihn als politischen Funktionär immer noch genug, weil alle ihn um Rat fragen . . . Kollegen und Vorgesetzte haben ihn immer sehr geschätzt, auch heute noch ist er überall beliebt. Seine Einstellung ist durchaus hoffnungsvoll."[38])

Andere Beobachtungen aus den 30er Jahren weisen ebenfalls auf diesen Zusammenhang deutlich hin: „In der großen Mehrzahl der beobachteten Familien herrscht eine *entsetzliche Angst*, daß sie einmal sich selbst überlassen und ohne Unterstützung dastehen werden . . . Wo die Familienernährer an der gewerkschaftlichen oder politischen Arbeit teilnehmen, war die Haltung eine andere. Dort herrscht z. B. die Überzeugung, daß die Gewerkschaften viel tun und tun können."[39]) Diese Einschätzung gründet sich auf eine Befragung bei Familien tschechischer Arbeitsloser. Auch Weiland, die eine Befragung bei Personen, die mit der Betreuung von Arbeitslosen beschäftigt waren (Sozialarbeiter, Ärzte, Kindergärtnerinnen und Lehrer), durchgeführt hat, kommt zu einer ähnlichen Einschätzung: „Selbständig denkende, politisch aktive Arbeiterfamilien leisten den zersetzenden Folgeerscheinungen der Arbeitslosigkeit einen stärkeren Widerstand als solche ohne persönliche Entscheidung zu politischen und weltanschaulichen Fragen. Das Bewußtsein des Rechts auf Arbeit und im Falle der Arbeitslosigkeit auf Hilfe der Gesellschaft, auch der Rückhalt in der Solida-

34) Die Autoren schließen auf einen „eindeutigen Zusammenhang zwischen Stimmungslage und ökonomischer Lage im Durchschnitt". M. Jahoda u. a., a.a.O., S. 96.
35) C. Brinkmann, a.a.O., S. 80.
36) M. Komarovsky, a.a.O., S. 68.
37) Th. Kieselbach/H. Offe, a.a.O., S. 55.
38) M. Jahoda, u. a., a.a.O., S. 67f.
39) R. Kollar, St. Rezuy/M. Nécasova-Poubava, Der Einfluß der Krise auf Familien beschäftigungsloser Arbeiter der Cechoslovakischen Republik, Prag 1933, S. 161.

rität der Arbeiterklasse stärkt ihre individuellen Kräfte."[40])

Auch eine neuere Untersuchung zeigt den Zusammenhang zwischen politischem Bewußtsein und Organisation auf der einen und psychischen Reaktionen auf der anderen Seite. In der oben erwähnten Untersuchung von Mohr und Frese zeigt sich, daß es bei Gewerkschaftsmitgliedern keinen Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und Depression gibt, während bei Nichtgewerkschaftsmitgliedern ein deutlicher Zusammenhang besteht.

Als vorläufiges Ergebnis läßt sich also feststellen: Die Ergebnisse der Arbeitslosenforschung zeigen, es gibt nicht nur Zusammenhänge zwischen dem *Ausmaß objektiver Schwierigkeiten* – wie z. B. finanzielle Belastungen – und *psycho-sozialen Folgen* der Arbeitslosigkeit, sondern auch einen Zusammenhang zwischen dem *politischen Bewußtsein*, der *Erfahrung der organisierten Interessenvertretung* und *psycho-sozialen Folgen*. Im folgenden soll dieser Zusammenhang theoretisch erläutert werden.

Die objektive Lebenslage des Lohnarbeiters und ihre psychische Verarbeitung

Der Arbeiter hat nichts als seine Arbeitskraft zu verkaufen. Auf der einen Seite muß er eine bestimmte Qualifikation seiner Arbeitskraft erwerben, bestimmte Fähigkeiten und bestimmte Erkenntnisse besitzen, eine bestimmte Güte seiner Arbeitskraft durch die Reproduktion immer wieder sicherstellen, auf der anderen Seite darf er seine Fähigkeit zur Teilhabe an der gesellschaftlichen Produktion nicht im Sinne einer Teilnahme an betrieblichen und gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen entwickeln und einsetzen. Von daher besteht also für den Arbeiter nur eine beschränkte Handlungsfähigkeit. Verantwortlich dafür sind die konkreten Arbeitsbedingungen, die manchmal keinerlei Weiterentwicklung der Fähigkeiten erfordern und zulassen, zum anderen die gesellschaftlichen Verhältnisse, die als kapitalistische Klassenverhältnisse die Arbeiterklasse von der Möglichkeit gesellschaftlicher Lebensplanung ausschließen.

Der zentrale Widerspruch besteht also zwischen den durch die Entwicklung der Produktivkräfte im gesellschaftlichen Maßstab gegebenen *individuellen Entwicklungsmöglichkeiten* und den durch die gesellschaftlichen Verhältnissen gegebenen *Entwicklungsbeschränkungen* mit Klassencharakter.

Im wesentlichen ausgeschlossen von der gesellschaftlichen Lebensplanung, können die Arbeiter die gesellschaftlichen Ziele nicht ohne weiteres übernehmen. Die Eingliederung der individuellen Lebensziele in übergeordnete wäre jedoch die Voraussetzung für eine gewisse psychische Stabilität. Eine Interessenübereinstimmung zwischen den Arbeitern und den gesellschaftlich Herrschenden im Kapitalismus ist nicht herzustellen. Im Gegenteil: Aus den objektiven Lebensbedingungen ergeben sich mit Notwendigkeit immer wieder Konflikte. So kennt z. B. die Länge des Arbeitstages keine „natürliche" Grenze. Bei dieser Frage stoßen also die Profitinteressen und die Lebensinteressen der Arbeiter mit Notwendigkeit aufeinander. Zur Durchsetzung ihrer Interessen bedürfen die Arbeiter des gemeinsamen Vorgehens, der *Solidarität*. Ihre Grundlage sind die gleiche objektive Lebenslage und die kooperativen Beziehungen, die die Arbeiter in der Produktion eingehen müssen. Ihr entgegen steht die *Konkurrenz*, die sich daraus ergibt, daß die Individuen als Besitzer der Ware Arbeitskraft auf dem Markt in Konkurrenz treten. D. h., aus der objektiven Lebenslage ergeben sich sowohl Tendenzen, die ein gemeinsames Handeln fördern, wie auch solche, die ihm im Wege stehen.

Diesem Widerspruch zwischen dem *gegenständlich-kooperativem Aspekt der Tätigkeit* und dem *Verwertungsaspekt* hat beim Individuum zur Folge, „daß einerseits unter kooperativem Aspekt der eigene Beitrag und die dafür zu entwickelnden Fähigkeiten eine emotionale Integration in die Arbeitsgruppe antizipierbar machen würde und deshalb motiviert angestrebt werden könnte, andererseits aber unter dem Verwertungsaspekt der eigene Beitrag und die eigenen Fähigkeiten, je größer sie sind, in um so höherem Maße von den anderen Arbeitern als potentielle oder aktuelle Bedrohung ihrer Existenz erlebt werden müssen, was gerade eine steigende Ablehnung durch die Kollegen, also soziale Desintegration zur Folge haben muß"[41]). Beide Tendenzen bestehen gleichzeitig, wenn auch die der Konkurrenz spontan meist vordergründig ist.

Das Individuum ist in den sich aus der objektiven Lebenslage ergebenden Konflikten zum

40) R. Weiland, Die Kinder der Arbeitslosen, Schriftenreihe des Deutschen Archivs für Jugendwohlfahrt, Heft 11, Eberswald-Berlin 1933, S. 21.

41) U. Holzkamp-Osterkamp, Motivationsforschung 2, Frankfurt/M. 1976, S. 98.

Handeln gezwungen. Diese objektiven Konflikte spiegeln sich auch subjektiv als Konflikte wider: Auf der einen Seite werden Möglichkeiten zur Beeinflussung gesellschaftlicher Prozesse erkannt, es entsteht eine emotionale Wertung zur Bereitschaft der Ausweitung der Kontrolle über die Lebensbedingungen, auf der anderen Seite wird bei Anstrengungen zur Ausweitung von Handlungsfähigkeit mit Entzug der Existenzgrundlage durch die Herrschenden (Entlassung, Berufsverbot, Rufmord etc.) gedroht. Das hat eine negative emotionale Wertung zur Folge[42]). Beide Tendenzen bestehen immer wieder in der Konfliktsituation. Ob es nun zum Bemühen um eine Ausweitung der Handlungsfähigkeit, ein Durchsetzen der eigenen Interessen oder einem Verzicht auf diese Ausweitung kommt, das ist entscheidend mitbestimmt durch die Erfahrungen aus den bisherigen Bemühungen zur Ausweitung der Handlungsfähigkeit, der erfahrenen Solidarität oder der erlebten sozialen Desintegration. Das zeigt, daß die persönliche Entwicklung und die psychische Befindlichkeit mitbestimmt sind vom Entwicklungsstand der sozialen Gruppe.

Man kann von zwei unterschiedlichen Strategien sprechen, wie Individuen mit den Konflikten umgehen: Ausgehend von den objektiven Lebensbedingungen versucht das Individuum mit anderen gleicher Lebenslage die Möglichkeiten des Einflusses auf die eigenen Lebensbedingungen zu erweitern oder das Individuum versucht sich in Anpassung an die Interessen der Herrschenden so einzurichten, daß es scheinbar „über den Problemen steht", den Anspruch auf Ausweitung der Handlungsfähigkeit aufgibt. H.-Osterkamp bezeichnet die letzte Strategie als *„opportunistische Anpassung"*[43]). Im Rahmen der opportunistischen Anpassung kommt es zur Übernahme größerer „Stücke" bürgerlicher Ideologie und der Entwicklung einer individualistischen Lebensperspektive. Nicht durch kollektive Formen der Interessenartikulation sondern durch das Pflegen von „guten Kanälen nach oben", durch die Sicherung der kurzfristig-individuellen Vorteile und die „Theorie", etwas Besseres zu sein als die anderen in gleicher Lebenslage, zeichnet sich der „opportunistische" Arbeiter aus. In der Überwindung der Konkurrenz, dem Begreifen der Grundlagen der unterschiedlichen Interessen und der Erfahrung der Solidarität wird immer wieder die Voraussetzung dafür geschaffen, daß der Einzelne teilhat an den kollektiven Anstrengungen zur Ausweitung der Handlungsfähigkeit. Dieses Bemühen beginnt bei der gewerkschaftlichen Interessenvertretung, geht über die immer umfassendere Realisierung von Erkenntnismöglichkeiten bis hin zum Klassenbewußtsein, zur Entwicklung einer *„Kämpferischen Persönlichkeit"*[44]).

Auch Diligenski spricht von zwei gegensätzlichen Tendenzen der Widerspruchsverarbeitung, die im konkreten Fall jeweils in mehr oder weniger widersprüchlicher Form verknüpft sind. Die Vorstellung des Arbeiters kann „in ihm moralische Ergebenheit gegenüber der existierenden Ordnung und den individualistischen Wunsch hervorrufen, sich ihr irgendwie anzupassen, oder sie kann im Gegenteil, ihn mehr oder weniger konsequent in Opposition zu den herrschenden Verhältnissen treten lassen"[45]). Als dementsprechende alternative Lebensperspektive stehen sich individueller und „kollektiver" Aufstieg gegenüber. Anhand empirischer Untersuchungen aus Frankreich kann er feststellen, daß nichtorganisierte Arbeiter weit häufiger an einen individuellen Aufstieg glauben als Gewerkschaftsmitglieder und Funktionäre. Durch Anpassung und gute Beziehungen zu den Vorgesetzten oder durch „Selbständigmachen" hoffen sie, ihre persönlichen Ziele zu erreichen. Enttäuschungen bei den Versuchen des „individuellen Aufstiegs" zerstören zwar den Konformismus, nicht jedoch den Individualismus. Eine seiner wesentlichen Grundlagen sieht der Autor in einer Unterschätzung der Kraft der Arbeiterbewegung.

Eine Tendenz der relativen „Widerspruchlösung" ist der *resignative Rückzug ins Privatleben.* Die Individuen haben keine Hoffnung, selbst weiterzukommen, Handlungsfähigkeit auszuweiten oder aufzusteigen. Sie fliehen in die Freizeit, die Familie und die Hobbies, wollen z. B. über ihre Kinder eigene Ziele verwirklichen („die sollen es einmal besser haben") sehen sich selbst nicht in der Lage, auf Entscheidungsprozesse am Arbeitsplatz und auf gesellschaftliche Prozesse einzuwirken. In der

42) M. Kappeler/K. Holzkamp/U. H.-Osterkamp, Psychologische Therapie und politisches Handeln, Frankfurt/1977, S. 190ff.
43) U. H.-Osterkamp, Erkenntnis, Emotionalität, Handlungsfähigkeit, in: Argumentsonderband 28, Forum Kritische Psychologie 3, Berlin (West) 1978, S. 58ff.
44) Vgl. K.-H. Braun, Aufgaben einer politischen Psychologie, in: „Blätter", 4/1977, S. 480f.
45) G. G. Diligenski, Sozialpsychologie und Klassenbewußtsein der Arbeiterklasse im heutigen Kapitalismus, Frankfurt/M. 1978, S. 211.

privaten Freizeit werden soziale Kontakte gepflegt, die Individuen sind zwar nicht sozial desintegriert, aber eine Solidargemeinschaft entwickeln sie nicht, da Individualismus und Konkurrenz nicht wirklich überwunden sind. Die Gefahr des Aufbrechens der Widersprüche existiert latent.

In der Überwindung der Konkurrenz und des Individualismus verliert der andere in der gleichen Lage seine bedrohliche Bedeutung, den individuellen Aufstieg zu verhindern, sondern bekommt eine neue Bedeutung im Rahmen der kollektiven Anstrengungen für die gemeinsamen Interessen[46]). Daß es zwischen der völligen opportunistischen Anpassung und dem entwickelten Klassenbewußtsein eine Unmenge Übergangsstufen und Bewußtseinsformen gibt, scheint die Begründung zu sein, daß bei Einstellungsmessungen bei einer großen Gruppe von Arbeitern Widersprüche im Bewußtsein festgestellt werden. Diese Widersprüche gründen im Widerspruch zwischen Konkurrenz und Solidarität und haben auch Handlungsinkonsequenzen zur Folge[47]). Heiseler kommt auf Grund einer Untersuchung zum Bewußtsein von Jugendlichen im Großbetrieb resümierend zur Einschätzung: „Eine gesellschaftliche Wirklichkeit, in der die Konkurrenz begleitendes Moment der Kooperation der Lohnarbeiter ist, produziert nicht nur notwendig Kritik an diesem Zustand, sondern sie produziert mit Notwendigkeit auch spontane Illusionen"[48]). Er stellt fest, daß Gewerkschaftsmitglieder weniger widersprüchliche, integrationistische und autoritäre Bewußtseinsstrukturen zeigen als Nichtmitglieder. Die hier entfalteten Überlegungen deuten darauf hin, daß die Widersprüche, wie sie im Bewußtsein der Arbeitslosen festzustellen sind, wahrscheinlich nicht Artefakte der Meßmethode sind.

Wurde aus den bisherigen Ausführungen schon deutlich, daß es zwischen der bewußtseinsmäßigen Verarbeitung der Lebensbedingungen des Arbeiters, der Entwicklung von Handlungsstrategien und den Formen der sozialen Beziehungen eine Wechselwirkung gibt, so soll jetzt noch näher auf den Zusammenhang zur psychischen Befindlichkeit eingegangen werden.

„Opportunismus", wie Holzkamp-Osterkamp den Begriff gebraucht, ist nicht nur eine Bewußtseinscharakterisierung, sondern auch eine Bestimmung der psychischen Situation des Betroffenen. Persönliche Entwicklungsmöglichkeiten werden vom Individuum selbst zurückgenommen, emotionale Abgesichertheit wird nicht in der kollektiven Ausweitung von Handlungsfähigkeit, sondern in der Anpassung an die Forderungen der Herrschenden gesucht. Damit sind auch wichtige Anhaltspunkte für die Erkenntnis des Zusammenhangs von „Normalität" und „psychischer Störung" gegeben. Die psychische Störung ist eine über das gesellschaftlich durchschnittliche Maß hinausgehende Einschränkung der Handlungsfähigkeit. Unter bestimmten Bedingungen wird die noch gegebene relative Handlungsfähigkeit endgültig aufgegeben, wird das Individuum überdurchschnittlich abhängig und hilflos. „Ein zentraler Faktor bei der Auslösung manifester psychischer Störungen wird jedoch immer der Verzicht auf Realisierung an sich gegebener Lebensmöglichkeiten, d. h. der Erweiterung der Handlungsfähigkeit" sein[49]). Die opportunistische Anpassung, deren Grundlage der Widerspruch zwischen eigenen Interessen und gesellschaftlichen Zielen ist, stellt also die Basis für die Entstehung psychischer Störungen dar[50]). Die Überwindung der opportunistischen Anpassung, die Entwicklung von Handlungsfähigkeit entsprechend der eigenen Interessen, wie sie sich aus der objektiven Lebenslage ergeben, ist damit nicht nur ein Prozeß der individuellen Politisierung, sondern auch ein Prozeß der Persönlichkeitsentwicklung. Politisierung heißt damit nicht nur das Zulegen eines „politischen Etiketts" (formelle Mitgliedschaft), sondern heißt aktive Teilhabe am Bemühen der Interessendurchsetzung, eine Praxis, für die Erkenntnis der objektiven Realität jeweils Voraussetzung ist, die anderseits auch immer wieder zu neuer Erkenntnis Anstoß gibt.

46) Daß der beschriebene Zusammenhang auch Bedeutung für die Familienbeziehungen hat, ist in H. Schindler, Familie und Arbeitslosigkeit (1979) aufgearbeitet.

47) Als Beispiel mag das Gewerkschaftsmitglied gelten, das sich im Streik solidarisch verhält und doch hofft, die Arbeiterexistenz überwinden zu können, und dafür Lotto spielt.

48) J. H. v. Heiseler, Jugendliche im Großbetrieb, Frankfurt/M. 1978, S. 225.

49) U. H.-Osterkamp, a.a.O., S. 62.

50) Es gibt bisher noch keinen „Bedingungskatalog", anhand dessen man abchecken kann, wann es zur psychischen Störung kommt. Auf welcher Grundlage Arbeitslosigkeit die Entwicklung von psychischen Störungen zur Folge haben kann, wird im nächsten Kapitel angesprochen.

Die Situation des Arbeitslosen

Wie verändert sich nun die Situation vom Erwerbstätigen zum Arbeitslosen? Hatten wir vorher als wesentliche Widersprüche in der sozialen Existenz des Lohnarbeiters den zwischen Kooperation/Solidarität und Konkurrenz bezeichnet, so wird deutlich, daß der arbeitslose Arbeiter die Arbeiterexistenz nicht überwunden hat. Der Widerspruch verschärft sich sogar. Die *Konkurrenz* ist *zugespitzt,* der andere bedroht nicht nur potentiell den eigenen Arbeitsplatz, sondern real jeweils die Möglichkeit wieder eine Arbeitsstelle zu finden. Auf der anderen Seite ist jedoch auch die *Möglichkeit der Erkenntnis der gemeinsamen* Lebenslage gewachsen. Die Arbeitslosigkeit zerstört irgendwelche Vorstellungen von Besonderheiten, sie zeigt das Allgemeine in sinnlicher Form. Jeder einzelne ist durch die Arbeitslosigkeit zum Gleichen unter vielen anderen geworden, Illusionen über einen besonderen Status werden zerstört. In der *Erkenntnis des Gleichen,* des Gemeinsamen liegt die objektive Grundlage der *Solidarität.* Die Entwicklung von solidarischen politischen Aktionen wird jedoch durch die relative Isolation erschwert. Ist ein organisatorischer Zusammenhalt (Gewerkschaften, Arbeiterpartei etc.) nicht gegeben oder wird er nicht aufrechterhalten, so treten die Konkurrenztendenzen stärker in den Vordergrund. Der Treff vor dem Arbeitsamt zum „Stempeln" war einer jener Punkte, an dem unmittelbar die Gleichheit erfahren und Isolation verhindert werden konnte. Die bargeldlose Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung hebt diese Erfahrungen in einem gewissen Maße auf. Stingl, der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit, ist sich dessen sehr bewußt: „Es ist bestimmt mit unser Verdienst, daß es draußen noch so ruhig bleibt, wohl auch deshalb, weil wir bargeldlos zahlen . . . Hätten wir Schlangen vor den Arbeitsämtern, sähe es wohl anders aus."[51])

Im folgenden soll nun versucht werden, herauszuarbeiten, welche unterschiedlichen *Reaktionen der Arbeitslosen* auf ihre Situation mit welchen *allgemeinen Strategien des Umgangs mit Widersprüchen,* die sich aus der objektiven Lebenslage ergeben, zusammenhängen. Dazu muß das Problem erweitert werden. Es darf nicht beschränkt bleiben auf die Reaktionen nach dem Verlust des Arbeitsplatzes, sondern muß die Phase der Hinnahme von oder des Widerstandes gegen Entlassungen/Stillegungen miteinbeziehen. Als relevante Aspekte interessieren dabei Momente wie Ursachenzuschreibung, erreichtes Niveau von Handlungsfähigkeit, politisches Bewußtsein und Stärke der Arbeiterbewegung (national, regional, betrieblich).

Wesentliche „Vermittlungsglieder" zwischen der psychischen Befindlichkeit der Betroffenen und dem politischen Bewußtsein bzw. dem Eintreten für die eigenen Interessen scheinen die Ursachenzuschreibung und die Einschätzung von Handlungsmöglichkeiten zu sein. In der Psychologie wird zwischen interner und externer Attribution unterschieden, das heißt für das Arbeitslosenproblem, die Verantwortung für die Arbeitslosigkeit *bei sich selbst* oder *außerhalb der eigenen Person* zu suchen. So fragen sich in einer Untersuchung z. B. 17%, ob sie nicht selbst an der Arbeitslosigkeit schuld seien (s. o.). Der Widerspruch, daß sich Arbeitslose im Zweifel befinden, ob sie nicht mitschuldig an ihrer Lage sind, und die Zustimmung zu Aussagen, daß es sich um eine „importierte Krise" etc. handelt, läßt sich dadurch erklären, daß die Betroffenen zwischen *„allgemeinen Ursachen der Arbeitslosigkeit"* und *„Ursachen der eigenen Arbeitslosigkeit"* unterscheiden. So kommt es vor, daß Arbeiter zwar externe Ursachen für die Wirtschaftskrise verantwortlich machen, bei sich selbst aber Schuld oder zumindest Mitschuld dafür sehen, daß sie arbeitslos geworden oder bis jetzt geblieben sind. Die Ursachen bei der eigenen Person können dabei als mehr oder weniger veränderbar gesehen werden. So erscheinen z. B. Persönlichkeitseigenschaften weniger oder gar nicht veränderbar, Qualifikationen hingegen eher als erwerbbar.

Wird nicht nur die Ursache für die allgemeine Krise, sondern auch die für die eigene Arbeitslosigkeit in Bedingungen außerhalb gesehen, so heißt das noch nicht, daß damit die gesellschaftlichen Gesetzmäßigkeiten, in die man als Individuum eingebunden ist, erkannt sind, noch, daß reale Einwirkungsmöglichkeiten zur Durchsetzung der eigenen klassenmäßigen Interessen gesehen werden. Es können vielmehr auch äußere Prozesse angegeben werden, auf die man angeblich keinen Einfluß hat. So sehen z. B. 52% „keine Möglichkeit daran mitzuwirken, daß die Ursachen der Arbeitslosigkeit beseitigt und die Folgen gemindert werden". 36% meinen, man sollte sich „zusammenschließen, um (die eigenen) Interessen durchzusetzen"[52]).

51) „Handelsblatt" v. 4. 3. 1976.

52) R. Bahnmüller, a.a.O., S. 132.

Der Strategie der Ausweitung individueller Handlungsfähigkeit durch Teilhabe an gesellschaftlicher Realitätskontrolle entspricht die Erkenntnis, daß die Ursache der Krise in den Grundlagen der Gesellschaftsordnung liegen und daß durch solidarische Aktionen die Kräfteverhältnisse verändert, ja das ganze System überwunden werden kann. Die Notwendigkeit der eigenen Qualifikation wird dabei nicht geleugnet, sie wird jedoch nicht auf Arbeitsqualifikation beschränkt, sondern um Qualifikationen, die der Interessenkampf erfordert, erweitert.

Die allgemeine Fixierung auf Qualifikationen zum beruflichen Fortkommen, d. h. hier die Hoffnung, durch Weiterqualifikation wieder eine Stelle zu bekommen, die Vorstellung von dem Ausgeliefertsein an fremde Mächte und das sich als Person für die eigene Arbeitslosigkeit schuldig fühlen, entspricht den Tendenzen der opportunistischen Anpassung. Wer bisher die individuelle Entwicklung der klassenmäßigen als entgegengesetzt gesehen hat, wer nicht in den Aktivitäten der Solidargemeinschaft zur Ausweitung gemeinsamer Handlungsfähigkeit, sondern in der Anpassung an die Forderungen der Herrschenden – was die Aufgabe von Handlungsmöglichkeiten bedeutet – emotionale Stabilität suchte, muß entweder sich selbst für die Arbeitslosigkeit verantwortlich machen oder die verantwortlichen äußeren Prozesse als unbeeinflußbar ansehen.

Die letzte Form der Erklärung wird sich wahrscheinlich auch bei jenen zeigen, die sich resigniert ins Privatleben zurückgezogen haben, die keine Möglichkeit sehen, auf äußere Prozesse einzuwirken.

Angebote für Arbeitslose, sich höher zu qualifizieren, um dann bessere Chancen zu haben, wieder einen Arbeitsplatz zu finden, wirken dann auch bewußtseinsfördernd und persönlichkeitsbildend, wenn in ihrem Rahmen die gesellschaftlichen Ursachen für Arbeitslosigkeit und die Verhältnisse von individueller und kollektiver Entwicklung vermittelt werden, wenn versucht wird, die sich Weiterqualifizierenden in die Auseinandersetzungen zum Erhalt und der Schaffung von Arbeitsplätzen, zur Arbeitszeitverkürzung etc. miteinzubeziehen. So besteht die Möglichkeit, die Fixierung auf das individuelle Fortkommen zu überwinden, berufliche Qualifikationen mit der Befähigung zur Durchsetzung der Klasseninteressen zu verbinden.

In diesem Zusammenhang muß betont werden: Verschiedene Arbeitsplätze stellen unterschiedliche Anforderungen an die Fähigkeiten und sind in unterschiedlicher Qualität in betriebliche und gesellschaftliche Kooperation integriert, fördern unterschiedlich stark die begrenzt mögliche Persönlichkeitsentwicklung des Individuums. Sicher ist die Situation für denjenigen, der durch die Arbeitslosigkeit aus echten Entwicklungsprozessen herausgerissen wird, belastender als für jenen, dessen Arbeitsplatz keinerlei Persönlichkeitsentwicklung zuließ. Die Entwicklungsmöglichkeiten an allen Arbeitsplätzen sind aber insofern begrenzt, daß Entscheidungsprozesse höherer Ordnung durch den privaten Besitz an Produktionsmitteln für die Arbeiter ausgeschlossen sind. Diese Grenzen können sie nur durch Teilhabe an kollektiven Formen der Durchsetzung der Interessen, an Aktivitäten, die zur Veränderung des gesellschaftlichen Kräfteverhältnisses beitragen, überwinden.

Daß es in der Situation der Arbeitslosigkeit bis zum akuten Auftreten psychischer Störungen kommen kann, zeigen die Ergebnisse von Mohr und Frese (ein Teil der Arbeitslosen muß als klinisch depressiv bezeichnet werden)[53] und Brenners Untersuchungen zum Zusammenhang zwischen Arbeitslosenzahl und Zahl der Einweisungen in psychiatrische Krankenhäuser[54]. Je mehr die eigene Zukunftsperspektive mit individueller Anpassung verbunden war, je mehr in dieser Anpassung an eigenen Interessen geopfert wurde, um so größer ist die Gefahr eines Zusammenbruchs aller Handlungsfähigkeit. Wer z. B. die kollegialen Beziehungen dem individuellen Aufstieg geopfert hat und nun statt befördert arbeitslos wird, verliert jede emotionale Abgesichertheit. Sicher ist dies nicht die einzige Bedingung, doch könnte sie als eine der wesentlichsten gelten. Ein anderes wesentliches Moment ist das Ausmaß, in dem Personen der unmittelbaren Umgebung den Betroffenen für seine Lage selbstverantwortlich erklären. Hier liegen nicht nur die Ursachen für „klinisch auffällige Folgen", sondern auch für die verbreitete Angst, die fatalistische Zukunftseinstellung, die Hoffnungslosigkeit und die Depression. Auch die Probleme in den Sozialbeziehungen haben hierin eine ihrer wesentlichen Grundlagen.

Nachdem bisher versucht wurde, den Zusammenhang zwischen psychischer Befindlichkeit

53) G. Mohr/M. Frese, a.a.O., S. 189.
54) H. N. Brenner, a.a.O.

und politischem Bewußtsein bei den Arbeitslosen theoretisch zu beleuchten, wenden wir uns jetzt der Frage zu, wie verändert sich das politische Bewußtsein durch Arbeitslosigkeit, wann entwickelt sich Handlungsfähigkeit bei den Betroffenen in der Arbeitslosigkeit? Verbreitet ist die These von der Labilisierung des Bewußtseins. Bereits Zawadski und Lazarsfeld ziehen 1935 aus der Analyse der Autobiographien von 57 polnischen Arbeitslosen den Schluß: „Der allgemeine Eindruck, den man beim Durchgehen der Biographien bekommt, ist der, daß die Arbeitslosigkeitserfahrung zwar ein erster Schritt in Richtung auf eine revolutionäre Stimmung ist, daß sie aber nicht von sich aus zu einer Bereitschaft für Massenaktionen führt", gleichzeitig aber auch „zum Abbau von Solidarität, sogar zu Feindseligkeit unter den Arbeitern"[55]) beiträgt. Das entspricht der hier vorgetragenen These, daß sich die verschärften Widersprüche (s. o.) auch verschärft im Bewußtsein der Betroffenen widerspiegeln.

Die Entwicklung von Vertrauen in die Arbeiterbewegung, die Überwindung der Konkurrenz und die Entfaltung der Solidarität verlaufen nicht spontan, sie sind sowohl abhängig von der kognitiven Erfassung gesellschaftlicher Zusammenhänge wie von der Erfahrung von Solidarität und Kampfkraft der Arbeiterbewegung. D. h., der Stand der nationalen, regionalen, betrieblichen Arbeiterbewegung ist ganz wesentlich mitverantwortlich dafür, inwieweit von Arbeitslosigkeit betroffene oder bedrohte Kollegen in der Lage sind, im Kampf der Arbeiterbewegung und ihrer Organisationen auch eine individuelle Perspektive zu sehen. Als eine der wesentlichsten Determinanten für jene Kollegen, die noch nicht in der Arbeiterbewegung verankert sind, ist dabei der Kampf gegen Arbeitslosigkeit, der Kampf gegen jede einzelne Kündigung, gegen Betriebsstillegungen und für die Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze und für Arbeitszeitverkürzung. Durch diese Kämpfe kann das Hin- und Herschwanken, die Fixierung auf den „individuellen Aufstieg" und damit die Gefahr der sozialen Desintegration und der individuellen Ziellosigkeit zumindest ein Stück weit gemindert werden[56]).

Der ideologische Kampf gegen die These, daß „wer arbeiten wolle, auch Arbeit fände", gegen die These, daß jeder Arbeitslose zumindest mitverantwortlich an seiner Arbeitslosigkeit ist, der gewerkschaftliche und politische Kampf gegen die Arbeitslosigkeit, der Kampf der momentan nicht unmittelbar Betroffenen ist somit eine wesentliche Bedingung dafür, ob die Betroffenen selbst aktiv werden oder passiv bleiben. Die Verteidigung jedes einzelnen Arbeitsplatzes, der aktive Kontakt zu entlassenen Kollegen, das Initiieren von Aktionen, das Gewinnen der arbeitslosen Kollegen für solche Aktionen ist als Aufgabe der gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterbewegung gleichzeitig ein psycho-hygienisches Problem.

Hans Schindler

55) B. Zawadski/P. F. Lazarsfeld, Psychological consequences of unemployment, in: „Journal of Social Psychology", 6/1935, S. 149, nach: Th. Kieselbach/H. Offe, a.a.O., S. 88.

56) Zu den besonderen Möglichkeiten, die in der Kampfform Betriebsbesetzung liegen, vgl. H. Schindler, a.a.O., S. 275ff.

Soeben erschienen

Johanna Hund / Christine Preiß

Die Unbescheidenen

Betriebsrätinnen erzählen
Mit zahlreichen Fotos
136 Seiten, DM 12,80

Pahl-Rugenstein

Medienkritik

SCHEUKLAPPEN STRAUSS IN BRÜSSEL

„Ich fühle mich sehr unglücklich jetzt", sagt ZDF-Chefredakteur Reinhard Appel mit erleichtertem Lächeln, „leider, äh, haben wir, äh, die Fragen zur deutschen Innenpolitik erst am Schluß aufwerfen können". Durch die absichtliche Verlegung des heikelsten Komplexes an den Schluß der Sendung, als die vorgesehene Zeit längst abgelaufen war, konnte er die unangenehmsten Fragen vermeiden und seinen Gast Franz Josef Strauß zufriedenstellen. Damit hat der Chefredakteur, so vermuten viele Pressekommentare, zugleich seinen Posten gerettet, und man erfährt so nebenbei, daß das eine hierzulande offenbar vom anderen abhängt. Strauß brauchte sich in Brüssel kaum für seine Politik zu verantworten; durch eine geschickte Regie unterstützt, konnte er sich vage-weitschweifig über Europa auslassen.

Aber auch für den Fall, daß die Manipulation nicht gelingen würde, hatte man vorgesorgt. Die Auswahl der Fragerunde besorgte die „Union europäischer Föderalisten". Deren Vorsitzende antwortete auf die Frage, wo ihre Organisation, die einige Zeitungen rechts eingeordnet hatten, politisch stünde, sehr eindeutig mit: „Nirgends". Zudem hatte man diesmal nicht nur deutsche Polizisten, sondern auch deutsche Techniker mitgebracht, um politische Pannen rechtzeitig *ausschalten* zu können.

Aber die Art, wie Strauß diskutiert hat, gab einen deutlichen Eindruck davon, was noch kritischeren Fragern geblüht hätte. Überheblich-schulmeisterlich erteilte er Lektionen und Zensuren, rechthaberisch-autoritär reagierte er auf hartnäckiges Nachfragen: „Wenn Sie einmal seine (Otto v. Habsburgs) Lebensleistung haben, dann könnans mit mir in dem Ton reden". Er stellte „primitive Ausdrucksweise" fest und bezeichnete Frager indirekt als „infantil" und als „Narren". Auf die Frage nach seiner Bereitschaft, mit Minderheiten wie den Eurokommunisten in Europa zusammenzuarbeiten, antwortete er: „Man kann doch nicht die Eurokommunisten als eine Minderheit bezeichnen, da kann man genausogut sagen: Nachts ist es kälter als draußen." Und wer diesen Irrsinn nicht verstand, hatte eben „so viele Dinge jetzt durcheinandergebracht".

Nein, er ließ über nichts mit sich spaßen, er bekannte sich offen zu den Scheuklappen, die zu tragen er einem Frager vorwarf, und wehe dem, der sie zu lüften versuchte. Wo Kohl Blößen gezeigt hatte, da zeigte Strauß Flagge, und seine Arroganz wird man wohl im Inland bewundert haben und im Ausland für typisch deutsch halten müssen, zumal er in seinen staatsmännisch gemeinten Redebeiträgen deutsches Großmachtbewußtsein auf subtile Weise dokumentierte: nicht etwa „deutscher Tüchtigkeit, deutschem Fleiß" sei es zu verdanken, daß Deutschland (die BRD) wieder wirtschaftlich und politisch so stark sei, auch nicht der amerikanischen Hilfe, sondern einzig und allein der „sozialen Marktwirtschaft", die einfach ein besseres System sei – natürlich Made in Germany. Dabei brachte er es fertig, selbst die kritische Frage nach der Verjährung von Naziverbrechen mit chauvinistischer Protzerei zu *erledigen:* „Wenn alle Länder alle Kriegsverbrechen genauso verfolgt hätten wie wir . . .".

Also nichts Neues von Strauß, höchstens daß er offenbar glaubt, sich jetzt im Ausland auch schon so benehmen zu können wie in Bayern. Und, das wußte ich noch nicht: er kann auch stenographieren.

Die langweilige Sendung hatte einen kleinen Höhepunkt, als Strauß böse wurde, weil man ihn als einen „Konservativen" einstufen wollte. Später verbesserte er sich: er sei nicht ausschließlich mit dem Begriff „konservativ" zu fassen. Als Beitrag zur Lösung dieses Definitionsproblems soll hier Straußens politisches Credo in der Sendung selbst für die Nachwelt dokumentiert werden, eine geschichtsphilosophische Positionbestimmung, die wahrscheinlich schon im Jahre 1800 zu Recht als konservativ bezeichnet worden wäre: „Wir waren nach dem Zweiten Weltkrieg der Meinung, und dieser Meinung sind wir auch heute noch, daß der Niedergang der deutschen Politik, die Zerstörung Deutschlands im Zweiten Weltkrieg zusammenhängt mit dem zynischen, bewußten und totalen Abfall der politischen Machthaber in Deutschland vom christlichen Sittengesetz, daß der Abfall von Gott, vollzogen durch die Nazis, mit seinen schrecklichen Folgen, die Ursache für die ganz große Katastrophe des deutschen Volkes war und der europäischen Nachbarstaaten und großer Teile der Welt". – Amen.

Günter Giesenfeld

Bevölkerung und Geburtenhäufigkeit

(Wirtschafts- und sozialstatistische Daten)

Die Diskussion um demographische Probleme hat sich auch in der Bundesrepublik in dem Maße belebt, wie die wirtschaftlichen Schwierigkeiten zunahmen. Dabei ist oft das Bestreben zu erkennen, wirtschaftliche Probleme auf „objektive" Faktoren zurückzuführen, wobei durchaus widersprüchliche Aussagen getroffen werden. So wird einerseits die Arbeitslosigkeit auf die zunehmende Zahl von Jugendlichen im erwerbsfähigen Alter zurückgeführt, also auf die zu hohen Geburtenziffern in der Vergangenheit. Andererseits aber wird behauptet, daß die gegenwärtig als zu niedrig beurteilten Geburtenziffern ebenfalls Ursache von Wachstumsverlusten und Arbeitslosigkeit sind und in der Zukunft sein werden.

Ohne auf Details dieser Diskussion eingehen zu können, kann aber festgestellt werden, daß dabei oft eine merkwürdige Verkehrung der Zusammenhänge charakteristisch ist: das Geburtenverhalten und die Zahl der Menschen soll an die Bedürfnisse der Wirtschaft angepaßt werden, nicht umgekehrt. Nicht die Unfähigkeit der Wirtschaftsordnung, für die wachsende Zahl Arbeitssuchender Arbeisplätze bereitzustellen, gilt als Grund der Arbeitslosigkeit sondern die „zu große" Zahl der Arbeitssuchenden selbst.

Ein wichtiges Thema der Diskussion um Bevölkerungsfragen ist die rückläufige Geburtenhäufigkeit.

Tabelle 1
Geburtenhäufigkeit in der Bundesrepublik

	Geburten in 1000	*Nettoreproduktionsrate[1])*
1960	*969*	*1,110*
1964	*1065*	*1,184*
1970	*811*	*0,947*
1975	*606*	*0,680*
1977	*582*	*0,659*
1978	*572*	–

1) Die Differenz der Ziffer zu 1 gibt an, in welchem Umfang eine Frauengeneration durch weibliche Neugeborene ersetzt wird.
Quelle: „Wirtschaft und Statistik", 3/1979, S. 167.

Seit 1966 geht die Geburtenhäufigkeit fast kontinuierlich zurück. Dabei ist der Rückgang bei Kindern deutscher Nationalität sogar noch etwas stärker als bei der gesamten Wohnbevölkerung. Davon ausgehend berechnet, sich für die absehbare Zukunft eine rückläufige Wohnbevölkerung.

Selbst wenn man davon absieht, daß die Entwicklung durchaus anders verlaufen kann, weil Wanderungsbewegungen und Geburtenhäufigkeit in der Zukunft nur schwer abgeschätzt werden können, ist der angenommene Rückgang der Bevölkerung keineswegs dramatisch.

Tabelle 2
Prognose der Wohnbevölkerung der BRD[1])

	Deutsche	*Ausländer*	*Insgesamt*
1975	*57,8*	*3,9*	*61,7*
1980	*56,1*	*4,2*	*60,3*
1990	*53,5*	*4,6*	*58,1*
2000	*50,4*	*5,3*	*55,7*

1) In Millionen, einschließlich Westberlin.
Quelle: E. Pestel u. a., „Das Deutschland-Modell", in: „Bild der Wissenschaft", 1/1978.

Noch weniger als die Bevölkerungsentwicklung selbst können die wirtschaftlichen Auswirkungen rückläufiger Geburtenziffern und Bevölkerungszahlen abgeschätzt werden. Behauptungen, ein Bevölkerungsrückgang verursache wirtschaftliche Schwierigkeiten und bremse das Wachstum, sind kaum belegbar. Sie stützen sich vor allem auf die Annahme, daß niedrige Geburtenziffern die Verbrauchsnachfrage ungünstig beeinflussen und die Sparquote erhöhen. Ganz abgesehen davon, daß vor dem Beginn der krisenhaften Entwicklungen in den kapitalistischen Ländern die bürgerlichen Ökonomen der Ansicht waren, eine Verschiebung der Einkommensverwendung in Richtung auf das Sparen sei wachstumsfördernd – zahlreiche Sparförderungsmodelle wurden zu diesem Zweck diskutiert – kann diese These empirisch auch kaum belegt werden. Es ist im Gegenteil wahrscheinlicher, daß die rückläufigen Geburtenziffern mit der Knappheit von Kaufkraft zusammenhängen. So ist die Erwerbstätigkeit verheirateter Frauen für die meisten Familien ein wirtschaftlicher Zwang. Da unter den gegebenen Verhältnissen diese Erwerbstätigkeit oft mit dem Verzicht auf Kinder verbunden ist, kann kaum angenommen werden, daß weniger Kinder einen Rückgang der Verbrauchsnachfrage mit sich bringen. Oft ist der Verzicht auf Kinder der einzige Weg, auf dem Familien ihren Lebensstandard halten und verbessern können, also die Verbrauchsnachfrage steigern.

Dies macht z. B. eine Untersuchung des Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung deutlich, das die These aufstellt, daß die steigenden Wohnungspreise die Erwerbstätigkeit der Frauen ökonomisch notwendig machen und so zum Rückgang der Geburtenziffern beitragen. (Ifo-Schnelldienst 9/1979.)

Um die Ursachen der rückläufigen Geburtenziffern kennenzulernen, ist zunächst zu untersuchen, ob sie sich tatsächlich durch verändertes Verhalten der Bevölkerung erklären lassen. Dies ist nach einer Untersuchung des Statistischen Bundesamtes tatsächlich der Fall. Zwei Faktoren erklären demnach die Entwicklung: der Rückgang der Ehehäufigkeit besonders in den jüngeren Jahrgängen und der Rückgang der Mehrkinderfamilien. Die durchschnittliche Kinderzahl je 100 Ehen liegt heute bei 140 bis 150, gegenüber 210 in den 50er Jahren. Dabei ist allerdinds insbesondere der Faktor „Ehehäufigkeit" eher eine Folge als eine Ursache der rückläufigen Geburtenziffern: in der Regel dürfte der Wunsch nach einem Kind den Zeitpunkt der Eheschließung stärker bestimmen als umgekehrt.

Festzuhalten bleibt aber, daß die rückläufigen Geburtenziffern tatsächlich auf das veränderte generative Verhalten der Bevölkerung zurückzuführen ist, die Ursachen also in den Faktoren zu suchen sind, die dieses Verhalten beeinflussen.

Vorausgesetzt werden muß dabei, daß der Wunsch nach wenigen Kindern keineswegs unbedingt negativ zu bewerten ist. Hohe Geburtenziffern sind kein „Wert" an sich – ein Tatbestand der bei der Diskussion um bevölkerungspolitische Maßnahmen nur zu oft übersehen wird und der dieser Diskussion nicht selten einen „völkischen" Akzent gibt. Erklären sich die rückläufigen Geburtenziffern tatsächlich aus den veränderten Wünschen vor allem der Frauen bzw. aus der größeren Fähigkeit, diese Wünsche auch durchzusetzen (Aufklärungen, Emanzipation usw.), dann gibt es keinen Grund – und schon gar keinen „ökonomischen" – diesen Tatbestand negativ zu bewerten.

Gegenwärtig deutet aber alles darauf hin, daß das veränderte generative Verhalten eher Ausdruck wirtschaftlicher Probleme ist. Das belegen zunächst einfache Befragungen: so stellen Jürgens/Pohl fest, daß etwa 50% aller befragten Frauen finanzielle Gründe als Hauptursache für die

Beschränkung der Kinderzahl angeben. In einer anderen Untersuchung waren sogar 89% der Befragten der Ansicht, bei mehr öffentlicher Unterstützung würde ein vorhandener Kinderwunsch eher realisiert. (Quelle: Ifo-Schnelldienst, 34/1978.)

Aber auch die Untersuchungen über den Zusammenhang zwischen Lebensstandard und Kinderzahl stützen diese Annahme.

Tabelle 3
Kinderzahl und Lebensstandard[1])

Pro-Kopf-Einkommen im Monat in DM	*Arbeiterhaushalte mit*				
	0	*1*	*2*	*3*	*4 u. mehr Kindern in %*
Unter 150	*1*	*0*	*6*	*34*	*44*
150–200	*0*	*7*	*35*	*43*	*54*
200–250	*13*	*32*	*40*	*19*	*2*
250–350	*0*	*42*	*19*	*3*	*0*
350–450	*34*	*17*	*1*	*0*	*0*
450–550	*40*	*1*	*0*	*0*	*0*
550–650	*12*	*0*	*0*	*0*	*0*
650 u. mehr	*1*	*0*	*0*	*0*	*0*

1) Die Untersuchung stammt von 1975.
Quelle: „Ifo-Schnelldienst", 34/1978, S. 35.

Die Tabelle zeigt, daß das Haushaltseinkommen pro Haushaltsmitglied bei Arbeiterhaushalten mit steigender Kinderzahl rapide sinkt. So lag das Pro-Kopf-Einkommen in 44% der Arbeiterhaushalte mit vier und mehr Kindern unter 150,– DM, während das in Arbeiterhaushalten ohne Kinder nur in einem Prozent der Fälle vorkam. Die Maßnahmen zum „Familienlastenausgleich" sind also völlig unzureichend. Der „Deutsche Familienverband" errechnete für 1976 durchschnittliche Kosten „bei mittlerem Lebensstandard" von DM 526,40 je Kind. Der „Deutsche Verein für private und öffentliche Fürsorge" ermittelte für 1975 durchschnittliche Ist-Ausgaben von DM 272,– in „einfachen Lebensverhältnissen" und von DM 371,– bei „mittleren Verbrauchergruppen" je Kind.

Es wurde oben bereits auf die wachsende Erwerbstätigkeit der Frau verwiesen, die allgemein als ein Ursache der rückläufigen Geburtenhäufigkeit gilt. Dabei ist es jedoch keineswegs so, daß Frauenerwerbstätigkeit und Geburtenziffern in einem unlösbaren Widerspruch stehen. Dies zeigt das Beispiel der DDR, wo trotz hoher Frauenerwerbsquote die Geburtenziffern seit 1975 wieder ansteigen, nachdem sie 1972 und 1973 im Zusammenhang mit der Freigabe des Schwangerschaftsabbruchs zunächst stark gesunken waren.

Den Zusammenhang zwischen Frauenerwerbstätigkeit, Möglichkeiten der Kinderbetreuung und Geburtenziffern läßt auch das Ergebnis einer Befragung nichterwerbstätiger Hausfrauen in der BRD erkennen. Auf die Frage nach den Gründen für die Nichterwerbstätigkeit antworteten 40%: „Ich möchte mein Kind nicht in fremde Hände geben", und 34%: „Es gibt keine ausreichenden Möglichkeiten der Kinderbetreuung". Daraus kann geschlossen werden, daß Maßnahmen wie das „Babyjahr" und der Ausbau von öffentlichen Betreuungseinrichtungen sowohl die Möglichkeit der Frauenerwerbstätigkeit vergrößern als auch die Geburtenziffern positiv beeinflussen würden. („Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung", 4/1978.)

Systembedingte Hindernisse für solche Maßnahmen existieren, sind aber sicher überwindbar. Daher können die Bedenken des „Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung" (DIW) gegen solche Maßnahmen, die es am Schluß einer Untersuchung über die Gründe der Geburtenzunahme in der DDR äußert, keineswegs überzeugen. („Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung, 3/1978, S. 232".) „Im Einzelfall ist auch zu prüfen, ob bzw. wie solche Maßnahmen, etwa die Freistellung von der Arbeit nach der Geburt des zweiten Kindes bei Arbeitsplatzgarantie, in das ordnungspolitische Konzept anderer Länder, z. B. in das der Marktwirtschaft, passen würden bzw. dort durchsetzbar wären. Problematisch dürfte es dort werden, wo nicht der Staat, sondern überwiegend private Unternehmen Arbeitgeberfunktionen wahrnehmen."

Jörg Goldberg

Dokumente zum Zeitgeschehen

Memorandum '79: Vorrang für Vollbeschäftigung – Alternativen der Wirtschaftspolitik

(Auszüge)

*Am 25. April 1979 legte eine Gruppe von über 200 Wirtschaftswissenschaftlern und Gewerkschaftsfunktionären ein Memorandum „Vorrang für Vollbeschäftigung – Alternativen der Wirtschaftspolitik" vor. Zum vierten Mal seit 1975 wurde damit der offiziellen Wirtschaftspolitik eine an den Interessen der abhängig Beschäftigten orientierte wirtschaftspolitische Alternative entgegengesetzt *). Der große Umfang des diesjährigen Memorandums hat es unmöglich gemacht, wie in den vergangenen Jahren den vollen Wortlaut in den „Blättern" zu dokumentieren. Der folgende Text gibt die Kapitel 5-7 des Memorandums wieder, in denen die Alternativvorschläge der Wirtschaftwissenschaftler vorgestellt werden. Die vorgehenden Kapitel 1-4, die den analytischen Teil des Memorandums enthalten, haben folgenden Inhalt:*

1. Kapitel: Die günstige Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklung in der BRD durch die Bundesregierung und die meisten wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute geht an der sozialen Wirklichkeit vorbei: Der konjunkturelle Aufschwung hat keine entsprechende Steigerung der Beschäftigung mit sich gebracht. Die Arbeitslosigkeit ist in den letzten Jahren nur sehr geringfügig abgebaut worden, die mit ihr verbundenen Probleme haben sich teilweise erheblich verschärft. So sind z.B. Mitte 1978 rund 200 000 Personen ein Jahr und mehr und rund 100 000 Personen 2 Jahre und mehr arbeitslos gewesen. Eine nachhaltige Verbesserung der Situation am Arbeitsmarkt ist nicht in Sicht, es ist im Gegenteil damit zu rechnen, daß die Zahl der Arbeitslosen bis Mitte der 80er Jahre auf 2 Millionen und mehr steigt, wenn keine entscheidende Neuorientierung der Wirtschaftspolitik erfolgt.

2. Kapitel: In der Öffentlichkeit wird in den letzten Monaten verstärkt der Versuch unternommen, das in unverminderter Schärfe anhaltende Problem der Massenarbeitslosigkeit zu verdrängen, zu verharmlosen und zu verzerren. Schwervermittelbarkeit von sogenannten Problemgruppen, die sich als Resultat beschäftigungspolitischer Strategien der Unternehmen herausgebildet haben, wird als Eigenschaft der Arbeitslosen hingestellt, Widerstand gegen Einkommensbußen, Dequalifikation und sozialen Abstieg als ungerechtfertigte Anspruchshaltung disqualifiziert. Diese Verlagerung gesellschaftlicher Probleme in den Charakter und das Fehlverhalten der von ihnen Betroffenen erleichtert es, sich an 1 Million Arbeitslose als Dauerzustand zu gewöhnen und trägt so dazu bei, die eine offensive Politik zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu schwächen.

3. Kapitel: Angesichts der Entkoppelung des konjunkturellen Aufschwungs von der Entwicklung der Beschäftigung versagen die herrschenden Erklärungsmuster wirtschaftlicher Entwicklung, die in erster Linie auf die gesamtwirtschaftlich positive Rolle der Unternehmensgewinne abstellen. Die kräftige Gewinnsteigerung in den vergangenen Jahren hat die Liquidität vor allem des monopolistischen Sektors der Wirtschaft erheblich erhöht, ohne eine Ausweitung der Realinvestitionen in entsprechendem Maße herbeizuführen. Großunternehmen sind vielmehr in steigendem Maße als Kreditgeber aufgetreten. Diese im Vergleich zu den liquiden Mitteln und den Erfordernissen des Arbeitsmarktes unzureichende Investitionstätigkeit vor allem der Konzerne hat ihre

*) „Für eine wirksame soziale Wirtschaftspolitik" („Blätter" 11/1975); „Vorschläge zur Beendigung der Massenarbeitslosigkeit" („Blätter", 5/1977); „Alternativen der Wirtschaftspolitikß" („Blätter", 5/1978) eine Langfassung dieses Memorandums erschien 1978 im Bund-Verlag.

Ursache in den fehlenden Aussichten einer nachhaltigen Ausdehnung der realen Nachfrage; dieser Mangel ist seinerseits in erheblichem Maße durch die Preispolitik marktbeherrschender Unternehmen verursacht, die Rationalisierungserfolge nicht in Preissenkungen weitergeben, sondern als Zusatzgewinn privatisieren. Das Zurückbleiben der Nachfrage hinter den Kapazitäten wird dann noch verstärkt, wenn steigende Kapitalproduktivität bewirkt, daß mit gleichem Aufwand an Produktionsmitteln eine steigende Menge an Konsumgütern hergestellt werden kann. Die zur Gewährleistung einer reibungslosen wirtschaftlichen Entwicklung erforderliche Verschiebung in der Verwendung des Volkseinkommens zugunsten kapazitätsauslastender Nachfrage und zu Lasten des Kapazitätsaufbaus setzt im wesentlichen eine Verschiebung der Proportionen bei der Entstehung des Volkseinkommens zuungunsten der Gewinne und zugunsten der Löhne und Gehälter bzw. des Staatsanteils voraus. Da eine solche Verschiebung durch den Mechanismus des Marktes nicht gewährleistet werden kann, stauen sich liquide Mittel bei den Unternehmen an und werden dort nicht in ausreichendem Maße produktions- und beschäftigungswirksam angelegt.

4. Kapitel: Die Existenz liquider Mittel, die nicht zur Ausdehnung von Produktion und Beschäftigung verwendet werden, macht jede wirtschaftspolitische Konzeption illusorisch, die sich von einer weiteren Steigerung privater Gewinne entscheidene Impulse für die Beseitigung der Massenarbeitslosigkeit erhofft. Gleichwohl war die steuerliche und ausgabenmäßige Gewinnförderung die Hauptlinie staatlicher Wirtschaftspolitik auch im vergangenen Jahr; die darüber hinaus ergriffenen – vor allem einnahmepolitischen – Maßnahmen zur Belebung der privaten Nachfrage sind zu schwach gewesen. Daß jetzt von der Bundesbank und dem Wirtschaftsministerium die Rückkehr zum „Konsolidierungskurs" von 1975 und 1976 ins Auge gefaßt wird, ist ein alarmierendes Vorzeichen neuer und noch stärkerer wirtschaftspolitischer Fehlorientierungen. Auch die Arbeitsmarktpolitik wird ihrem im AFG umrissenen gesetzlichen Auftrag immer weniger gerecht: Sie steuert der Erhöhung der Beschäftigungs- und Dequalifikationsrisiken insbesondere für die sogenannten Problemgruppen nicht energisch genug entgegen; durch die Verschärfung der Zumutbarkeitsbestimmungen trägt sie sogar selbst zum sozialen Abstieg der Arbeitslosen bei. Mit Fortdauer der sozialen Probleme wird schließlich auch die Sozialpolitik – statt als Instrument zur bestmöglichen Versorgung gerade sozial schwacher Schichten eingesetzt zu werden – zunehmend dem Ziel untergeordnet, einen Beitrag zur Finanzierung der staatlichen Förderung privater Gewinne zu erbringen.

Der vollständige Text des Memorandums erscheint gleichzeitig im Pahl-Rugenstein-Verlag . Bestellungen sind zu richten an: Prof.Dr. Rudolf Hickel, Universität Bremen, Postfach 33 04 40, 2800 Bremen. *D. Red.*

5. Kapitel: Mehr Beschäftigung durch Umverteilung – Ansatzpunkte alternativer Wirtschaftspolitik

5.1. Nachfragesteigerung durch Umverteilung

Aus den Ursachen der Wachstumsschwäche folgt, daß zur Beseitigung der Massenarbeitslosigkeit und unausgelasteter industrieller Kapazitäten eine erhebliche Ausweitung der konsumtiven Nachfrage erforderlich ist. Aus dieser Sicht ergeben sich für uns folgende Umverteilungs- und Ankurbelungsmöglichkeiten:

(1) Mithilfe *aktiver Lohnpolitik* kann nicht nur eine Verbesserung des Lebenstandards der Arbeitnehmer und ein höheres Maß an Verteilungsgerechtigkeit erreicht werden, sondern gesamtwirtschaftlich trägt die Lohnsteigerung wesentlich zur Zunahme des größten Endnachfrageaggregates, des privaten Konsums, bei, der in den vergangenen Jahren unbestritten der wichtigste Schrittmacher des konjunkturellen Prozesses war. Auf die negativen Folgen einer restriktiven Lohnpolitik haben wir bereits ausführlich im Memorandum '78 hingewiesen. Beschäftigungsorientierte Lohnpolitik kann nur aktive Lohnpolitik sein.

(2) Durch vermehrte Staatsausgaben durch *Staatsverschuldung* können überschüssige Spareinkommen in den Wirtschaftskreislauf zurückgeschleust werden (siehe ausführlich unten).

(3) Durch *Gewinnbesteuerung* können nicht-produktiv und nicht-beschäftigungswirksam verwendete Einkommensteile durch den Staat wieder kreislaufwirksam gemacht werden.
Diesen im wesentlichen keynesianisch begründeten Umverteilungsstrategien ist gemeinsam, daß gesamtwirtschaftliche Disproportionen nur im nachhinein ansatzweise korrigiert werden – die unmittelbare Beeinflussung der Produktionsmittelverwendung in der Produktion im Sinne eines gleichgewichtigen, vollbeschäftigungsorientierten Wachstumsprozesses wird indessen nicht erreicht, d.h. die Entstehung neuer Disproportionen kann nicht verhindert werden.

Aus diesem Grunde wie auch aus bedarfsorientierten Erwägungen heraus halten wir in der längeren Perspektive für die Ausweitung des öffentlichen Sektors, staatliche Rahmenplanung und Investitionslenkung für erforderlich (vgl. 7. Kapitel).

Aber auch in kurzer Perspektive ist eine Umverteilungspolitik zur Verminderung der Unterbeschäftigung allein unzureichend. Hinzukommen muß seitens des Staates und der Beschäftigten eine Kontrolle über die Beschäftigungswirksamkeit der Verwendung der umverteilten Mittel, namentlich der Staatsausgaben. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen im Memorandum '78 zur Auflagenbindung bei Subventionen und Staatsaufträgen. Zusätzlich muß der Arbeitskräfteeinsatz, insbesondere die durchschnittliche Arbeitszeit, gesellschaftlich rationaler Kontrolle unterworfen und damit zu einem eigenständigen Handlungsparamenter der Wirtschaftspolitik gemacht werden. Dieses Maßnahmenbündel geht weit über klassisch-keynesianische Wirtschaftspolitik hinaus, kann jedoch bereits kurzfristig erfolgreich sein.

Bei unseren Vorschlägen für eine alternative wirtschaftspolitische Konzeption gehen wir von der eigenen wissenschaftlichen Analyse aus; ihre wirtschaftspolitischen Ergebnisse stimmen weitgehend mit gewerkschaftlichen Forderungen überein.

Die Alternativüberlegungen aus dem Memorandum 1978 haben nach wie vor hohe Aktualität; statt sie zu wiederholen, sollen einige, gegenwärtig verstärkt diskutierte Problemkomplexe, das sind Arbeitszeitverkürzungen, aktive Finanzpolitik und Finanzierungsfragen, vertieft werden.

5.2. *Arbeitszeitverkürzungen*

Die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit seit Ende 1973 kann nicht allein als vorübergehende zyklische Unterbeschäftigung verstanden werden, sondern muß auch als Resultat eines sich trendmäßig verlangsamenden Wachstums bei Gefahr einer dauerhaften Stragnation einerseits und gravierenden demografischen Veränderungen andererseits begriffen werden. In der offiziellen wirtschaftspolitischen Diskussion wird die Unterbeschäftigung als Dauerproblem der kommenden 10 Jahre immer noch ignoriert; dies ist um so bedenklicher, als in den kommenden Jahren – bei Annahme weiterhin unveränderter Rahmenbedingungen – eine erhebliche Zunahme der offenen und verdeckten Arbeitslosigkeit zu erwarten ist.

Nach Projektionen des Ifo-Institutes ist 1989 (dem Jahr des höchsten inländischen Arbeitskräfteangebotes) eine Reduzierung der Arbeitslosenquote auf 2,3 % zu erwarten, sofern das reale BIP mit einer jährlichen Wachstumsrate im Zeitraum 1977-1989 von 5-6 % bei unverminderter Wochenarbeitszeit expandiert, jedoch die Urlaubsdauer um eine Woche verlängert wird. Eine Wachstumsrate des BIP von 5 %, wie sie z.B. in der ersten Hälfte der 60er Jahre erreicht wurde, erscheint in den kommenden Jahren unrealistisch.

Aus Unternehmerbefragungen geht hervor, daß mittelfristig eher mit einer Wachstumsrate des realen BIP von 3 % gerechnet wird. Eine solche Wachstumsrate läge dauerhaft unterhalb der jährlichen Produktivitätssteigerung, so daß es kontinuierlich zu Freisetzungen kommt. Bei unveränderter Wochenarbeitszeit wäre 1989 mit ca. 3 Mio. registrierten Arbeitslosen zu rechnen, zumal das Arbeitskräfteangebot aufgrund demografischer Veränderungen von 1977 bis 1989 um 600-700 000 ansteigen wird. Diesen Arbeitsmarktprojektionen liegt die Annahme eines Produktivitätstrends mit rd. 3 3/4 % jährlicher Zunahme zugrunde; bei rascher Durchsetzung technologischer Innovationen – vorwiegend im Dienstleistungsbereich – ist jedoch eine Beschleunigung des Produktivitätsfortschritts nicht auszuschließen. Hierdurch würde die Arbeitsmarktbilanz weiter erheblich verschlechtert.

Arbeitsmarktbilanz 1977	*Alternative für 1989*					
	I	*II*	*III*	*IV*	V	
Wachstum des BIP in %	–	*3,0*	*3,0*	*3,5*	*4,0*	*5,0*
tarifl. Wochenarbeitszeit in Stunden	*40*	*40*	*35*	*38*	*38*	*40*
tarifl. Urlaub in Tagen	*25,1*	*30*	*27*	*27*	*30*	*30*
Angaben in 1000						
Nachfrage nach Arbeitskräften	25.021	23.400	25.000	25.000	25.650	26.550
Angebot an Arbeitskräften	26.560	27.200	27.200	27.200	27.300	27.500
Überschuß an Arbeitskräften	1.539	3.800	2.200	2.200	1.650	950
Offene Reserve registr. Arbeitslose	1.030	3.000	1.500	1.500	1.000	550
stille Reserve	509	800	700	700	650	400
Arbeitslosenquote in vH	4,6	12,8	6,4	6,4	4,2	2,3

Quelle: Ifo-Schnelldienst, Nr. 18-19/1978, S. 102

Aus der Arbeitsmarktbilanz geht hervor, daß entweder ein unrealistisch hohes Wachstum des BIP zur Absorption der Arbeitslosen erforderlich ist oder aber eine drastische Arbeitszeitverkürzung (AZV), die allerdings um so leichter durchführbar ist, je stärker sie von kräftigem Wachstum begleitet wird. Wachstumspolitik allein ist keine Alternative zu einer Politik der AZV; beides muß sich ergänzen. Ohne AZV jedoch – trotz aller damit verbundenen Probleme – ist eine wirksame Beschäftigungspolitik nicht möglich.
Arbeitszeitverkürzung ist indes nicht allein ein beschäftigungspolitisches Instrument, sondern gewinnt seine volle Bedeutung erst in Verbindung mit sozialpolitischen Zielsetzungen, die den Interessen und Bedürfnissen der Arbeitnehmer entsprechen.

Die Veränderung der Arbeitszeiten in den vielfältigen Formen (Lebensarbeitszeit, Jahres-, Wochenarbeitszeit, Pausenregelungen, Schichtarbeit, Teilzeitarbeit etc.) ist eines der wichtigsten Mittel der Humanisierung der Arbeits- und Lebensbedingungen, die in der Vergangenheit zugunsten einseitig quantitativer Wachstumsziele mit der Folge einer Zunahme der Streßbelastung, Arbeitsintensivierung, Gesundheitsschädigung etc. vernachlässigt wurde. Als Arbeitsbelastungen sind insbesondere hervorzuheben:

– Nach wie vor werden wöchentlich im Durchschnitt 2 - 2,5 Überstunden pro Arbeitnehmer abgeleistet (bei Männern erheblich mehr als bei Frauen). Damit haben Überstunden keineswegs nur die Funktion eines flexiblen Arbeitszeitpuffers zum Auffangen von sporadischen Arbeitsspitzen, sondern ein Überstundensockel von rd. 2 Stunden ist zum Bestandteil der Regelarbeitszeit geworden.

– Die Anfahrtzeiten zum Arbeitsplatz sind länger geworden.

– Der Umfang der Schichtarbeit nimmt offenbar zu, wenngleich entsprechende Statistiken äußerst dürftig sind. In rund 1/3 aller Industrieunternehmen, die ca. 61 % aller Industriebeschäftigten repräsentieren, wird Sichtarbeit geleistet, von der ca. 25 % der in der Produktion Beschäftigten betroffen sind. Gerade auch bei Nachtschichtarbeitern werden häufig Überstunden gefahren, die nicht selten auf 10 oder gar 12 Stunden betrieblicher Arbeitszeit ausgedehnt werden.

– Mehrarbeit, insbesondere in Verbindung mit Zusatzbelastungen wie Nachtarbeit, Wechselschicht, Lärm- und Hitzebelastung, körperliche Schwerarbeit etc. kann zur Verminderung der Produktivität, zu erhöhten Ausfallzeiten wegen Unfällen und Krankheit und damit zu erhöhten gesellschaftlichen Kosten führen.

– Aus Befragungen geht hervor, daß die durchschnittliche tägliche Freizeit – nach Abzug der Arbeitszeit, der arbeitsgebundenen Zeit (An-, Abfahrten, Arbeitspausen, Erledigungen etc.) und der Schlafzeit nur ca. 4 Stunden beträgt. Den geringsten Freizeitumfang weisen erwartungsgemäß Berufstätige und Hausfrauen mit Kleinkindern aus.

– Mit zunehmender Berufstätigkeit der Frauen vermindert sich das Zeitbudget für reproduktive Tätigkeiten in Haushalt und Familie.

– In den 70er Jahren hat sich der Rückgang der tariflichen Wochenarbeitszeit verlangsamt, seit 1975 stagniert die tarifliche Wochenarbeitszeit mit wenigen Ausnahmen. Es ist nicht einsehrbar, warum sie trotz Zunahme der Arbeitsbelastung auf 40 Stunden eingefroren werden soll, wie es offenbar seitens der Arbeitgeberverbände geplant ist.

Nicht nur empirische Untersuchungen, denen zufolge 80 % der Erwerbstätigen bereit sind, durch eine Verkürzung ihrer Arbeitszeit eine Umverteilung des gesamten Arbeitsvolumens zu unterstützen, zeigen den verbreiteten Wunsch nach Arbeitszeitverminderungen. Der lang und intensiv geführte Arbeitskampf in der Stahlindustrie Ende 1978/Anfang 1979 sowie zahlreiche Anträge und Beschlüsse auf Einzelgewerkschaftskongressen und dem Gewerkschaftstag des DGB dokumentieren das eindeutige Votum für diese Maßnahme zur Erreichung der Vollbeschäftigung und besserer Arbeitsbedingungen. Die oft und insbesondere vom Sachverständigenrat seit nunmehr drei Jahren beharrlich vorgetragene Behauptung, daß die Vorschläge zur Arbeitszeitverkürzung wenig Rücksicht nehmen auf die Präferenzen der Arbeitnehmer, entlarvt sich vor diesem Hintergrund im Gegenteil als ideologische Verschleierung von Kapitalinteressen.

Welche der vielfältigen Formen der Arbeitszeitreduzierung letztendlich gewählt wird, muß von der sozialpolitischen Dringlichkeit, der beschäftigungspolitischen Effizienz und branchen- und betriebsspezifischen Voraussetzungen abhängig gemacht werden.

Die weitaus stärksten Beschäftigungseffekte gehen von einer Verminderung der Wochenarbeitszeit durch Abbau der Überstunden und/oder Reduzierung der tariflichen Wochenarbeitszeit aus.

Beschäftigungseffekte ausgewählter Arbeitszeitverkürzungen

Maßnahme	*Rechnerischer Beschäftigungseffekt/ Entlastungseffekt (in Erwerbstätigen)*	*Faktischer Beschäftigungseffekt/ Entlastungseffekt*
Verkürzung der Wochenarbeitszeit		
um 1 Stunde	*430 000*	*215 000*
Urlaubsverlängerung		
um 1 Tag pro Jahr	*100 000*	*50 000*
Herabsetzung der		
flexiblen Altersgrenze	*250 000*	*150 000*
auf 60 bzw. 58 Jahre	*340 000*	*200 000*
10. Schuljahr	*330 000-500 000*	*330 000-500 000*

Die rechnerische AZV kann in der Regel zur Hälfte bis zu 1/3 von den Unternehmen durch Produktivitätssteigerungen aufgefangen werden, so daß der faktische Beschäftigungseffekt entsprechend geringer ist. Seitens der Unternehmen wird am ehesten die Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze akzeptiert, da hier die Kosten von der Rentenversicherung zu tragen sind, oder aber die Urslaubsverlängerung, die mit vergleichsweise geringen Umstellungsproblemen verbunden ist. Beide Maßnahmen sind jedoch beschäftigungspolitisch im Vergleich zur Wochenarbeitszeitverkürzung wenig ergiebig: eine Urlaubsverlängerung um 5 Tage hat nur einen Beschäftigungseffekt von ca. 250 000 Erwerbstätigen, überdies ist in vielen Bereichen der 6-Wochen-Urlaub bereits nahezu realisiert. Indessen könnten bei einer stufenweisen Realisierung der 35-Stunden-Woche – sogar bei Beibehaltung des derzeitigen Übstundensockels – rund 1 075 000 Arbeitsplätze geschaffen werden, ohne daß den Staats- bzw. Sozialversicherungshaushalten zusätzliche Belastungen aufgebürdet würden. Im Gegenteil würden hier durch den Wegfall von Unterstützungszahlungen Entlastungen eintreten.

Ebenso ist die – ohnehin im Bildungsgesamtplan vorgesehene – Einrichtung des 10. Schuljahres beschäftigungspolitisch relativ ergiebig. Entscheidendes Hemmnis ist jedoch offenbar die nicht abgeschlossene bildungspolitische Diskussion über die Form des 10. Schuljahres; eine weitere Verzögerung dieser Diskussion bedeutet zweifelsohne eine Verfestigung der Jugendarbeitslosigkeit. Mit großer Besorgnis betrachten wir die bildungspolitische Inaktivitäten der meisten Länderregierungen in dieser Frage.

Die wichtigsten Einwände, die gegen beschäftigungsorientierte AZV angeführt werden, beziehen sich darauf,

– daß infolge vermeintlich „struktureller" Arbeitslosigkeit bei einer allgemeinen AZV erhebliche Arbeitskräfteengpässe in einzelnen Berufen, Branchen oder Regionen entstehen könnten;

– daß die erwünschten Beschäftigungswirkungen ausbleiben oder gar negativ sind.

Dem „Strukturargument" zufolge weicht das Angebotsprofil der Arbeitslosen so stark von der durch AZV induzierten Arbeitskräftenachfrage ab, daß mit nennenswerten Neueinstellungen nicht zu rechnen sei. Dem ist entgegenzuhalten, daß mit Ausnahme von 6 % alle derzeitigen Arbeitslosen bereits einmal in das Beschäftigungssystem integriert waren. Eine Wiedereingliederung der Arbeitslosen wird allerdings nur stattfinden, wenn eine Umschichtung bei allen Beschäftigten einsetzt, damit Profildiskrepanzen zwischen Arbeitsplätzen und Arbeitskräften abgebaut werden. Freilich erfordert dies eine Senkung des in der Krise gestiegenen Einstellungsstandards und Anspruchsniveaus der Unternehmen sowie erhebliche organisatorische, personalpolitische und ausbildungsbezogene Anstrengungen.

Gegen das „Strukturargument" spricht auch, daß die mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit ungünstiger werdenden Struktur der Arbeitslosen Resultat der generellen Arbeitsplatzlücke ist, die durch AZV ansatzweise geschlossen werden soll. Im übrigen ist die Flexibilität des Arbeitsmarktes enorm: trotz Arbeitsmarktkrise werden jährlich rund 6 Mio. Arbeitsplatzwechsel registriert; außerdem kann die Hälfte aller Arbeitsplätze, für die eine qualifizierte Ausbildung erforderlich ist, über alternative Ausbildungsberufe besetzt werden.

Das „Strukturargument" impliziert, daß die ungünstige Struktur, nicht aber das unzureichende Niveau der Arbeitskräftenachfrage das wichtigste Hemmnis für die Reabsorption der Arbeitslosen sei. Tatsächlich jedoch sind die Strukturunterschiede von untergeordneter Bedeutung. Aus der geringen Zahl und der „Laufzeit" der offenen Stellen geht hervor, daß offene Stellen innerhalb kurzer Zeit besetzt werden können. Nur 5-6 % aller Industrieunternehmen klagen einer Ifo-Erhebung zufolge über Produktionsbehinderungen infolge von Arbeitskräftemangel.

Mit der Annahme struktureller Ungleichgewichte wird eine unzureichende Flexibilität des Arbeitsmarktes unterstellt, die eine Wiedereingliederung der Arbeitslosen durch Arbeitszeitverkürzungen behindert. Diese Annahme haben wir bereits an anderer Stelle (Kap.II) durch den Hinweis auf die hohe Mobilität und die umfangreiche Gesamtbewegung auf dem Arbeitsmarkt sowie durch den Hinweis auf die betrieblichen und außerbetrieblichen Möglichkeiten von Umschulung, Fortbildung, training on the job etc. zurückgewiesen. Eine Ausnahme stellen die behinderten Arbeitslosen dar, für die spezielle Eingliederungsmaßnahmen unumgänglich sind.

Dennoch wird vielfach befürchtet, daß durch Arbeitszeitverkürzung entstehende neue Arbeitsplätze nicht besetzt werden können, weil in ihrem Gefolge umso stärker Rationalisierungen einsetzen, die den positiven Beschäftigungseffekt zunichte machen. Unternehmensbefragungen haben dagegen ergeben, daß mittelfristig höchstens ca. 50 % des ausfallenden Arbeitsvolumens durch Produktivitätseffekte nicht beschäftigungswirksam werden – es bleibt mithin ein positiver Netto-Effekt.

Weiterhin wird argumentiert, daß die einzelwirtschaftlichen Kosten der Arbeitszeitverkürzung, die nicht nur bei vollem Lohnausgleich, sondern auch aufgrund notwendig werdender Umstellungen, Einarbeitungen und Umschulungen anfallen, die Gewinne und damit die Investitionsbereitschaft der Unternehmen negativ tangieren, so daß ein arbeitszeitbedingter Beschäftigungseffekt ausbleibt. Dagegen ist zu berücksichtigen, daß die induzierten zusätzlichen Produktivitätssteigerungen die Kostenbelastung eben gerade vermindern; wird das reduzierte Arbeitszeitvolumen zu 50 % durch einen Extra-Produktivitätsanstieg aufgefangen, so halbieren sich eben auch die Kosten der Arbeitszeitverkürzung!

Ernster zu nehmen ist der Einwand, daß jene Produktivitätssteigerungen großenteils mit Arbeitsintensivierungen und verschlechterten Arbeitsbedingungen „erkauft" werden müssen, arbeitszeitverkürzende Maßnahmen sich mithin verbieten. Unverzichtbare Forderung ist deshalb, die betriebliche Personalpolitik mitbestimmungspflichtig zu machen, um mögliche negative, arbeitszeitinduzierte Rationalisierungsfolgen kontrollieren und verhindern zu können.

Die Beschäftigungswirkung könnte darüber hinaus sicherer gemacht werden, wenn mit einer Novellierung der Arbeitszeitordnung, die noch die 48-Stunden-Woche als Normalwoche vorsieht, die Möglichkeit der Mehrarbeit eingeschränkt wird (vgl. Memorandum 1978). Bei einer Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze könnte auch dem belgischen Beispiel gefolgt werden, indem die Besetzung freiwerdender Stellen mit Arbeitslosen zur verbindlichen Auflage gemacht wird.

Bei der konkreten Durchsetzung von Arbeitszeitverkürzungen wird eine Kombination von Lohn- und Freizeitzuwächsen die Regel sein. Eine jeweilige Vorab-Aufrechnung „optimaler" Lohn-Zeit-Kombination erweist sich allerdings schon aufgrund der ungewissen Produktivitäts- und Kosteneffekte als wenig praktikabel; zudem fallen die Verhandlungen über Lohn- und Freizeithöhe durch die Trennung von Tarif- und Manteltarifverträgen zeitlich häufig auseinander. Im Rahmen einer aktiven Lohnpolitik halten wir die Forderung nach vollem Lohnausgleich nicht zuletzt wegen der damit verbundenen Nachfragewirkungen für unverzichtbar.

Wenngleich wir alle Formen der beschäftigungssichernden AZV für notwendig halten (siehe Memorandum '78), so sollte doch die stufenweise allgemeine Einführung der 35-Stunden-Woche in einem Zeitraum von etwa 5 Jahren im Zentrum einer eigenständigen, langfristig ausgerichteten Arbeitszeitpolitik stehen. Zudem kann dabei auch davon ausgegangen werden, daß gleichzeitig Umfang und Ausmaß der Schichtarbeit – etwa durch Einführung zusätzlicher kürzerer Schichten – verändert werden muß, was aus Gründen der Humanisierung der Schichtarbeit besonders wünschenswert ist. Die schrittweise Einführung der 35-Stunden-Woche ist besonders in solchen Regionen dringlich, die besonders hart von Unterbeschäftigung betroffen sind. Insofern können sich AZV auch als ein wirksames, neuartiges Instrument der Regionalpolitik erweisen.

Eine weitere arbeitszeitpolitische Maßnahme mit hohen Beschäftigungseffekten ist die Teilung von Vollzeit- in Teilzeitarbeitsplätze. Allein in Industrie und Baugewerbe – Unternehmensbefragungen zufolge – existiert ein Potential von 400 000 Teilzeitarbeitsplätzen, die durch Teilung von Vollzeitarbeitsplätzen zusätzlich geschaffen werden könnten. Bei der Einführung von Teilzeitarbeit sollte jedoch strikt das Prinzip der Freiwilligkeit beachtet werden; im übrigen müssen unterwertige Beschäftigung und sozialrechtliche Verschlechterungen verhindert werden. Die höheren Lohnnebenkosten können im allgemeinen durch eine höhere „Stundenproduktivität" der Teilzeit-Beschäftigten aufgefangen werden.

Selbstverständlich sind Arbeitszeitverkürzungen nur in Verbindung mit dem Ausbau betrieblicher Mitbestimmungsrechte zur Kontrolle der beschäftigungswirksamen Durchsetzung reduzierter Arbeitszeit ein wirksames Mittel gegen Arbeitslosigkeit.

Im übrigen ist AZV keineswegs allein Aufgabe der Tarifparteien: Der Staat hat nach unserer Auffassung nicht nur für „Flankenschutz" Sorge zu tragen, sondern er kann im Bereich des öffentlichen Dienstes selber initiativ werden. Vor allem aber hat er die gesetzlichen Voraussetzungen für die Einführung des 10. Schuljahres sowie für die weitere Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze zu schaffen. Bislang hat die Regierung ihre beschäftigungspolitische Verantwrotung in diesem Bereich kaum wahrgenommen. Im Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung 1979 wird AZV ad acta gelegt.

5.3. Bedarfs- und beschäftigungsorientierte Haushaltspolitik

Mit den mittelfristig erneut angestrebten Konsolidierungsmaßnahmen scheint in Vergessenheit geraten zu sein, daß die restriktive Finanzpolitik in den Jahren 1975-77 ein erhebliches Maß an Mitschuld an der Krise und dem schwachen, „kriechenden" Aufschwung trifft – eine Erkenntnis, die auch der SVR, obwohl Befürworter der Konsolidierungsziele, im nachhinein eingestehen mußte. Ein erneutes Umpolen auf Konsolidierung wäre in der jetzigen Situation um so fragwürdiger als eine vorwiegend binnenmarktorientierte, sich selbst tragende Expansion – eine neue Er-

scheinung in der westdeutschen Wirtschaftsgeschichte, die bislang nur exportgestützte Aufschwünge kennt – von den endogenen privatwirtschaftlichen Auftriebskräften kaum gewährleistet werden kann, sofern staatlicher Flankenschutz mit expansiven Staatsausgaben ausbleibt. Ein Rückzug des Staates aus seiner wachstums- und beschäftigungspolitischen Verantwortung würde auch bald privatwirtschaftliche Aktivitäten hemmen; überdies würden die Absatzerwartungen und die Investitionspläne der Privatwirtschaft stärker getroffen, als die Investitionsneigung durch steigende Zinssätze im Falle höherer Staatsverschuldung beeinträchtigt würde.

Eine Drosselung der Staatsausgaben ist auch deshalb schädlich, weil im Bereich öffentlicher Güter ein erheblicher Nachhol- und Zukunftsbedarf besteht, der privatwirtschaftlich nicht oder nur zu unsozialen Preisen gedeckt werden kann. Wir verweisen hier auf das Memorandum '78, wo wir im einzelnen ein Defizit an staatlichen Infrastruktureinrichtungen in Höhe von 250 Mrd. DM mit einem zusätzlichen Personalbedarf von 600 000 Arbeitskräften aufgewiesen haben, ein Defizit, das selbstverständlich nur mittel- und langfristig abgebaut werden kann.

In der gegenwärtigen Situation halten wir ein massives, strukturell vernünftig ausgerichtetes und in seiner Durchsetzung und Wirkung kontrolliertes staatliches Nachfrageprogramm für dringend erforderlich. In seiner quantitativen Dosierung stützen wir uns auf das vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung geforderte „nachfrageorientierte Programm zur Wiedergewinnung der Vollbeschäftigung", das insgesamt 130 Mrd. DM (in Preisen von 1970) zusätzliche reale Nachfrage bis 1985 vorsieht; in jeweiligen Preisen wird dies einer Dimensionierung von 256 Mrd. DM entsprechen. Ein solches Programm könnte das jährliche Bruttosozialproduktwachstums um je einen Prozentpunkt erhöhen und vor allem das Arbeitsplatzvolumen bis 1985 im Vergleich zur Status-Quo-Prognose ohne wirtschaftspolitische Maßnahmen um 1,9 Mio. vergrößern. Damit würde der ohne Staatsausgabenprogramm eintretende Rückgang (1,2 Mio.) in eine Zunahme von 0,7 Mio. Arbeitsplätze umgekehrt.

Das DIW weist außerdem nach, daß sich ein solches Programm durch die günstigere Finanzierungsposition der Sozialversicherungen mit entsprechend höheren Erwerbseinkommen und durch Einsparung bei den Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung zum großen Teil selbstfinanzieren würde. Bei der Verwendung der durch das Programm zur Verfügung gestellten Mittel sollte nicht allein auf eine Zunahme der staatlichen Investitionen gedrängt werden, sondern ein ausgewogenes, bedarfsabhängiges Verhältnis zwischen investiven und personellen Ausgaben gewählt werden, zumal ein erheblicher Teil des Infrastrukturbedarfs personalintensiv ist. Eine kontinuierliche Investitionspolitik ist aber auch deshalb wichtig, weil ein drohendes Absacken der gesamtwirtschaftlich wichtigen Baukonjunktur schon im Jahre 1980 verhindert werden muß. Noch zählt die Bauwirtschaft zu den wichtigsten Trägern des konjunkturellen Erholungsprozesses.

Vorrangig ist die staatliche Nachfrage in Bereiche mit gesellschaftlichen Bedürfnissen einzusetzen, wo sie der Verbesserung des Lebenstandards und der Lebensqualität, der Durchsetzung neuer Technologien insbesondere im Konsumgüterbereich, der Durchführung von Sozialinvestitionen, der Bereitstellung personalintensiver Dienstleistungen sowie der Städte- und Altbausanierung dienen kann (zu den einzelnen Bereichen des gesellschaftlichen Bedarfs haben wir im letztjährigen Memorandum ausführlich Stellung genommen).

Wir weisen darauf hin, daß ein besonders hoher staatlicher Ausgabenbedarf mit hohen Beschäftigungseffekten im sozialen Wohnungsbau (einschließlich Sanierungen), bei der Energie- und Wärmeeinsparung sowie bei der Abwasserbeseitigung bzw. -reinigung besteht:

– Nach Ermittlungen des Ifo-Institutes fehlen derzeit 2 Mio. Wohnungen, insbesondere in den Ballungsgebieten. Darüber hinaus besteht ein Ersatzbedarf für 2 Mio. nicht mehr modernisierungsfähige Altbauwohnungen. Trotz dieses hohen Bedarfs hat der soziale Wohnungsbau mit rd. 110 000 Wohnungsfertigstellungen 1978 den niedrigsten Stand seit 1950 erreicht. Es hat den Anschein, als ob die Bundesregierung eine vollständige Liquidierung des sozialen Wohnungsbaus anstrebt. In diesem Zusammenhang ist auch auf den hohen Bestand an sanierungsreifen Wohnungen hinzuweisen, der von der Progno AG auf 6,8 Mio. Wohnungen geschätzt wird. Legt man für die Modernisierung Durchschnittskosten von 30 000 DM pro Wohnung zugrunde, so ergibt sich daraus ein potentielles Investitionsvolumen von rund 200 Mrd. DM und ein Beschäftigungseffekt von 330 000 Arbeitsplätzen.

– Die Versorgung mit Energie und deren rationellere Ausnutzung gehört zu den wichtigsten Zukunftsproblemen unserer Wirtschaft. Diese wichtige Aufgabe öffentlicher Investitionen weist enorme beschäftigungspolitische und energieeinsparende Dimensionen auf:

(a) Ausbau der Fernwärmeversorgung: Gegenwärtig werden 30-40 % der eingesetzten Primärenergie in elektrische Energie umgewandelt, der Rest geht durch Abwärme verloren. Eine Studie der Arbeitsgemeinschaft für Fernwärme im Auftrag des BMFT kommt zu den Ergebnis, daß unter günstigen Voraussetzungen im Jahre 1990 1/4 des gesamten Niedertemperaturbedarfs durch Fernwärmeversorgung gedeckt werden könnten. Davon liegen 60 % in 13 Großpotentialen, d.h. es genügen 15-20 stadtnahe Großkraftwerke, um diesen Bedarf zu decken. Kosten: 20-36 Mrd. DM. Energieeinsparungen fallen zu 70 % auf Heizöl, was Deviseneinsparungen von 1,4-2,5 Mrd.DM ermöglicht. Bei 15-jähriger Bauzeit würden diese Investitionen 35-60 000 Arbeitsplätze schaffen, der Betrieb der Anlagen ca. 11-21 000 Beschäftigte.

(b) Substitution von Strom im Haushalt und Kleinverbrauch: Elektrischer Strom für Heizzwecke und Warmwasserversorgung bedeutet enorme Energieverschwendung. Wird er durch Zentral- und Fernwärmeversorgung ersetzt, könnte der Primärenergieverbrauch um die Hälfte reduziert werden. Für diee Umstellungen würden ca. 54 000 Arbeitskräfte benötigt (ca. 4 Jahre); berücksichtigt man den Wegfall von Arbeitsplätzen bei Kraftwerken, bleibt ein Netto-Effekt von ca. 38 000 Arbeitsplätzen.

(c) Heizenergieeinsparung: Eine im Auftrag vom BMFT durchgeführte Untersuchung des Batelle Instituts in Frankfurt kam zu dem Ergebnis, daß ca. 40 % des Endenergiebedarfs für Raumheizzwecke verwendet wird. Bau-, heizungs- und regelungstechnische Maßnahmen könnten bei vorhandenem Gebäudestand (Stand 1970) rund 53 % der Heizenergie einsparen, was ca. 12 % des gesamten Energieverbrauchs ausmacht. Würden nach dem heutigen Stand der Technik alle 23,6 Mio. Wohnungen wärmeisoliert werden (Kosten pro Wohnung ca. 8 000 - 10 000 DM) ergäbe sich nach Berechnungen der Prognos AG ein potentielles Nachfragevolumen von ca. 230 Mrd. DM, unter Einbeziehung der Industrie und Kleinverbraucher sogar 400-450 Mrd. DM. Dies würde für die nächsten 20 Jahre 450 000 neue Arbeitsplätze schaffen. Diese angedeuteten Möglichkeiten werden in der Fortschreibung des Energieprogramms der Bundesregierung nur ansatzweise aufgegriffen, müssen daher forciert werden und die Mittel dafür wesentlich erweitert werden.

– Es gibt in der Bundesrepublik einen großen Nachholbedarf an Kläranlagen. Nach dem Umweltprogramm der Bundesregierung von 1971 müssen bis 1985 für 90 % der Bevölkerung biologische oder gleichwertige Kläranlagen mit entsprechenden Kanalisationen geschaffen werden, um die Gewässer bei steigenden Abwassermengen reinigen und reinhalten zu können. Um dieses Ziel zu erreichen, müßten die Aufwendungen der Gemeinden für den kommunalen Kläranlagebau auf insgesamt rund 18 Mrd. DM ansteigen, was zu einer Auslastung von ca. 22 000 Arbeitsplätzen für 8-10 Jahre führen würde. Für die Industrie werden die Kosten für die erforderlichen Abwasserreinigungsmaßnahmen auf etwa 22 Mrd.DM geschätzt. Insgesamt kann durch die Bereitstellung ausreichender Kläranlagen im kommunalen und industriellen Bereich mit einem Arbeitsplatzeffekt von 550 000 bis 600 000 Mannjahren, verteilt auf eine Herstellungsdauer von 10 Jahren also mit zusätzlichen 55 000 bis 60 000 Arbeitsplätzen gerechnet werden.

5.4. Finanzierung zusätzlicher Staatsausgaben

(a) Öffentliche Verschuldung

Die Finanzierung einer expansiven Ausgabenpolitik ist weniger problematisch als in der offiziellen wirtschaftspolitischen Diskussion behauptet wird. Kurzfristig denken wir an eine Ausweitung der Staatsverschuldung, deren finanztechnische Ausgestaltung jedoch verändert werden muß, um negative Verteilungswirkungen und inflationäre Folgen zu vermeiden.

Die Notwendigkeit einer zusätzlichen öffentlichen Verschuldung folgt aus zwei Gründen. Zum einen ist wegen der geringeren Wachstumsrate des Sozialprodukts das Steueraufkommen gerin-

ger als die notwendigen, unumgänglichen geplanten Ausgaben. Zum anderen übersteigt die gesamtwirtschaftliche Ersparnis aus Löhnen und Profiten gerade wegen des gestiegenen Profitanteiles am Volkseinkommen- die gepalanten, realen Infestitionen. Sollen diese überschüssigen Mittel wieder zum Kauf von Gütern und Diensten in den Wirtschaftskreislauf zurückgeschleust werden, so kann sich unter gegebenen Bedingungen der Staat diese Mittel auf dem Kreditwege beschaffen und zur Finanzierung von Nachfrage verwenden.

Die Ablehnung einer zusätzlichen Verschuldung mit dem Argument, damit würden objektiv feststellbare Verschuldungsgrenzen erreicht, ist aus folgenden Gründen nicht gerechtfertigt:

– die Verwendung von „Verschuldungsquoten" ist außerordentlich problematisch, da statistische Abgrenzungsprobleme sowie die unbestimmte Aussagefähigkeit und Erklärungskraft solcher Quoten einen „objektiven" Umgang mit ihnen nicht zuläßt;

– Angesichts der gesamtwirtchaftlichen Ungleichgewichte vor allem auf den Arbeits- und Gütermärkten läßt sich wissenschaftlich keine fest Verschuldungsgrenze angeben, denn derartige Beweisführungen basieren auf der Voraussetzung einer Tendenz zur (dynamischen) gleichgewichtigen Wirtschaftsentwicklung. In der aktuellen Situation verdrängt die staatliche Verschuldung auch nicht die Kreditnachfrage der privaten Wirtschaft (kein „crowding out"-Effekt). Im Gegenteil, die Verschuldung zur Finanzierung von Staatsausgaben kann über Multiplikatoreffekte wieder die private Investitionsrentabilität schaffen, die die Profite aus der Anlage in Finanzaktiva in produktiven Einsatz zurücklenkt.

– Die Legitimität von Staatsverschuldung muß von den damit finanzierten Staatsausgaben und nicht von einer wie auch immer gearteten „Obergrenze" her beurteilt werden. Angesichts der Massenarbeitslosigkeit sowie anhaltender Unterauslastung der Kapazitäten und allgemeiner Schwäche des Wirtschaftswachstums stellt die Staatsverschuldung eine Vorleistung zur Finanzierung zusätzlicher Nachfrage dar. Werden die mit der über Staatsverschuldung verbundenen Ausgabenziele – durch Auflagen und Kontrollen – realisiert, dann baut sich ein Großteil der entsprechenden Neuverschuldung ab. Längerfristig trägt die über öffentliche Verschuldung finanzierte, für gesellschaftlich sinnvoll erachtete, zum Großteil präventive, öffentliche Dienstleistungsproduktion dazu bei, die bei unkontrollierter Weiterentwicklung der Privatwirtschaft steigenden künftigen Systemkosten zu minimieren.

Bei der Ausgestaltung öffentlicher Schuldenpolitik gehen wir davon aus, daß die Kreditaufnahme kostengünstig – möglichst zinsfrei – erfolgt und daß keine unerwünschten Verteilungs- und Inflationseffekte auftreten. Zinslos und verwaltungstechnisch einfach kann die Kreditaufnahme bei der Bundesbank erfolgen. Hier weitet sich allerdings, wenn flankierende Maßnahmen unterbleiben, die Geldversorgung aus. Der mit dieser Entwicklung verbundenen Inflationsgefahr kann jedoch mit einer Erhöhung der Mindestreserven begegnet werden. Die Mindestreservesätze müssen hierbei so hoch ausfallen, daß sie nicht nur die durch die Staatsverschuldung bei der Bundesbank zusätzlich entstehende Liquidität abschöpfen, sondern auch diejenigen Mittel der Banken absorbieren, die sie in der jetzigen Situation zur Refinanzierung von öffentlichen Anleihen jeder Art verwenden. Der eigentliche Effekt einer solchen Politik ist, daß den Banken durch hohe Mindestreserven das bei ihnen angelegte Übersparen zinslos entzogen wird und von der Bundesbank gesammelt dem Staat als zinsloser Kredit zur Verfügung gestellt wird. Steigerungen des Kreditzinses ergeben sich bei einem solchen Verfahren solange nicht, wie die gestiegenen Mindesreserven lediglich diejenigen Mittel abschöpfen, die bis dahin zur Refinanzierung der staatlichen Kreditaufnahme bei Banken verwendet worden sind.

Bei verzinster öffentlicher Kreditaufnahme ergeben sich grundsätzlich Umverteilungseffekte. Verschuldet sich der Staat zum allergrößten Teil bei den Banken, so fließen diesen erhebliche Zinszahlungen aus öffentlichen Mitteln zu. Die bekannten Gewinnrekorde der Banken in den letzten Jahren sind das Ergebnis einer solchen Politik. Derartige Umverteilungseffekte der staatlichen Schuldenpolitik sind aber unter allen Umständen zu vermeiden, so daß sich diese Möglichkeit der staatlichen Kreditaufnahme folglich verbietet.

Will die öffentliche Schuldenpolitik nicht mehr weiter zur Vergrößerung der Bankengewinne beitragen, erscheint es ihr aber andererseits aus ideologischen Gründen und wegen der vorhan-

denen politischen Widerstände unumgänglich, dem Markt ihre Referenz zu erweisen, d.h. dafür aus öffentlichen Mitteln zu zahlen, daß zu Nachfragezwecken nicht verwendetes Einkommen wieder in den Wirtschaftskreislauf zurückgeschleust wird, so erfordert dies die Verschuldung bei privaten Anlegern – ohne Vermittlung des Bankenapparates – vor allem bei privaten Haushalten. Darüber ließe sich die Monopolsituation der Kreditinstitute als Gläubigergruppe bei öffentlicher Verschuldung (vor allem durch das vorrangig genutzte Instrument der „Schuldverschreibungen") abbauen (momentan liegt der Anteil der Kreditinstitute an Staatsschuldtiteln bei ca. 70 %). Zum einen allerdings ist dies technisch ziemlich schwierig. Zum anderen ergeben sich auch hier –wenn auch u.U. in abgemilderter Form– unsoziale Vermögenseffekte, da ja nur solche Personen und Unternehmen in den Genuß öffentlicher Zinszahlungen kommen, die über ein entsprechend hohes Einkommen verfügen, das nicht gänzlich konsumiert werden muß, bzw. Profite realisieren, die nicht gänzlich reinvestiert werden.

(b) Steuerpolitische Maßnahmen

Die Existenz nicht-produktiv verwendeter Profite erfordert durch ihre steuerliche Abschöpfung die Steuerquote langfristig erheblich zu erhöhen. Der Einwand, dadurch würde die Leistungsbereitschaft der Unternehmen gemindert oder zerstört, ist insofern nicht gerechtfertigt, als diese Gewinnteile schon vorher nicht mehr für Leistungen im volkwirtschaftlichen Kreislauf bereitgestellt wurden.

Kurzfristig ließen sich aber andere Einnahmequellen mobilisieren, auf die aus Rücksicht auf unternehmerische Interessen und Gewinnansprüche in der Vergangenheit verzichtet wurde. Beispielhaft ist hier zu erwähnen:

– Durch die vom Bundeswirtschaftsministerium angeordnete Nicht-Besteuerung der Erlöse aus den Flick-Daimler-Benz-Transaktionen wurde auf Steuereinnahmen in Milliardenhöhe bewußt verzichtet. Durch eine extensive, unternehmerorientierte Interpretation des Begriffes der volkswirtschaftlich förderungswürdigen Wiederverwendung der Transaktionserlöse sowie des Steuergeheimnisses wurden hier Milliardenbeträge öffentlicher Kontrolle und Verwendung entzogen.

– Die Bundesregierung hat bereits zum zweitenmal beschlossen, die gesetzlich vorgesehene Erhebung der Berufsbildungsabgabe in Höhe von 800 Mio. DM nach dem Ausbildungsplatzförderungsgesetz nicht zu erheben.

– Von seiten des Bundes der Steuerzahler wurde bestätigt, daß Ende 1978 ca. 10 Mrd. DM Steuerrückstände, überwiegend nicht eingetriebene Unternehmenssteuern, wegen Arbeitsüberlastung der Finanzämter endgültig nicht eingezogen werden können.

– Auf die inzwischen auch von der Brüsseler EG-Kommission geforderte Besteuerung der sog. „windfall profits", d.h. der Gewinne der 4 internationalen Ölkonzerne aus inländischer Ölförderung, wird nach wie vor verzichtet. Dem Staat entgehen Steuereinnahmen von ca. 1 Mrd. DM jährlich. Zudem wirkt die Nicht-Besteuerung wettbewerbsverzerrend, da nur 4 Konzerne über die Förderkonzessionen verfügen. Die Gewinne der Tochtergesellschaften der Ölkonzerne werden an die ausländische Muttergesellschaften transferiert, d.h. sie werden einer beschäftigungswirksamen inländischen Verwendung entzogen.

(c) Durchforstung der Subventionshaushalte

Ein weiterer Bereich, der mittelfristig zur Reformfinanzierung herangezogen werden kann, betrifft die inzwischen von vielen Seiten geforderte, hingegen immer wieder verschobene Durchforstung der Subventionshaushalte.

Der sechste Subventionsbericht weist für 1978 Subventionen von Bund, Ländern und Gemeinden sowie vom ERP-Sonderfonds in Höhe von insgesamt gut 47 Mrd. DM aus. Dié Finanzzuweisungen und Steuervergünstigungen an die private Wirtschaft, die einen erheblichen Teil dieser Summe ausmachen, werden dabei in der Regel ohne gesellschaftlich sinnvolle Auflagen vor allem hinsichtlich der Höhe und Struktur der Beschäftigung bei den begünstigten Unternehmen vergeben.

Herausragende Beispiele hierfür sind der Schiffbau und die Luft- und Raumfahrtindustrie, wo nicht die Erhaltung und der Aufbau, sondern die Vernichtung von Arbeitsplätzen und die „Straffung der Betriebsstättenstruktur" subventioniert werden. Dies wie auch die Vorleistungen von Bund, Ländern und Gemeinden an private Unternehmen auf das vage Versprechen hin, später (eine unbestimmte Zahl) Arbeitsplätze zu schaffen, sind im Hinblick auf die anhaltende Massenarbeitslosigkeit, die gesellschaftlichen Mangelbereiche und die Knappheit staatlicher Mittel nicht zu vertreten.
Subventionen werden an Unternehmen in höchst unterschiedlicher, kaum koordinierter und nicht kontrollierter Weise vergeben: sie reichen von einer globalen Investitionsprämierung (z.B. Investitionszulagen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"), faktisch ohne Verwendungskontrollen, bis hin zu Subventionen mit Verwendungsauflagen, die staatlichen Aufträgen gleichkommen. Dies ist jedoch nur in seltenen Ausnahmen der Fall. Beim Programm „Humanisierung der Arbeitswelt" ist beispielsweise in der Programmdurchführung neben der Zweckbindung im Ansatz ein Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmervertretungen enthalten. Insgesamt überwiegt allerdings das „Gießkannenprinzip", ohne Verwendungsauflagen, ohne Mitbestimmung, ohne eingehende Bedarfsprüfung. So entstehen hohe „Mitnehmereffekte" und faktischer Subventionsmißbrauch.

In diesem Zusammenhang können einzelne Subventionen problemlos gestrichen werden. Dazu gehören vor allem Steuersubventionen für Abschreibungsprojekte, bei denen u.a. über hohe Verlustzuweisungen dem Staat Steuereinnahmen vorenthalten werden. Da solche Projekte keinen gesellschaftlichen Zweck haben und durch ihren Aufbau erst der Grund für ihre Subventionierung geschaffen wird, ist die Abschaffung ihrer Unterstützung volkswirtschaftlich und gesellschaftlich nur sinnvoll. Verzichtet werden sollte ebenso auf beschäftigungsfeindliche Stillegungsprämien im Bergbau.

Es gibt keinerlei einheitliche subventionspolitische Richtlinien; immer noch werden Subventionen in der Regel ohne konsistente strukturpolitische Konzeptionen, die der Subventionsvergabe zugrunde zu liegen hätten, vergeben – nicht die volkswirtschaftliche Sinnhaftigkeit entscheidet über die Subventionsvergabe, sondern die Stärke der jeweiligen Branchenlobby der Unternehmer. Ein Vergleich der Subventionsvergabe an Unternehmen mit staatlichen Transfers an private Haushalte (z.B. Sozialhilfe, Ausbildungsförderung, Wohngeld etc.) macht deutlich, daß bei letzteren detaillierte Bedarfsprüfungen, Auflagenbindungen und Verwendungsnachweise gefordert werden, während dies bei Unternehmen weitgehend entfällt.

Wie schon im Memorandum '78 fordern wir in erster Linie die Subventionsbindung an Verwendungsauflagen in Hinblick auf möglichst hohe Beschäftigungswirkungen. Ihre Vergabe sollte mit der Verpflichtung der Unternehmen zur Vorlage eines genauen Verwendungsplanes unter Nachweis der zu schaffenden Arbeitsplätze verbunden werden. Diese Pläne sollten in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Betriebsräten und Gewerkschaften ausgearbeitet, ihre Einhaltung auch durch Betriebsräte und Gewerkschaften kontrolliert werden. Hierdurch könnte auf doppelte Weise wirksame Beschäftigungspolitik betrieben werden: zum einen müßten die begünstigten Unternehmen die Zahl ihrer besetzten Arbeitsplätze spürbar erhöhen. Zum anderen würden überall da, wo das nicht der Fall ist, durch die Streichung von Subventionen Mittel frei, die von den staatlichen Stellen unmittelbar zur Schaffung von Arbeitsplätzen vergeben werden könnten. Wenn auf diese Weise nur ein Drittel der ausgewiesenen Subventionen wirksamer gemacht werden könnte, so würde davon ein beträchtlicher Beschäftigungseffekt ausgehen.

(d) Finanzierung durch Abrüstung

Der wichtigste Bereich, in dem ständig steigende Ausgaben keinen zusätzlichen Nutzen, sondern politischen und wirtschaftlichen Schaden bringen, sind die Militärausgaben. Mit diesen Ausgaben wird einer Entwicklung Vorschub geleistet, durch die die Labilität in den internationalen Beziehungen, die Gefahr weiterer militärischer Investitionen und Eskalationen wächst und der Ende der 60er Jahre eingeleitete und mit der Schlußakte der KSZE im Jahre 1975 erheblich gefestigte Prozeß der Entspannung behindert und ernsthaft gefährdet wird.

Eine solche Entwicklung aber kann eine Regierung, die Abrüstung und Entspannung nicht nur als formalen Anspruch verstehen will, nicht unterstützen. In die gleiche Entwicklungsrichtung

aber wirkt auch die beschleunigte Zunahme des internationalen Waffenhandels, an dem die Bundesrepublik mittlerweile als fünftgrößter Waffenexporteur der Welt partizipiert. Aufgrund ihrer Exportabhängigkeit kann die Bundesrepublik in ökonomischer Sicht kein Interesse an Waffenexporten haben, denn diese mindern die Exportchancen der Wirtschaft insofern, als die Bezieher in eine Devisenklemme geraten können (das gilt in besonderem Maße für Entwicklungsländer), die sie zu einer Beschränkung ihrer Importe veranlaßt. Importe ziviler Produkte, die durchweg einen höheren Beschäftigungseffekt haben, wären damit gefährdet.

Eine erhebliche Verminderung der Rüstung und des Waffenhandels ist die Basis für die Fortsetzung des Entspannungsprozesses, sie stellt unter den gegenwärtigen politischen und militärischen Verhältnissen keine Gefährdung, sondern eine Stärkung der Sicherheit in den internationalen Verhältnissen dar.

Wirtschaftlich belasten die Militärausgaben allein den Bundeshaushalt in diesem Jahr mit über 50 Mrd. DM. Hinzu kommen die Ausgaben und Subventionen für deutsche und ausländische Truppen auf kommunaler Ebene, wie z.B. die Befreiung von Militärgrundstücken von jeder Grundsteuer. Die in den letzten Jahren eingeleitete Beschaffung der 2. Waffengeneration für die Bundeswehr – z.B. MRCA-Tornado, Alpha-Jet, Leopard 2, Gepard, das NATO-Projekt AWACS usw. – droht den Bundeshaushalt bis Ende der 80er Jahre in einem solchen Maße zu belasten, daß kein Spielraum für die Steigerung oder auch nur die Aufrechterhaltung sozial dringend erforderlicher Ausgaben im bisherigen Umfang mehr verbleibt.

Darüber hinaus besteht die Gefahr, daß in einigen Bereichen, vor allem beim MRCA-Tornado, jetzt Kapazitäten aufgebaut werden, die schon in wenigen Jahren leer stehen – oder erneut einen Schub an Waffenbeschaffungen erfordern, auf den sich die Rüstungsindustrie im übrigen schon heute einrichtet.

Abrüstung stellt wirtschaftlich kein besonderes Problem dar. Auf dem Gebiet des Militärpersonals würde es schon genügen, wenn die normalen jährlichen Abgänge nicht ersetzt und die freiwerdenden Mittel zur Schaffung von neuen Stellen in sozialen Defizitbereichen verwendet würden. Probleme beruflicher Umstellung würden in einem solchen Fall gar nicht entstehen. Durch die alternative Verwendung der Haushaltsmittel würden sogar, wegen der vergleichsweise hohen Kosten eines militärisch Beschäftigten, mehr Arbeitsplätze in anderen Bereichen geschaffen als im Militärapparat abgebaut werden. Für die Beschäftigten in der gegenwärtigen Rüstungsindustrie würden die Abrüstungsmaßnahmen nicht zur Gefährdung ihrer Arbeitsplätze führen, wenn die staatliche Nachfrage im alten Umfang erhalten bliebe und die Produkte – soweit das möglich, wie z.B. bei Sanitätsmaterial, Verpflegung, Bekleidung und Wohnungen – zivilen Zwecken, vor allem der Versorgung besonders bedürftiger Schichten, zugeführt würden. Im Falle nur militärisch nutzbarer Produkte müßte die Produktion von Militär- und Zivilproduktion umgestellt werden, was bei entsprechender staatlicher Stützung ebenfalls keine besonderen Probleme aufwerfen würde: So könnte z.B. ein sehr großer Teil der militärischen Elektronik – wie sie z.B. für das extrem teuere und militärisch nutzlose AWACS Frühwarnsystem geplant ist – in medizinische Elektronik umgewandelt werden. Die Erfahrungen der Rüstungswirtschaft in der Härte-, Strömungs- und Isoliertechnik könnten z.B. bei der Herstellung von Spezialwerkzeugmaschinen, von Anlagen zur Energiegewinnung, von Verkehrs- oder Heizungssystemen nutzbar gemacht werden.

Eine Verminderung von Rüstungsausgaben würde politisch die Sicherheit in der Welt erhöhen. Die alternative Verwendung der freiwerdenden Mittel würde ökonomisch sowohl die Beschäftigung als auch die Versorgung der Menschen verbessern.

6. Kapitel: Wirtschaftsmacht gegen Vollbeschäftigung - Reaktionen der Unternehmer

Konstitutiv für das kapitalistische Wirtschaftssystem ist die Konzentration der Entscheidungen über Produktion, Investitionen, Beschäftigung, Kosten und Preise bei den privaten Unternehmen. Wirtschafts- und tarifpolitische Maßnahmen, die eine Verbesserung der Lage der abhängig Beschäftigten anstreben, sind daher beständig der Gefahr ausgesetzt, durch einzelwirtschaftliche Gegenreaktionen unterlaufen zu werden. Lohnerhöhungen können in den Preisen überwälzt

werden. Gesetzliche Bestimmungen, die den Schutz bestimmter Arbeitnehmergruppen (Jugendliche, Mütter) anstreben, können deren Beschäftigungschancen beeinträchtigen.

Die grundsätzlich gegebene Möglichkeit der Unternehmen, die von den oder zugunsten der Arbeitnehmer durchgesetzten Verbesserungen wieder zunichte machen zu können, bedeutet indes nicht, daß diese Forderungen und geplanten Maßnahmen nicht gegen ihre Interessen verstoßen und von ihnen kampflos hingenommen würden. Im Gegenteil: Die Tarifauseinandersetzungen der letzten Jahre zeigen vielmehr einen gewachsenen Widerstand der Unternehmen gegen die Forderung der Lohnabhängigen.

Der gewachsene Druck, den die Unternehmen auf die materiellen Existenzbedingungen der Arbeitnehmer ausüben, ist das Resultat der Konzentration in der Wirtschaft. 1976 betrug der Anteil der 100 größten Unternehmen am Umsatz der Gesamtwirtschaft 24.4 %, sie beschäftigten 18,8 % aller Arbeitnehmer, auf sie entfiel knapp 50 % des Exports. 1977 war der Umsatz der sieben größten Unternehmen der Bundesrepublik zusammen so groß wie der Bundeshaushalt.

Die Tarifauseinandersetzungen werden seitens der Unternehmen zunehmend zentral geführt. Die Geschlossenheit des Widerstands gegen einen Einstieg in die 35-Stunden-Woche wird durch einen für alle Mitgliederverbände der BDA verbindlichen Tabu-Katalog hergestellt. In den Tarifkonflikten der Druck- und Metallindustrie haben die Unternehmen mit Aussperrungen reagiert: mit 32 000 bzw. 200 000 Ausgesperrten lag deren Zahl weit über der der Streikenden mit 11 000 bzw. 80 000.

Die dezentralen Regelungen in den einzelnen Tarifbezirken und auf Industriebranchen ausgerichtete Tarifpolitik wird durch diese Strategie der Arbeitgeber ausgehöhlt.
Regelmäßig werden in den Auseinandersetzungen die Streikenden diffamiert und ihre Forderungen als unberechtigt hingestellt; es wird versucht sie durch Androhung von Produktionseinstellungen und Entlassungen zu verunsichern.

Die Tarifautonomie wird von den Unternehmern zunehmend heftiger attakiert, in der Absicht, den Staat in die tarifpolitischen Auseinandersetzungen hineinzuziehen. Die anhaltende Diskussion um ein Verbändegesetz, dessen Bestimmung sich dann auch die Gewerkschaften zu unterwerfen hätten, zeigt deutlich, daß es ihnen dabei um eine Einschränkung der gewerkschaftlichen Interessenvertretung zugunsten einer „Gemeinwohlorientierung" geht. Die Erfahrungen mit der Konzertierten Aktion sollten deutlich gemacht haben, wessen „Wohl" damit gemeint ist. Die Unternehmer haben es bislang vermocht, die Erhebung einer Ausbildungsplatzabgabe nach dem Ausbildungsplatzförderungsgesetz trotz unzureichenden Angebots zu verhindern.

Mit der Verfassungsklage der Arbeitgeber gegen das Mitbestimmungsgesetz wurde das Bundesverfassungsgericht in die politische Auseinandersetzung um den Umfang der Mitbestimmung in Unternehmen hineingezogen und versucht, diese höchstrichterlich einzugrenzen.

Der gewachsene Widerstand der Arbeitgeber kann jedoch kein Argument für die Gewerkschaften sein, auf die Durchsetzung ihrer Forderungen zu verzichten. Dies umso mehr, weil

– von einer Unterordnung der Arbeitnehmer unter die Kapitalinteressen keine Verbesserung ihrer Situation zu erwarten ist,

– Lohnerhöhungen angesichts inflexibler Preise die Funktion haben, eine gesamtwirtschaftliche Verteilung von Löhnen und Profiten durchzusetzen, ohne die sich die krisenhafte Entwicklung beschleunigen würde;

– schließlich die Tarifauseinandersetzungen der letzten Jahre auch Erfolge für die Arbeitnehmer gebracht haben.

So ist es in den Arbeitskämpfen in der Metallindustrie in den Tarifbezirken Nordwürttemberg/Nordbaden und in der Druckindustrie gelungen, einer durch den technologischen Wandel bewirkten Intensivierung, Dequalifizierung und Wegrationalisierung von Arbeitsplätzen durch ein breites Paket von Absicherungsmaßnahmen entgegenzuwirken. Durch ihren Willen zur Arbeitskampfmaßnahmen konnten die Arbeitnehmer mehr als nur dürftige Sozialpläne erkämpfen, nämlich weitgehende Maßnahmen zur Sicherung ihrer Qualifikation bei rationalisierungsbedingten Umsetzungen, Sicherung ihres Verdienstes, Einhaltung von arbeitsmedizinischen Grundsätzen bei der Geräte- und Arbeitsplatzgestaltung.

Der sechswöchige Streik in der Stahlindustrie Nordrhein-Westfalens zeigt die gewachsene Bereitschaft der Arbeitnehmer, für ihre Forderungen gegen den Widerstand der Unternehmen einzutreten. Diese Bereitschaft ist zugleich auch die wesentliche Voraussetzung, eine alternative Wirtschaftspolitik Wirklichkeit werden zu lassen.

7. Kapitel: Sicherung der Vollbeschäftigung - Überlegungen zur Demokratisierung der Wirtschaft

Das fortdauernde Unvermögen des wirtschaftlichen Systems, Vollbeschäftigung und die Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen zu gewährleisten, führt dazu, daß deren Ansprüche zu einem geringer werdenden Teil durch den Marktprozeß befriedigt werden, zunehmend jedoch in den Konflikt zur Privatwirtschaft geraten. Ihre Befriedigung ist damit zu einer Frage wirtschaftlicher und politischer Auseinandersetzung geworden. Die wirtschaftliche Entwicklung hat die Funktionsbedingungen der Marktwirtschaft obsolet werden lassen. Dies zwingt zu grundsätzlichen Überlegungen über die Legitimations- und Funktionsgrundlage der Wirtschaft, in der wir leben, sowie über mögliche und notwendige Neuordnungen und Verbesserungen im Hinblick auf eine sozial akzeptable und leistungsfähige Wirtschaftsverfassung.

1. Dabei ist von dem oftmals zu sehr in den Hintergrund geratenen Grundsatz auszugehen, daß die Wirtschaft für den Menschen und nicht der Mensch für die Wirtschaft da ist. Genauer: Wirtschaften muß eine gesellschaftliche Veranstaltung zur Befriedigung menschlicher, individueller wie kollektiver Bedürfnisse sein. Ihre jeweilige Verfassung ist danach zu beurteilen und einzurichten, inwieweit sie in der Lage ist, diesen Zweck zu erfüllen. Diese Ansprüche müssen am Anfang aller Überlegungen zur Wirtschaftsverfassung stehen: sie dürfen keine Restgröße werden, deren Befriedigung nachrangig ist. Diese Grundforderung ist nach der Zerschlagung des Nationalsozialismus in den Landesverfassungen sowie über den Sozialstaatsgrundsatz im Grundgesetz formuliert worden und hat von daher seine Gültigkeit nach wie vor. Alle zentralen wirtschaftspolitischen Konzepte nach 1945 stimmten, auch wenn sie in der Konkretisierung stark voneinander abwichen, in der Forderung nach einer auf Bedarfsdeckung und soziale Gerechtigkeit ausgerichteten Wirtschaftsordnung überein.

Dies trifft auch für das Konzept der „Sozialen Marktwirtschaft" zu, wonach der Bedarf über den Markt befriedigt wird, dessen unerwünschte sozialen Defizite der Staat ausgleicht. Zu diesem Anspruch steht in Widerspruch, daß die Privatwirtschaft seit nunmehr 5 Jahren nicht in der Lage ist, die anhaltende Massenarbeitslosigkeit aus der Welt zu schaffen oder auch nur merklich zu vermindern. Die staatliche Wirtschafts- und Sozialpolitik hat es nicht vermocht, dieser Fehlentwicklung gegenzusteuern, sie hat im Gegenteil die Polarisierung der sozialökonomischen Verhältnisse – nämlich die Privilegierung einer Minderheit von Kapitalbesitzern auf Kosten der Lebenslage der Mehrheit unserer Gesellschaft, der Lohn- und Gehaltsabhängigen – durch eine in weiten Teilen nur auf Steigerung der privaten Gewinne ausgerichtete Politik noch gefördert. Die Untersuchung der Ursachen für diese Entwicklung zeigt, daß die private Marktwirtschaft prinzipiell instabil ist. Ihre inneren Krisentendenzen verstärken sich mit zunehmender Konzentration und Monopolisierung auf der einen und mit der mangelnden sozialen Bewältigung von Fortschritten in der Produktivkraftentwicklung auf der anderen Seite, die Grundlage auf einer besseren wirtschaftlichen Versorgung sein könnte. Selbst konjunkturelle Aufschwünge ziehen neuerdings keinen Abbau der Arbeitslosigkeit nach sich. Diese sozial-ökonomische Polarisierung demonstriert deutlich, daß in der privatwirtschaftlichen Organisation wirtschaftlicher Reproduktion die Sicherung von Arbeitsplätzen und die Verbesserung des Lebensstandards der Gesellschaft dem primären Ziel der Gewinnmaximierung nach geordnet ist und darüber hinaus weniger denn je durch steigende Gewinne gewährleistet wird.

Eine Bestandsaufnahme der Probleme und Strukturen der westdeutschen Wirtschaft führt zu der Erkenntnis, daß sie weder effizient funktioniert noch demokratisch verfaßt ist.

2. Mancherorts werden allerdings wirtschaftliche Effizienz und demokratische Substanz für zwei verschiedene oder sogar gegensätzliche Dinge gehalten. Eine solche Trennung zeugt von einem

problematischen Begriff der wirtschaftlichen Effizienz selbst, der sich im Grunde nur an dem Umfang auf dem Markt angebotener, zumindest aber in Geld meßbarer Güter und Leistungen ausrichtet. Dieser letztlich dem privatwirtschaftlichen Rentabilitätskalkül entlehnte Bewertungsmaßstab läßt externe Effekte und Folgewirkungen der privatwirtschaftlichen Wirtschaftstätigkeit außer acht, die üblicherweise nicht in Geld quantifiziert oder gegen die positiven Ergebnisse der Wirtschaft aufgerechnet werden und teilweise auch nicht können. Hierzu gehören Belastungen der Umwelt oder die Schäden, die die Arbeitslosigkeit für die psychische Entwicklung und sozialen Beziehungen der Betroffenen anrichtet. Prozesse, die diese schädlichen Folgen für den einzelnen und die Gesellschaft mit sich bringen, könnten – ähnlich Kriegsverwüstungen – durchaus effizient im Sinne des engen privatwirtschaftlichen Ertragskalküls sein; sie sind aber nicht effizient im Sinne der Befriedigung der sozialen Ansprüche einzelner und der Gesellschaft an die Wirtschaft als Veranstaltung zur bestmöglichen Gestaltung menschlicher Reproduktion. Im Gegenteil werden die gesellschaftlichen Schäden der privatwirtschaftlichen Produktion größer. Eine bessere Erfüllung sozialer Ansprüche kann in der Regel auch nicht durch eine entschiedenere Durchsetzung des klassischen Marktwettbewerbs gegenüber konzentrierten und marktbeherrschenden Unternehmen verwirklicht werden.

Bei dem erreichten Stand der produtkionswirtschaftlichen Verflechtung wäre dies nur um den Preis enormer Effizienz- und Wohlfahrtsverluste möglich. Auch könnte auf diesem Weg den nicht-marktfähigen Ansprüchen keineswegs zur Geltung verholfen werden. Die Artikulation sozialer Ansprüche kann nur dadurch erfolgen, daß sie neben, über und nötigenfalls gegen die Marktbeziehungen hinweg nicht nur zugelassen, sondern tragendes Strukturprinzip der Wirtschaft werden. Die Anmeldung von marktmäßigen ebenso wie nicht über den Markt faßbaren gesellschaftlichen Bedürfnissen – wie Bildung, soziale Kommunikation, Sicherheit und Stetigkeit der Versorgung z.B. – und ihre Verwirklichung in der Organisation der wirtschaftlichen Reproduktion ist die Substanz einer demokratischen Gestaltung der Wirtschaft.

Demokratie steht also nicht im Gegensatz zur Effizienz, sondern steigert die gesellschaftliche Effizienz der Wirtschaft; angesichts des Scheiterns der privatwirtschaftlichen Organisation der Wirtschaft ist sie die effiziente und konstruktive Alternative. Sie kann im Gegensatz zur privaten Gewinnmaximierung stehen, erhöht aber den Erfüllungsgrad der gesellschaftlichen Ansprüche an die Wirtschaft. Demokratisierung der Wirtschaft ist daher ein vordringliches Erfordernis, wenn die Wirtschaft wieder zum Instrument der Befriedigung gesellschaftlicher Bedürfnisse gemacht werden soll.

Wir wenden uns dagegen, daß die Reflexion über alternative Wirtschaftspolitik und alternative ordnungspolitische Strategien tabuisiert oder politisch verdrängt wird. Die derzeitig vorherrschende Wirtschaftspolitik ist beileibe nicht die einzige verfassungsrechtlich mögliche. Gerade aus den im Grundgesetz enthaltenen Prinzipien heraus ist das Nachdenken über alternative Optionen geboten. Wir halten es für erforderlich, die wirtschaftspolitische Reformdiskussion über Investitionslenkung, wirtschaftliche Rahmenplanung, Mitbestimmung auf allen Ebenen, Herstellung des Rechts auf Arbeit, Vergesellschaftung von Schlüsselsektoren usw. aufzunehmen bzw. fortzuführen.

3. Demokratisierung der Wirtschaft besteht nicht nur in der *Anmeldung* von Ansprüchen an den Produktions- und Reproduktionsbereich, die über den Bereich der in Geld meßbaren Güter hinausgehen. Sie umfaßt auch die Planung der Verwirklichung und die Durchsetzung dieser Ansprüche, die Abstimmung verschiedener, sich teilweise auch widersprechender Anforderungen. Demokratisierung der Wirtschaft heißt gesellschaftliches *Planen* und *Gestalten* des Wirtschaftsprozesses auf dezentralen und zentralen Ebenen, wobei diese aufeinander bezogen und miteinander vermittelt werden müssen:

– sie umfaßt die wirksame Einflußnahme auf die konkreten Bedingungen am *Arbeitsplatz* sowie die Dispositionen im *Betrieb*, denn durch sie werden die arbeitenden Menschen in ihrer unmittelbaren Aktivität während eines erheblichen Teils ihres Lebens direkt betroffen;

– sie schließt einen maßgeblichen Einfluß der Arbeiter und Angestellten auf die Planungen, Politik und Entscheidungen auf *Unternehmensebene* ein, im personalwirtschaftlichen Bereich ebenso bei den Investitionen, dem Produktionsprogramm, der Wahl der Technologie usw.;

– Demokratisierung der Wirtschaft verlangt auch, daß die arbeitenden Menschen über ihr jeweiliges Unternehmen hinaus Einfluß auf den Ausbau und die Proportionen von *Branchen* und *Sektoren* sowie die sozialökonomische Gestaltung von *Regionen* nehmen und

– schließlich ist eine demokratische Wirtschaftsverfassung nicht möglich ohne konsistente Vorstellungen über den *Gesamtzusammenhang* der Betriebe, Unternehmen, Branchen, Sektoren und Regionen in der gesamten Wirtschaft: Sie umfaßt daher auch die Notwendigkeit gesamtwirtschaftlicher Rahmenplanung. Demokratisierung ist jedoch nicht mit unmittelbarer und schließlicher Selbstbestimmung der einzelnen Produzenten oder kleinsten Produktionseinheiten nach ihren individuellen Bedürfnissen und Prioritäten zu verwechseln. Der historisch erreichte Grad gesellschaftlicher Arbeitsteilung, die produktionsmäßige Verflechtung und gegenseitige Angewiesenheit der einzelnen Produktionseinheiten aufeinander sowie die bestehenden Auslandsbeziehungen machen einen Prozeß der Abstimmung und Koordination erforderlich, der durchaus umfangreich und kompliziert sein kann und an dem schlechterdings nicht jedes einzelne Individuum in *gleicher Funktion* teilnehmen kann. Entscheidungen auf der Ebene übergeordneter Landes- oder Bundeswirtschafts- und Sozialräte müssen und können funktionstüchtige und legitime Instituionen in einer demokratisch verfaßten Wirtschaft sein. Worauf es ankommt, das ist die demokratische Legitimation der gewählten Vertreter in diesen Organen, ihre Verantwortung gegenüber ihren Wählern und die Transparenz der Planungs- und Entscheidungsprozesse in allen Stadien.

4. In diesem Zusammenhang spielt die demokratische Verfügung über die Produktionsmittel eine entscheidene Rolle. Wir sind der Ansicht, daß die Demokratisierung der Wirtschaft, die demokratische Formulierung von Bedürfnissen und die Planung und Lenkung der Produktion, wie sie angesichts des Scheiterns der gegenwärtigen Wirtschaftsmechanismen begründet wurde, nicht auf dem Boden des Privateigentums an den großen, die wirtschaftliche Entwicklung maßgeblich beeinflussenden Unternehmenskomplexen und Schlüsselindustrien möglich ist. Denn einerseits werden die konkurrierenden Interessen dieser Schlüsselindustrien und Unternehmen eine abgestimmte nationale Entwicklung der Ressourcen und der Produktion erheblich behindern, wenn nicht unmöglich machen. Andererseits geriete das Interesse dieser privaten Unternehmen an maximaler Privatrentabilität notwendigerweise immer wieder in Gegensatz zur Forderung nach bedürfnisgerechter Produktion. Grundlage für eine demokratische Antwort auf diese Konflikte ist die Überführung der großen Konzerne und Schlüsselindustrien in gesellschaftliches Eigentum.

Daß die Frage der Demokratisierung der Wirtschaft allerdings mit der Schaffung und Existenz eines größeren öffentlichen Sektors noch keinesfalls positiv beantwortet ist, das geht aus einem Blick auf die Verhältnisse der BRD hervor. Auch hier – wie in anderen westeuropäischen Ländern – befinden sich bereits wichtige Teile von Schlüsselindustrien und Großunternehmen in staatlichem Besitz, ohne daß sie demokratischer Kontrolle unterliegen und zu einer sozialorientierten Politik angehalten würden. Beispielsweise hat der Bund Beteiligungen (von 25 % und mehr) an 941 Unternehmen, darunter an 91 Großunternehmen (von deren Nominalkapital in Höhe von 8,4 Mrd. DM der Bund 4,7 Mrd. DM besitzt; ohne Bundesbahn und Bundespost).

Der Staat betätigt sich jedoch in diesem „gemeinwirtschaftlichen" Sektor ausdrücklich und ausschließlich nach privatwirtschaftlichen Regeln. Wie wenig dies mit gesamtwirtschaftlichen und an Arbeitnehmerinteressen ausgerichteten Zielen zu tun hat, zeigen beispielsweise die Preiserhöhungen bei VW oder die VEBA-BP-Transaktion.

Vergesellschaftung, wie wir sie als Alternative zur gegenwärtigen Regulierung der Wirtschaft durch das Profitprinzip fordern, erschöpft sich demgegenüber nicht im Wechsel des Eigentums an den großen Produktionskomplexen von privater in öffentliche Hand; sie orientiert vielmehr auf die Einbeziehung der Entscheidungen über Produktion und Investitionen in einen breiten und transparenten Diskussions-, Entscheidungs- und Planungsprozeß der gesamten gesellschaftlichen Produktion auf der Grundlage gesellschaftlich formulierter Prioritäten. Daß dies möglich ist, ist in den letzten Jahren durch die Umwelt- und Energiediskussion weitgehend belegt worden.

5. Wenn die wirtschaftlichen Prozesse in diesem Sinne demokratisiert werden, verringert sich auch die Kluft zwischen Bürger und Staat, die bei vielen Menschen zu einer verständlichen Skepsis gegenüber der demokratischen Potenz des Staates an sich und der Veränderbarkeit bestehender staatlicher Strukturen geführt hat. Aber die berechtigten Klagen über die Bürokratisierung

der Verwaltung, über die unüberschaubare Gesetzesflut und über die Vernachlässigung gesellschaftlich vordringlicher Aufgaben zugunsten zunehmender Aufblähung und Selbstdarstellung seitens des Staates richten sich jedoch nicht gegen die Notwendigkeit gesellschaftlich-staatlicher Funktionen und Instituionen überhaupt, sondern gegen einen Staat, der aufgrund des ihn prägenden Einflusses der Kapitalinteressen in einen Gegensatz zu den Bürgern geraten ist. Diese Übermacht ist historisch entstanden und zweifellos auch gegenwärtig strukturell fest verankert.

Die ökonomischen Grundverhältnisse produzieren aber nicht nur die Übermacht des Kapitals, sondern haben auch die Arbeiterbewegung und ihre Forderungen, ihre Kämpfe und Organisationen hervorgebracht.
Der aktuelle Zustand ist Ausdruck des Kräfteverhältnisses zwischen den Interessen einer ausschließlich profitorientierten und einer gesellschaftlich effizienten, d.h. bedürfnisorientierten Wirtschaftsordnung. Die Demokratisierung der Wirtschaft schränkt den gesellschaftlichen Druck der Kapitalinteressen auf den Staat ein.

Staatliche Institutionen stehen nicht an sich auf der einen oder anderen Seite in der Auseinandersetzung zwischen Kapital und Arbeit, sondern sie handeln in dieser Auseinandersetzung und in diesem Spannungsverhältnis. Diese Tatsache eröffnet Handlungspielräume, deren Ausnutzung der Arbeiterbewegung bereits wichtige Erfolge gebracht hat. Die staatliche Ebene ist für die demokratische Wirtschaftsgestaltung sogar ganz unverzichtbar. Es ist die Ebene, auf der alle den unmittelbaren Arbeitsplatz-, Betriebs- und Unternehmensbereich übergreifenden Abstimmungen und Koordinationen einer hochentwickelten Wirtschaft und Gesellschaft erfolgen müssen. Die gegenwärtig in weiten Teilen der Gesellschaft und zunehmend bei der Jugend feststellbare Abneigung gegenüber staatlichen Organen wird mit zunehmender Demokratisierung abnehmen, weil die staatlichen Planungen und Entscheidungen in unvergleichlich stärkerer Weise dem demokratischen Druck durch die Basis ausgesetzt und an die demokratische Diskussion und Meinungs- und Willensbildung der Basis gebunden sind, als dies in unserer gegenwärtigen Situation der Fall ist.

Man kann feststellen, daß der öffentliche Diskussionsprozeß und die damit verbundene Mobilisierung in manchen Bereichen – so vor allem in der Frage der Atomenergie und darüber hinaus der Frage nach den Möglichkeiten einer ausreichenden und sicheren Energieversorgung – nicht ohne Einfluß auf die staatlichen Planungen geblieben ist und die Grundlage für eine sachgerechte Entscheidung – teilweise gegen den ausdrücklichen Widerstand der Industrie – herzustellen in der Lage ist.

Beispiele solcher demokratischer Einflußnahme durch Gewerkschaften, Bürgerinitiativen und andere demokratische Organisationen finden sich in steigender Anzahl vor allem auf kommunaler Ebene. Hier zeigt sich, daß Demokratisierung eine Perspektive hat, die Lebensverhältnisse der Menschen zu verbessern, d.h. die gesellschaftliche Reproduktion wirksamer im Interesse der Menschen zu gestalten. Diese Perspektive kann auch gegenüber den Zentren der wirtschaftlichen Entscheidungen wirksam werden, wenngleich dabei der soziale Widerstand aus den vorrangig profitorientierten Kreisen nicht unterschätzt werden darf.

6. Diese prinzipiellen Überlegungen sind Ergebnisse der Konfrontation des Anspruches, den die private Markwirtschaft und die auf ihre Erhaltung ausgerichtete Wirtschafts- und Sozialpolitik erheben, mit der realen Entwicklung der letzten Jahre.

Das Ergebnis dieser Konfrontation fordert die Frage nach grundsätzlichen Veränderungen heraus, die geeignet sind, die wirtschaftlichen Prozesse wieder mehr an den sozialen Bedürfnissen der Menschen auszurichten, statt letztere dem Prinzip der maximalen Steigerung des privaten Gewinns einer Minderheit von Unternehmen unterzuordnen.

Die wichtigste dieser Veränderungen ist die umfassende Demokratisierung der Wirtschaft, zum einen als Formulierung individueller und gesellschaftlicher Ansprüche an die Wirtschaft, und zum anderen als wirksame Gestaltung der Produktions- und Reproduktionsprozesse entsprechend diesen Bedürfnissen. Diese Demokratisierung wird sehr schwer und nur unter Aufbietung großer gesellschaftlicher Energien zu erreichen sein. Sie ist nicht nur Fernziel, sondern auch aktuelle Aufgabe unter den Bedingungen der Gegenwart. Sie erfordert hier und heute den Kampf für die konsequente Ausschöpfung und Ausweitung der bestehenden Mitbestimmungsmöglichkeiten in den Betrieben und Unternehmen. Sie erfordert ferner die Mobilisierung für eine demo-

kratische, an den Bedürfnissen der Menschen nach Sicherheit der Arbeitsplätze und der Versorgung ausgerichtete und damit gegen die Priorität des Profitprinzips gerichtete Wirtschaftspolitik. Wenngleich eine derartige alternative Wirtschaftspolitik längerfristig in einen gesellschaftlichen Prozeß eingebettet sein muß, in dem die Eigentumsverhältnisse und Entscheidungsprozesse unserer Wirtschaft grundlegend verändert werden, erfolgt ihre Einleitung durch kurzfristige Maßnahmen, wie wir sie vorschlagen, schon heute und unter den gegenwärtig geltenden gesellschaftlichen Bedingungen. Allerdings ist schon das nicht leicht. Nur das gemeinsame und einheitliche Eintreten aller vom sozialen Rückschritt betroffenen oder bedrohten und daher an sozialem Fortschritt interessierten Kräfte für die Durchsetzung dieser kurzfristigen Schritte zur Sicherung der Arbeitsplätze und des Lebensstandards kann die soziale Basis schaffen und den Prozeß in Gang setzen, auf der und in dessen Verlauf dann auch weitergehende Veränderungen der wirtschaftlichen Prozesse realistisch und in konkreten Einzelheiten sichbar werden.

Das „Memorandum '79: Vorrang für Vollbeschäftigung – Alternativen der Wirtschaftspolitik" ist von einer Gruppe von Wirtschaftswissenschaftlern verfaßt worden.
Ihre Unterstützung haben bis zum 25. 4. 1979 folgende Personen erklärt, die sich in ihrer beruflichen Tätigkeit – als Wissenschaftler, in gewerkschaftlicher oder politischer Praxis – für die Erstellung, Verbreitung und Durchsetzung von Konzepten zur Überwindung der Arbeitslosigkeit engagieren:

Prof. Dr. Detlev Albers, Universität Bremen – Prof. Dr. Ulrich Albrecht, FU-Berlin – Andreas Andrzejewski, HBV, Hamburg – Dr. Jochen Anthes, Ruhr-Universität Bochum – Norbert Aust, Rektor der Hochschule für Wirtschaft und Politik (HWP), Hamburg – Siegfried Backes, Fachhochschule für Wirtschaft (FHW), Berlin – Gerhard Bäkker, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI) des DGB, Düsseldorf – Manfred Balder, IG Druck und Papier, Landesbezirk Hessen – Dozent Karl Marten Barfuss, Hochschule für Wirtschaft (HfW), Bremen – Heinrich Beck, Universität Kiel – Elisabeth Becker-Töpfer, Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherung (HBV), Düsseldorf – Severin Behrend, Diplomkaufmann, FHW, Berlin – Peter Bergkessel, Wissenschaftlicher Angestellter, Bundesarbeitskreis „Arbeit und Leben" – Ulrich Bernrath, Wissenschaftlicher Angestellter-, Universität Oldenburg – Dr. Heinz Bierbaum, Köln – Dr. Joachim Bischoff, Hamburg – Dr. Hermann Bömer, Universität Dortmund – Dr. Gerhard Bosch, Universität Bielefeld – Wolfgang Brandes, Wissenschaftlicher Angestellter, Gesamthochschule (GHS) Paderborn – Prof. Dr. Hans-Jochen Brauns, Rektor der FHSS Berlin – Ulrich Briefs, WSI des DGB, Düsseldorf – Dr. Gerhard Brosius, HWP, Hamburg – Rainer Brötz, Diplom-Soziologe, Universität Bielefeld – Anne Büssow, HBV, Düsseldorf – Klaus Busch, IGM, Hannover – Rudolf Buschmann, HBV, Düsseldorf – Prof. Dr. Hans-Georg Conert, Universität Bremen – Hans-Dieter Czech, Diplom-Sozialwirt, Universität Bielefeld – Prof. Dr. Klaus Dammann, Universität Bielefeld – Ottwald Demele, Wissenschaftlicher Assistent, FU-Berlin – Prof. Dr. Frank Deppe, Universität Marburg – Prof. Dr. Joachim Dikon, FU-Berlin – Walter Dörhage, HWP, Hamburg – Andreas Drinkuth, IGM Frankfurt – Josef Ederer, IGM, Pädagogischer Mitarbeiter Würzburg – Joachim Elsholz, HBV, Berlin – Dr. Dieter Eißel, Akademischer Rat, Universität Gießen – Joachim Eisbach, Universität Bielefeld – Detlev Ehrig, Wissenschaftlicher Planer, Universität Bremen – Dr. Wolfram Elsner, Universität Bielefeld – Michael Ernst-Pröksen, Wissenschaftlicher Assistent, TU Berlin – Prof. Dr. Günter Faltin, FU Berlin – Ernst Färber, HBV, Saarbrücken – Hindrich Feddersen, HBV, Hamburg – Detlev Feldhoff, HBV, Düsseldorf – Wolf-Rüdiger Felsch, HBV, Hamburg – Peter Fewson, HBV, Bremen – Prof. Dr. Christian Fischer, Universität Bremen – Dr. Jens Fleischhut, Wissenschaftlicher Angestellter, PH Berlin – Norbert Franzen, HBV, Mönchengladbach – Johann Frerichs, M.A. Institut zur Erforschung sozialer Chancen, Köln – Dr. Sabine Gensior, Wissenschaftszentrum Berlin – Gerhard Gerlach, WSI des DGB – Kurt Geppert, Wissenschaftlicher Angestellter, Berlin – Prof. Dr. Werner Glastetter, Universität Bielefeld – Dr. Dieter Görs, WSI des DGB, Düsseldorf – Christian Götz, HBV, Düsseldorf – Dr. Werner Goldschmidt, HWP, Hamburg, Dozent – Dr. Gilberto Granados, Wissenschaftlicher Angestellter, TU-Aachen – Dr. Leonhard Hajen, Universität Hamburg – Dr. Peter Hauschild, HBV, Hamburg – Gottfried Heil, DGB-Landesbezirk Hessen – Rainer Heinrich, HBV Berlin – Andrea Hellmich, Institut für Sozialforschung, Köln – Harold Henke, HBV Hannover – Klaus Peter Hennig, DGB Landesbezirk NRW – Dr. Detlef Hensche, IG Druck und Papier, Hauptvorstand, Stuttgart – Dr. Heiner Heseler, Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Universität Bremen – Prof. Dr. Rudolf Hickel, Universität Bremen – Paul Hild, ISO-Institut, Köln – Horst Hinz, IGM (Abteilung Wirtschaft), Frankfurt – Dr. Klaus Hofemann, Universität Köln – Jutta Hosfeld-Gruber, Wissenschaftlicher Assistent, FU-Berlin – Dieter Hooge, DGB Bildungswerk Hessen – Rainer Hübner, Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf – Prof. Dr. Jörg Huffschmid, Universität Bremen – Klaus Humme, Diplom-Soziologe, Universität Bielefeld – Dr. Sönke Hundt-Heyer, Dozent, HfW Bremen – Dr. Ernst-Ulrich Huster, Universität Gießen – Prof. Dr. Hans Immler, GHS Kassel – Dr. Dirk Ipsen, Dozent, Darmstadt – Erich Jäger, HBV, Duisburg – Marion Jansen, HBV Essen – Vera Jaspers, Diplomkaufmann, FU Berlin – Christoph Jetter, DGB-Bil-

dungswerk Hessen – Gunda Jortzig, Diplom-Ökonom, Universität Gießen – Jürgen Jürgens, Hans-Böckler-Stiftung des DGB, Düsseldorf – Prof. Dr. Gerhard Kade, Berlin – Prof. Dr. Ulf Kadritzke, FHW Berlin – Ullrich Kaminski, Diplom-Volkswirt, Berlin – Ferdinand Kammering, IG Druck und Papier, Bremen – Prof. Dr. Siegfried Katterle, Universität Bielefeld – Gernot Keuchel, HBV, Düsseldorf – Christa Kiehn, HBV, Duisburg – Reinhard Kiel, IGM, Bildungsstätte Lohr – Angelika Kiewel, Institut zur Erforschung sozialer Chancen, Köln – Prof. Dr. Klaus Peter Kisker, FU Berlin – Dr. Jutta Kneissel, IGM Frankfurt – Prof. Dr. Rainer Knigge, FHW Berlin – Helmut Knoch, HBV, Remscheid – Manfred Knopf, IGM, Bildungsstätte Lohr – Norbert Koesling, HBV Essen – Jürgen Köhnen, HBV Essen – Roland Köstler, Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf – Dr. Heribert Kohl, WSI des DGB Düsseldorf – Prof. Dr. Norbert Koubek, GHS Wuppertal – Jürgen Krack, DGB, Bundesschule Springe – Prof. Dr. Karl Krahn, Universität Bielefeld – Uta Krautkrämer, M. A. L., Wissenschaftszentrum Berlin – Eberhard Kremer, Schule der IG Druck und Papier, Heidenrod – Hans Jürgen Kröger, Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf – Ass. Prof. Dr. Hartmut Kroll, FU-Berlin – Siegfried Kubiak, HBV, Düsseldorf – Reinhard Kuhlmann, Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf – Hagen Kühn, Wissenschaftszentrum Berlin – Richard Kurz, HBV, Augsburg – Danielle Landau, Journalistin, Bielefeld – Prof. Dr. Bernd-Peter Lange, Universität Osnabrück – Kurt Lange, ÖTV Landesbezirk Berlin – Wolfgang Lecher, WSI des DGB, Düsseldorf – Prof. Dr. Kurt Lenk, RWTH Aachen – Prof. Dieter Leuthold, Konrektor, HfW Bremen – Günter Lorenz, IGM Bildungsstätte Lohr – Prof. Gerhard Löhlein, Fachhochschule Frankfurt – Heidrun Lotz, Berufsfortbildungswerk des DGB, Düsseldorf – Prof. Günter, FHW Berlin – Ralph-M. Lüdtke, Bildungsreferent der Landes AG Arbeit und Leben, Hessen – Harald Lührmann, Diplom-Ökonom – Mira Maase, Wissenschaftliche Angestellte, ISF, München – Brigitte Maidhof, Mitglied des Landesjugendausschuß des DGB – Peter Malcharek, HBV, Göttingen – Prof. Dr. Harald Mattfeldt, HWP, Hamburg – Wolfgang Mazurek, IGM, Bildungsstätte Lohr – Erwin Meier, Diplom-Ökonom, Meersburg – Friederike Meier, Diplom-Ökonom, FU-Berlin – Gerhard Meiwald, HBV, Essen – Manfred Möller, HBV, Berlin – Hans Moll, HBV, Düsseldorf – Hans-Erich Müller, Wissenschaftlicher Assistent, FU Berlin – Charles Mündler, HBV, Berlin – Karl Neumann, DGB, Bundesschule Springe – Reino von Neumann-Cosel, Wissenschaftlicher Assistent, TU Berlin – Rainer Niebur, Hans-Böckler-Stiftung des DGB, Düsseldorf – Dr. Klaus Novy, Wissenschaftlicher Assistent, RWTH Aachen – Prof. Dr. Jürgen Nowak, FHSS, Berlin – Dr. Paul Oehlke, FU Berlin – Barbara Oehmichen, HBV Hagen – Prof. Dr. Alfred Oppholzer, GHS Kassel – Ass. Prof. Dr. Friedrich Ortmann, Universität Bremen – Bernadette Otrzonsek, Wissenschaftliche Angestellte, TU Berlin – Eberhard Ott, Jugendsekretär ÖTV, Landesbezirk Berlin – Dr. Erich Ott, Universität Bielefeld – Peter Ott, Diplom-Volkswirt, Universität Bielefeld – Holger Paetow, Wissenschaftlicher Mitarbeiter, HWP, Hamburg – Franz Pansy, HBV, Braunschweig – Prof. Dr. Peter Peschel, Universität Essen – Berndt Petri, HBV Hagen – Jan Priewe, Diplom-Volkswirt, Bielefeld – Prof. Winfried Raske, FHSS, Berlin – Dr. Holger Reinisch, Akademischer Rat, Universität Oldenburg – Jürgen Reinke, DGB Kassel – Hermann Rettich, IGM Bildungsstätte Lohr – Volker Roeske, Wissenschaftlicher Assistent, FU Berlin – Prof. Ulrich Rohr, Rektor, HfW Bremen – Prof. Dr. Claus Rolshausen, Universität Osnabrück – Dr. Rolf Rosenbrock, Wissenschaftszentrum Berlin – Werner Ruhnke, ÖTV Landesbezirk Berlin – Jochen Rzazy, HBV, Düsseldorf – Walter Schlottau, Wissenschaftlicher Assistent, FU Berlin – Prof. Dr. Alfons Schmid, PH Berlin – Dr. Margot Schmidt, Diplom-Volkswirt, Köln – Thomas Schmidt, HBV, Düsseldorf – Walter Schreiter, HBV, Göttingen – Dr. Lutz Schröter, Universität Dortmund – Friedbert Schuckart, Wissenschaftlicher Assistent, FU Berlin – Ass. Prof. Dr. Herbert Schui, Universität Bremen – Dr. Rainer Schultz-Wild, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am ISF München – Arne Schumacher, HBV, Düsseldorf – Hans-Jürgen Schumacher, HBV, Dortmund – Dr. Susanne Schunter-Kleemann, Dozentin, HfW Bremen – Lorenz Schwegler, HBV, Düsseldorf – Horst Schwieder, HBV, Düsseldorf – Ulrike Sieling-Wendeling, WSI des DGB, Düsseldorf – Dr. Wilma Simon, HBV, Düsseldorf – Dr. Beniat Skroblin, Akademische Oberrätin, Universität Osnabrück – Dr. Reinhold Spieker, Universität Hamburg – Ulrich Spörel, Universität Bielefeld – Wolfgang Spörkmann, HB, Lübeck – Prof. Dr. Reinhard Spree, FHW Berlin – Helmut Stange, Landesvorstand der GEW im DGB, Land Berlin – Christian Steffen, Mitglied des Landesjugendausschusses des DGB – Harmut Stinton, Diplom-Volkwirt, Berlin – Edgar Stoll, Wissenschaftlicher Assistent, TU Berlin – Dr. Ute Stoltenberg, Universität Bielefeld – Jürgen Stramann, HBV, Düsseldorf – Dr. Gerlinde Strauss-Fehlberg, IGM Frankfurt – Prof. Dr. György Szell, Universität Osnabrück – Dusan Tesic, Wissenschaftlicher Assistent, FU Berlin – Helmut Thiel, HBV, Düsseldorf – Dr. Willi Timmermann, Dozent, HfW Bremen – Prof. Dr. Margarete Tjaden-Steinhauer, GHS Kassel – Prof. Dr. Karl-Hermann Tjaden, GHS Kassel – Oswald Todenberg, DGB, Düsseldorf – Gudrun Trautwein-Kalms, WSI des DGB, Düsseldorf – Prof. Dr. Michael Tolksdorf, FHW Berlin – Werner Tschischka, Schule der IG Druck und Papier, Heidenrod – Prof. Dr. Edgar Uherek, Rektor der FHW Berlin – Dr. Rolf Uesseler, Diplom-Volkswirt, Berlin – Manfred Ulrich, IGM Bildungsstätte Dortmund – Klaus Vater, Journalist Bonn – Dieter Vesper, Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Diplom-Ökonom, Berlin – Rainer Volkmann, HWP, Hamburg – Prof. Hartmut Wächter, Universität Trier – Rolf Wagner, HBV, Hannover – Günther Waschkuhn, HBV Berlin – Ulrich Weber, Wissenschaftlicher Assistent, Sozialakademie Dortmund – Marianne Weg, Diplom-Ökonom, Gießen – Dr. Gerhard Weiß, Universität Bielefeld – Walter Weller, IGM-Bildungsstätte Dortmund – Dr. Marianne Welteke, Hungen – Dr. Franziska Wiethold, DGB, Düsseldorf – Axel Wilser, HBV, Hannover – Dr. Tilmann Winter, Fachhochschule Wiesbaden – Eckard Wohlfart, Dozent, HfW – Gabriele Wolf, Mitglied des Landesjugendausschusses des DGB – Klaus-Peter Wolf, Stellvertretender Bundesvorsitzender der Jungsozialisten, Berlin – Dr. Friedrich Wolf, Hochschullehrer, FU-Berlin – Herbert Wulf, Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Universität Hamburg – Beatrix Wuppermann, Diplom-Volkswirt, FHW Berlin – Dr. Ulrich Zachert, WSI des DGB, Düsseldorf – Prof. Dr. Axel Zerdick, Prorektor, FHW Berlin – Prof. Dr. Karl-Georg Zinn, RWTH Aachen – Erna Zmuda-Schamper, HBV, Düsseldorf – Werner Zmuda, IGM-Bildungsstätte Dortmund.

Stellungnahme des Vorstands des Bundes demokratischer Wissenschaftler (BdWi) vom 5. Mai 1979 zu einem Angriff auf Wolfgang Abendroth

(Wortlaut)

Die nachfolgende Erklärung des BdWi-Bundesvorstands zum Angriff Peter v. Oertzens auf Wolfgang Abendroth (vgl. den Kommentarteil dieses Heftes) haben auf dem 2. internationalen Kongreß Kritische Psychologie (4.–6. Mai 1979 in Marburg) 1531 Teilnehmer unterzeichnet. D. Red.

In einem Brief „An die Mitglieder des Bundesvorstandes des Deutschen Gewerkschaftsbundes; Mitglieder der Hauptvorstände der Mitgliedsgewerkschaften des DGB, Mitglieder der Vorstände der Landesbezirke des DGB, Leitende Redakteure der gewerkschaftlichen Presse" vom 16. März 1979 nimmt Prof. Dr. Peter von Oertzen unter anderem Stellung zu dem Aufsatz „Dissidentenprozesse in den sozialistischen Staaten, Protestpropaganda der ‚westlichen' Staaten und westdeutsche Linke", den Wolfgang Abendroth in der Zeitschrift „Das Argument" 111/1978 veröffentlicht hat.

Oertzen behauptet: „Jedenfalls sind die Auffassungen Abendroths unvereinbar mit dem Programm des DGB und unvereinbar mit den Grundsätzen der Demokratie, den Zielen des Sozialismus und den Traditionen der freiheitlichen Arbeiterbewegung".

Der Vorstand des Bundes demokratischer Wissenschaftler stellt dazu fest: Das Grundrecht der freien Meinungsäußerung und der Wissenschaftsfreiheit gilt auch für Stellungnahmen, die von den herrschenden Ansichten oder Vorurteilen differieren. Wolfgang Abendroth hat von diesem Grundrecht Gebrauch gemacht. Dies darf keinen Anlaß geben, ihm einen Verstoß gegen die Grundsätze der Demokratie, die für die Bundesrepublik allein verbindlich im Grundgesetz niedergelegt sind, vorzuwerfen. Im Gegenteil: Abendroth hat mit seinem Aufsatz zur Meinungsvielfalt in einem Bereich beigetragen, in dem Abweichungen immer wieder mit Sanktionen bedroht werden.

Der Vorstand des Bundes demokratischer Wissenschaftler weist die Vorwürfe Peter von Oertzens gegen Wolfgang Abendroth als in der Sache unhaltbar und in der Form gefährlich zurück.

Hannover, den 28. April 1979

Stellungnahme der Vereinigung Demokratischer Juristen (VDJ) zum ersten Urteil im Düsseldorfer Majdanek-Prozeß, verkündet am 19. April 1979

(Wortlaut)

Vier der dreizehn Angehörigen der SS-Wachmannschaft sind in einem vorgezogenen Urteil vom Landgericht Düsseldorf nach $3^1/_2$ Jahren Prozeßdauer freigesprochen worden, an den NS-Massenverbrechen sowie persönlichen Folterungen und Quälereien im KZ Majdanek/Lublin beteiligt gewesen zu sein.

Was ist los mit CHINA?

In AIB 4 und 5/1979 werden die Ursachen und Hintergründe der chinesischen Aggression gegen Vietnam analysiert:

- **Maoistische „Lektionen"**
- **Paktieren mit den Westmächten**
- **„Vier Modernisierungen"**
- **Doktrinen und Wirtschaftspolitik**
- **Kommunistische Partei, Massenorganisationen und Staat**
- **Ist China noch sozialistisch?**

Preis je Heft 2,— DM, zuzüglich Porto (je Nr. bei Einzelbestellungen 2,50 DM in Briefmarken beilegen), bei Abnahme von 10 und mehr Exemplaren 33 % Ermäßigung.
Probeexemplare, Kataloge anfordern.
Jahresabo 20,— DM inklusive Porto.

Bestellungen an: AIB, Liebigstr. 46, 3550 Marburg
Tel. (06421) 2 46 72

AIB
Antiimperialistisches Informationsbulletin

Die in der VDJ vereinigten demokratischen Juristen nehmen mit großer Betroffenheit das Urteil zur Kenntnis. Es ist bekannt, daß die Angeklagten nach den Zeugenaussagen an den Häftlingsselektionen mit nachfolgender Vergasung als Mordtäter oder Mordgehilfen beteiligt waren. Um so bedauerlicher ist es, daß das Gericht trotz der über 250 Zeugenaussagen und der umfangreichen Dokumente für sich diese Beteiligung nicht mit der zur Verurteilung notwendigen Sicherheit als nachgewiesen ansah.

Kennzeichnend ist es, daß sich das Gericht überhaupt auf Beweisnot und Schwäche der Zeugen in ihren Aussagen berufen konnte. Die Eröffnung des Prozesses wurde 30 Jahre lang verschleppt. Schon vor Jahren hat die polnische Regierung Beweismaterial angeboten, jedoch vergeblich. So starben viele Zeugen, die vor dem Richter wichtige Aussagen hätten machen können. So verblaßte bei Zeugen die genaue Erinnerung an Einzelheiten der scheußlichen Verbrechen, die das Gericht allein verwerten wollte. Erschreckend ist auch, daß das Gericht die erschienenen Zeugen schutzlos den Angriffen, Beleidigungen und Einschüchterungen durch die Verteidiger der SS-Angehörigen ausgesetzt hat. Das ist in der Prozeßgeschichte beispiellos. Erschreckend ist auch, das Bemühen des Gerichts, den Angeklagten alle denkbare Rücksichtnahme entgegenzubringen. Alle Angeklagten waren trotz Mordanklage auf freiem Fuß – ebenfalls eine ganz ungewöhnliche Situation.

Nicht berücksichtigt hat das Gericht die Zugehörigkeit der Angeklagten zur SS. Die SS ist nach dem Urteil des Nürnberger Internationalen Miltärtribunals von 1946 eine verbrecherische Organisation. Schon die Zugehörigkeit zur SS ist strafbar. Schon die Zugehörigkeit zu einer Mordabteilung der SS – und nichts anderes waren die KZ-Wachmannschaften – bedeutet Mordbeteiligung. Diese international anerkannten Prinzipien hat das Gericht nicht verwertet. Jetzt laufen die NS-Verbrecher wieder frei herum.

Das Urteil leistet der Forderung nach einer Generalamnestie für NS-Verbrechen Vorschub. Jetzt ist ein eindeutiges Wort der Politiker notwendig. Jetzt ist es wichtiger denn je, die Forderung zu stellen nach:

- Auflösung aller SS-Verbände
- Bekämpfung des Neonazismus in allen seinen Formen
- Aufhebung der Verjährung von NS-Verbrechen entsprechend der UNO-Konvention von 1968 sowie der Konvention des Europarates von 1974.

Kleine Bibliothek Politik · Wissenschaft · Zukunft

146 *Abendroth/Axt/Deppe* **„Europawahlen".** ca. 220 S. ca. DM 12,80
147 *Kade* **Die Bedrohungslüge.** ca. 300 S. ca. DM 12,80
148 *Soden/Zipfel (Hg.)* **70 Jahre Frauenstudium.** ca. 220 S. ca. DM 14,80
149 *Brokmeier/Rilling (Hg.)* **Sozialismusanalyse II.** ca. 260 S. ca. DM 14,80
150 *Hund/Preiß (Hg.)* **Die Unbescheidenen.** ca. 140 S. ca. DM 12,80
151 *Bufe/Grumbach (Hg.)* **Staat und Atomindustrie.** 272 S. DM 14,80
152 *Doormann (Hg.)* **Kinder in der BRD.** 227 S. DM 14,80
153 *Hermes* **Gewerkschaften und II. Internationale.** 238 S. DM 14,80
155 **Geschichte Afrikas,** in vier Bänden. Band 1. ca. 370 S. ca. DM 14,80
156 *Rügemer* **Anthropologie und Krise: Gehlen.** 220 S. DM 14,80
159 **Soziologie und Praxis.** Studium, Forschung, Beruf. 240 S. DM 14,80

Pahl-Rugenstein

Vertrag über Freundschaft, gute Nachbarschaft und Zusammenarbeit zwischen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Demokratischen Republik Afghanistan

(Wortlaut)

Die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und die Demokratische Republik Afghanistan haben, ihre Treue zu den Zielen und Prinzipien der sowjetisch-afghanischen Verträge von 1921 und 1931 bekräftigend, die die Grundlage für die freundschaftlichen und gutnachbarlichen Beziehungen zwischen dem sowjetischen und dem afghanischen Volk legten und ihren grundlegenden nationalen Interessen entsprechen, in dem Wunsch, die Freundschaft und die allseitige Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern maximal zu festigen, fest entschlossen, die sozialen und wirtschaftlichen Errungenschaften des sowjetischen und des afghanischen Volkes zu entwickeln, ihre Sicherheit und Unabhängigkeit zu schützen, sich entschieden für die Einheit aller für Frieden, nationale Unabhängigkeit, Demokratie und sozialen Fortschritt kämpfenden Kräfte einzusetzen, fest entschlossen, zur Festigung des Friedens und der Sicherheit in Asien und in der ganzen Welt beizutragen, ihren Beitrag zur Entwicklung der Beziehungen zwischen den Staaten und zur Festigung der nützlichen und gegenseitig vorteilhaften Zusammenarbeit in Asien zu leisten, und der weiteren Stärkung der vertragsrechtlichen Grundlage ihrer Beziehungen große Bedeutung beimessend, ihre Treue zu den Zielen und Prinzipien der Charta der Organisation der Vereinten Nationen bekräftigend, beschlossen, diesen Vertrag über Freundschaft, gute Nachbarschaft und Zusammenarbeit zu schließen, und folgendes vereinbart:

ARTIKEL 1: Die Hohen Vertragschließenden Seiten bekunden feierlich ihre Entschlossenheit, die unzerstörbare Freundschaft zwischen beiden Ländern zu festigen und zu vertiefen und die allseitige Zusammenarbeit auf der Basis der Gleichberechtigung, der Achtung der nationalen Souveränität, der territorialen Integrität und der gegenseitigen Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten auszubauen.

ARTIKEL 2: Die Hohen Vertragschließenden Seiten werden Anstrengungen unternehmen, um die gegenseitig vorteilhafte wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen ihnen zu festigen und zu erweitern. Zu diesem Zweck werden sie die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Industrie, des Transport-, Post- und Fernmeldewesens, der Landwirtschaft, der Nutzung der Naturschätze, der Entwicklung der Energiewirtschaft sowie auf anderen Gebieten der Wirtschaft entwickeln und vertiefen, bei der Ausbildung nationaler Kader und bei der Planung der Entwicklung der Volkswirtschaft Unterstützung leisten. Die Seiten werden den Handel auf der Grundlage der Prinzipien der Gleichheit, des gegenseitigen Vorteils und der Meistbegünstigung ausbauen.

ARTIKEL 3: Die Hohen Vertragschließenden Seiten werden die Entwicklung der Zusammenarbeit und den Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet der Wissenschaft, der Kultur, der Kunst, der Literatur, des Bildungswesens, des Gesundheitswesens, der Presse, des Rundfunks, des Fernsehens, des Filmwesens, des Tourismus, des Sports und in anderen Bereichen fördern.

Die Seiten werden die Erweiterung der Zusammenarbeit zwischen den Organen der Staatsmacht und gesellschaftlichen Organisationen, Betrieben, kulturellen und wissenschaftlichen Institutionen fördern, um das gegenseitige Kennenlernen des Lebens, der Arbeit, der Erfahrungen und Errungenschaften der Völker beider Länder zu vertiefen.

ARTIKEL 4: Die Hohen Vertragschließenden Seiten werden im Geiste der Traditionen der Freundschaft und guten Nachbarschaft sowie im Geiste der Charta der Vereinten Nationen Konsultationen zur Gewährleistung der Sicherheit, der Unabhängigkeit und der territorialen Integrität beider Länder aufnehmen und im Einverständnis beider Seiten entsprechende Maßnahmen ergreifen.

Im Interesse der Festigung der Verteidigungsfähigkeit der Hohen Vertragschließenden Seiten werden sie die Zusammenarbeit auf militärischem Gebiet auf der Grundlage der zwischen ihnen abgeschlossenen entsprechenden Abkommen weiterentwickeln.

ARTIKEL 5: Die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken respektiert die von der Demokratischen Republik Afghanistan verfolgte Politik der Nichtpaktgebundenheit, die ein bedeutsamer Faktor zur Erhaltung des Weltfriedens und der Sicherheit ist.

Die Demokratische Republik Afghanistan respektiert die auf die Festigung der Freundschaft und Zusammenarbeit zwischen allen Ländern und Völkern gerichtete Friedenspolitik der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken.

ARTIKEL 6: Jede der Hohen Vertragschließenden Seiten erklärt feierlich, daß sie keinerlei militärische oder andere Bündnisse eingehen und sich an keinerlei Staatengruppierungen sowie an keinen Handlungen und Maßnahmen beteiligen wird, die gegen die andere Hohe Vertragschließende Seite gerichtet sind.

ARTIKEL 7: Die Hohen Vertragschließenden Seiten werden auch künftig alle Anstrengungen zur Verteidigung des Weltfriedens und der Sicherheit der Völker, zur Vertiefung des Prozesses der internationalen Entspannung, zu deren Ausdehnung auf alle Gebiete der Welt, einschließlich Asiens, für deren Verkörperung in konkreten Formen gegenseitig vorteilhafter Zusammenarbeit zwischen den Staaten und zur Regelung von internationalen Streitfragen mit friedlichen Mitteln unternehmen.

Beide Seiten werden tatkräftig zur allgemeinen und vollständigen Abrüstung, einschließlich der nuklearen, unter wirksamer internationaler Kontrolle beitragen.

ARTIKEL 8: Die Hohen Vertragschließenden Seiten werden zur Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen den Staaten Asiens zur Herstellung von Beziehungen des Friedens, der guten Nachbarschaft und des gegenseitigen Vertrauens sowie zur Schaffung eines effektiven Systems der Sicherheit in Asien auf der Grundlage der gemeinsamen Anstrengungen aller Staaten dieses Kontinents beitragen.

ARTIKEL 9: Die Hohen Vertragschließenden Seiten werden den konsequenten Kampf gegen die Machenschaften der Kräfte der Aggression, für die endgültige Beseitigung des Kolonialismus und des Rassismus in allen ihren Formen und Erscheinungen fortsetzen.

Die Seiten werden miteinander und mit anderen friedliebenden Staaten bei der Unterstützung des gerechten Kampfes der Völker um ihre Freiheit, Unabhängigkeit, Souveränität und um sozialen Fortschritt zusammenarbeiten.

ARTIKEL 10: Die Hohen Vertragschließenden Seiten werden einander zu allen wichtigen internationalen Fragen konsultieren, die die Interessen beider Länder berühren.

ARTIKEL 11: Die Hohen Vertragschließenden Seiten erklären, daß die Bestimmungen dieses Vertrages nicht im Widerspruch zu ihren Verpflichtungen aus gültigen internationalen Verträgen stehen, und sie verpflichten sich, keinerlei internationale Vereinbarungen abzuschließen, die mit diesem Vertrag unvereinbar sind.

ARTIKEL 12: Die Fragen, die zwischen den Hohen Vertragschließenden Seiten hinsichtlich der Auslegung oder Anwendung irgendeiner Bestimmung dieses Vertrages auftreten können, werden bilateral im Geiste von Freundschaft, gegenseitiger Achtung und gegenseitigem Einverständnis gelöst werden.

ARTIKEL 13: Dieser Vertrag ist vom Tage seines Inkrafttretens an 20 Jahre gültig.

Falls keine der Hohen Vertragschließenden Seiten sechs Monate vor Ablauf der angegebenen Frist ihren Wunsch äußert, den Vertrag zu kündigen, bleibt er für jeweils weitere fünf Jahre in Kraft, bis eine der Hohen Vertragschließenden Seiten sechs Monate vor Ablauf des laufenden Jahrfünfts in schriftlicher Form ihre Absicht erklärt, den Vertrag zu kündigen.

ARTIKEL 14: Falls eine der Hohen Vertragschließenden Seiten während der zwanzigjährigen Gültigkeitsdauer den Vertrag vorfristig zu kündigen wünscht, muß sie sechs Monate zuvor die andere Hohe Vertragschließende Seite von ihrem Wunsch in Kenntnis setzen, den Vertrag vor

Alternativen zur Rüstungspropaganda

Ich glaube nicht, daß die Sowjetunion die geringste Neigung hat, einen Angriff auf uns oder irgendein anderes Land zu unternehmen
George F. Kennan

Lorenz Knorr
Vom Wettrüsten zur Abrüstung
Mit einem Vorwort
von Martin Niemöller
160 Seiten, DM 6,–

Bertha von Suttner
Die Waffen nieder!
Ausgewählte Schriften,
herausgegeben von Klaus Mannhardt
und Winfried Schwamborn
140 Seiten, DM 9,80

Neuerscheinung

Gerhard Kade
Die Bedrohungslüge
Zur Legende von der
„Gefahr aus dem Osten"
300 Seiten mit umfangreicher
Dokumentation, DM 12,80

W. v. Bredow / G. Kade (Hrsg.)
Abrüstung
Politische Voraussetzungen,
sozioökonomische Folgen,
Aufgaben der Wissenschaftler
Mit einem Vorwort von Reinhard Kühnl
151 Seiten, DM 9,80

Friedrich Hitzer (Hrsg.)
Bundesrepublik Deutschland-Sowjetunion
Offenheit gegen Offenheit
Meinungen · Kontroversen · Dialoge
Alfred Andersch – Konstantin Simonow
Martin Walser – Juri Trifonow
C. F. v. Weizsäcker – Grigorij Wodolasow
Max Frisch – Viktor Rosow
Carl Amery – Igor Krawtschenko u. a.
462 Seiten, DM 14,80

Pahl-Rugenstein

Ablauf der Gültigkeitsdauer zu kündigen, und kann den Vertrag von dem auf diese Weise festgelegten Zeitpunkt an als abgelaufen ansehen.

ARTIKEL 15: Dieser Vertrag bedarf der Ratifizierung und tritt am Tage des Austauschs der Ratifikationsurkunden, der in Kabul erfolgen wird, in Kraft.

Ausgefertigt in Moskau am 5. Dezember 1978 in zwei Exemplaren, jedes in russischer Sprache und in Dari, wobei beide Texte gleichermaßen gültig sind.

Für die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken: Leonid Breschnew

Für die Demokratische Republik Afghanistan: Nur Mohammed Taraki

Die „Blätter für deutsche und internationale Politik" werden herausgegeben von Prof. Dr. Wilfried Frhr. v. Bredow, Prof. Dr. Helga Deppe-Wolfinger, Prof. Dr. Jörg Huffschmid, Prof. Dr. Urs Jaeggi, Prof. Dr. Gerhard Kade, Prof. Dr. Reinhard Kühnl, Dr. Jutta Menschik, Dr. Reinhard Opitz, Manfred Pahl-Rugenstein, Senatspräsident a. D. Dr. Hermann Rauschning, Prof. Dr. Helmut Ridder, Prof. Dr. Fritz Strassmann, Prof. Dr. Gerhard Stuby. Redaktion: Dr. Kurt Bayertz, Karl D. Bredthauer, Paul B. Neuhöffer, Johannes Weidenheim; verantwortlich für den Inhalt: Johannes L. Schmidt. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder und stellen nicht unbedingt die Auffassung der Herausgeber und der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Nachdruck nur mit Zustimmung der Redaktion. Redaktionsanschrift: Gottesweg 54, 5000 Köln 51, Telefon 36 40 54.
Die „Blätter für deutsche und internationale Politik" erscheinen einmal im Monat. Sie sind direkt vom Verlag, durch die Post und durch jede Buchhandlung zu beziehen. Der Abonnementspreis beträgt DM 4,00 (Studenten, Schüler, Wehrpflicht- und Zivildienstleistende DM 3,50,), zuzüglich DM 0,50 Versandgebühr. Das Einzelheft kostet DM 5,50. Abonnementsrechnungen sind innerhalb von zwei Wochen nach ihrer Ausstellung zu begleichen. Das Abonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn nicht bis zum 30. September des laufenden Jahres eine Kündigung zum Jahresende beim Verlag eingegangen ist. Änderungen der Anschrift sind dem Verlag unverzüglich bekanntzugeben. Der Auslandsabonnementspreis beträgt einschl. Versandgebühr (ohne Luftpostzuschläge) sfrs 54,50; öS 440,–; hfl 66,–; bfrs 965,–; FF 140,–; £ 16,50; Lit 28 000,–; dkr 170,–; nkr 168,–; skr 144,–; Yen 6 480; $ 33,–. Erhebliche Wechselkursänderungen berechtigen den Verlag zur Angleichung der Umrechnungsbeträge. Die Abonnementsauslieferung in andere Währungsgebiete erfolgt nach den geltenden Verrechnungsbestimmungen. Anschrift von Verlag und Vertrieb: Pahl-Rugenstein Verlag, Gottesweg 54, 5000 Köln 51, Telefon 36 40 54. Konten: Postscheckamt Köln 65 14–503 und Deutsche Bank Köln. Satz: Zentralsatz Dieter Noe, Köln. Druck: Plambeck & Co., Neuß. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Köln. ISSN 0006–4416

Autoren dieses Heftes

Hans KIRCHMANN, geb. 1936 in Essen, seit 1970 Redakteur im Norddeutschen Rundfunk, fünf Jahre für NDR und WDR Korrespondent in USA, seit Herbst 1978 in Japan, zuständig für Taiwan, Philippinen und die Koreas, jetzt ARD-Korrespondent • • • *Dr. Klaus TEIGE,* geb. 1942 in Duisburg, Arzt für Rechtsmedizin, Akademischer Oberrat am Institut für Rechtsmedizin der Universität Münster; Zeitschriftenveröffentlichungen. • • • *Helga BUFE,* geb. 1953 in Bielefeld, Diplomsoziologin; Buchveröffentlichung demnächst: Helga Bufe und Jürgen Grumbach, Staat und Atomindustrie. Kernenergiepolitik in der BRD, Köln 1979. • • • *Jürgen GRUMBACH,* geb. 1954 in Detmold, Diplomsoziologe, Studium der Soziologie und Mathematik, Tätigkeit an der Universität Bielefeld; Buchveröffentlichung demnächst: Staat und Atomindustrie. Kernenergiepolitik in der BRD, Köln 1979. • • • *Wolfram BRÖNNER,* geb. 1948 in Aschaffenburg, Verantwortlicher Redakteur des Antiimperialistischen Informationsbulletins (AIB), Marburg; Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. • • • *Dr. Frank DEPPE,* geb. 1941, Professor für wissenschaftliche Politik an der Universität Marburg; zahlreiche Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. • • • *Dr. Georg FÜLBERTH,* geb. 1939 in Darmstadt, Professor für wissenschaftliche Politik an der Universität Marburg; zahlreiche Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. • • • *Dr. Jürgen HARRER,* geb. 1944 in Stuttgart, bis 1978 Dozent für wissenschaftliche Politik an der Universität Marburg, seitdem als Lektor tätig; Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. • • • *Dr. Norman PAECH,* geb. 1938, Professor für politische Wissenschaft und Staatstheorie an der Universität Hamburg, Mitherausgeber der Zeitschrift „3. Welt-Magazin", Bonn. • • • *Hans SCHINDLER,* geb. 1952, Diplompsychologe, Doktorand an der Universität Bremen; Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen.

Bemerkungen

Dieser Ausgabe liegt eine Werbekarte des Monitor-Verlags bei, die wir der Aufmerksamkeit unserer Leser empfehlen. D. Red.

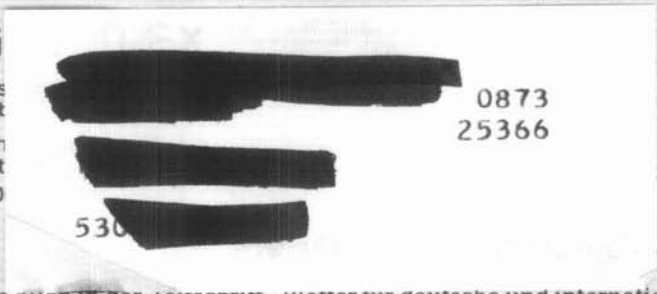

Von allen in der Zeitschrift „Blätter für deutsche und internationale Politik" veröffentlichten Beiträgen können Sonderdrucke bezogen werden. Bestellungen sind bis 30 Tage nach dem Erscheinungstermin jeder Ausgabe beim Pahl-Rugenstein Verlag, Gottesweg 54, 5000 Köln 51, möglich. Die in der untenstehenden Tabelle aufgeführten Preise verstehen sich inclusive MWSt, zuzüglich Versandkosten.

	100 Exempl.	250 Exempl.	500 Exempl.	750 Exempl.	1000 Exempl.	2000 Exempl.	3000 Exempl.	4000 Exempl.
4 Seiten	87,–	106,–	124,–	154,–	169,–	220,–	264,–	306,–
8 Seiten	138,–	166,–	201,–	234,–	255,–	340,–	405,–	468,–
12 Seiten	214,–	244,–	288,–	320,–	358,–	442,–	513,–	590,–
16 Seiten	290,–	320,–	368,–	405,–	451,–	542,–	636,–	732,–
20 Seiten	365,–	396,–	442,–	490,–	520,–	654,–	765,–	906,–
24 Seiten	405,–	448,–	504,–	556,–	598,–	756,–	889,–	1110,–
28 Seiten	460,–	504,–	564,–	632,–	682,–	816,–	1004,–	1232,–
32 Seiten	512,–	555,–	619,–	684,–	735,–	878,–	1120,–	1372,–
36 Seiten	541,–	592,–	652,–	706,–	748,–	985,–	1232,–	1455,–
40 Seiten	564,–	612,–	676,–	740,–	785,–	1039,–	1310,–	1508,–

Autoren dieses Heftes

Hans KIRCHMANN, geb. 1936 in Essen, seit 1970 Redakteur im Norddeutschen Rundfunk, fünf Jahre für NDR und WDR Korrespondent in USA, seit Herbst 1978 in Japan, zuständig für Taiwan, Philippinen und die Koreas, jetzt ARD-Korrespondent • • • *Dr. Klaus TEIGE,* geb. 1942 in Duisburg, Arzt für Rechtsmedizin, Akademischer Oberrat am Institut für Rechtsmedizin der Universität Münster; Zeitschriftenveröffentlichungen. • • • *Helga BUFE,* geb. 1953 in Bielefeld, Diplomsoziologin; Buchveröffentlichung demnächst: Helga Bufe und Jürgen Grumbach, Staat und Atomindustrie. Kernenergiepolitik in der BRD, Köln 1979. • • • *Jürgen GRUMBACH,* geb. 1954 in Detmold, Diplomsoziologe, Studium der Soziologie und Mathematik, Tätigkeit an der Universität Bielefeld; Buchveröffentlichung demnächst: Staat und Atomindustrie. Kernenergiepolitik in der BRD, Köln 1979. • • • *Wolfram BRÖNNER,* geb. 1948 in Aschaffenburg, Verantwortlicher Redakteur des Antiimperialistischen Informationsbulletins (AIB), Marburg; Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. • • • *Dr. Frank DEPPE,* geb. 1941, Professor für wissenschaftliche Politik an der Universität Marburg; zahlreiche Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. • • • *Dr. Georg FÜLBERTH,* geb. 1939 in Darmstadt, Professor für wissenschaftliche Politik an der Universität Marburg; zahlreiche Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. • • • *Dr. Jürgen HARRER,* geb. 1944 in Stuttgart, bis 1978 Dozent für wissenschaftliche Politik an der Universität Marburg, seitdem als Lektor tätig; Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. • • • *Dr. Norman PAECH,* geb. 1938, Professor für politische Wissenschaft und Staatstheorie an der Universität Hamburg, Mitherausgeber der Zeitschrift „3. Welt-Magazin", Bonn. • • • *Hans SCHINDLER,* geb. 1952, Diplompsychologe, Doktorand an der Universität Bremen; Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen.

Bemerkungen

Dieser Ausgabe liegt eine Werbekarte des Monitor-Verlags bei, die wir der Aufmerksamkeit unserer Leser empfehlen. D. Red.